



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

88. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 13. Mai 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes	29
	Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/4947 –	29
Änderung der Tagesordnung		5
	B e s c h l u s s	29, 30, 93
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT		5
	Änderung der Tagesordnung	31
Erweiterung der Tagesordnung		5
Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der Corona-Krise		5
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig		5
Nikolaus Kramer, AfD		12, 17
Torsten Renz, CDU		14, 18
Simone Oldenburg, DIE LINKE		19, 23, 28
Dr. Ralph Weber, AfD		23
Thomas Krüger, SPD		23, 28, 29
Thomas de Jesus Fernandes, AfD		28
	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4613 –	31
	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/4817 –	31

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/4917 –	31	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4443 –	44
Martina Tegtmeier, SPD	31, 32	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/4819 –	44
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	32, 36	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4965 –	44
Nikolaus Kramer, AfD	32, 34, 37	Rainer Albrecht, SPD	44
Jochen Schulte, SPD	33	Minister Christian Pegel	45
Ann Christin von Allwörden, CDU	34	Stephan J. Reuken, AfD	46
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	35, 36	Dietmar Eifler, CDU	47
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	37	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	47
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Dr. Ralph Weber, AfD	38	Jochen Schulte, SPD	48
Jochen Schulte, SPD	39	B e s c h l u s s	49
Dr. Ralph Weber, AfD	39, 40	Änderung der Tagesordnung	41
Peter Ritter, DIE LINKE	40	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	41
B e s c h l u s s	40	Ralf Borschke, AfD (zur Geschäftsordnung)	41
Änderung der Tagesordnung	41	Elisabeth Aßmann, SPD (zur Geschäftsordnung)	41
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	41	B e s c h l u s s	42
Ralf Borschke, AfD (zur Geschäftsordnung)	41	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeits- überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4607 –	50
Elisabeth Aßmann, SPD (zur Geschäftsordnung)	41	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/4818 –	50
B e s c h l u s s	42	Jochen Schulte, SPD	50
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4615 –	42	Christoph Grimm, AfD	50
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/4808 –	42	B e s c h l u s s	50
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4964 –	42	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutz- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges (Erste Lesung) – Drucksache 7/4801(neu) –	50
Dr. Gunter Jess, AfD	42	Ministerin Katy Hoffmeister	50
B e s c h l u s s	43	B e s c h l u s s	52

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/4878 –	52
Minister Christian Pegel	52
B e s c h l u s s	52

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/4879 –	52
Minister Christian Pegel	53
B e s c h l u s s	54

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt (Erste Lesung) – Drucksache 7/4900 –	54
Minister Christian Pegel	54
B e s c h l u s s	54

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/4927 –	55
Minister Harry Glawe	55
B e s c h l u s s	56

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Landeskurzarbeitergeldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/4918 –	56
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	56, 64
Christian Brade, SPD	57, 59, 60
Dr. Ralph Weber, AfD	59, 65
Henning Foerster, DIE LINKE	60
Sebastian Ehlers, CDU	62
B e s c h l u s s	66

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/4935 –	66
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	66, 79
Jochen Schulte, SPD	68, 72
Peter Ritter, DIE LINKE	71
Dr. Ralph Weber, AfD	73, 78
Torsten Renz, CDU	73, 77, 78
Simone Oldenburg, DIE LINKE	76, 77
Nikolaus Kramer, AfD	77
B e s c h l u s s	81

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 2) Kommunalfinanzbericht 2019 – Drucksache 7/4520 –	81
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/4942 –	81
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Dr. Gunter Jess, AfD	82
B e s c h l u s s	82

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern – Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen – Drucksache 7/4914 –	83
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Philipp da Cunha, SPD	83, 86
Minister Christian Pegel	83
Christoph Grimm, AfD	85
Franz-Robert Liskow, CDU	86
B e s c h l u s s	87

Antrag der Fraktion der AfD

**Kein geringeres Elterngeld bei Teilzeitarbeit
zwischen den Geburten zweier Kinder**

– Drucksache 7/4919 – 87

Horst Förster, AfD	87, 91
Ministerin Stefanie Drese	88
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	89
Maika Friemann-Jennert, CDU	89
Nadine Julitz, SPD	90

B e s c h l u s s

92

Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 2020 92

Beginn: 10.07 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 88. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 88., 89. und 90. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der AfD hat den Antrag auf Drucksache 7/4920 zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 18. Weiterhin wurde die Aufsetzung der Kleinen Anfragen zu den Drucksachen 7/4815 und 7/4816 vom Fragesteller zurückgezogen, weil die Antworten der Landesregierung zwischenzeitlich vorliegen. Damit entfallen die Tagesordnungspunkte 40 und 41. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 88., 89. und 90. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Landtagssitzung wird aufgrund der Corona-Krise unter besonderen Hygienebedingungen stattfinden. Ich bitte Sie, die im Ältestenrat vereinbarten Maßnahmen zu beachten und insbesondere die Abstandsregelung möglichst einzuhalten.

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich Herrn Christoph Grimm, Herrn Ralf Borschke, Holger Arppe, Nils Saemann, unserer Justizministerin Katy Hoffmeister, Martina Tegtmeier, Jens-Holger Schneider, Jörg Kröger, Horst Förster, Rainer Albrecht zu ihren Geburtstagen im vergangenen Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und auf der Regierungsbank)

Ich gratuliere ganz herzlich für diesen Monat Herrn Dirk Friedriszik, Manfred Dachner, Dr. Matthias Manthei zu ihren Geburtstagen im Mai. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und auf der Regierungsbank)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 88., 89. und 90. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4961 zum Thema „Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen – Landtag beteiligen“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der Corona-Krise.

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der Corona-Krise

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Als wir vor knapp einem Monat hier im Landtag beraten haben, waren wir uns einig, das Corona-Virus ist die größte Herausforderung für unser Land seit dem Bestehen des Landes, seit 30 Jahren. Wir haben diese Herausforderung angenommen, wir haben Schutzmaßnahmen ergriffen, wir haben unser öffentliches Leben stark heruntergefahren, um vor allem Kontakte zu vermeiden, die das Corona-Virus befördern, wir haben unsere gewohnte Lebensweise sehr stark eingeschränkt. Gleichzeitig haben wir einen Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds aufgelegt, um die Folgen eines solchen Herunterfahrens in Wirtschaft, in Arbeit und auch im sozialen Leben aufzufangen.

Mittlerweile ist die Zahl der Neuerkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern, mittlerweile ist die Zahl der Neuerkrankungen in unserem Land und in ganz Deutschland zurückgegangen. Wir wollen und können uns jetzt auf den Weg in eine neue Normalität machen.

Was heißt „neue Normalität“? Das Corona-Virus ist nicht weg! Es ist nach wie vor gefährlich, es ist nach wie vor ansteckend und es gibt weder ein Medikament noch einen Impfstoff. Und deshalb müssen wir uns in Acht nehmen, müssen wir vorsichtig sein, wenn wir das öffentliche Leben, das wirtschaftliche Leben, das soziale Leben wieder Schritt für Schritt öffnen. Wir wollen unser wirtschaftliches Leben, unser soziales Leben im Land wieder öffnen und dabei uns vor dem Corona-Virus schützen! Das ist der Weg in eine neue Normalität in Corona-Zeiten. Besonnenheit, Zuversicht und Solidarität haben uns durch die schwierigen Wochen getragen. Und Besonnenheit, Zuversicht und Solidarität werden uns auch auf diesem Weg begleiten, auf dem Weg in eine neue Normalität.

Vor zwei Monaten war die Lage noch wesentlich dramatischer. Mit Sorge haben wir die Bilder aus Italien gesehen, wie Militärlastwagen die Toten abtransportierten, die nicht mehr beerdigt werden konnten. Wir haben überfüllte Krankenhäuser gesehen und befürchtet, dass auch in unserem Land Ärzte vor die Entscheidung gestellt werden, wer bekommt ein Beatmungsgerät, muss ein Beatmungsgerät bei Älteren abgeschaltet werden, weil man es für die Jüngeren braucht. Fragen, die kein Arzt haben und beantworten möchte.

In Italien und Frankreich mussten Corona-Erkrankte sterben, weil es eben nicht genug Geräte gab. Und deshalb ging es darum, alles Mögliche dafür zu tun, die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, zu verlangsamen und gleichzeitig die Kapazitäten im Gesundheitssystem so hochzufahren, dass wir eine Versorgung von Schwerekranken sicherstellen können.

Das Corona-Virus breitet sich nach wie vor schnell aus, und Corona ist eine schlimme Krankheit. Schwere Erkrankte berichten, dass sie wochenlang kaum atmen konnten. Und weil die Krankheit so ansteckend ist, sind die Kranken die ganze Zeit in dieser schwierigen Situation auf der

Isolierstation, auf der Intensivstation allein. Corona ist deshalb weitaus schlimmer und gefährlicher als eine Grippe. Zwar sind Menschen mit Vorerkrankungen weniger anfälliger, aber auch junge, gesunde Menschen können schwer erkranken. Und noch mal: Anders als bei anderen gefährlichen ansteckenden Krankheiten, wie zum Beispiel Masern, gibt es weder ein Medikament noch einen Impfstoff. Und deshalb müssen wir auf die Mittel setzen, die wir haben: Abstand, Kontakte reduzieren und weiterhin vorsichtig sein!

Das war die Situation, als wir im März umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen haben. Es war nötig, diese persönlichen Kontakte bis rein in das Privatleben streng zu vermeiden und das öffentliche Leben weitgehend zu stoppen. Ich möchte uns das noch mal in Erinnerung rufen, weil es mittlerweile, weil die guten Zahlen, dass es uns nicht erwischt hat wie in Italien und Frankreich, mittlerweile Einige dazu verführt, zu denken, die Gefahr wäre nicht dagewesen. Aber was wäre der Beweis für diese Gefahr gewesen? Mehr Erkrankte? Ärzte, die vor der Triage stehen, sich zu entscheiden, wer kriegt das Beatmungsgerät? Mehr Tote? Sollten wir diesen Beweis antreten? Ich glaube nicht.

Deshalb haben wir schnell und zügig gehandelt. Und ich bin sehr dankbar, dass die Entscheidungen in der Landesregierung, die Entscheidungen der Regierungsfaktionen hier gemeinsam im Landtag von Regierung und Opposition mitgetragen worden sind für die Schutzmaßnahmen und auch für den Schutzfonds. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Die Entscheidungen sind uns nicht leichtgefallen. Wir arbeiten seit vielen Jahren dafür, dass unser Land wirtschaftlich vorankommt, dass Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, dass unsere Kinder in gute Kitas und Schulen gehen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingt, und jetzt mussten wir plötzlich in diesen Bereichen, die uns sehr am Herzen liegen, Einschränkungen machen. Und ja, es stimmt, all diese Einschränkungen sind mit Einschränkungen unserer Grundrechte verbunden. Aber klar ist, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo eine Gefahr für viele besteht.

Gesundheit ist ein sehr hohes Gut. Der Schutz des Lebens ist ein sehr hohes Gut. Und wer in diesen Zeiten von der Würde des Menschen spricht, sollte daran denken, dass es nicht würdevoll ist, wenn ältere Menschen keine Beatmung bekommen, weil man zu wenige Geräte hat und sich dann für die gesünderen Jüngeren entscheidet. Es ist nicht würdevoll, wenn unser Gesundheitssystem nicht die medizinische Behandlung, die Schwererkrankte brauchen, zur Verfügung stellen kann. Und bei allen berechtigten Diskussionen über das Gesundheitssystem in Deutschland: Unser Gesundheitssystem und unser Sozialstaat – und damit auch der Kern unseres gemeinsamen Zusammenlebens – basieren auf dem Gedanken der Solidarität. Bei anderen Erkrankungen würden wir nicht auf die Idee kommen und sagen, zehn Therapien haben wir nur und deswegen kriegen sie auch nur zehn Leute und die anderen nicht.

Unser Anspruch ist, dass unsere Solidargemeinschaft dann, wenn Menschen Gefahr für das Leben droht, wenn die Gesundheit bedroht ist, schwer bedroht ist, wir dann

auch diese medizinische Versorgung sicherstellen. Dafür arbeiten jeden Tag in Deutschland Tausende von Wissenschaftlern, Tausende von Ärzten, Tausende von Pflegern. Und wir sind es denen, die schwer erkranken, und denen, die für sie sorgen, schuldig, dass dieser Solidaritätsgedanke, wenn immer es möglich ist, bleibt und dass wir nicht in eine Lage kommen, wo unser Gesundheitswesen Schwererkrankte nicht versorgen kann. Das hat mit Würde des Menschen zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich will ganz ausdrücklich sagen, dass diese Einschränkungen temporäre Einschränkungen sind. Die Einschränkungen der Grundrechte dürfen nur solange für den Einzelnen gehen, wie sie auch wirklich es rechtfertigen, rechtfertigen, weil sonst Gefahr für mehrere besteht. Und deshalb sind wir bemüht, so schnell wie möglich Einschränkungen auch wieder aufzugeben, aufzulösen, ja, und wenn es nötig ist, im Tagesrhythmus. In einer Krise kann man sich nicht die üblichen Verfahren leisten, sondern in einer Krise müssen wir schnell und zügig handeln, um die Gesundheit zu schützen, aber gleichzeitig die Freiheitsrechte auch nicht übermäßig einzuschränken.

Und in dieser Balance stehen wir jeden Tag. Und wir haben den Anspruch als Landesregierung, jeden Tag dieser Balance gerecht zu werden, uns jeden Tag die Entscheidungen anzuschauen, ist das richtig, dass wir noch einschränken, oder können wir schon lockern, wie schützen wir die Gesundheit weiter und wie schützen wir weiter Wirtschaft, Arbeitsplätze und Freiheitsrechte. Nicht mehr und nicht weniger und deshalb ist es berechtigt, dass wir jeden Tag drauf schauen und im Zweifel auch jeden Tag die Entscheidungen weiterentwickeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern haben sich insgesamt 735 Menschen infiziert. 20 Menschen sind an Corona gestorben. Das sind nicht einfach Zahlen, das sind persönliche Schicksale. Dennoch bin ich froh, dass bei uns im Bundesland weniger Menschen erkrankt sind, weniger Menschen gestorben sind als in anderen Regionen in Deutschland. Wir haben genug Krankenhausbetten und genug Beatmungsgeräte. Unser Land ist gut durch die Corona-Krise bisher gekommen. Wir haben die Bevölkerung so gut wie möglich geschützt. Vielen Dank allen Beteiligten dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dass wir das geschafft haben, hat vor allem mit der Haltung der Bürgerinnen und Bürger zu tun. Das eine ist, dass wir Dinge regeln, vorschreiben, dafür werben, aber das andere ist, ob die Bürgerinnen und Bürger überhaupt mitmachen. Ein Abstandsgebot nicht nur im öffentlichen Raum kann und will niemand von uns lückenlos kontrollieren. Wir sind angewiesen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst verantwortlich und vernünftig verhalten. Und deshalb bin ich stolz darauf, dass sich fast alle Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern an diese schweren Regeln gehalten haben. Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben damit Menschenleben gerettet. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und es ist nicht leicht. Wir haben auf die harte Tour lernen müssen, dass vieles, was ganz normal zum Alltag gehört, in Corona-Zeiten auf einmal gefährlich werden kann: die Hand geben, eine Umarmung, wenn man sich lange nicht gesehen hat und jemanden mag, ein Küsschen auf die Wange, Kinder, die ihre Freunde nicht treffen dürfen, Eltern, die neben dem Job auf einmal Betreuung organisieren müssen, viele arbeiten von zu Hause, viele sind in Kurzarbeit, viele haben Angst um ihren Job, um ihre Firma, die sie sich mühevoll in den letzten 30 Jahren aufgebaut haben, ältere Menschen in Pflegeheimen vermissen ihre Angehörigen. Und trotz dieser drastischen Maßnahmen werden sie von der weit überwiegenden Mehrheit mitgetragen und gelebt. Und deshalb noch mal: Allen, die sich an diese Regeln halten, die diese Einschränkungen mittragen, von Herzen vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vor allem danke ich den Menschen, die in den vergangenen Wochen dafür gesorgt haben, dass wir trotz aller Einschränkungen eben nicht auf das Nötwendigste zu verzichten brauchten. Ich danke den Beschäftigten in den Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, Tankstellen und Banken, den Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern, Reinigungskräften und Lkw-Fahrern. Auch für die Solidarität und Unterstützung der Ärzte und Pfleger aus Polen, die lange ihre Familien nicht sehen, weil sie bei uns arbeiten, bin ich dankbar. Und unverzichtbar sind die Feuerwehrleute, Rettungsdienste, Polizistinnen und Polizisten, die unsere Sicherheit in diesen Zeiten aufrechterhalten haben. Vielen Dank für Ihre großartige Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Wochen haben wir im Gesundheitssystem die Voraussetzungen geschaffen, um mehr Corona-Kranke behandeln zu können. Wir haben seit März die Zahl der Intensivbetten mehr als verdoppelt. Wir haben mittlerweile 3.000 Testkapazitäten pro Tag. Wir unterstützen die Träger im Gesundheitswesen mit medizinischer Schutzausrüstung. Bei der Nachverfolgung von Infektionen waren wir in unserem Land von Anfang an stark. Es ist wichtig zu wissen, wer hat das Corona-Virus, mit wem hatte er oder sie Kontakt, um dann weiter das Virus nachzuverfolgen, um die Infektionskette zu durchbrechen. Diese einfachen Regeln sind gerade unser schärfstes Schwert.

Wo wir noch vor einigen Wochen über „fliegende Autos“ gesprochen haben, spielt jetzt auf einmal wieder das Händewaschen eine Rolle. Und diese Nachverfolgung der Infektionen ist nach meiner Überzeugung das Erfolgsmoment, dass wir gut aufgestellt sind in M-V. Und dass das möglich ist, dass das möglich gemacht wird, haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesundheitsämter zu verdanken und unserem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Das sind Menschen, die sonst nie im Rampenlicht stehen, und jetzt sehen wir, wie gut und wichtig ein öffentliches Gesundheitswesen ist. Und deshalb vielen Dank für diese großartige Leistung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Überhaupt leisten die Kommunen ein hervorragendes Krisenmanagement vor Ort. Wir haben, bevor wir alle Maßnahmen ergriffen haben, hier im Landtag damals schon unter Corona-Bedingungen mit der kommunalen Familie zusammengesessen und gemeinsam über diese Maßnahmen beraten. Und auch jetzt beraten wir uns intensiv mit der kommunalen Familie, wie wir wieder den Weg in eine neue Normalität gehen können. Das alles umzusetzen im Tagesrhythmus, im Stundenrhythmus, das war vor allem die Aufgabe vor Ort in unseren Kommunen. Und deshalb ein besonderes Dankeschön und einen großen Respekt an unsere Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte und an ihre Verwaltungen. Sie alle haben hier Verantwortung übernommen und verantwortungsvoll in einer Krise gehandelt. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

In den vergangenen Wochen haben wir vorsichtig angefangen, die Einschränkungen nach und nach wieder zu lockern. Die ersten Öffnungen haben wir auch gut verkraftet. Weiter infizieren sich nur sehr wenige Menschen in unserem Land. Gestern waren es sieben Neufektionen. Mecklenburg-Vorpommern war und ist immer noch eine der sichersten und gesündesten Regionen in Deutschland. Und das ist gut für die Menschen, die hier leben. Jetzt beginnt die nächste Etappe. Wir öffnen wieder unser wirtschaftliches und soziales Leben. Und dafür gilt ein bundesweiter Schutzrahmen mit Abstands- und Hygieneregeln, dem Tragen von Mund- und Nasenschutz in besonderen Situationen, mit Kontaktbeschränkungen mindestens bis Anfang Juni, wobei wir die Kontaktbeschränkungen auch geöffnet haben für Kontakte zum Beispiel von zwei Familien.

Was und wie schnell weiter geöffnet wird, sollten wir regional entscheiden. Es war richtig, dass Bund und Länder am Anfang zusammen die Einschränkungen beschlossen haben, dass wir dann auch in der zweiten Etappe uns verständigt haben, was öffnen wir als Erstes, wie zum Beispiel den Einzelhandel oder die Schulen für die Abschlussklassen, aber jetzt in der dritten Etappe muss jedes Bundesland seinen eigenen Plan machen, seinen eigenen Weg gehen mit bundesweiten Schutzstandards, wie zum Beispiel Abstand und Kontaktbeschränkungen und Mund-/Nasenschutz, aber regional spezifisch, wie die Lage ist. Und deshalb ist es richtig, dass wir auch in einigen Bereichen, wie zum Beispiel in der Gastronomie und im Tourismus, eher begonnen haben als in anderen Bundesländern.

Noch mal: Die drastischen Einschränkungen waren am Anfang wichtig, aber jetzt, wo wir die Lage unter Kontrolle haben, ist es auch wichtig, Verbote zu arbeiten, Verbote, das Unternehmen nicht zu öffnen, Verbote, sich zu treffen, Schritt für Schritt zu lockern, um wieder das wirtschaftliche und soziale Leben hochzufahren. Ob uns das gelingt, hängt von jedem und jeder Einzelnen ab. Je länger Corona dauert, desto größer ist die Versuchung, etwas mal lockerer zu sehen. Ich glaube, das spüren wir alle: mal ein paar Freunde zum Grillabend, mal eine Umarmung, wenn man sich länger nicht gesehen hat. Genau das bleibt gefährlich. Und ich kann alle verstehen, die sich jetzt so schnell wie möglich eine Rückkehr in den normalen Alltag wünschen, aber normal ist anders als

vorher und wird weiter anders sein als vorher. Wenn wir jetzt weitere Lockerungen ermöglichen, dann zunächst einmal dort, wo wir Abstand gut organisieren können: in den Einzelgeschäften, in den Zoos zum Beispiel, und dort, wo wir Kontakte nachverfolgen können wie zum Beispiel durch Adresslisten bei Tischreservierungen im Restaurant.

Außerdem behalten wir bei den weiteren Lockerungen die Infektionszahlen im Blick. Die entscheidende Frage bleibt, wie viele Menschen infizieren sich und vor allem wie schnell. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern haben wir deshalb ein Ampelsystem entwickelt. Wir haben Grün, wenn in allen Regionen sich nicht mehr als zehn Menschen pro 100.000 Einwohner in einer Woche neu anstecken. Wenn es mehr sind, dann springt die Ampel auf Gelb, dann müssen wir schauen, ob weitere Lockerungen möglich sind. Und wenn es mehr als 50 pro 100.000 Einwohner in einer Woche sind, dann ist die Ampel auf Rot. Darauf haben wir uns bundesweit verständigt, dann müssen wir wieder schärfere Maßnahmen ergreifen. Wir wollen aber gar nicht in die Situation kommen, schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Deswegen haben wir dieses Ampelsystem, zu schauen, wann ist alles Grün, wann gibt es Gelb, wo wir uns in Acht nehmen müssen, damit Rot erst gar nicht eintritt.

Ich bin vor allem Herrn Reisinger und Frau Dr. Littmann, die uns täglich beraten in diesen Fragen, sehr dankbar. Und auch sie sind nicht allein, sondern sie beraten sich wiederum mit vielen Experten. Wir wollen uns zukünftig die Infektionszahlen anschauen, ganz regional, bezogen auf einen Landkreis, auf eine kreisfreie Stadt. Nur, weil es vielleicht mehr Infektionen in Schwerin gibt, muss man nicht gleich wieder die Kita, Schule und die Gastronomie auf Rügen schließen. Und das sich regional anzuschauen, wird der Situation in Zukunft gerechter.

Das ist unser Weg, und ich sage auch ganz klar, für diese Pandemie gibt es keine Blaupause. Corona-Virus hält die ganze Welt in Atem, niemand hat den Königsweg. Unser Weg ist der Weg der Besonnenheit, der Zuversicht und der Solidarität, Schritt für Schritt, wir lernen jeden Tag dazu und sind bereit, diese Erfahrungen und diese neuen Erkenntnisse, wie sie auch die Wissenschaft hat, immer wieder aufzunehmen.

Schritt für Schritt in eine neue Normalität und die Infektionszahlen im Blick – das ist das Prinzip unseres Mecklenburg-Vorpommern-Plans, mit dem wir das wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Land schrittweise wieder hochfahren. Es ist ein Plan in fünf Phasen: Für jeden Bereich und jede Phase haben wir offengelegt, was wir lockern wollen. Das gibt den Betroffenen Perspektiven, aber jede neue Öffnung steht auch unter dem Vorbehalt der Infektionszahlen. Wie müssen gewährleisten, dass die Infektionszahlen weiter überschaubar bleiben und unser Gesundheitssystem nicht an Grenzen stößt. Wir müssen nachverfolgen können, wo sich jemand infiziert und wie die Infektionskette durchbrochen werden kann.

In unserem Plan haben wir damit Kontrollen eingebaut. Mit Ablauf jeder Phase schauen wir, ob unsere Gesundheit diese Schritte verkraftet hat. Wir haben den Mut, unser gesellschaftliches Leben schneller zu öffnen als vielleicht andere. Wir tun das mit Zuversicht und mit dem Vertrauen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich weiter an die Einschränkungen halten. Mehr Freiheiten

bedeutet mehr Verantwortung für jede Einzelne und jeden Einzelnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zu entscheiden, wer wann was wieder darf, das ist schwierig, und ich verstehe alle, die gute Gründe haben zu sagen, in meinem Bereich geht es und geht es bitte als Erstes. Wir haben abgewogen, welches Gesundheitsrisiko gehen wir ein, auf der anderen Seite, welch ein Schaden entsteht wirtschaftlich, aber auch sozial, für Arbeitsplätze, Wirtschaft, für Kinder, wenn sie ihre Freunde weder in Kita noch Schule treffen können. Und wir haben uns gefragt, wie können wir das Gesundheitsrisiko mit Schutzauflagen verringern. Zum Beispiel durch Tragen von Mund- und Nasenschutz oder dadurch, dass Hotels zunächst nur einen Teil ihrer Zimmer für auswärtige Gäste vermieten können.

Das Ergebnis ist der Mecklenburg-Vorpommern-Plan, an dem wir uns in den nächsten Wochen orientieren wollen. Wir haben diesen Plan mit vielen verschiedenen Leuten vorberaten, wir bleiben darüber im Gespräch. Am Samstag gibt es hier im Hohen Hause eine weitere Runde zum Beispiel mit der kommunalen Familie. Ich sage ganz klar, dieser Mecklenburg-Vorpommern-Plan ist nicht in Stein gemeißelt, kann er auch nicht sein, weil diese Pandemie ihre Regeln hat und wir Tag für Tag schauen müssen, wie können wir Gesundheit schützen und Freiheitsrechte nicht zu sehr einschränken. Wir beobachten die Krankheitszahlen. Anregungen und Überlegungen fließen ein, auch was die Schritte und die Geschwindigkeit der Öffnungen angeht. Die neue Normalität ist kein festgelegter Zustand, sondern ein Weg, der beim Gehen entsteht, in vielen Beratungen, mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Ganz wichtig ist die Öffnung der Schulen und der Kindertagesbetreuung. Unser Ziel ist es, dass wieder alle Kinder in ihre Kita gehen können und wieder alle Kinder und Jugendlichen in ihre Schulen. Und an dieser Stelle möchte ich mich direkt an die Kinder und Jugendlichen in unserem Land wenden: Wir haben euch nicht vergessen, im Gegenteil, wir denken jeden Tag an euch. Es ist uns wahnsinnig schwergefallen, Kitas und Schulen zu schließen, und es ist genauso schwer, sie wieder zu öffnen, weil Kitas und Schulen kein Raum für Abstand sind, weil es gerade im Interesse von Kindern ist, im Kindergarten zusammen zu spielen, und dort, wo Abstand schwer einhaltbar ist, ist das Risiko größer. Und deshalb gehen wir in diesen Bereichen Schritt für Schritt voran. Wir haben die Schulen geöffnet für die ersten Klassen, wir gehen weitere Schritte jede Woche.

Und wir haben die Kitas geöffnet, zunächst für die Notfallbetreuung, ab dieser Woche für die Kindertagespflege, ab nächster Woche für die Vorschulkinder mit dem Ziel, dass wieder alle Kinder eine Betreuung bekommen. Und ich bin der Sozialministerin und der kommunalen Familie dankbar, dass wir gestern eine Lösung gefunden haben, unter diesen schwierigen Bedingungen für Eltern mehr Betreuung zu organisieren und vor allem für Kinder – und das ist uns wichtig – wieder mehr Zeit in der Kita anzubieten. Und deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir die Dinge nicht so schnell öffnen können, wie wir es gerne von Herzen tun würden, weil wir diese schwierigen Bedingungen gerade in Kita und Schule haben. Ich möchte mich bei allen Schulleitungen und Lehrkollegien,

bei allen Erzieherinnen und Erziehern bedanken, die mit ihrem Einsatz und mit ihrer Kreativität die vorsichtige Öffnung von Kita und Schule wieder möglich gemacht haben. Und ich möchte mich bei allen Eltern, allen Kindern und Jugendlichen bedanken. Sie haben und ihr habt in den Wochen unendlich viel Geduld gebraucht. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Besonders belastend ist die Einschränkung auch für ältere Menschen in Pflegeheimen und für ihre Angehörigen. Ältere sind einerseits vom Corona-Virus besonders gefährdet und andererseits natürlich im Pflegeheim auf Besuche angewiesen, und deshalb finde ich, ist es eine der schmerzvollsten Einschränkungen, die wir treffen mussten. Und ich bin froh, dass wir ab dem 15. Mai wieder Besuche ermöglichen, zunächst von einer Kontaktperson fest einmal am Tag. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein Schutzkonzept umsetzt. Außerdem werden wir in diesem Bereich mehr Testungen vornehmen, um der besonderen Situation gerecht zu werden. Tagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen öffnen wir ebenfalls schrittweise weiter.

Ich will mich an dieser Stelle von Herzen bedanken bei den Frauen und Männern, die in der Altenpflege arbeiten. Sie hatten schon vorm Corona-Virus einen verdammt harten Job und jede und jeder von uns, der eine Oma, eine Mutter, ein anderes Familien- oder Freundesmitglied im Heim hat, ist dankbar, wenn dort Frauen und Männer sind, auf die unsere Angehörigen vertrauen können, auf die wir vertrauen können. Und deshalb bin ich sehr froh, dass der Bund sich entschieden hat, für die Altenpflege einen Pflegebonus in Kraft zu setzen. Das Gesetz soll diese Woche verabschiedet werden, 1.000 Euro Pflegebonus für die Altenpflege. Und wir haben in der Großen Koalition in unserem Land beraten zwischen Landesregierung und Regierungsfractionen, dass wir diesen Pflegebonus für die Altenpflege von 1.000 Euro auf 1.500 Euro aufstocken wollen als Zeichen, als Dankeschön, aber auch materielles Zeichen, denn alleine Worte reichen nicht, wir wollen auch Taten machen – 1.500 Euro für unsere Altenpflegerinnen und Altenpflege als Bonus. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz wichtig für unser Land: Wann geht es wieder mit dem Tourismus los? Mecklenburg-Vorpommern ist zu Recht das beliebteste Urlaubsland Deutschlands, und die Tourismusbranche ist eine Erfolgsgeschichte in unserem Land in den letzten 30 Jahren.

Lieber Herr Waldmüller, ich erinnere mich sehr gut daran, als ich gerade Ministerpräsidentin wurde und Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland war, was jemals Gastgeberland auf der ITB war, und was der Tourismusverband dort für eine Präsentation hingelegt hat, dass einem der Atem stillstand und alle beeindruckt waren, die ganze Welt von Mecklenburg-Vorpommern, und wie stolz wir waren auf die Branche, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die mutigen Unternehmerinnen und Unternehmer. Und deshalb ist es uns wahnsinnig schwergefallen, in diesem Bereich einen totalen Stopp zu machen.

173.000 Menschen arbeiten direkt oder indirekt im Tourismus. Jeder fünfte Arbeitsplatz hängt im Land daran, und das tut weh, wenn wir keine Gäste aufnehmen können, wenn wir sogar Gäste wieder nach Hause schicken mussten. Das ist gegen unsere DNA und das bringt unsere Tourismusbetriebe in größte wirtschaftliche Not. Deshalb haben wir uns entschieden, im Schutzfonds mehr Unterstützung zu geben, als es vom Bund ursprünglich geplant war. Und wir haben uns mit der Tourismuswirtschaft auf einen 5-Stufen-Plan verständigt. Unser Ziel ist sicherer Tourismus für Einheimische, für Gäste und Beschäftigte.

Und ich bin fest davon überzeugt, wenn es uns gelingt zu zeigen, dass es sicheren Tourismus auch in Corona-Zeiten geben kann, dass es unsere Branche stärkt und langfristig ein noch stärkerer wirtschaftlicher Erfolg für uns ist und damit Arbeitsplätze und Unternehmen gesichert werden können. Und deshalb bin ich dankbar, insbesondere aus diesem Hause der Landtagspräsidentin und Herrn Waldmüller, die im Tourismusverband sich einbringen und dort Verantwortung tragen, aber auch allen anderen, die sich in diesem Bereich engagiert haben, dass wir für diesen sicheren Tourismus gute praktische Konzepte haben für die Gastronomie, für die Hotels. Damit waren wir in der Lage, schneller als alle anderen, uns wieder zu öffnen, weil die Schutzkonzepte sofort vorbereitet worden sind, schon als wir noch gar nicht wussten, wann wir öffnen können, und weil wir unser Versprechen eingelöst haben, nach der ersten Öffnungsrunde vom Einzelhandel auf die Zahlen zu schauen und, wenn die gut sind, sofort die nächsten Schritte weiterzugehen.

So wünschen wir uns die Zusammenarbeit mit der Branche: praxisgenaue Schutzkonzepte, dass Öffnungen funktionieren. Und deshalb bin ich froh, dass wir uns wieder öffnen, auch für unseren Tourismus, Gaststätten seit dem Wochenende, Zweitwohnungen und Dauercampingplätze können wieder genutzt werden, es sind wieder Übernachtungen zugelassen, die ersten Ferienwohnungen und Hotels können wieder gebucht werden, ab 18. für Einheimische, ab 25. für auswärtige Gäste – alles mit Schutzmaßnahmen, nicht so wie vorher. Wir setzen mit der Branche auf einen sicheren Tourismus, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern. Allen von Herzen vielen Dank für dieses großartige Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, Wirtschaft in M-V ist viel mehr als Tourismus. Die Schutzmaßnahmen treffen unsere ganze Wirtschaft hart. Das gilt für viele kleine Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler, Künstlerinnen und Künstler. Viele, denen der Umsatz weggebrochen ist, haben nicht so viele Reserven, damit monatelang klarzukommen. 16.900 Betriebe mit mehr als 150.000 Beschäftigten haben Kurzarbeit angemeldet. Der Landtag hat ganz klar gesagt, das Kurzarbeitergeld ist eine wichtige Überbrückung, aber es muss erhöht werden.

Ich bin allen Fraktionen dankbar für diesen Rückenwind, weil, ja, Kurzarbeit ist in einer Krise eine gute Sache, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Aber das Kurzarbeitergeld muss auch so sein, dass gerade bei kleinen und mittleren Einkommen man damit klarkommt. Und deswegen haben wir uns auf Bundesebene für eine Verbesserung einge-

setzt, die wird auch diese Woche beschlossen. Aber es ist für uns klar, dass das noch nicht reicht und wir uns weiter einsetzen für ein besseres Kurzarbeitergeld.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank für die klare Positionierung dieses Landtages!

Zu den Betrieben, die auch Kurzarbeit angemeldet haben, gehören unsere M-V WERFTEN. Die Werften, die maritime Wirtschaft ist verbunden mit unserem Land. Es sind gute Arbeitsplätze, oft gut bezahlte Arbeitsplätze, oft mit Tariflöhnen. Und wir waren froh und dankbar, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, dass wieder alle Werften Aufträge haben. Und deshalb ist es bitter zu sehen, dass das Corona-Virus diese Erfolgsgeschichte bei den Werften stoppt. Und uns ist es wichtig, diese Zeit zu überbrücken, um wieder an die Erfolgsgeschichte anzuknüpfen. Deshalb helfen wir den Werften gemeinsam mit dem Bund. Dazu kommt außerdem Unterstützung für Zulieferer, Rechnungen, die derzeit von den M-V WERFTEN nicht bezahlt werden können.

Für alle Unternehmen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind, haben wir schon Ende März hier entschieden, wir schaffen einen Schutzfonds. Dafür stellen wir 1,1 Milliarden Euro bereit. Und ich weiß, dass in diesen Zeiten solche Zahlen vielleicht untergehen, aber 1,1 Milliarden Euro, das ist für unser Land ein Riesenkraftakt, das ist ein Schutzfonds, den wir so noch nie aufgestellt haben. Und ich bin allen Fraktionen im Landtag dankbar, dass das so zügig und schnell ging. Damit konnten wir vielen, die jetzt in Not geraten sind, erst mal helfen. Danke für diese gemeinsame Zusammenarbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Bisher wurden allein rund 300 Millionen Euro Soforthilfen an Soloselbstständige und kleine Unternehmen ausbezahlt. Mehr als 30.000 Anträge wurden bearbeitet. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an alle, die diese Anträge in dieser kurzen Zeit bearbeitet haben. Das ist eine große Leistung.

Zum MV-Schutzfonds gehören auch die Unterstützung der Kultur, der Initiativen, die soziale Leistungen erbringen, der Vereine, der gemeinnützigen Organisationen, der Frauenhäuser, Familienzentren und auch das Ehrenamt. Parlament und Regierung haben im Sinne der Unternehmen und dieser Bereiche schnell und gemeinsam gehandelt und den MV-Schutzfonds und den Nachtragshaushalt auf die Beine gestellt. Und ich möchte mich hier noch mal ausdrücklich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Vielen Dank für die konstruktiven Beratungen und Gespräche! Vielen Dank auch für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit! Der MV-Schutzfonds hilft Unternehmen, die Durststrecke zu überstehen. Aber darüber hinaus brauchen wir auch dringend ein Konjunkturprogramm gegen steigende Arbeitslosigkeit und um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Darüber sind wir mit dem Bund im Gespräch, zum Beispiel mit der Forderung, dass es 1.000 Euro Soforthilfe für den Deutschlandtourismus gibt, 1.000 Euro pro Beschäftigtem, um gerade Unternehmen mit mehr Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, je mehr Einschränkungen wir aufheben, desto mehr wird sich unsere Wirtschaft

erholen. Die Geschäfte im Einzelhandel sind wieder geöffnet, manches Unternehmen wird den Umsatzrückgang vielleicht wieder aufholen, aber wir müssen realistisch bleiben: Es wird ein Kraftakt werden, an die guten Entwicklungen vor dem Corona-Virus wieder anzuknüpfen. Wir stehen unserer Wirtschaft weiter zur Seite, wir wollen weiter Arbeitsplätze sichern. Und ich kann allen versichern, dass das das wichtigste Thema der Landesregierung ist.

Ich habe es nicht vergessen, wie es sich angefühlt hat, als viele Betriebe nach der Wende pleitegingen, als auch mein Vater über Nacht arbeitslos wurde, was es mit Menschen macht, die jeden Tag fleißig zur Arbeit gehen und dann völlig unverschuldet ihre Arbeit verlieren, wie Familien darunter leiden, wie Kinder darunter leiden. Deshalb ist immer das Anliegen dieser Landesregierung und auch der Regierung zuvor gewesen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen zu guten Löhnen, damit bei uns die Familien eine Perspektive haben, dass unsere Männer und Frauen, unsere Jugendlichen und Azubis hier im Land bleiben können, hier eine Existenz haben. Und dieses Ziel, gerade in der Corona-Krise, bleibt, und diesem Ziel sind wir mit aller Kraft verpflichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt keine Blaupause für diesen Umgang, auf der ganzen Welt nicht, auch die Wissenschaft hat sie nicht. Die Meinungen darüber, was in dieser Situation richtig ist, gehen auch in der Bevölkerung auseinander. Die einen sagen, bei so kleinen Zahlen, macht doch alles endlich auf, wozu noch die Schutzmaßnahmen, die anderen in der Bevölkerung haben Sorge, dass das alles viel zu schnell geht. Während die einen auf der einen Seite stehen und die anderen auf der anderen, ist unsere Aufgabe, genau diese Dinge zusammenzubringen. In einer solchen Krise ist die Regierung gefordert, schnell verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Das haben wir in den vergangenen Wochen getan.

Und deshalb möchte ich mich bei allen Ministerinnen und Ministern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken. Es waren Wochen im Krisenmodus, jeden Tag, oft bis in die Nacht, mit verantwortungsvollen Entscheidungen. Und ich weiß, dass der eine oder die andere Abgeordnete gefragt hat, wie und wo werden wir eingebunden. Wir haben uns nach Kräften bemüht in verschiedenen Runden. Ich sage aber auch, in Krisenzeiten ist es einfach wichtig, dass wir zügig und schnell handeln. Ich kann nicht zur Gastronomie sagen, ich warte da mal noch ein, zwei Wochen, wenn die Betriebe kurz vor dem Ende der Existenz stehen, wenn Jobs verlorengehen. Ich kann nicht länger zu den Eltern sagen, wir warten da noch mal ein, zwei Wochen, sondern manche Sachen müssen einfach regelrecht über Nacht entschieden werden. Ich weiß, dass das nicht alle zufriedenstellt, ich kann aber garantieren, dass wir uns zu jeder Zeit bemüht haben, viele Positionen einzubeziehen.

Und ich will mich deshalb ausdrücklich auch bei den Oppositionsfraktionen bedanken, dass es viele Beratungen gab und dass wir gute Vorschläge, wie zum Beispiel gerade beim Sozialfonds, bei der Öffnung der Pflegeheime, aufgenommen haben. Mir war es wichtig, dass wir keine einsamen Entscheidungen treffen. Wir haben viel

erörtert mit den Fraktionen des Landtages, mit den Oberbürgermeistern und Landräten, mit der Wirtschaft, den Verantwortlichen im Tourismus, mit den Gewerkschaften. In der Krise haben Regierung und Parlament, das Land und die Kommunen, Wirtschaft und Verbände zusammengestanden. Das war eine gute Erfahrung. Gemeinsam gegen das Virus, gemeinsam gegen die größte Bedrohung für unser Land, für unsere Arbeitsplätze, für unsere Wirtschaft, für unser soziales Leben!

Allen Beteiligten möchte ich deshalb von Herzen danken. Viele Anregungen sind in unseren MV-Plan eingeflossen. Wir haben in unseren Beratungen und mit den Betroffenen offen diskutiert, wie es in einer Demokratie üblich ist. Und das waren auch emotionale Diskussionen, weil etwas auf dem Spiel steht: die Gesundheit, die Wirtschaft, die Arbeitsplätze, die Sicherheit, der Kinderschutz. Und wir haben immer versucht, gemeinsame Lösungen zu finden. Und wir tragen auch diese Lösungen möglichst gemeinsam, weil die Verantwortung und die Verpflichtung für unser Land über Parteistreitigkeiten drüberstehen müssen und weil uns die Verantwortung und die Verpflichtung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gemeinsam tragen.

Und auch unser Rechtsstaat zeigt, dass er in Corona-Zeiten funktioniert. Es ist gut, wenn Entscheidungen gerichtlich überprüft und auch korrigiert werden. Für die Demokratie ist auch die Pressefreiheit unerlässlich, und deshalb habe ich großen Respekt davor, was unabhängige Medien in den letzten vergangenen Wochen geleistet haben. In genau diesem Stunden- und Tagesrhythmus der Krise haben sie dazu beigetragen, die Bürgerinnen und Bürger über jede Veränderung der Lage schnell zu informieren, und sie haben auch dazu beigetragen, dass es eine kritische Öffentlichkeit gibt, dass Entscheidungen, Argumente unter die Lupe genommen werden, dass auch verschiedene Positionen öffentlich ausgetragen werden. Auch diese kritische Öffentlichkeit gehört zur Demokratie, auch Demonstrationen. All das ist gelebte Demokratie.

Und jetzt geht es weiter um die besten Konzepte. Manchmal ist man sich einig, manchmal streitet man sich. Und das ist gut so. Auch in der neuen Normalität in Corona-Zeiten muss Demokratie mit all ihren Facetten leben. Das ist gut und richtig, auch wenn es manchmal anstrengend ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Demokratie bewährt sich, wenn Regierung und Parlament verantwortungsbewusst und zügig Entscheidungen treffen. Demokratie bewährt sich, wenn Entscheidungen diskutiert, überprüft und auch verbessert werden. Demokratie bewährt sich, wenn aus vielen einzelnen berechtigten Interessen ein Weg für möglichst viele gefunden wird. Unsere Demokratie hat sich auch in der Corona-Krise bewährt. Das ist eine gute Erfahrung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Jahr 30 Jahre alt. In dieser Zeit hat unser Land viele Herausforderungen gemeistert. Ich denke an die Zeiten nach der Wende: Massenarbeitslosigkeit, Abwanderung, teilweise Perspektivlosigkeit. Unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben in den letzten 30 Jahren unglaublich viel geleistet, worauf sie stolz sein können. Und deshalb habe ich das tiefe

Vertrauen, dass wir auch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern diese Krise meistern können, weil auf die Menschen im Land Verlass ist, weil wir anpacken, zusammenhalten, auch in Krisenzeiten. Deshalb werden wir gut durch diese Krise kommen, auch wenn es Ausdauer braucht. Durch diese Krise zu kommen mit Zuversicht, Besonnenheit und Solidarität, gemeinsam mit den Menschen in unserem Land – das ist unser Ziel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Wir können auch aus dem Umgang mit der Krise neue Stärke gewinnen. In den letzten Wochen hat unser Land eine wahre Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft erlebt. Familien und Nachbarn, die sich unterstützt haben, Jugendliche, die für Ältere, die Risikopatienten sind, einkaufen gegangen sind, Unternehmer, die ihren Mitarbeitern mehr Möglichkeiten, zum Beispiel für Homeoffice, gegeben haben, Bildungseinrichtungen, die schnell und unkompliziert Onlinelehre eingeführt haben, was vorher jahrelang diskutiert worden ist, Bürgerinnen und Bürger, die die vielen originellen und kreativen Ideen der lokalen Geschäfte genutzt haben, kostenlose Essens- und Buchlieferungen bis zum Onlinenähkurs, Kinder schreiben Briefe an Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen – diese Erfahrung nehmen wir mit in die Zukunft. Auch wenn wir gerade Abstand halten, wir halten als Land zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und vielleicht lernen wir die Dinge des Alltags wieder mehr zu schätzen: der Spaziergang mit der Familie, der Kaffee mit einer Freundin, die Unterstützung durch die Großeltern. Und wir haben definitiv gesehen, auf wen es ankommt in Krisenzeiten: auf die Kassiererin, auf die Pfleger und Ärzte, und viele haben auch ihren Friseur vermisst. Und sicherlich müssen wir unsere Lehren aus der Krise ziehen. Und das ist eine berechtigte, wichtige Debatte: Was lernen wir aus der Krise? Zum Beispiel, dass Schutzausrüstungen, elementare Dinge für eine solche Krise, wieder in Deutschland produziert werden müssen und auch hier bevorratet werden müssen. Der Kampf um Masken in der ganzen Welt war schwierig, und das dürfen wir uns so nie wieder antun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist noch viel zu früh, um Bilanz zu ziehen. Wir sind noch mittendrin. Ich möchte es betonen: Auch, wenn die Infektionszahlen niedrig sind, das Corona-Virus ist nicht weg. Es geht deshalb weiter darum, uns vor Corona und den schweren Auswirkungen zu schützen und gleichzeitig mehr Freiheiten zu ermöglichen, die Einschränkungen bei den Grundrechten zurückzunehmen, das wirtschaftliche und soziale Leben wieder mehr zu öffnen. Weil die bisherigen Maßnahmen wirken, weil die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mitmachen und sich an die Regeln halten, können wir mit Zuversicht nach vorne schauen.

Und deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, jedem und jeder Einzelnen zu danken. So eine Corona-Krise managt nicht die Regierung alleine, nicht das Parlament alleine, es kommt jetzt auf jede Bürgerin und jeden Bürger an, so wie in den letzten Wochen. Und deshalb sage ich Danke dafür. Und ich möchte auch den Bürgerinnen

und Bürgern sagen, ich vermisse sie. Das Beste an dem Job einer Ministerpräsidentin ist, dass man ganz – so empfinde ich das –, dass ich ganz viele Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern habe. Ob es Unternehmensbesuche sind, Vereinsbesuche, Demonstrationen, schwierige Gespräche, ob es Bürgerdialoge sind, drei Stunden lang, von Kita bis zum Windrad, ob es emotional schwierige Themen sind wie die Palliativversorgung von schwerkranken Kindern – all das vermisse ich in den letzten Wochen, und ich wünsche mir genau wie alle anderen, dass wir die Dinge wieder öffnen können und dass auch wieder mehr Bürgerdialog möglich ist.

Und ich bitte darum, dass wir weiter aufeinander Acht geben und dass wir uns umeinander kümmern. Ich bedanke mich bei allen, die diese für uns bisher unvorstellbaren und hohen Belastungen ertragen haben. Wir dürfen jetzt das Erreichte nicht leichtsinnig gefährden. Deswegen meine Bitte an jede Bürgerin, an jeden Bürger: Halten Sie weiter durch! Lassen Sie uns weiter zusammenhalten, damit wir besonnen, zuversichtlich und solidarisch, gut und gesund durch diese Krise kommen! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank an unsere Ministerpräsidentin!

Und gestatten Sie mir an dieser Stelle kurz die Äußerung, wir haben uns alle sehr über die gestrige Nachricht gefreut.

Im Ältestenrat ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Redezeit von bis zu 155 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Der Saaldienst reicht dem Abgeordneten
Nikolaus Kramer ein Wasserglas.)

Nikolaus Kramer, AfD: Ach so! Herzlichen Dank! Das ist ja skurril.

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:
Das sind die neuen Gastronomieregeln.)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, dem soeben erfolgten Einwurf der Landtagspräsidentin kann ich mich im Namen meiner Fraktion nur anschließen.

Wir leben wenige Wochen nach dem sogenannten Shutdown in einem anderen Land. Das Corona-Virus hat die Freiheit und das Leben vieler unserer Bürger in Mecklenburg-Vorpommern stark eingeschränkt. Die Gesellschaft ist verunsichert und Existenzängste sind inzwischen Realität. Zu Beginn der Krise, als noch nicht absehbar

war, ob unser Gesundheitssystem in Mecklenburg-Vorpommern für die Ausnahmesituation gerüstet ist, haben wir die Landesregierung unterstützt. Das Handeln der AfD-Fraktion gemeinsam mit der Regierung hat der damals unklaren Datenlage und dem ungewissen Infektionsgeschehen Rechnung getragen. Der Wirtschaft unseres Landes wurde damit parteiübergreifend Hilfe signalisiert. Dieser Burgfrieden Anfang April war wichtig und richtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die damals gebotene Einigkeit ist jetzt aber aus guten Gründen vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, in der heutigen Aussprache zur Regierungserklärung geht es nicht darum, die Gefährlichkeit des neuartigen Corona-Virus zu relativieren, es geht darum, die aktuellen Corona-Daten unseres Landes in eine vernünftige Verhältnismäßigkeit zu den von Frau Schwesig verantworteten Maßnahmen zu setzen. Diese Maßnahmen sind seit Wochen unverhältnismäßig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie erzeugen unnötige Kollateralschäden.

Meine Damen und Herren, ja, die jüngsten Lockerungen der Regierung zeigen in eine neue Richtung. Frau Schwesig hat auch auf unseren Druck hin begonnen gegenzusteuern.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Heiterkeit bei Martina Tegmeier, SPD)

Trotz dieses Umdenkens muss aber die Frage gestellt werden – da können Sie gerne lachen, Frau Tegmeier –, ob die Folgen der Corona-Politik nicht deutlich verheerender sind als die Folgen der aktuellen Infektionslage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die von mir jetzt kommenden Zahlen verdeutlichen, wie wichtig diese Debatte hierzu ist. Auf dem Höhepunkt der registrierten Ansteckungen waren in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 250 Personen an Corona erkrankt. Derzeit liegt diese Zahl nur noch bei circa 60. Mittlerweile gibt es in unserem Land 818 Krankenhausbetten für Corona-Patienten, von denen aber nur 4,7 Prozent genutzt werden. Nachdem in den letzten sechs Wochen die Zahl der erkrankten Personen immer stärker rückläufig war und unser Gesundheitssystem starke Kapazitäten aufbauen konnte, ist es nun höchste Zeit, unseren Bürgern Mut zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Mut fehlt aber sehr vielen Menschen, die zu Recht aufgrund der jüngsten Entwicklungen verunsichert sind. Erstmals seit 30 Jahren ist im Monat April die Zahl der Arbeitslosen um über 5.000 Personen angestiegen. Hinzu kommt, dass wir bereits 155.000 angemeldete Kurzarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern haben, die auf einen Staat treffen, dem gerade massive Einnahmeverluste bevorstehen. Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was sollten wir also anders machen?

Meine Damen und Herren, die nur sehr geringe Auslastung unseres Gesundheitssystems zeigt, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern einen selbstbewussten Weg verstärkter Öffnung gehen können. In sehr schwach infizierten Regionen und Orten unseres Landes sollte deshalb noch viel mehr auf die Eigenverantwortung der Bürger gesetzt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hierzu bedarf es einer Politik der Differenzierung. Unsere Bürger dürfen nicht länger am Gängelband der Regierung ihrer wirtschaftlichen Zukunft beraubt werden. Wenn an einem Ort unseres Landes nach den uns bekannten Informationen kein pandemisches Infektionsgeschehen registriert wird, dann ist es unverantwortlich, den örtlichen Fitnessstudiobetreiber oder die lokalen Bars weiterhin in ihrer Existenz und die Bildung unserer Kinder zu gefährden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Ministerpräsidentin, die Freiheit unserer Bürger und die Funktionsfähigkeit unsres Gesundheitssystems dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen. Ihre Regierung ist es, die jede Ihrer Maßnahmen ständig neu rechtfertigen muss, denn es sind unser aller Grundrechte, die beschnitten sind. Und es ist die harte Arbeit unserer Unternehmer und Arbeitnehmer, die gefährdet wird.

Was gehört zu dieser Freiheit, die ich meine, liebe Bürger? Zur Freiheit gehört, dass besonders gefährdete Gruppen in unserer Gesellschaft auf den starken Schutz des Staates vertrauen können, dass nicht ganz Mecklenburg-Vorpommern oder ein kompletter Landkreis leiden muss, wenn neue Infektionen in einer einzelnen Stadt registriert werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass die Bürger von ihrer Arbeit selbstbestimmt leben können und nicht unverschuldet in Existenznöte geraten. Zur Freiheit gehört aber auch, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch in Krisenzeiten zu gewährleisten und eine breite und offene Debatte zu führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu gehört, dass die Regierung einen konstruktiven Dialog mit unterschiedlichen Experten, den Bürgern und der Opposition pflegt.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gerade von einer neuen Normalität gesprochen. Damit meinen Sie vermutlich, dass wir einen möglichst freien Corona-Alltag schaffen. Ich warne die Landesregierung davor, dass diese neue Normalität aufgrund einer irrationalen Corona-Furcht nicht zu Isolation, Zukunftsangst und Arbeitslosigkeit unserer Bürger führen darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte mich nicht an die neue Normalität gewöhnen müssen. Für mich gehört der Handschlag zur Begrüßung, das Umarmen von Freunden einfach dazu, ebenso

wie ein freundliches Lächeln beim Einkaufen oder sonst wo draußen, welches hinter diesen schrecklichen Masken verborgen bleibt. Nur mit den Augen zu flirten, ist weniger zielführend.

Und Sie haben es auch angesprochen, die Adresslisten bei einem Restaurantbesuch. Sollen die Restaurantbetreiber, die sich eh schon in einer schwierigen Situation befinden, jetzt auch noch zusätzlich Datenschützer einstellen? Ich denke, nicht.

Unser Land braucht eine hoffnungsvolle Perspektive.

(Tilo Gundlack, SPD: Lesen können Sie aber schon, ne?)

Das geht nur mit einem starken Gesundheitssystem, welches die Freiheit der Bürger schützt und zugleich die wirtschaftliche Substanz Mecklenburg-Vorpommerns erhält. Lassen Sie uns deshalb mehr Schweden wagen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der schwedische Weg zeigt, wie der wirtschaftliche Schaden minimiert werden kann, denn es ist nicht entscheidend, an welchen Stellen gelockert wird, entscheidend ist, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Entscheidend ist auch, dass unser Gesundheitssystem im Falle eines lokalen Aufflackers der Corona-Krise schnell mit den örtlichen Behörden reagieren kann. Die hierfür zur Verfügung stehenden Containment-Teams und die inzwischen neu strukturierten Krankenstationen und das Verantwortungsbewusstsein unserer Bürger ermöglichen dies.

Meine Damen und Herren, wie erreichen wir diese von mir geforderte Flexibilität? Das ist nicht schwer. Wir brauchen eine Überarbeitung der geltenden Corona-Verordnungen hin zu einer Notverordnung, die nur dann greift, wenn die örtlichen Daten dies notwendig machen. Da aktuell in ganz Mecklenburg-Vorpommern keine kritischen Zahlen zu sehen sind, muss das gesellschaftliche Leben absehbar noch stärker wieder geöffnet werden, als von der Regierung in Aussicht gestellt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Schwesig, sorgen Sie dafür, dass unser Bildungssystem wieder hochgefahren wird, denn unsere Jugend ist unsere Zukunft!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Anstatt nur nach und nach die Klassen wieder hochzufahren, sollten wir nur bei einer konkreten Infektionslage in den Schulen über restriktive Schutzmaßnahmen nachdenken. Auch hier gilt: Schweden zeigt, wie es geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sorgen Sie dafür, dass der Tourismus und die Gastronomie als Anker unseres Arbeitsmarktes schnellstmöglich aus der Existenznot befreit werden! Wir begrüßen daher die von uns geforderten noch im Mai startenden Öffnungen für die Tourismuswirtschaft. Sorgen Sie dafür, dass unsere Industrie und Wirtschaft ihre Produktion wieder hochfahren können! Als Überbrückung für die harte Zeit, die unsere Wirtschaft derzeit erleben muss, ist das Kurzarbeitergeld auch vom Land Mecklenburg-

Vorpommern zu erhöhen, wenn der Bund sich weiterhin nicht bewegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie bedankten sich vorhin bei der Opposition für den Rückenwind. Leider gab es nur eine einzige gemeinsame Beratung. Alle weiteren Telefonschalten und Gespräche dienten lediglich Ihrer Information an uns als Opposition und wir erhielten Raum für Fragen. Selbst Ihren Koalitionspartner haben Sie mit der einen oder anderen Entscheidung nicht nur überrascht, sondern sogar brüskiert.

(Torsten Renz, CDU:
Wer sagt das denn?)

Das ist zwar schnell, aber nicht gemeinsam.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das haben Sie selbst gesagt, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Wo? Zitat, bitte!)

Das kann ich Ihnen raussuchen lassen und nachreichen. Ich meine, es in der „Ostsee-Zeitung“ gelesen zu haben,

(Torsten Renz, CDU: Gut.)

nein, in der „Schweriner Volkszeitung“, aber das reiche ich nach.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Ich bitte darum,
dass mir das zugeleitet wird.)

Machen wir, kriegen wir hin, dafür habe ich ganz fähige Referenten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, schnelles Handeln ist jetzt notwendig. Beenden Sie diese Form des Shutdowns! Unsere Bürger sind mündig und ihnen sollte zugetraut werden, dass sie in aller Freiheit eigenständig verantwortungsvoll handeln, weil die Freiheit unseren Bürgern gehört. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Torsten Renz.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Da bin ich ja mal gespannt. –
Torsten Renz, CDU: Das war jetzt kurz.
Ich dachte, da kommt noch was. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Tilo Gundlack, SPD, und
Nikolaus Kramer, AfD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin doch etwas überrascht aufgrund der Ausführungen der AfD.

(Thomas Krüger, SPD: Das ging mir auch so.)

Zu Beginn der Legislaturperiode hätte mich das wahrscheinlich nicht so überrascht, wie Sie hier agieren, auch in gewisser Weise populistisch,

(Horst Förster, AfD: Ach nee!)

aber jetzt gerade bei der Debatte am 1. April, wo ich feststellen konnte, erfreulicherweise, dass wir einen Konsens im Landtag haben, muss ich jetzt feststellen, dass Sie diesen Konsens – möglicherweise parteipolitisch motiviert – verlassen wollen.

(Jürgen Strohschein, AfD: Die Dinge
haben sich geändert, Herr Renz. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn Sie anfangen, Herr Kramer, mit Ihren Ausführungen, es geht hier heute

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Um die Regierungserklärung.)

nicht um die Gefährlichkeit des Virus,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

die Gefährlichkeit des Virus hier zu erklären,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

dann muss ich feststellen,

(Nikolaus Kramer, AfD:
Dass Sie nicht zugehört haben.)

für mich, dass Sie Ihre wissenschaftliche Analyse

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wahrscheinlich

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist nicht unser Auftrag.)

abgeschlossen haben

(Nikolaus Kramer, AfD: Nein.)

und Sie zu der Auffassung gekommen sind, ähnlich wie Herr Hampel, Mitglied des Bundestages, der AfD-Fraktion angehörend, der ja festgestellt hat, Corona ist eine „verhältnismäßig leichte Grippe“.

(Heiterkeit und Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn das Ihre Analyse ist und Sie den Zustand politisch dann so nutzen wollen, um hier zu agieren,

(Horst Förster, AfD: Haben Sie
nicht zugehört, Herr Renz?)

dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist nicht unsere Position und diese Position teilen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn Sie einen neuen Weg gehen und das Thema „Gesundheit und Wirtschaft“ nicht mehr in der Gesamtheit betrachten, sondern zu 100 Prozent fixiert sind auf das Thema „Wirtschaft“, dann ist das Ihre Position, die ich, die wir nicht teilen.

Und, Herr Kramer, wenn Sie an dieser Stelle sagen, „mehr Schweden wagen“, dann will ich Ihnen sagen, das ist ein gefährlicher Weg. Und wenn Sie die Zahlen von Schweden analysieren und feststellen, der Stand, den ich gestern noch mal gelesen habe, 3.040 Tote in Schweden, dann ist jeder Tote zu viel, dann will ich Ihnen aber mathematisch sagen, Herr Kramer, Sie sollten diese Zahl der Toten auch ins Verhältnis setzen zur Einwohnerzahl von Schweden. Und wenn Schweden eine Einwohnerzahl hat von circa 10 Millionen, dann ist das eine ungeheuerliche Zahl von über 3.000 Toten, weil, wenn wir diese Zahl dann ins Verhältnis setzen auf 1 Million Einwohner, dann kommen wir in Schweden auf einen Wert von 289 Todesfällen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und in den Nachbarländern wie Norwegen, Dänemark und Finnland ist dieser Wert bedeutend geringer.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn wir den Wert von Deutschland betrachten und der Wert bei 87,7 liegt, dann kann es doch nicht Ihr Ernst sein, uns den schwedischen Weg zu empfehlen, wenn wir dort sozusagen ein über dreifaches, oder circa das Dreifache mehr an Toten haben bezogen auf 1 Million Einwohner. Ich glaube, wenn das Ihre Arbeitsgrundlage ist, disqualifizieren Sie sich selbst in dieser Debatte, wo die Gesundheit, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte in einem Land in einem abgewogenen Verhältnis zur Diskussion gestellt werden müssen und auch entsprechend politisch verantwortlich abgewogen und dann auch handlungskompetent in diesem Bereich gehandelt werden muss. Und deswegen, genau deswegen möchte ich zu Beginn noch mal wieder darauf hinweisen, weil ich glaube, man kann es nicht oft genug tun, und Ihr Redebeitrag hat es gezeigt, zu erinnern an den Zustand vor ein paar Wochen, nämlich in Norditalien, in Madrid oder New York, wo der Virus, die Pandemie gewütet hat und Sie Tausende von Toten gesehen haben und den Kollaps des Gesundheitswesens in diesen Ländern.

Und jedem muss es damals auch klar gewesen sein – Ihnen entscheidend Ende März/Anfang April auch –, wenn wir das verhindern wollen, dass es uns nicht so erwischt wie die von mir aufgezählten Regionen, dann müssen wir schnell und beherzt handeln, denn das Virus kennt keine Kompromisse und es wird auch nicht davon verschwinden, wenn wir es einfach ignorieren, so, wie Sie es jetzt wahrscheinlich zu Ihrer Maxime erklärt haben. Deswegen waren die Maßnahmen, so hart sie auch waren – vor dem Hintergrund, den ich eben beschrieben habe, vor diesen Bildern –, waren sie auch von einer großen Akzeptanz in unserem Land getragen. Und insofern macht es mich sprachlos, wenn neuerdings so getan wird, als sei das Ausbleiben dieser Katastrophe der Beweis für die Überflüssigkeit der Maßnahmen. Nein, es ist genau umgekehrt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es ist genau umgekehrt und daraus wird dann ein Schuh: Die Katastrophe konnte nur abgewendet werden, weil Bund und Länder gehandelt haben.

Hinzu kommt, wir haben für den Kampf gegen diese Form der Pandemie keine Blaupause. Auch Naturwissenschaftler arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten. Vorhersagen sind deshalb nur schwer möglich. Beachtet man die Datenlage, mit der Wissenschaft und Politik arbeiten mussten, stelle ich fest, dass unser Krisenmanagement ziemlich eindeutig zu den besten der Welt gehört, und ich glaube nicht, dass wir uns an Schweden hier ein Beispiel nehmen sollten.

Glücklicherweise ist es so, dass seit Tagen die Infektionszahlen sinken beziehungsweise sie sich auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert haben. Deswegen ist der Wunsch vieler Menschen verständlich, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz gelockert werden. Ein Teil der Bevölkerung wiegt sich in Sicherheit, obwohl Politik und insbesondere auch die AfD das Ausbleiben einer zweiten Welle nicht garantieren kann.

Es kommt auch hinzu, dass wir es uns weder gesellschaftlich noch finanziell leisten können, ein Kontaktverbot auf Dauer aufrechtzuerhalten. Und insbesondere diese Lage, diese Fakten stellen uns Politiker vor eine besondere, vor eine große Herausforderung. Und diese besondere Situation in einer Krise, Politik, Bürger in einer Demokratie, lässt mich zu einem Zitat der Bundeskanzlerin aus ihrer Regierungserklärung Ende April kommen. Die Kanzlerin sprach darin von einer Pandemie als einer, Zitat, „Zumutung für die Demokratie“. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich. Die Pandemie ist dabei für mich auf drei Ebenen eine Zumutung für die Demokratie.

Erstens. Die totale Entscheidungskonzentration in den Regierungen widerspricht dem Wesen unserer parlamentarischen Demokratie.

Zweitens. Die wenn auch vorübergehende, dafür aber weitreichende Einschränkung von Grundrechten ist mit unserer demokratischen Kultur im Normalfall praktisch unvereinbar.

Und drittens. Der Zwang zur sozialen Distanz kratzt am Kern unseres gesellschaftlichen und damit auch demokratischen Gemeinwesens.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, dass ich die Maßnahmen für richtig halte, die wegen der Pandemie getroffen wurden. Trotzdem halte ich es für wichtig, dass wir uns regelmäßig vergegenwärtigen, dass die Ausnahmesituation eine Ausnahmesituation bleiben muss.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Ich möchte auf die drei Ebenen, die ich eben genannt habe, im Folgenden näher eingehen und damit zunächst auf die Entscheidungskonzentration auf Regierungsebene.

Bundesregierung und Landesebene haben in großer Verantwortung gehandelt. Wegen der Eilbedürftigkeit war vieles nur auf dem Ordnungswege machbar. Wir stellen aber auch fest, Menschen fühlen sich nicht oder nicht mehr mitgenommen. Meine Wahrnehmung ist die, dass ein Drittel der Bevölkerung sich eher noch härtere Maßnahmen wünscht und selbst die bisherigen Lockerungen für falsch hält, ein Drittel ist der Meinung,

dass wir bereits zum Normalzustand zurückkehren sollten, und ein Drittel ist ambivalent. Je nachdem, welches Meinungsforschungsinstitut Sie beauftragen, bekommen Sie möglicherweise leicht abweichende Werte, aber aus meiner Sicht trifft es in etwa die Gefühlslage. Dieser Befund darf für uns nicht handlungsleitend sein, wir dürfen ihn aber auch nicht ignorieren.

Der normale Gesetzgebungsprozess dient auch dazu, Menschen zu erklären, warum manche Eingriffe notwendig sind. Die Probleme bei der Akzeptanz mancher Maßnahmen sind insofern auch ein Stück hausgemacht. Allerdings glaube ich nicht, dass es etwas geändert hätte, wenn die Opposition noch weitreichender in den Verordnungsprozess eingebunden wäre.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich glaube auch nicht an den Nutzen von Allparteienregierungen. Ziemlich sicher bin ich mir indessen, dass die Geschwindigkeit, mit der Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz zuletzt angepasst wurden, viele Menschen mit Unverständnis zur Kenntnis genommen haben.

Zudem beklagen viele Menschen eine gewisse Ungleichzeitigkeit. Noch bevor in Berlin die neue Marschroute klar ist, werden über die Medien erste Details bekannt. Dann wird in Berlin politisch vereinbart, in den Ländern politisch beschlossen, dann wird die Verordnung angepasst und bevor wieder gemeinsam in Berlin mit der Bundesregierung beraten wird, erfolgt gegebenenfalls erneut eine politische Beschlussfassung und eine geänderte Verordnung, die gewisse neue Details regelt. Dass am Ende dann selbst für Spezialisten nicht mehr recht zu durchschauen ist, was gerade gilt, ist dann wirklich nicht verwunderlich.

Und ich habe es am Montag im Pressegespräch gesagt und ich wiederhole es hier gerne noch einmal: Eine Verordnung, die fast das gesamte Leben regelt, alle 48 Stunden zu verändern, trägt weder dazu bei, die Maßnahmen zu verinnerlichen, noch ist so ein Verfahren geeignet, Vertrauen aufzubauen. An dieser Stelle hätte ich mir kritische Stimmen der Opposition im Land übrigens gut vorstellen können

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gewünscht, ja, gewünscht!)

und auch für legitim gehalten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mach mal deine Arbeit alleine! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun ist es aber bei dieser Pandemie so, dass auch ich täglich Neues lerne. Zudem muss ich akzeptieren, dass es Maßnahmen gibt, deren Wirksamkeit sich isoliert kaum bewerten lässt, und dass es durchaus auch passieren kann, dass sich getroffene Maßnahmen als unwirksam oder falsch erweisen. Das liegt aber angesichts der Datenlage auch in der Natur der Sache und auch Wissenschaftler haben keine Glaskugel. Die Einzigen, die schon immer alles vorher gewusst haben wollen, ganz egal, um welches Thema es geht, sind die Helden der dritten Halbzeit, die sich zu großen Teilen auf Demonstrationen begeben und bewusst zum Beispiel Sicherheitsabstände ignorieren. Nicht, dass Sie mich an dieser Stelle falsch verstehen: Demonstrationen, egal zu welchem Thema, gehören

zu unserer Demokratie dazu, aber ich glaube und bin der Auffassung, dass es immer eine Frage des Wie ist.

Fakt ist aber auch, der Verlauf einer Pandemie lässt sich allenfalls mit Wahrscheinlichkeiten vorhersagen. Entsprechend unvollkommen sind auch die Maßnahmen und ihre Begründungen. Entscheidend aber ist doch für uns eines: Die ganz große Katastrophe ist in Deutschland ausgeblieben, anders als in Spanien, Italien oder den USA. Und so viel lässt sich mit Sicherheit sagen, die getroffenen Maßnahmen haben im Grundsatz erheblich dazu beigetragen, dass wir so dastehen, wie wir dastehen, und wahrscheinlich mit einem blauen Auge davorkommen werden. Und bei aller Kritik an der Bundesregierung und auch an den Landesregierungen, wir können von Glück sagen, dass wir in Deutschland von Menschen regiert werden, denen es im Wesentlichen um die Sache geht und nicht um sich selbst. Die Gegenbeispiele sind die USA, Großbritannien oder Russland – aus meiner Sicht starke Sprüche und nichts dahinter.

Grund genug, auf die zweite Ebene demokratischer Zumutungen zu blicken: die Grundrechtseinschränkungen. Die derzeitige Situation ist, dass im Prinzip alles verboten ist. Die Ausnahmen definiert die jeweils gültige Verordnung zum Infektionsschutzgesetz. Für uns sollte gelten, unsere Gesellschaft muss, so schnell es medizinisch vertretbar ist, wieder in den Normalmodus zurückfinden. Lediglich spezifische Verbote müssen formuliert werden und wenn möglich auch in Gesetzesform.

Die Grundrechtseinschränkungen sind gravierend und weitreichend. Berufsfreiheit, Recht auf Religionsausübung, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit im Bundesgebiet, Recht auf Eigentum und so weiter – viele Grundrechte waren stark eingeschränkt worden, einige sind es noch. Ich gehe davon aus, dass sie alle auch notwendig sind. Dennoch bildet unser Grundgesetz einen bindenden Rahmen, und deswegen darf niemals auch nur der Eindruck entstehen, Grundrechtseinschränkungen über Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz seien nicht der Rede wert.

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass wir jüngst auch wieder neue Lockerungen beschlossen haben, und möchte auch noch eine Lanze an dieser Stelle brechen für den Föderalismus. Der Föderalismus hat dazu geführt, dass wir zwar in vielen Bundesländern sehr abweichende Regelungen vorfinden und getroffen haben, aber der Föderalismus hat auch dazu geführt, dass regionale Unterschiede beachtet worden sind. Und wenn es zunächst einen Wettlauf gab, wer am meisten verschärft, und jetzt, wer am schnellsten lockert, dann ist zumindest der Föderalismus in einem Punkt nicht zu kritisieren, nämlich, dass er nicht träge ist.

Ich möchte zusätzlich gern auch darauf zu sprechen kommen, dass bitte niemand so tun möge beim Thema Freiheitseinschränkung, dass wir in Deutschland Maßnahmen getroffen haben, die vergleichbar über das Maß aller anderen Länder hinausgehen. Schweden habe ich angesprochen, ich glaube, das ist nicht der richtige Weg, aber wenn wir Länder sehen wie Frankreich und Italien, die viel restriktiver vorgegangen sind, dann, glaube ich, gehört das zur Ehrlichkeit immer wieder dazu, dies in unseren Betrachtungen auch zu sagen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Da
widersprechen Sie sich doch selbst!)

Und die Grundrechtseingriffe in Deutschland, glaube ich, sind nicht so weit gegangen wie in diesen Ländern, wie zum Beispiel Frankreich und Italien.

Und damit komme ich zum letzten und kompliziertesten Teil, den Regelungen zur sozialen Distanz. Abstand zu halten, rettet Leben. So richtig dieser Befund auch ist, so sehr berührt er den Kern unseres Gemeinwesens. Konzerte, Fankultur im Fußballstadion, Volksfeste oder auch Discobesuche gehören ebenso zu Deutschland wie der Schulbesuch, Familienfeiern oder die Skatrunde nach Feierabend. Politisch habe ich mich deswegen in den kommenden Wochen, oder politisch setze ich für die CDU-Fraktion auch in den kommenden Wochen deshalb die Themen „Schule“, „Kita“ und auch „Alten- und Pflegeheime“. Diese Themen haben für uns Priorität. Familien mit Kindern, in denen beide Eltern berufstätig sind und nicht in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, haben derzeit die Hauptlast der Pandemie zu tragen. Nicht nur, dass sie zum Teil empfindliche Gehaltseinbußen hinnehmen müssen, sie kompensieren auch noch den Ausfall unseres Schulsystems. Wir sind den Eltern schlichtweg etwas schuldig, und deswegen erwarte ich, dass wir in den kommenden Tagen und Wochen uns voll politisch in den Dienst der Eltern stellen.

Die zweite große Gruppe, die erheblich unter der Pandemie leidet, sind die Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeheimen. Sie haben ihre Angehörigen zum Teil seit Monaten nicht gesehen und leben aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auch noch in besonderer Isolation. Erste Lockerungen ab dem 11. Mai sind ein notwendiger Schritt und bedürfen dringend einer erweiterten Handhabe, die Infektionsschutz und Menschlichkeit vereint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die großen Seuchen, die über die Menschheit gekommen sind, haben auch immer als Katalysator für Neues gedient. So gibt es durchaus die Theorie, dass die große Pestpandemie, bekannt als der Schwarze Tod, die Ablösung des Mittelalters durch die Renaissance begünstigt hat. Mit Vergleichen an dieser Stelle, das weiß ich selbst, sollte man vorsichtig sein, aber trotzdem, das Virus führt uns vor Augen, an welchen Stellen wir nicht so weitermachen können wie bisher, was durchaus auch nicht zum Schaden sein muss.

Der größte Handlungsbedarf nach der Pandemie besteht aus meiner Sicht ganz klar an den Schulen. Ich halte den Präsenzunterricht und das Unterrichten im Klassenverbund für den besten Rahmen, um Wissen zu vermitteln, trotzdem lernt die Pandemie, dass wir flexibler sein können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lehrt!)

wenn wir wollen. Ich habe aber den Eindruck, bislang hatte auch kaum ein Bildungspolitiker wirklich Lust auf das Thema E-Learning, und da kann ich nur sagen, das muss sich ändern, und zwar schon kurzfristig, denn wir alle wissen nicht, ob wir im Herbst erneut das öffentliche Leben herunterfahren müssen. Falls das so sein sollte, müssen unsere Schulen bis dahin auf diese Situation vorbereitet sein. Ein Abwarten wäre unverzeihlich, einen Mangel an Schulbildung dürfen wir nicht zulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ostern ist gerade vorbei und bis Weihnachten ist noch ein wenig Zeit.

Dennoch, wenn ich ein paar Wünsche frei hätte, dann diejenigen, dass wir gemeinsam diese schwierige Zeit überstehen, dass wir auf Verschwörungstheorien verzichten und dass wir nach und nach wieder den Weg in die Normalität finden und beschreiben. Das heißt dann auch für uns, dass wir wieder in voller Mannschaftsstärke in diesem Parlament um die besten Lösungen streiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Mir liegt ein Antrag auf Kurzintervention durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer vor. Herr Kramer, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Landtagspräsidentin, recht herzlichen Dank!

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Renz, „Schweriner Volkszeitung“, 6. Mai: „Bei ihrem überraschenden Schwenk hin zur Öffnung der Restaurants und Hotels habe ihr auch die Furcht der AfD im Nacken gesessen, die für die Landtagssitzung in der kommenden Woche schon zahlreiche Anträge vorbereitet hat, heißt es hinter vorgehaltener Hand aus der CDU-Fraktion.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Punkt eins.

Punkt zwei. Frau Landtagspräsidentin, erlauben Sie, dass ich mich selbst zitiere. Mein Redebeitrag begann damit: „... in der heutigen Aussprache zur Regierungserklärung geht es nicht darum, die Gefährlichkeit des neuartigen Corona-Virus zu relativieren“. Sie verbreiten also Fake News. Sie können sich gerne nachher noch mal meine Rede anhören. Ich habe eine total geile Pressestelle, die Rede wird garantiert schon auf Facebook hochgeladen sein, können Sie noch mal reinhören.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

So doll war die Rede nicht, dass wir uns die noch mal reinziehen müssen. Und so was nennt sich Oppositionsführer! Die größte Schwachstelle im Parlament.)

Dann habe ich nicht gesagt, dass wir den schwedischen Weg gehen müssen, ich habe gesagt, lassen Sie uns deshalb mehr Schweden wagen. Niemand hat auch behauptet, dass diese Maßnahmen unsinnig sind, so, wie Sie mir es vorgeworfen haben. Ich habe lediglich die Verhältnismäßigkeit infrage gestellt. Und dieses Infragestellen wird ja wohl zulässig sein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Um noch mal zu Schweden zu kommen: Ja, jeder Tote ist einer zu viel, aber wenn Sie schon Birnen mit Äpfeln vergleichen, in Frankreich, in Spanien, Italien nicht mit dazunehmen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die haben noch mehr Tote im Verhältnis zu Schweden, trotz strengerer Maßnahmen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schweden lässt einfach mehr Infektionen zu, darum gibt es mehr Tote. Wir werden,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mein Gott!)

wir machen das sukzessive und werden erst in zwei Jahren darüber befinden können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mein Gott!)

Sie haben mehrfach behauptet, Sie glauben, Sie glauben, Sie glauben. Glauben können Sie in der Kirche! Und Sie haben auch gesagt, wir haben keine Blaupause. Das hat auch die Ministerpräsidentin gesagt. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Für uns heißt es, Leben in der Lage jeden Tag neu bewerten. Und das macht die Ministerpräsidentin ganz hervorragend. Aber das, was Sie hier machen, was Sie gerade hier abgeliefert haben, das ist ein absolutes Unding. Das sind Fake News und das ist eine bodenlose Frechheit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arpe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Renz, möchten Sie darauf erwidern?

Torsten Renz, CDU: Zumindest ein paar Gedanken würde ich gerne äußern.

Präsidentin Birgit Hesse: Sehr gerne.

Torsten Renz, CDU: Also mir wird jetzt nicht die Zeit bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese ganzen Widersprüche, die jetzt schon in dem Redebeitrag an sich zutage getreten sind, auch wieder aufzulösen, und manche Sachen relativieren sich und erklären sich auch von selbst.

Wenn ich mit dem ersten Punkt beginne: Hinter vorgehaltener Hand wurde gesprochen – ich hatte das jetzt so verstanden, dass Sie mich zitieren wollen aufgrund des Zwischenrufes, ich hatte ja gebeten um ein Zitat, das Sie auf mich bezogen haben –, jetzt kommen Sie aus irgendwelchen Ecken, hinter vorgehaltenen Händen. Hätten Sie ja wenigstens noch einen Namen mitliefern können, wenn Ihre Pressestelle schon so gut funktioniert.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber die Pressestelle ist geil.)

Insofern lohnt sich das ja kaum, darauf weiter einzugehen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Sie zitieren sich selbst, das ist auch gut.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Nikolaus Kramer, AfD: Um den
Widerspruch aufzuklären.)

Und es geht ja heute hier nicht um die Gefährlichkeit des Virus, um das zu klären. Wenn Sie diese Feststellung dann aber auch nicht zum Gegenstand Ihrer weiteren Betrachtungen und Ausführungen machen, dann ignorieren Sie doch die Gesamtsituation, die Sie betrachten

müssen aus meiner Sicht. Klar kann ich mich an die Spitze der Bewegung jeder einzelnen Branche stellen und sagen, ja, in diesem Bereich muss wieder mehr geöffnet werden und in diesem Bereich, aber dieses Gesamtgebilde, dieses komplexe Denken – ich will das mal so formulieren –, das scheinen Sie in diesem Punkt nicht zu berücksichtigen, weil es geht immer wieder um eine Balance zum Thema Gesundheit

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und zum Thema „Lockerung gesellschaftliches Leben“, so, wie ich das beschrieben habe. Ich freue mich auch, würde es im Protokoll sehr gerne festhalten, dass Sie eben zustimmend genickt haben.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Bei den aggressiven Äußerungen, die Sie in dem Zusammenhang hier mit Schweden vorgetragen haben, da habe ich Sie ja gar nicht wiedererkannt, Herr Kramer, wie Sie da aufgeputscht waren. Also, zum Thema Schweden: Ob Sie jetzt empfohlen haben, den schwedischen Weg zu gehen oder nicht, zumindest suggerieren Sie der Öffentlichkeit, dass man intensiv darüber nachdenken soll.

(Horst Förster, AfD: Richtig! Richtig!)

Und dann sollten Sie sich aber auch positionieren und sagen, ja, wenn ich diesen Weg vorschlage oder darüber diskutieren will ohne eine wissenschaftliche Datengrundlage, die möglicherweise nicht ausreichend ist, wissen wir politisch nicht abschließend,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das stimmt doch nicht.)

welcher Weg richtig ist.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Genau das habe ich doch gesagt. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Deswegen habe ich Ihnen die Zahlen zitiert, dass Schweden – und das will ich an dieser Stelle gerne noch mal tun, damit Sie das auch im Zusammenhang dann in Ihrem Facebook-Beitrag dann auch hochladen können, nicht, dass Sie nur Ihre Fragestellung hochladen und dann die korrekte Antwort weglassen –, Sie sprechen also von dem schwedischen Weg, der möglicherweise infrage kommt, und ich sage Ihnen, bezogen auf eine Million Einwohner hat Schweden 3.040 Tote. Und bezogen auf eine Million Einwohner hat Deutschland 87,7 Tote.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Herr Renz, das sind Fake News!)

Und jetzt soll der geneigte Zuhörer entscheiden,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

für welchen Weg er sich möglicherweise entscheidet und ob es seriös ist, es einfach mal in den Raum zu stellen, ja, wir sollten intensiver über Schweden nachdenken.

Ich bin froh, dass wir in Deutschland leben. Ich bin froh, dass die Regierung in Deutschland so gehandelt hat im ersten Schritt, wie sie gehandelt hat, weil wir nämlich

dann die gesundheitliche Katastrophe verhindert haben. Und das war Schritt eins.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und
Jens-Holger Schneider, AfD)

Schritt zwei ist, dass wir uns in den Bereich der Lockerung begeben. Schritt drei ist, dass wir auf dem Weg sind in eine andere, neue Normalität. Auf diesen Weg begeben wir uns. Ich bin nicht bereit, es auszublenden, dass wir dafür verantwortlich waren, dass wir es geschafft haben, in Deutschland diese medizinische Katastrophe zu verhindern.

(Unruhe bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern, glaube ich, konnte ich nur ansatzweise den einen oder anderen Punkt hier ausräumen. Und auf die Unverschämtheiten, die Sie persönlich an meine Person gerichtet haben, gehe ich jetzt auch nicht weiter ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Zurufe von Thomas Würdich, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kramer hat eben gesagt, Schweden lässt mehr Infektionen zu, deshalb hat Schweden auch mehr Tote. Herr Kramer, ich hoffe für Sie, dass Sie nicht wissen, was Sie eben geredet haben. Ich bin sehr froh, in einem Land zu leben mit wenig Infektionen und mit wenig Toten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der 16. März – ein Datum, das niemand von uns vergessen wird. Am 16. März dieses Jahres wurde uns das Leben unter den Füßen weggezogen. Die Corona-Pandemie hat nach vielen Vorboten, nach den ersten Ängsten und nach dem Versuch, das Drama klein- oder wegzureden, endgültig jede Frau, jeden Mann, jede Familie in unserem Land erwischt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und bei Jens-Holger Schneider, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Seit diesem Tag haben wir unser altes, normales Leben nicht mehr und es wird auch in der bisher bekannten Form nicht wieder zu uns zurückkehren,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

denn es tobt gerade ein Kampf: Virus gegen Gesundheit, Überleben gegen Grundrechte, Infektionsschutz gegen Wirtschaft. Dieses neue Leben lässt sich nicht in Worte fassen. Es fehlt die Nähe, die unser Leben bisher beglei-

tet und die es lebenswert gemacht hat. Die Nähe ist einer Schwere gewichen, die sich eingenistet hat. Manchmal verzweifeln wir an uns und an der Situation.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei all dieser Schwere, der Fassungslosigkeit und der Angst hatten wir bisher verdammt viel Glück. Und auch die im ersten Schritt eingeleiteten Maßnahmen, so schwer und einschneidend sie auch waren, sie waren richtig, konsequent und kamen rechtzeitig. Zunächst sind sie auch abgestimmt und nachvollziehbar gewesen. Das liegt nicht zuletzt an den Entscheidungen einer Frau, denn ihr besonnenes und wissenschaftlich fundiertes Handeln hat dazu geführt, dass die Lage in Deutschland nicht aus dem Ruder gelaufen ist wie zum Beispiel in Italien, in Spanien oder in den USA. Unser Respekt gilt der Bundeskanzlerin Angela Merkel für ihr umsichtiges und geradliniges Handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Davon kann sich manch einer in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen eine gehörige Scheibe abschneiden.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr wahr!)

Auch in unserem Bundesland wurde lange Zeit auf die Wissenschaft gehört, waren die Grundlagen der Maßnahmen stets die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und anderer renommierter Wissenschaftler und Virologen. Die Infektionszahlen bestimmten das Geschehen, Expertenmeinungen wurden geachtet und beachtet und die Einschränkungen der Grundrechte waren nachvollziehbar. Auch deshalb haben die Einwohnerinnen und Einwohner – und das ist meine ganz persönliche Einschätzung – überwiegend verantwortungsvoll und umsichtig sich verhalten. Sie haben dazu beigetragen, dass bisher Schlimmeres verhindert werden konnte. Wir danken ihnen allen, egal, ob Krankenschwester, ob Arzt, Pfleger, Verkäuferin, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen oder Lehrer, den Paketboten, den Lkw-Fahrern, den Frauen und Männern von der Stadtreinigung –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wir danken allen, die das tägliche Leben aufrechterhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, und euch, lieber Thomas, lieber Torsten, danken wir für das vertrauensvolle Miteinander in diesen außerordentlich schwierigen Zeiten, denn wir als Opposition waren zu Beginn in die Entscheidungen und Planungen eingebunden, wurden regelmäßig und frühzeitig informiert. Das gemeinsame Agieren beim Aufstellen des Nachtrags Haushaltes, in den meine Fraktion unter anderem den Sozialfonds eingebracht hat, war beispielgebend für eine pragmatische und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Das ist der richtige Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

So soll es sein. So hätte es bleiben sollen. Aber über die Regelungen zu den Osterfeiertagen konnten wir schon

nicht mehr mitreden. Uns wurden die Reisebeschränkungen mitgeteilt und wir haben darüber diskutiert, wie wir das bereits Beschlossene bewerten, haben Fragen aufgeworfen und auch unser Unverständnis geäußert. Wir haben Änderungen vorgeschlagen, die aber gar nicht mehr umzusetzen waren, weil alles schon in Papier und Tüten war. Es war eine Diskussion im Nachhinein, weil wir eben nur ein Zuhörrecht, aber kein Mitspracherecht hatten.

Je länger die Krisenzeit dauerte, desto geringer wurde unser zeitlicher Vorlauf, unsere Überlegungen rechtzeitig in den Planungsprozess der Lockerungen einzubringen. Uns fehlte schlicht die Grundlage für eine Diskussion, weil wir eben die Vorstellungen der Regierung und der Koalition nicht kannten. Wir wissen nicht, wohin die Reise geht. Diese Entwicklung muss schleunigst beendet werden, weil zum einen die Bürgerrechte aller Menschen in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind und zum anderen nicht mehr das Parlament, sondern allein die Regierung entscheidet. Der Landtag darf nicht zum Zuschauer degradiert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist trotz der schwierigen Zeit nicht zu akzeptieren, dass der Gesetzgeber, nämlich wir alle als gewählte Abgeordnete, bei derart weitreichenden Entscheidungen oft außen vor gelassen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Opposition hat den verfassungsmäßigen Auftrag, die Regierung zu kontrollieren, zu kritisieren und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Dieser Pflicht möchte meine Fraktion auch gerne nachkommen. Derzeit wird aber das gesamte Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt, und das, obwohl es um gravierende Einschnitte in die Grundrechte wie Bewegungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Berufsfreiheit geht. Das Virus darf weder die Demokratie befallen noch das Parlament. Der Landtag muss wieder zu seiner Bestimmung kommen, wir müssen miteinander reden, wenn wir füreinander entscheiden wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Deshalb fordert meine Fraktion den Corona-Beirat, in dem Mitglieder der Regierung genauso vertreten sind wie Mitglieder der Opposition und der Koalitionsfraktionen, die gemeinsame Entscheidungen für eine gemeinsame Politik, für ein gemeinsames Leben treffen, denn es ist wichtig, dass bei jeder Entscheidung jeder Mensch, und sei er noch so klein, berücksichtigt wird. Alle neuen Bestimmungen und Regeln müssen aus den verschiedensten Perspektiven betrachtet werden und verständlich sein. Beschränkungen haben ungleiche Folgen. Alleinerziehende, erwerbstätige Eltern mit kleinen Kindern, Geringverdienende, Menschen in kleinen Wohnungen, Soloselbstständige, Kinder und Jugendliche – alle haben ganz anders mit diesen Einschnitten zu kämpfen.

Das verdeutlicht, dass niemand über jemanden entscheiden kann, sondern nur mit ihm und für ihn. Um das zu gewährleisten, haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der das Parlament aus seiner Zuschauerrolle befreit. Er sieht vor, dass wir als gewählte Vertreter des Volkes über neue oder bereits bestehende Verordnungen unterrichtet werden und Stellungnahmen dazu abgeben können, denn wir können uns keine spontanen Entscheidungen

erlauben und wir können uns auch keinen Wettlauf erlauben,

(Torsten Renz, CDU: Ist das schon die Einbringung des Gesetzentwurfs, Herr Ritter?)

denn dass eben nicht alle Bestimmungen der Landesregierung, und seien sie auch in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und den Landräten erarbeitet worden, immer richtig sind, zeigt das Urteil des Verwaltungsgerichtes, das Regelungen zur Bewegungseinschränkung über die Osterfeiertage kippte,

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie dabei gewesen wären, wäre das nicht passiert.)

Oder auch der Zickzackkurs bei den Autokinos: Die Nachmittagsvorstellung wurde am 27. April noch beklatscht und bejubelt, und genau in dieser Zeit des Klatschens und des Jubels sind die Autokinos geschlossen worden und es gab keine Abendvorstellung mehr. Die Leinwand blieb zappenduster und die Anbieter und Gäste waren gleichermaßen sauer,

(Torsten Renz, CDU: Da hat Politik Handlungsfähigkeit bewiesen.)

genauso sauer wie die Personen mit dem Zweitwohnsitz, die zum 1. Mai wieder nach Mecklenburg-Vorpommern durften, aber nur mit Meldebescheinigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Gesundheit vor Wirtschaft – das war in den ersten Wochen der Krise stets der Grundsatz des Handelns der Regierung. Zuerst öffneten am 18. April die Baumärkte, dann kleine Geschäfte und große Center, der Unterricht an den Schulen begann strukturiert und nach pädagogischem Ermessen. So kamen zuerst die Abschlussklassen, eine Woche später folgten die Vorabschlussklassen, die im kommenden Jahr ihre Prüfung ablegen. Für 14 Tage gab es einen sinnvollen und verbindlichen Plan.

Und nun? Nun reihen sich Lockerungen an Lockerungen, kein ausreichender Zeitraum mehr zwischen den einzelnen Maßnahmen, um wirklich das Infektionsgeschehen im Blick zu haben. Selbst der Chefberater der Landesregierung, Professor Reisinger, zeigte sich überrascht von der Eile der vergangenen Woche. So begrüßte er die schrittweise Öffnung der Hotels und Pensionen für Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern, aber die Lockerung, nur eine Woche später alle Bundesbürger herkommen zu lassen, sieht er als Türöffner für vermehrte Infektionsfälle in unserem Land. Deshalb fordert meine Fraktion regelmäßige, freiwillige und kostenlose Tests für alle Einwohnerinnen und Einwohner,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn so gibt man ihnen Sicherheit und nimmt Ängste. Gleichzeitig kann man dadurch genauer die Infektionsrate einschätzen. Solange wir nicht wissen, wie sich welche Maßnahme auf den Reproduktionsfaktor auswirkt, so lange können wir auch keine weiteren Lockerungen verkünden.

Dass bei der jetzigen, aus Sicht meiner Fraktion manchmal wirklich überhasteten Öffnung nicht alles durchdacht und eben nicht aus verschiedenen Perspektiven betrach-

tet wurde, verdeutlicht der Zustand, den wir heute haben. Zwar ist die Fortschreibung des MV-Plans in ganz, ganz vielen Bereichen richtig, zum Beispiel bei der Öffnung der Hotels und Pensionen für Einheimische, der Strandkorbvermietung, der Kosmetikstudios, der Museen, der Gärten und Schlösser, der Zoos und auch die Öffnung der Kinos und Fahrschulen, aber in den ganz großen Bereichen von Kita und Schule ist er alles andere, nur nicht gelungen oder gar umsetzbar.

Warum öffnen die Kitas für alle Kinder, die Schulen aber nicht?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben.)

Die zeitliche Einschränkung von dreieinhalb oder sechs Stunden oder der eine Tag Unterricht pro Woche verhindern keine Infektionen, sie verhindern Bildung und Förderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Horst Förster, AfD)

Es geht doch nicht darum, die Stunden zu begrenzen, sondern die Anzahl der Kinder, die die Einrichtung besuchen. Alle Kinder in die Kita bedeutet, dass die Hygienebestimmungen alles andere als eingehalten werden können, genauso wie im Übrigen der Personalschlüssel, denn im Gegensatz zu den Kindern dürfen eben nicht alle Erzieherinnen und Erzieher wieder in die Kita, weil jede oder jeder Fünfte von ihnen zur Risikogruppe gehört.

In der Kindertagesbetreuung geht es aus unserer Sicht derzeit drunter und drüber. Dieses komplette Durcheinander begann am Freitag letzter Woche: alle Kinder in die Kita für dreieinhalb Stunden, Notbetreuung weiterhin, Gruppengrößen maximal 10, Vorschulgruppe 15 Kinder. Widerstand und Kritik folgten auf dem Fuße. Gestern dann die Ankündigung von Änderungen, die Pressekonferenz war zu 18.30 Uhr anberaumt. Nichts geschah. Gegen 19 Uhr dann die Meldung, dass die Pressekonferenz auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dreiviertel neun wurden dann die Neuerungen präsentiert: alle Kinder in die Kita, gleich große Gruppen wie vor der Corona-Krise, also 6 in der Krippe, 15 in der Kindergarten- und mindestens sechs Stunden Betreuung für Eltern, die ganztags arbeiten. Änderungen wie am Fließband und unter Zuruf – das ist kein Plan.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, an den Schulen ist es anders, aber auch falsch. Hier werden Ressourcen, ob räumlich oder personell, verschwendet. Im Gegensatz zur Kita können an die Schulen wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler, wenn man die Räume richtig nutzt. Derzeit gilt die Festlegung im Hygieneplan, Klassen werden geteilt, um den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auch dürfen maximal 15 Schülerinnen und Schüler in einem Raum gemeinsam unterrichtet werden, egal im Übrigen, wie groß der Raum ist. Das ist nicht richtig, denn allein die Festlegung nach Teilung von Klassen macht noch längst keine Einhaltung des Abstandes. Hier lässt die Landesregierung die Realität an den Schulen außen vor. Eine Schule ist kein Supermarkt.

Unter Beachtung der Abstandsregelungen können in einem ganz normalen Klassenraum ganz normal 20 bis 22 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Gleichzeitig hätten wir das Lehrkräfteproblem in einem wesentlich geringeren Ausmaß. An den Schulen ist Platz für mindestens die dreifache Anzahl von Klassen, als es gegenwärtig vorgesehen ist. So könnten alle Schülerinnen und Schüler mindestens drei Tage die Woche, wahrscheinlich sogar aber vier Tage in der Woche zur Schule gehen. So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Deshalb fordern wir von der Landesregierung einen ernst zu nehmenden und umsetzbaren Plan zur schrittweisen Wiedereröffnung der Kindertagesstätten und Schulen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Familien- und Bildungspolitik muss einen viel, viel wichtigeren Platz in der gegenwärtigen und kommenden Diskussion um einen Neustart erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Wirrwarr und diese nicht aufeinander abgestimmten Regelungen führen auch zu Unverständnis und auch zu massiver Kritik. 15 Kinder dürfen nun in eine Vorschulgruppe oder in einen Klassenraum, aber das Kontaktverbot besteht doch weiterhin, denn immer noch gilt, dass man nur mit Personen aus einem zweiten Haushalt Kontakt haben darf. In der Kita haben die Kinder aber mit mindestens 14 Kindern aus 14 Haushalten Kontakt. Und nach den dreieinhalb oder auch nach den sechs Stunden gilt dann wieder, nur mit dem Kind zu spielen, das in dem Haushalt lebt, der erlaubt ist.

Das ist genauso unverständlich wie die Regelung, dass das ursprüngliche Kontaktverbot bis letzten Sonntag galt, die Gaststätten aber bereits am Samstag davor öffneten.

(Torsten Renz, CDU: Aber was schlagen Sie denn vor in diesen Bereichen?)

Dort kann man nun mit sechs einander bekannten Personen an einem Tisch sitzen und essen, und dabei also auch die Kinder, die nicht gemeinsam am Nachmittag spielen können. Hier müssen wir wesentlich klarere Regeln haben, die einander nicht widersprechen, um dann wirklich das Unverständnis zu minimieren und dafür natürlich die Akzeptanz zu erhöhen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur die Gaststätten, sondern auch die Musikschulen beginnen wieder mit ihrer Arbeit, aber auch hier eine undurchdachte Entscheidung: Eine junge Frau will an einer Musikschule in ihrer Tanzprüfung gemeinsam mit ihrem Vater einen Wiener Walzer tanzen. Das ist verboten, Kernfamilie hin oder her. Antwort der Bildungsministerin: Es wird an Musikschulen keinen Gruppenunterricht geben. Seit wann ist denn das nun verboten, mit dem eigenen Vater dort in der Prüfung zu tanzen? Das ist doch keine Gruppe, das ist Kernfamilie.

(Thomas Krüger, SPD: Das sind jetzt die Probleme des Landes?)

Aber besonders fragwürdig ist, was derzeit in Friseursalons passiert.

(Zurufe von Minister Harry Glawe,
und Torsten Renz, CDU)

Nicht nur die Telefonnummer muss hinterlegt werden, das ist logisch, ...

Ja, ich komme dazu.

... nein, die Friseure werden aufgefordert – und ich denke, hier muss die Landesregierung aber ganz flugs einschreiten –, den Gesundheitsstatus der Kunden zu erfragen. Ich zitiere aus einem Schreiben, Frau Hesse, der Handwerkskammer: „Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (...) hat Coronabedingte Anforderungen an die Tätigkeitsausübung des Friseurhandwerks aufgestellt.“ Dazu „zählt auch, dass bestimmte Daten der Kunden erhoben werden, damit Gesundheitsämter im Infektionsfall nachträglich Infektionsketten nachverfolgen können.“ Alles gut. „Unabhängig von der Weiterleitung an die Gesundheitsämter bietet es sich zum Schutz der Beschäftigten an, den Gesundheitsstatus der Kunden abzufragen.“ Ende des Zitates.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wie gehts?)

Vielleicht kann auch hier künftig die Einbeziehung des Parlaments helfen, Widersprüche zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, unbestritten ist es besonders wichtig und richtig, die Wirtschaft endlich wieder anzukurbeln. Der Tourismus, das wichtigste Standbein unseres Landes mit über 170.000 Beschäftigten, nimmt zum Glück wieder Fahrt auf, auch wenn es teilweise eine Schlingerfahrt ist. Gestern erst wurde die bisherige Regelung, jeder kann ab dem 25. Mai nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, zu den Akten gelegt, denn gestern gab die Landesregierung bekannt, dass nicht jeder Gast kommen kann, denn einreisen darf nur, wer nicht aus einem Risikogebiet kommt. Das heißt, die Urlauber sitzen auf ihren gepackten Koffern und beobachten täglich das Infektionsgeschehen bei sich zu Hause. Das ist auch richtig, wir wollen so wenig wie möglich Infektionen bei uns im Land haben, aber ob es richtig ist, dass dann die Hotels auch noch mal kontrollieren, aus welchem Gebiet hier jemand kommt, da weiß ich nicht, ob die Hotels dazu in der Lage sind, dass sie das lückenlos schaffen.

(Minister Harry Glawe: Sind sie! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dennoch, es ist gut, auch Hotels, Gaststätten und Pensionen wieder zu öffnen. Aber auch hier hapert es mit der Umsetzung, denn oft fehlen die Voraussetzungen, dass die Frauen und Männer wieder arbeiten können, damit überhaupt geöffnet werden kann, denn die Verkäuferin, der Koch, die Friseurin und der Kellner müssen nicht nur ihre Gäste und Kunden bedienen, sie müssen auch gleichzeitig ihre Kinder gut aufgehoben wissen, und das geht nicht an einem Tag in der Woche in der Schule. Hinter den Eltern liegen acht Wochen, in denen sie alleine ihre Kinder betreut haben, oft gleichzeitig gearbeitet haben und den Haushalt geschmissen haben. Den Eltern, die Lehrer und Freunde ersetzen, die Entertainer und Manager sind, die die Verzweiflung ihrer Kinder weggepustet haben, diesen Muttis und Vatis danken wir für ihre große, große Ausdauer und für ihre Liebe zu ihren Kindern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir möchten uns aber nicht nur bei ihnen bedanken, sondern wir fordern die Landesregierung auf, mit uns gemeinsam zu überlegen, ob wir diesen Familien für diese so schwere Zeit nicht ein zusätzliches Landeskindergeld zahlen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Menschen in Einrichtungen, ob Krankenhäusern, Pflegeheimen, Altersheimen oder Hospizen, müssen aus ihrer Isolation heraus. Der erste Schritt ist gegangen. Sie brauchen ihre Familien und sie brauchen die Möglichkeit, spazieren zu gehen, nicht in ihren vier Wänden auszuharren, sondern wirklich den Frühling zu erleben, und zwar nicht nur durch das Fenster. Deshalb ist ein ganz detaillierter Plan erforderlich, der die Zeitpunkte festlegt, wann mehr Kontakt oder überhaupt Kontakt und Bewegungsfreiheit für diese Betroffenen möglich sind.

Perspektiven müssen aber auch die Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter haben und auch jene Frauen und Männer, die in die Arbeitslosigkeit gegangen sind oder noch gehen werden. Deshalb fordert meine Fraktion die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung weiterhin dafür starkzumachen, dass das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent angehoben wird und bei Beschäftigten mit Mindestlohn kein einziger Cent gekürzt wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn die Miete ist im ersten Monat zu zahlen und nicht erst ab dem vierten Monat. Lebenshaltungskosten werden nicht reduziert, sie steigen jetzt schon. Wir können es doch nicht zulassen, dass eine alleinerziehende Friseurin mit zwei Kindern bei einem Lohn – 38-Stunden-Woche – von 1.136 Euro netto mit 33 Prozent weniger auskommen muss. Es bleiben ihr sage und schreibe 761 Euro und 12 Cent im Monat. Wohngeld kann sie nicht beantragen, weil dafür der Lohn der letzten sechs Monate herangezogen wird. Das zeigt doch, dass ein höheres Kurzarbeitergeld dringend gebraucht wird, um nicht noch mehr Menschen in Armut zu stürzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und auch diejenigen, die entlassen werden oder bereits entlassen worden sind, die brauchen unsere Unterstützung, die brauchen die Unterstützung des Staates. Deshalb muss für sie ein umfangreiches Arbeitsmarktprogramm aufgelegt werden. Das ist unausweichlich, damit sie neue Berufe erlernen können oder umfassend fort- und weitergebildet werden.

Was brauchen wir noch, um Schlimmeres von unserem Land abzuwenden, um die Folgen einzufangen und in einigen Jahren wieder auf sicheren Füßen stehen zu können? Wir müssen unbedingt unseren Kommunen helfen. Frau Schwesig deutete das an, dass es in dieser Woche der Fall sein wird, dass wir einen Kommunalgipfel haben. Ihnen brechen gigantische Einnahmen über die Gewerbesteuer oder die Einkommensteuer weg. Das reißt jetzt schon riesige Löcher in die Haushaltskassen der Gemeinden. Dadurch fehlt ihnen das Geld für die Unterhaltung von Gebäuden, von Straßen, von Brücken. Sie werden kaum noch ihre pflichtigen Aufgaben bewältigen können. Deshalb möchten wir einen Schutzschirm für die Kommunen, der ihnen eine Mindestsicherung garantiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, momentan haben sich die Corona-Kennzahlen stabilisiert. Alles, was vertretbar ist, muss wieder öffnen, aber planvoll und strukturiert. Ein Ende der Krise und ihrer Auswirkungen ist längst noch nicht in Sicht. Zum Aufatmen ist es noch zu früh. Die Experten sagen, dass wir noch lange nicht über den Berg sind. Deshalb müssen wir alle darauf Acht geben, dass wir nicht zu früh und nicht zu weitreichend lockern, denn das kann nicht nur uns teuer zu stehen kommen, das kann auch Menschenleben kosten. Wir müssen gemeinsam alles daransetzen, dass uns das Leben nicht noch einmal unter den Füßen weggezogen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg, zu Ihrem Redebeitrag wurde eine Kurzintervention angemeldet.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, Sie haben ganz viel Richtiges gesagt, dafür erst mal herzlichen Dank für die kritischen Worte. Ich habe einen Punkt aufgegriffen, wo ich nachfragen möchte. Sie haben gesagt, die Linksfraktion fordert einen Corona-Beirat. Davon ist bei uns noch nichts angekommen. Und wir haben heute den TOP 13, eine Forderung von Ihnen, eine sehr berechtigte Forderung, die aber nur im Nachhinein, die Einschaltung des Gesundheits-, also Wirtschaftsausschusses, verlangt. Warum da nicht gleich den Corona-Ausschuss, damit wir im Vorhinein eingeschaltet werden, und warum dann bei TOP 13 so wenig und hier die Ankündigung, eigentlich wollen Sie doch viel mehr?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Frau Fraktionsvorsitzende? Bitte schön.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, gerne.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Corona-Beirat schon vor drei Wochen gefordert, ist auch durch die Presse gegangen – ich denke, Sie haben ja so eine, mir wurde gesagt, geile Pressestelle,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

die wird das ja Ihnen dann bestimmt auch weitergeleitet haben –, und der ist Bestandteil nicht des Gesetzes, den wir gefordert haben, sondern der wird vorher eingesetzt. Das ist unsere Forderung, dass dann schon gemeinsam die Maßnahmen auch gemeinsam erarbeitet werden.

Und so, wie wir das eigentlich beim Nachtragshaushalt gemacht haben, so kann es bei vielen Bereichen – nicht in allen, und ich weiß auch, dass ganz, ganz viel zügig gehen muss, zügig heißt aber nicht, ohne Parlament. Und deswegen bringen wir beides ein. Wir haben den Corona-Beirat gefordert, heute noch mal aufgefrischt, und bringen dann unseren Gesetzentwurf ein.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben ein zweistufiges Verfahren, Herr Professor. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Korrekt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte ich noch warten, bis ich das Wasser hab, dass die Redezeit erst dann beginnt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Du kriegst den Rest von mir. Redezeit, meine ich. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Alles gut. Ich habe da vollstes Verständnis für. Danke schön! Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also wenn wir das hier schon mit dem Wasser unterhalten, dann kann ich ankündigen, dass das also nur während der Regierungserklärung Usus sein wird, dass hier Wasser verteilt wird. Also regelmäßig dann, wenn dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist, bitte ich die Redner, nicht auf ein Wasserglas zu warten, denn das wird nicht kommen. So hatten wir uns verabredet.

So, und da wir das mit dem Wasserglas jetzt nachhaltig geklärt haben,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

bitte ich den Fraktionsvorsitzenden, das Wort zu ergreifen.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn der Debatte, also meines Debattenbeitrags, bei den LINKEN bedanken, denn wir hätten die Regierungserklärung an dieser Stelle ja gar nicht hören können, wenn Sie darauf bestanden hätten, die Aktuelle Stunde vom Thema her bestimmen zu können. Sie waren bereit zu sagen, dass wir an dieser Stelle die Regierungserklärung hören wollen. Ich finde das richtig, ich finde es auch angemessen, weil wir ja doch tief greifende Entscheidungen haben, im Land Mecklenburg-Vorpommern treffen müssen. Ich vermute mal, dass Sie in Ihrer Aktuellen Stunde auch das Thema Corona gehabt hätten. Somit haben Sie im Juni die Möglichkeit, sollten andere Themen dann vielleicht vorliegen, was ich kaum glaube, da im Juni ein eigenes Thema setzen zu können. Insofern ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Fraktion der LINKEN, dass das hier möglich war.

Meine Damen und Herren, die Bereitschaft der LINKEN zeigt bei allen Unterschieden, Bewertung und Forderungen, die ja hier in der Debatte auch deutlich geworden sind, dass wir in dieser besonderen Situation immer das Bestreben haben, auch Dinge gemeinsam zu machen. Und für mich Beweis eines konstruktiven und lösungsorientierten Miteinanders ist auch, dass die Landtagspräsidentin regelmäßig die Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen einlädt. In diesen Schalten konnten wir dann gemeinsam zeitnah durch die Ministerpräsidentin über die aktuelle Lage und

die anstehenden Maßnahmen und Entscheidungen informiert werden. Insofern auch ein herzliches Dankeschön an die Präsidentin und ein herzliches Dankeschön an die Ministerpräsidentin für die zeitnahen Informationen!

Damit ist klar, die Opposition war eng eingebunden, war informiert, hat die Möglichkeit auch genutzt, Fragen zu stellen, Kritik anzubringen. Meine Damen und Herren, jetzt höre ich heute, dass die Opposition mit ihren eigenen Vorschlägen gar nicht vorkommen konnte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zu wenig, ja.)

Ich muss sagen, natürlich hätte man in den Schalten auch sagen können, was man für eigene Vorstellungen hat. Das ist nicht passiert. Das ist so, das nehme ich zur Kenntnis, aber hinterher sich hinzustellen und uns zu sagen, das hat jetzt nicht ausgereicht, weiß ich nicht, darüber müssten wir uns dann vielleicht noch mal unterhalten. Da wird hier wahrscheinlich die Zeit nicht ausreichen. Aber ich sehe gerade, Kollegin Oldenburg schreibt schon ein paar Sachen auf, die wird das sicherlich gleich noch mal klarstellen.

Meine Damen und Herren, jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann seine Kritik, Hinweise, Fragen und so weiter in den Ausschüssen deutlich machen, auch gegenüber der Landesregierung. Zusätzlich gibt es das Mittel der Kleinen Anfragen. Ich gestehe zu, darum haben wir gebeten, dass man mit den Kleinen Anfragen sich etwas zurückhält – aber natürlich muss jede Fraktion, das für sich entscheiden – vor dem Hintergrund, dass natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien momentan in anderer Weise auch gefordert sind. Jeder Ausschuss kann in Selbstbefassung die ihm wichtigen Aspekte zur Bewältigung der Corona-Krise auf die Tagesordnung setzen. Jeder Ausschuss kann von den jeweils zuständigen Ministerinnen und Ministern Auskunft verlangen. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann hier zu Anträgen reden, Alternativen zu Corona vortragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, der Vorwurf, das Parlament wäre nicht genug beteiligt, das macht Sie einfach klein an dieser Leistung, denn am Ende haben wir hier einen Riesenerfolg miteinander erzielt. Wir haben bundesweit die geringsten Infektionszahlen. Das sind auch Erfolge, die Sie mit zu verantworten haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gemeinsam den MV-Schutzfonds verabschiedet, wir haben gemeinsam die Entschließung letztes Mal verabschiedet in der letzten Landtagswoche, und auch danach gab es ja Kontakte, wo wir miteinander uns unterhalten haben, wie man denn den Entschließungsantrag konkret umsetzt. Also Sie waren mit beteiligt.

Zudem hat es eine Chatgruppe gegeben, in der man die Ministerpräsidentin direkt befragen konnte, die Maßnahmen abzustimmen. Das will ich Ihnen sagen, das waren Mammutsitzungen zum Teil, Mammutsitzungen, die auch unter dem Eindruck standen, dass wir natürlich in der Pflicht sind, Dinge, die wir schon öffnen können, möglichst zügig auch zu öffnen, weil alles, was wir nicht zügig öffnen, heißt am Ende auch wirtschaftliche Einbußen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, heißt wirtschaftliche Einbußen für die Unternehmerinnen und Unternehmer, heißt wirtschaftliche Einbußen auch für die Arbeitnehmer.

Und vor diesem Hintergrund haben wir uns abgestimmt, und Sie sind auch informiert worden. Wir haben uns abgestimmt mit den Virologen und Ärzten, und es ist nicht so, dass Herr Professor Reisinger in unseren Runden widersprochen hat. Es ist nicht so, dass er uns gesagt hat, ihr geht zu schnell vor. Weil das war für uns immer die Grenze, dass wir mit Frau Doktor Littmann und Herrn Professor Reisinger die Dinge besprochen haben und nur das gemacht haben, was gesundheitlich auch wirklich möglich war für Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, neben den Virologen und Ärzten haben wir uns abgestimmt mit der Vereinigung der Unternehmensverbände, weil hier ging es um Arbeitsplätze, es ging um Arbeitsplätze für Mecklenburg-Vorpommern, es geht um Wirtschaft. Und deswegen ist es auch selbstverständlich – ich darf leider Herrn Ingo Schlüter da oben nicht grüßen ist, es ist mir verboten, wenn ich es dürfte, würde ich es machen –,

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Jetzt hast du es ja.)

wir haben uns natürlich auch mit den Gewerkschaften abgestimmt. Natürlich! Es geht hier darum, dass wir das gesellschaftliche Leben hochfahren und auch die Arbeit für die Menschen wieder möglich machen. Meine Damen und Herren, deswegen sind auch die Gewerkschaften wichtig.

Und wir haben uns regelmäßig auch mit der kommunalen Ebene abgestimmt, und wir haben uns regelmäßig auch mit der wichtigsten Branche dieses Landes abgestimmt, dem Tourismusverband. Und genauso haben wir uns mit Ihnen abgestimmt, weil das alles wichtige Partner sind und auch wichtige Hinweisgeber. Und natürlich, hier kam auch der Vorwurf, dass nicht alles immer – wie soll ich sagen – konsistent in einer Linie war. Ja, meine Damen und Herren, wir sind in einem Krisenmodus. Wir fahren in einem Corona-Nebel, und wir fahren auf Sicht. Und natürlich muss an der einen oder anderen Stelle auch mal nachgesteuert werden. Das ist völlig normal in einer Krise, völlig normal.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch mal darauf verweisen, die Kollegin Oldenburg hat das, glaube ich, hier auch zitiert, was die Aufgaben einer Opposition sind. Niemand hat Ihnen, niemand hat Ihnen das Recht abgesprochen, eigene Vorschläge zu unterbreiten, eigene Öffnungspläne zu unterbreiten. Sie haben ja eben selbst von einem MV-Schutzschirm gesprochen für die Kommunen. Legen Sie uns was vor! Das ist Ihre Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zur Kita, zur Schule: Ich habe Sie da nicht wirklich verstanden. Vielleicht müssten Sie das noch mal erläutern. Sie schreiben ja schon fleißig mit. Zum einen haben Sie gesagt, uns hier, in der Kita, da sind die Abstandsregelungen gar nicht einzuhalten und da kriegt man ja die Beschränkungen gar nicht hin,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na selbstverständlich!)

und zum anderen sagen Sie aber, die Schule, das macht die alles jetzt, das müsst ihr jetzt alles viel schneller machen, da müssen bis zu 22 Kinder gleich in die Klasse.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz genau.)

Also ich habe das nicht verstanden, was Sie wirklich wollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich ja.)

Weniger Kontakte oder mehr Kontakte?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mehr Kinder in einem Raum heißt nicht mehr oder weniger Kontakte, das heißt mehr Unterricht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sage Ihnen, wir öffnen schrittweise, wir öffnen mit Augenmaß. Wir versuchen, das Möglichste möglich zu machen, dass Kinder lernen können, dass Kinder wieder in die Einrichtungen gehen können, auch das, dass am Ende die Eltern wieder arbeiten können. Das ist das, was wir hier machen, wir machen das schrittweise. Ich finde das vernünftig und möchte mich ganz herzlich bei Stefanie Drese und Bettina Martin für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, und wenn ich schon mal raus bin aus meinem Redemanuskript, mache ich da auch gleich weiter: Ich war etwas verwundert, lieber Kollege Renz, ob der Kritik, dass wir hier alles zu zügig machen und so weiter. Wenn wir das zu zügig machen, dann hätte ich erwartet, dass in den Telefonschalten irgendwann die Hand hochgeht und jemand sagt, stopp, hier machen wir nicht weiter, ich möchte das vertagen auf nächste oder übernächste oder überübernächste Woche, das geht mir hier alles zu schnell. Diesen Stopp habe ich nicht gehört, weder vom Fraktionsvorsitzenden der CDU noch von den Ministerinnen und Ministern der CDU, und das ist auch vernünftig so, dass sie es nicht getan haben.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Denn noch einmal: Wir sind alle miteinander in der Pflicht, Arbeitsplätze zu erhalten in diesem Land, das gesellschaftliche Leben so weit wieder hochzufahren, wie das irgendwie möglich ist, damit wir hier auch vernünftig in Zukunft weiter wirtschaften können. Auf der einen Seite die Gesundheit beachten, auf der anderen Seite das Leben wieder hochfahren – das ist die Aufgabe, die wir haben. Und, lieber Torsten Renz, ich habe das so verstanden, dass wir hier gemeinsam arbeiten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde aber auch von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die nicht einverstanden sind mit den Maßnahmen, die Angst haben um ihre wirtschaftliche Existenz, um ihren Arbeitsplatz, Menschen, die der Meinung sind, dass gerade bei den geringen Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern die Regeln übertrieben werden, die sich sehr in ihrer individuellen Freiheit beschränkt fühlen. Eine Dame hat mich angeschrieben, die ausdrücklich sich beklagt hat darüber, dass sie Maske tragen müsste beispielsweise.

Und, meine Damen und Herren, wir sind, wir sind gut beraten, diese Ängste auch wirklich ernst zu nehmen. Und ich sage Ihnen, niemand in diesem Land hat gerne diese massiven Einschränkungen gemacht, denn das sind massive Grundrechtseinschränkungen, die wir hier gemacht haben. Und ich sage hier ganz deutlich, wenn

die Corona-Krise vorbei ist, müssen alle, aber auch wirklich alle Einschränkungen der Grundrechte wieder aufgehoben werden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland muss wieder vollumfänglich gelten!

(Torsten Renz, CDU:
Das ist doch selbstverständlich.)

Aber, meine Damen und Herren, niemand hat das leichtfertig gemacht. Niemand konnte sich vorher vorstellen, dass Hunderte von Restaurants, Hotels, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe geschlossen werden, niemand konnte sich vorstellen, dass wir die Schüler nach Hause schicken, die Studenten nach Hause schicken, niemand konnte sich vorstellen, dass wir Theateraufführungen absagen, Kulturangebote streichen, niemand konnte sich – und das ist, glaube ich, für viele Menschen in diesem Land schwer gewesen – vorstellen, dass die Ostergottesdienste nicht stattfinden dürfen. Und ich finde, der schwerste Punkt von allen ist: Niemand konnte sich wirklich vorstellen, dass wir untersagen, dass man seine Lieben im Pflegeheim oder im Krankenhaus besucht, die diesen Besuch wirklich bitter nötig gehabt hätten. Niemand hat das leichten Herzens entschieden. Diese Entscheidungen sind immer Ergebnis eines intensiven Abwägens und verschiedener Ereignisse gewesen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier richtig entschieden haben.

Und an dieser Stelle ein Wort zur AfD: Sehr geehrter Herr Kramer, ich halte Ihre Rede für gefährlich,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oooh!)

gefährlich für das Leben der Menschen in diesem Land. Und ich bin sehr froh, dass Sie und Ihre Fraktion nicht wirklich Einfluss in diesem Land haben. Da bin ich sehr froh darüber.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich habe das hochgerechnet, weil die Zahlen gingen hin und her. Herr Kollege Renz konnte das natürlich von hier vorne nicht alles hochrechnen. Ich habs hochgerechnet nebenbei, was das für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet hätte. Wir haben 20 Menschen, die verstorben sind. Es ist 20-mal bitteres Leid in Familien. Wenn wir, und Sie haben es ja angeregt, den schwedischen Weg gehen – das haben Sie nachher relativiert, aber Sie haben es in Ihrer Rede angeregt, und Ihre geile

(Jochen Schulte, SPD, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Pressestelle.)

Pressestelle, die wird uns das sicherlich dann auch noch mal bestätigen können –, ich habe das mal hochgerechnet, wenn wir die Einwohnerzahl Schwedens ins Verhältnis zur Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns setzen, hätten wir jetzt 462 Tote. Den Weg haben Sie uns vorgeschlagen. Ich sage Ihnen, diesen Weg werden wir nicht gehen! Wir werden ihn nicht gehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und auf der Regierungsbank)

Sie haben gesagt, Sie haben von unverhältnismäßig und von unverhältnismäßigen Maßnahmen gesprochen. Wir haben unverhältnismäßig viel geschlossen, haben Sie

wörtlich gesagt. Ich sage Ihnen, wir haben so viel geschlossen, um die exponentielle Steigerung zu unterbrechen, weil die hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern. Die hatten wir. Und wenn wir sie nicht unterbrochen hätten, würden wir jetzt über ganz andere Dinge reden, über ganz andere Dinge reden.

Und dann haben Sie davon gesprochen, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht weiter eingeschränkt werden darf. Die Versammlungsfreiheit ist eingeschränkt, ja, aber um Menschen zu schützen. Und ich habe auch eben ausdrücklich gesagt, wenn die Krise vorbei ist, müssen alle Rechte wieder vollumfänglich gelten, aber, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt ist, das weise ich in aller Form zurück! In aller Form weise ich das zurück!

Meine Damen und Herren, und das Werben für einen Handschlag und für eine Umarmung, glaube ich, spricht für sich. Ich glaube, Sie spielen hier, so, wie Ihre Rede aufgebaut war, mit der Gesundheit der Menschen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oooh!)

Sie haben gefordert, alle Schüler sofort wieder in die Schulen – auch das ist ein Spiel mit der Gesundheit. Also, ich kann nur sagen, ich bin entsetzt, wie Sie hier aufgetreten sind, was Sie hier uns am Pult erzählt haben. Aber das spricht ja auch für sich.

Wenn wir mal fortschreiben, was Sie hier gesagt haben, dann sind wir bei Verhältnissen wie in New York. Die Ministerpräsidentin hat es erst gesagt, da sind Kühltransporte gekommen und mussten die toten Menschen abfahren, weil nicht genügend Kapazitäten für Beerdigungen waren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, meine Damen und Herren, wir wären dann auch sehr schnell bei dem, was die Ärzte Triage nennen, nämlich, dass das Gesundheitssystem nicht mehr ausreicht und die Ärzte entscheiden müssen, wen versorgen wir und wen versorgen wir nicht, obwohl bei optimaler Versorgung alle vielleicht oder viel mehr Menschen überleben könnten. Und, meine Damen und Herren, am Ende heißt das unsägliches Leid für Zehntausende Familien. Das ist einfach die Folge. Und ein Blick nach Spanien, Italien, Frankreich sollte reichen, um zu verstehen, was passiert ist, wenn wir anders entschieden hätten. Und ein Blick in die USA, Brasilien, Großbritannien reicht, was passiert, wenn verantwortungslose Populisten wie Sie, meine Herren, regieren. Da stehen nämlich ökonomische Interessen vor den gesundheitlichen Interessen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was Sie zu Brasilien gesagt haben,
ist totaler Kokolores. Da hätten Sie
sich mal schlaumachen müssen.)

Ja, da werden Sie wieder laut. Das ist ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jetzt werden Sie wieder laut.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da sind genauso Populisten

(Glocke der Vizepräsidentin)

am Werk wie Sie es einer sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich der Ministerpräsidentin und Ihrer Landesregierung sehr dankbar

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und auch den LINKEN sehr dankbar – weil wir sind die ersten Schritte ja gemeinsam gegangen –, dass wir hier die Gesundheit der Menschen als oberstes Ziel verfolgt haben. Das ist richtig, meine Damen und Herren!

Ich finde noch eine andere Sache richtig: Es gibt das Sprichwort, in Krisenzeiten erkennst du deine Freunde. Wir haben einen relativ milden Verlauf gehabt, ursächlich auch, weil wir so stark heruntergefahren haben, und wir haben in dieser Krisenzeit dann gesagt, wir haben einen milden Verlauf und können absehen, dass wir Bettenkapazitäten haben, die für uns mehr als ausreichend sind, und haben seinerzeit angeboten, erst Italien, dann Frankreich, dass man hier Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern behandelt, die an Covid-19 erkrankt sind. Das finde ich richtig, und ich sage dazu, sollte das Gesundheitssystem in unserer Partnerregion, dem Lenin-grader Gebiet, an seine Grenzen stoßen – wonach es momentan nicht aussieht, die haben das wohl im Griff –, dann würde ich auch hier ein Hilfsangebot sehr begrüßen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die geringen Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen eben nicht, dass die Maßnahmen übertrieben sind, wie die AfD uns sagt, sondern ganz im Gegenteil: Sie zeigen, dass die Maßnahmen richtig waren, dass die Maßnahmen gewirkt haben. Es war eben das Ziel, dass sich möglichst wenig Menschen anstecken, es war das Ziel, dass sich möglichst wenig Menschen am Ende auch im Krankenhaus behandeln lassen müssen, und es war vor allem das Ziel, dass möglichst wenig Menschen an diesem Virus versterben.

Weil uns dies so gut gelungen ist, können wir jetzt kontrolliert wieder zurückfahren und in die verschiedenen Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zurückkehren. Und, meine Damen und Herren, dafür haben wir den MV-Plan entwickelt. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, wir arbeiten mit einem Ampelsystem in verschiedenen Bereichen. Das ist richtig. Wir beachten hier die verschiedenen Ebenen, die sozialen Schäden, die entstehen könnten, die wirtschaftlichen und die gesundheitlichen Risiken. Und natürlich sind die Infektionszahlen, die wir haben, dafür ausschlaggebend.

Und selbstverständlich betrachten wir, wie sich das alles entwickelt. Und wir sind momentan in den Infektionszahlen im niedrigen einstelligen Bereich. Und natürlich ist dann auch mehr möglich, und natürlich ist der MV-Plan, wenn das so bleibt, auch nicht in Stein gemeißelt und muss immer wieder überprüft werden. Dieses Immerwieder-Überprüfen, meine Damen und Herren, heißt natürlich auch, dass wir immer aufpassen müssen, dass Dinge auch mal zurückgefahren werden können, dass man feststellen muss, dass irgendwo eine zweite Welle droht. Und natürlich ist es dann so, dass wir dann auch

wieder Einschränkungen machen müssen. Dann wird man sehr genau schauen müssen, ob das ganze Land betroffen ist oder ob es Hotspots sind, und da wird man entsprechend dem Infektionsgeschehen das auch entsprechend durchsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Unverständnis habe ich dafür – das haben hier mehrere Kollegen auch schon geäußert –, wie es sein kann, dass ein hoch entwickeltes Land wie Deutschland Pandemiepläne entwickelt, Pandemie heißt ja, ein weltweites Geschehen, und dass man dann nicht auf die Idee kommt, wenn weltweit etwas passiert, dass dann die Güter zur Beseitigung dieses Problems am Ende auch knapp werden können. Ich spreche hier von den Schutzmasken, von der Schutzrüstung. Es ist für mich unverständlich, dass wir hier keine Lager angelegt haben als Deutschland, dass wir hier keine Krisenvorsorge vollzogen haben. Und ich kann nur sagen, dass Polizisten und Krankenschwestern sich selbst Masken nähern müssen, das ist ein Versagen des Staates an dieser Stelle.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Und ich erwarte schlicht und einfach vom Bund, dass er Lehren aus dieser Krisensituation zieht und dass in Zukunft hier Lager angelegt werden.

Ebenso Unverständnis, meine Damen und Herren, habe ich, dass ein Hochtechnologieland wie Deutschland es nicht schafft, binnen kürzester Zeit eine App zu programmieren, mit der Kontakte sich gegenseitig informieren können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber Digitalunterricht können wir machen.)

Binnen kürzester Zeit ist das offensichtlich nicht möglich gewesen, nicht mal in einem Hochtechnologieland von Deutschland.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aus meiner Sicht wurde da auch Zeit vergeudet, indem man Lösungen propagiert hat, die seinerzeit nicht datenschutzkonform waren. Diese Lösungen sind jetzt da, aber die App ist eben noch nicht da. Und, meine Damen und Herren, wir brauchen diese App, wenn wir das gesellschaftliche Leben in Mecklenburg-Vorpommern hochfahren wollen, wenn wir Infektionsketten möglichst unterbrechen wollen. Dafür ist die App ein wichtiger Beitrag!

Meine Damen und Herren, ich möchte auf ein drittes Problem eingehen, ein landesspezifisches Problem: Die Ministerpräsidentin hat eben, wie ich finde, zu Recht den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gelobt. Das ist ein Aushängeschild. Und wenn wir uns anschauen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wie wir da aufgestellt sind, dann glaube ich, brauchen wir uns da nicht zu verstecken. Aber es gibt innerhalb des Tourismus auch eine schwierige Seite, eine dunkle Seite, und, meine Damen und Herren, ich finde, da sollten wir uns nicht wegducken, das sind nämlich die niedrigen Löhne.

Und es ist richtig, wir haben uns hier gemeinsam dafür ausgesprochen, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen auf Bundesebene. Und es ist richtig, dass wir auch gemeinsam noch nicht zufrieden sind. Deswegen werden wir gemeinsam an dem Thema auf Bundesebene auch wei-

terarbeiten müssen. Aber, meine Damen und Herren, Ausgangspunkt des Problems ist das Lohnniveau in vielen Betrieben. Und es reicht eben nicht nur, den Mindestlohn zu zahlen und dann obendrauf als Teil des Lohnes quasi das Trinkgeld der Beschäftigten zu verteilen. Was wir erwarten, sind schlicht und einfach flächendeckende Tariflöhne in diesem Bereich. Wir erwarten schlicht und einfach flächendeckende Tariflöhne.

Und, meine Damen und Herren, ich erwarte in diesem Zusammenhang ein Bekenntnis der DEHOGA. Wir sind dabei – die Ministerpräsidentin hat das gesagt – zu organisieren und zu fordern, dass die Branche Hilfe bekommt. Wenn die Branche aber Hilfe bekommt, dann erwarte ich auch, dass hier in Zukunft flächendeckend Tariflöhne gelten. Es kann nicht sein, dass in Schleswig-Holstein die gleiche Mitarbeiterin 500 Euro mehr bekommt als in Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich will noch eines dahinter sagen: Meine Damen und Herren, ich stehe dazu, dass wir der Branche helfen, ich stehe dazu, dass wir das, was uns möglich ist, wir auch tun, ich will aber ganz klar sagen, dass, wenn eine erneute Krise auftritt und in der Branche nicht daran gearbeitet worden ist, in der Fläche Tarife zu zahlen, dann ist bei einer erneuten Krise meine Bereitschaft, dort noch mal zu helfen, sehr gering ausgeprägt, dann sollten wir lieber darüber nachdenken, ob man die Gelder nimmt in Umschulung, Weiterbildung, um die Menschen dann in Bereichen zu beschäftigen, wo sie mehr Geld verdienen. Das ist dann zukunftsweisender. Herzlichen Dank!

So, meine Damen und Herren,

(Torsten Renz, CDU: Da hat aber jetzt keiner so richtig geklatscht.)

meine Damen und Herren ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, lieber Torsten Renz, ich habe erwartet, dass die CDU-Fraktion an der Stelle mal Beifall klatscht.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab mich schon gewundert. Ich dachte, die trommeln alle auf die Platte.)

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, dass alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land weiterhin mit Vernunft und Disziplin der Corona-Krise begegnen. Wenn sich alle an die Hygieneregeln, an die Abstandsregeln, an die notwendigen Einschränkungen halten, dann werden die Zahlen der Neuinfektionen weiterhin gering bleiben. Umso früher das ist, umso früher können wir die Einschränkungen aufheben. Daher auch mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger: Bleiben Sie vernünftig! Halten Sie Abstand! Halten Sie sich an die Hygieneregeln! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, zu Ihrem Redebeitrag sind zwei Kurzinterventio-nen angemeldet worden, eine von der Fraktion DIE LINKE und eine von der Fraktion der AfD.

Ich rufe zunächst auf die Fraktion DIE LINKE, die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Krüger, Kita, Schule – das möchte ich einfach, weil Sie haben ja eine Frage aufgeworfen, das kann ich ja gleich erläutern. In der Kita galt bis gestern Abend eine Gruppengröße von 5 bis 10, seit dreiviertel neun wieder von 15. Da ist für mich die Frage, werden dann die Abstandsregelungen, werden die Hygieneregulungen eingehalten. Wenn wir andere haben, dann möchte ich die gerne wissen, dann scheint es ja zu funktionieren. Das ist für mich eine Frage gewesen, was ich sage, was im Kindergarten für mich unverständlich läuft, weil ich die neuen Hygieneregulungen nicht kenne.

Eine Schule ist aber kein Supermarkt. Das habe ich gesagt, wir brauchen an einer Schule keine zehn Quadratmeter für die Kinder. Wir passen in einen Raum mit 80 Quadratmetern. Ich mache das jetzt so detailliert, weil Sie nachgefragt haben. Haben wir mindestens vier oder fünf Kinder an der Wandreihe sitzen, die brauchen schon mal nicht die eineinhalb Meter zur Wand hin, brauchen sie nicht. Dann brauchen sie auch nur eineinhalb Meter zur mittleren Reihe und nicht drei Meter. Nicht jeder braucht eineinhalb Meter und Fensterreihe noch mal das Gleiche. Das heißt, in einen durchschnittlichen Klassenraum von 80 Quadratmetern passen 20 bis 22 Schülerinnen und Schüler, ohne den Abstand irgendwo zu unterwandern. Das waren die beiden Sachen.

Und meine dritte Bemerkung: das Einbringen. Wir haben unsere Vorschläge unterbreitet. Ich habe gesagt, wie hervorragend die Zusammenarbeit gewesen ist im Nachtragshaushalt, was wir gemeinsam gemacht haben. Bei den Telefonkonferenzen, die sich dann anschlossen zu dem MV-Plan, fehlte uns die Grundlage, um mitdiskutieren zu können. Das, das war unser Problem. Hätten wir genauso die Eckpunkte gehabt eines MV-Plans, dass wir gewusst haben, was wird in welchen Schritten geöffnet, dann hätten wir sagen können, Mensch, wollen wir das so machen, oder hätten uns dann einbringen können, aber wir haben dann im Nebel gestochert. Uns hat nichts weiter gefehlt als diese Grundlage, um unsere Kompetenz dann da mit einzubringen, und das heißt nicht, dass wir 14 Tage Zeit brauchen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die zwei Minuten sind um.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir können auch ganz schnell ganz klug handeln.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie sofort antworten?

Thomas Krüger, SPD: Aber selbstverständlich würde ich sehr gerne sofort antworten.

Erstens, Kita: Sie werden in der Kita – das wissen Sie auch – die Abstandsregeln nicht einhalten können. Sie können die Kinder nicht voneinander trennen. Das können Sie nicht machen. Sie können die Gruppen voneinander trennen. Und soweit ich das Konzept verstanden habe, ist genau das das Ziel.

In der Schule: Ich will auf Ihre Argumentation ja gerne eingehen. Sie erzählen mir hier etwas von der Raumgröße. Wir gehen mal in die 2. Klasse. Meinen Sie ernsthaft,

dass die Zweitklässler in diesem Klassenraum, die da sitzen, die Abstandsregeln einhalten können?

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Sie werden diese Frage mit Nein beantworten. Und das beantwortet denn auch Ihre Fragen.

Das Zweite ist Schalten, fehlten Ihnen die Grundlagen. Sie hätten eigene Schritte vorschlagen können als Oppositionsfraktion. Das Recht haben Sie.

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Sie hätten eigene Schritte vorschlagen können. Sie hätten in diese Schalten gehen können und hätten sagen können, was weiß ich, die Fitnessstudios, die sind uns so wichtig, weil da, keine Ahnung was, und das wollen wir jetzt unbedingt zu dann und dann, und es ist auch völlig unverständlich, warum die Gastronomie erst hinten dran oder wie auch immer. Das habe ich nicht vernommen, ganz im Gegenteil, es waren am Ende recht einsilbige Dinge, wo informiert worden ist, in der Tat, aber dass die eigenen Vorschläge gekommen sind, das habe ich nicht gehört. Genau das habe ich angesprochen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, ich rufe jetzt auf für die zweite Kurzintervention für die Fraktion der AfD den Abgeordneten de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium!

Herr Abgeordneter, Sie haben eigentlich das gemacht, was man nicht machen sollte, was Sie auch eigentlich uns vorwerfen: Sie haben Kritik stigmatisiert, Sie haben die Moralkeule geschwungen, wieder mal, also Sie stigmatisieren die Kritik am Handeln und unterdrücken damit ebenfalls auch Kritik. Und jedes Regierungshandeln muss auch kritisch hinterfragt werden. Das ist unsere ureigenste Aufgabe. Und hier ging es um Abwägung – und Herr Kramer hat das Modell Schweden eingebracht –, und ja, man muss abwägen, ob man vielleicht auch anders hätte handeln können.

Und dann sprachen Sie von Triange und haben hier

(Minister Harry Glawe: Triage heißt das.)

den Teufel an die Wand gemalt sozusagen. Ja, die haben wir doch aber schon. Gleich mit Eingang der ganzen Regelungen haben wir die doch gehabt. Wir haben Krankenhäuser, die Patienten nach Hause geschickt haben, wo Operationen verschoben wurden, die Leute konnten ihre Nachsorge nicht mehr fertigmachen. Ich kenne persönlich einen Fall, da wurde eine Knie-OP gemacht, diese Dame konnte nicht mal mehr zur Physiotherapie gehen. Und wir müssen dort auch mit Folgeschäden rechnen. Und das wägen wir eben ab. Diese Leute sind uns genauso wichtig wie aber auch die Risikopatienten. Und das muss man miteinander abwägen, und da kann man Kritik daran nicht so wegwischen, wie Sie das hier getan haben mit der Moralkeule. Das wäre falsch in dieser Situation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrt... Darf ich?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege de Jesus Fernandes, was ich wegwischen kann und was nicht, das werden Sie nicht entscheiden, das entscheide ich. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, wenn wir über Leben und Tod der Menschen in diesem Lande reden, ich finde schon, dass da die Moral dazugehört. Und ich stelle fest, wo Moral ist und wo nicht Moral ist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wenn Sie den Vergleich mit der Triage ansprechen und der Knieoperation, sage ich Ihnen, ja, natürlich muss da abgewogen werden, ob ich eine Knie-OP mache oder ob ich die Kapazitäten freihalte für Menschen, die um Leben oder Tod kämpfen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und wir haben uns dafür entschieden, die Krankenhäuser freizuhalten, weil wir befürchteten bei der exponentiellen Entwicklung, die wir hatten, dass wir diese Betten dringend brauchen werden. Natürlich muss beachtet werden, dass, wer auch immer da die Knie-OP gebraucht hat, dass das möglichst schnell gemacht wird, dass das möglichst schnell nachgeholt wird, aber die Vorhaltung, die Sie hier machen, beim besten Willen, trägt nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

Bevor ich den neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, kann ich es mir dann doch nicht verkneifen, noch etwas zum Thema „Begrüßung auf der Besuchertribüne“ zu sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Das habe ich doch gar nicht gemacht.)

Wir haben uns aus gutem Grund dazu entschieden, dass das nur dem Präsidium obliegen soll. Und wenn man denn nun mitteilt, man würde gerne begrüßen, darf aber nicht,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann konterkariert das so ein bisschen die Intention dessen, dass hier nur das Präsidium so was macht.

(Thomas Krüger, SPD: Tut mir leid, Frau Präsidentin!)

Das hatten wir schon mal. Ich weise aber noch mal darauf hin und bitte alle Mitglieder des Landtages, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.

Und wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 2:** Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses ge-

mäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4947.

Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/4947 –

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Wenn es Irritationen gibt, können wir das nachher im bilateralen Gespräch noch klären, meine Herren Fraktionsvorsitzenden. Ich versuche gerade, die Regeln zur Wahl des Landesverfassungsgerichtes zu erläutern. Dazu bedarf es einiger Ruhe.

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt. Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4947 vor, die dort aufgeführten Personen zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Die Wahl findet in zwei Wahlgängen statt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes im ersten Wahlgang. Damit sollen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder auf derzeit freie Plätze im Landesverfassungsgericht gewählt werden.

Es ist vereinbart worden, diese Wahl mit fünf Stimmzetteln durchzuführen. Die für die geheime Abstimmung im ersten Wahlgang allein gültigen weißen, blauen, grünen, orangen und gelben Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten, wenn er denn kommt. Auf dem Stimmzettel ist jeweils der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt der Stimmzettel in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich am Eingang des Plenarsaals befindet, hoffentlich, die sich am Eingang des Plenarsaals befindet, geben, bitte ich Sie – und das kennen Sie schon –, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der jeweilige Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl im ersten Wahlgang eröffne, bitte ich, die – Wo ist er denn? Wer hat die Wahlurne? Noch mal kurz die Hand hoch! –, ah, die Schriftführerin, dahinten, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist. – Minister Harry Glawe: Ist Luft drin.)

Wunderbar.

Ich eröffne die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes im ersten Wahlgang. Wenn wir denn jetzt noch das Mikro ankriegen, Herr Schriftführer?!

(Schriftführer Thomas Schwarz:
Ja, ich versuche es. –
Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch jeden, noch mal kritisch in sich zu gehen und seine Abstandsregeln und Hygieneregeln für sich selber zu überprüfen. Ich sehe da so einige Kandidaten, die da möglicherweise noch nicht ganz so vorsichtig sind, wie es sein sollte.

(Die geheime Wahl wird fortgesetzt.)

Lassen Sie möglicherweise noch mal meine Aufrufe mich anders formulieren. Diejenigen, die vielleicht schon ihre Stimme abgegeben haben, könnten sich ja bis zur Verkündung des Wahlergebnisses doch vielleicht in die Lobby begeben, das würde die Situation hier im Plenarsaal sicherlich entspannen.

(Die geheime Wahl wird fortgesetzt.)

Ich bitte auch die beiden Herren da gegenüber, auf die Abstandsregeln zu achten. Ja, super.

(Die geheime Wahl wird fortgesetzt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Da gibt es noch einige. Ich bitte dann den Schriftführer, in alphabetischer Reihenfolge die Namen aufzurufen.

(Die Abgeordneten Elisabeth Aßmann,
Christian Brade und Jürgen Strohschein
werden nachträglich zur geheimen
Wahl aufgerufen.)

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Da dies der Fall zu sein scheint, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für circa zehn Minuten in Vertrauen auf schnelle Schriftführer. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.30 Uhr

Wiederbeginn: 13.46 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich das Abstimmungsergebnis bekanntgeben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ausweislich der Anwesenheitsliste zur heutigen Plenarsitzung sind 68 Mitglieder des Landtages anwesend. Nach dieser Liste sind die Abgeordneten Dr. Wolfgang Weiß, Christel Weißig und Holger Kliewe heute nicht anwesend. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 45 Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes bekannt. Für die Kandidatin Monika Köster-Flachsmeyer wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Monika Köster-Flachsmeyer 48 Abgeordnete mit Ja, 18 Abgeordnete mit Nein, 2 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Frau Monika Köster-Flachsmeyer die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Frau Monika Köster-Flachsmeyer zur Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes bekannt. Für die Kandidatin Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 67 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider 47 Abgeordnete mit Ja, 14 Abgeordnete mit Nein, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinen konnte. Damit ist Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Stellvertreters der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes bekannt. Für den Kandidaten Dr. Andreas Kerath wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Andreas Kerath 56 Abgeordnete mit Ja, 8 Abgeordnete mit Nein, 4 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Dr. Andreas Kerath die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Dr. Andreas Kerath zum Stellver-

treter der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung der weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes bekannt.

Für die Kandidatin Barbara Borchardt wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Barbara Borchardt 38 Abgeordnete mit Ja, 25 Abgeordnete mit Nein, 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Frau Barbara Borchardt die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages nicht auf sich vereinigen konnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für die Kandidatin Dorothea ter Veen wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Dorothea ter Veen 60 Abgeordnete mit Ja, 5 Abgeordnete mit Nein, 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Frau Dorothea ter Veen die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Frau Dorothea ter Veen zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

An dieser Stelle liegt mir ein Antrag der Fraktion DIE LINKE über eine Auszeit von 30 Minuten vor. Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten. Die Sitzung ist geschlossen.

Unterbrechung: 13.51 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich mehrmals verlängert. – Der Ältestenrat wird zweimal einberufen.)

Wiederbeginn: 16.13 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, der Ältestenrat – oder ich eröffne die unterbrochene Sitzung –, der Ältestenrat hat sich zwischenzeitlich mehrheitlich auf folgendes Vorgehen verständigt: Wir unterbrechen an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 2 und setzen die Tagesordnung mit der Zweiten Lesung des Rundfunkstaatsvertrages fort. Morgen tagt der besondere Ausschuss am Ende der Sitzung und erarbeitet einen neuen Wahlvorschlag. Der unterbrochene Tagesordnungspunkt wird am Freitag in die Tagesordnung eingereiht. Damit entfällt auch die für morgen vorgesehene Vereidigung der Verfassungsrichter.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 7/4613, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/4817. Hierzu liegt

Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU auf Drucksache 7/4917 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunk- änderungsstaatsvertrag)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4613 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 7/4817 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 7/4917 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie sind alle noch frisch und munter nach dieser außerordentlich langen Unterbrechung.

Ich möchte meine kurzen Ausführungen damit beginnen, dass ich einmal hier die Lanze breche für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wie Sie alle wissen, ist es gerade in der heutigen Zeit, wo wir zugeschüttet werden von Bauchgefühlen und Verschwörungstheorien, die als Fakten und Tatsachen verkauft werden, besonders wichtig, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sozusagen als Garant dafür haben, dass wir auch eine seriöse Berichterstattung nachverfolgen können, die sorgfältig recherchiert und objektiv gehalten ist. Ich selbst bin auch nicht immer damit zufrieden oder würde mir eine andere Darstellung mancher Sachen wünschen, aber es ist eben objektive Berichterstattung, umfänglich recherchiert.

Wir stehen also zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und genauso finden wir es auch wichtig, dass Staatsverträge bundeseinheitlich einige Regelungen schaffen. Das ist immer ein sperriges Prozedere, und wir sind ja eigentlich meistens in der Situation, dass wir Staatsverträge im Nachhinein gutheißen können, also mit Ja oder auch Nein votieren. Deswegen ist es heute auch so ein kleines Novum, dass wir einen Änderungsantrag in diesem Zusammenhang hier mit auf dem Tisch haben. Wenn Sie sich das angucken, sehen Sie auch, warum das auch in allen Ländern ruckzuck gleich gesehen wurde: Weil bei der Aufzählung in Artikel 1 ganz einfach einige Bundesländer, die den Staatsvertrag mit unterschrieben haben, in der Aufzählung nicht enthalten sind, deswegen ist das heute so hier.

Ich muss ganz ehrlich sagen, das, was Hauptbestandteil dieses Staatsvertrages ist, ist ja die Ergänzung von 4b praktisch im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, in dem es darum geht, dass eine Situation, die wir in der Fraktion

jedenfalls sehr heftig diskutiert haben, als das eingeführt wurde, nämlich für jede Wohnung einen Beitrag zahlen zu müssen, das wird hiermit aufgehoben. Es gibt ein Gerichtsurteil. Wir haben das Korrektiv unserer unabhängigen Gerichtsbarkeit, die immer wieder zum Einsatz kommt, weil eben nun auch mal Mehrheitsbeschlüsse nicht immer ganz toll ausfallen und manchmal auch danebengehen können. Deswegen ist in unserem Rechtsstaat es natürlich auch üblich, dass dieses Korrektiv zum Greifen kommt. Wie gesagt, Kern dieses Staatsvertrages ist halt, dass etwas vom Kopf auf die Füße gestellt wird, nämlich jeder kann nur an einem Ort Rundfunk oder Fernsehen genießen und nicht an mehreren, auch wenn er mehrere Wohnungen hat, und das wird hiermit wieder geradegerückt. Daneben sind noch einige weitere formale Änderungen, zum Beispiel was die datenschutzrechtlichen Bestimmungen angeht, mit enthalten. Und dabei will ich es auch belassen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf sowie zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Tegtmeier!

Mir liegt ein Antrag der Fraktion der AfD auf Kurzintervention vor. Ich habe aber nicht genau gesehen, wer es ist.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Herr de Jesus Fernandes.)

Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Tegtmeier, Sie sprachen von Fake News im Zusammenhang mit dieser Änderung im Rundfunkstaatsvertrag. Nun muss man mal sagen, dass eigentlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dafür maßgeblich der Schuldige ist, warum sich die Leute abseitig Informationen holen, weil er in der Vergangenheit dermaßen viel Vertrauen verspielt hat, dass die Leute eben nach Antworten suchen. Und wenn sie kritisch sind, das wissen Sie auch, werden sie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit diffamiert. Wenn das nicht selber durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk passiert, dann eben mit passenden Interviewpartnern, meistens seitens der SPD. Das wollte ich hier einmal noch klarstellen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und dann ist das hier eben kein Änderungsantrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie Sie eingangs erzählt haben, sondern für unsere Bürger im Land, die eben nicht mehr doppelt abkassiert werden können.

(Rainer Albrecht, SPD:
Na, hat sie doch gesagt!)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Tegtmeier, möchten Sie darauf erwidern?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, da möchte ich gerne drauf erwidern, vor allen Dingen zu der ersten Äußerung. Das Zweite sehe ich mal als, ich würde sagen, das ist ein

Missverständnis, wenn Sie sagen, dass ich mich da versprochen habe. Das kann ich noch mal nachlesen. Aber ich habe mich auf den Änderungsstaatsvertrag bezogen und selbstverständlich ist das zugunsten derjenigen, die doppelt belastet wurden, weil sie in Zukunft nicht mehr doppelt belastet werden – ich glaube, das hatte ich aber auch gesagt – mit der Ergänzung 4b im Beitragsstaatsvertrag.

Aber was Sie zu Beginn sagten, Fake News. Auch Fake News habe ich in dem Zusammenhang genannt, dass Bauchgefühle und Verschwörungstheorien als Tatsachen in die Welt gesetzt werden. Und das wird nicht von öffentlich-rechtlichen getan,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

sondern das kommt aus anderen Quellen, die nicht geprüft werden, die einfach so irgendwelche Dinge raus hauen, als wenn es die Wahrheit wäre,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

ungeprüft und ungefiltert. Und das werfe ich diesen Medien halt vor. Und deswegen sage ich, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist der Garant für eine bessere Recherche, weil der normalerweise prüft,

(Heiterkeit bei Holger Arppe, fraktionslos)

bevor er einfach etwas auch veröffentlicht.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft den Rundfunkbeitrag für Neben- und Zweitwohnungen ab, wie der Kollege de Jesus Fernandes hier schon richtigerweise festgestellt hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Frau Tegtmeier
hat das doch festgestellt!)

Und auch Frau Tegtmeier.

Dieser Schritt steht für etwas mehr Gerechtigkeit in einem grundsätzlich komplett in Schieflage geratenen Rundfunk.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Symptomverbesserung des Zwangsbeitrages reicht uns natürlich nicht ansatzweise aus, weshalb wir den Entwurf heute ablehnen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht auch einen regelmäßigen Melde-datenabgleich. Es gibt hierzu ernst zu nehmende Datenschutzbedenken, dass der vorliegende Entwurf beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe landen könnte. Der offizielle Gesetzauftrag des Rundfunks umfasst die fünf Felder der Information, Beratung, Bildung, Kultur und Unterhaltung. All dies steht unter der Bedingung von

Objektivität und Überparteilichkeit. Doch gerade diese beiden Punkte sind heutzutage sehr kritisch zu hinterfragen. Hierfür gibt es genügend Beispiele, so beim Thema „Distanz zu den etablierten Parteien“.

Der Hamburger Professor für Journalismus Volker Lilienthal stellt dazu fest, ich zitiere: „Politik und öffentlich-rechtlicher Rundfunk pflegen einen engen Umgang miteinander.“ Das liegt vor allem daran, dass die Politik die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgibt. Da wundert man sich dann auch nicht mehr, dass zur Corona-Krise in den öffentlich-rechtlichen Talkshows de facto die Opposition der AfD nicht stattfindet.

Und auch die Berichterstattung zur Migrationsfrage demonstriert eindrucksvoll, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Problem hat. So kommt der erst fast vor einem Jahr vom Innenministerium dieses Landes eingeladenen Medienforscher Michael Haller zu einem sehr kritischen Befund gegenüber der „Tagesschau“. Diese folge in ihrer Berichterstattung bei den Themen „Migrationskrise und Migrationspakt“ vor allem einer Devise, ich zitiere: Die „Tagesschau“ folgt „ihrem tradierten Leitbild des moralisierenden Belehrungsjournalismus“. Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, so weit zwei Stimmen aus der Wissenschaft.

Ich darf Ihnen noch ein Beispiel aus dem zusammen von ARD und ZDF organisierten „Kinderkanal“, kurz KiKA, nennen. Hier wird die AfD wie folgt dargestellt, Zitatfang: „Außerdem setzt sich die AfD auf besondere Art für ihre Ziele ein: Sie versuchen den Menschen zum Beispiel absichtlich Angst vor Flüchtlingen zu machen.“ Zitatende.

(Sebastian Ehlers, CDU: Genau. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Diese Unterstellung ist nicht nur absurd, sie ist auch Propaganda für die regierenden Parteien. Goebbels hätte es nicht besser machen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Oh, oh, oh, oh! –
Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist eine unerträgliche Stimmungsmache und spaltet unser Land.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Hieran kann man sehen, wie Teile des öffentlich-rechtlichen Fernsehens absichtlich Angst vor einem bürgerlich-patriotischen Korrektiv in der Parteienlandschaft machen wollen. Und genau das, meine Damen und Herren, und genau das ist den Beitragszahlern in diesem Land einfach nicht mehr zuzumuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiteres drastisches Zeugnis fehlender Objektivität bei den Öffentlich-Rechtlichen ist das sogenannte Framing Manual der Sprachwissenschaftlerin Elisabeth Wehling. Diese schlug in ihrer von der ARD mit 120.000 Euro bezahlten Arbeit eine veränderte Sprache vor. Konkret heißt dies, dass die Kommunikation zukünftig, ich zitiere:

„immer in Form von moralischen Argumenten“, Zitatende, stattfinden sollte. Also die Kommunikation hat immer in Form von moralischen Argumenten stattzufinden. Ja, wo bitte schön ist denn da die Objektivität?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Begründet wurde dies damit, dass es ein faktenbasiertes Denken einfach nicht geben würde. Nicht nur die AfD lief gegen diesen Wahnsinn Sturm, auch die FAZ nutzte seinerzeit hiergegen drastische Worte. Das Manual sei ein, ich zitiere abermals, „skandalöser Sprachmanipulationsleitfaden mit Propagandasätzen wie aus einem Orwell-Roman“. Zitatende.

Meine Damen und Herren, wir stehen unumstößlich zum Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, welcher besagt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Meine Damen und Herren, solange wir nicht endlich einen objektiven und finanziell zeitgemäßen Rundfunk in Deutschland haben, muss es erlaubt sein, über Reformen umfassend zu diskutieren. Die Zwangsfinanzierung ist abzuschaffen und in ein Bezahlfernsehen umzuwandeln. Über eine Opt-out-Regelung soll es den bisherigen Beitragszahlern ermöglicht werden, zu einem Stichtag ihren Bezug ganz oder teilweise zu kündigen. Mit dieser Perspektive wäre es möglich, unseren Rundfunk zu einem modernen Bürgerfunk weiterzuentwickeln. Das würde zu einer viel stärkeren Legitimation dieser Anstalt führen und zugleich unsere Bürger in einer aufziehenden Corona-Rezession finanziell entlasten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Stattdessen steht im anschließenden, wohl noch dieses Jahr kommenden Vierundzwanzigsten Rundfunkstaatsvertrag eine neue Erhöhung der Beiträge an. Ein Schlag ins Gesicht eines jeden Beitragszahlers.

Ich darf abschließend sagen, die AfD-Fraktion steht zur Pressefreiheit, lehnt aber einen Zwangsbeitrag für ein viel zu oft das Objektivitätsgebot verletzenden Rundfunk ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Thomas Krüger, SPD: Das haben wir aber
bei Herrn Professor Weber mal anders gehört!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kramer, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Schulte vor.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das mit
dem Kärtchen hat er aber nicht kapiert! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bitte, Herr Schulte.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte stolpert. –
Jens-Holger Schneider, AfD: Oh, vorsichtig!)

Jochen Schulte, SPD: So schnell komme ich nicht zu Fall und Sie bringen das sowieso nicht fertig.

Herr Kollege Kramer, ich möchte nur noch mal deutlich nachfragen an der Stelle, ob ich das eben richtig verstanden habe, weil Sie haben hier, so habe ich das verstanden, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, der, glaube ich, mit einer der wesentlichen Grundsäulen auch dieses demokratischen Staates ist, es wird ja immer wieder auch von der vierten Gewalt gesprochen, den haben Sie eben in Ihrem Redebeitrag mit den Propagandainstrumenten eines Herrn Goebbels verglichen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, hat er.)

Und da möchte ich nur mal bitten, ob Sie das tatsächlich so meinen. Man kann tatsächlich über die Berichterstattung des einen oder anderen Beitrages auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk streiten. Ich habe mich auch schon über Berichterstattungen geärgert. Das gehört auch mit zur Pressefreiheit, Herr Kramer. Das ist keine Wohlfeilberichterstattung, wie es zum Beispiel „Fox News“ für Herrn Trump macht oder andere Sender, die nur das senden, was den politisch Herrschenden gerade gefällt. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat auch die Aufgabe, kritisch zu sein und wehzutun.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Das habe ich selbst schon erlebt. Aber ihn deswegen gleichzusetzen mit der Propagandamaschine eines NS-Verbrechers wie Herrn Goebbels in diesem Plenarsaal, das, Herr Kramer, hätte ich mir eigentlich nicht vorstellen können, dass das tatsächlich mal passiert. Das Einzige, was mir dazu einfällt, ist, schlechte Bemerkung, der „Flügel“ der AfD, der lebt offensichtlich immer noch und schlägt auch hier im Parlament. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kramer, möchten Sie erwidern?

Nikolaus Kramer, AfD: Das möchte ich, ja.

Also ich wiederhole: Sie haben völlig recht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!)

Das Recht zur Freiheit der Meinung und die Pressefreiheit schließt natürlich nicht aus, dass auch eine falsche Meinung frei wiedergegeben werden darf. Und natürlich stimme ich Ihnen auch absolut zu, dass auch Berichterstattung, wenn sie falsch sein mag, manchmal auch schmerzhaft sein kann, keine Frage.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Aber das, was ich vorhin zitiert habe, gerade an dem Beispiel KiKA, das ist reinste Propaganda. Und ich sagte, dass es ein Herr Goebbels nicht hätte besser ausnutzen können, diese Propagandamaschinerie.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kramer!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Ann Christin von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war jetzt eigentlich überhaupt nicht auf eine Grundsatzdebatte in Sachen Fake News eingestellt. Ich glaube aber, dass auch ich nicht darum herumkomme, dazu jetzt ein paar Worte zu verlieren, möchte aber dennoch zunächst damit einsteigen zu sagen, dass es für das eigentliche Thema wichtig ist zu sagen, dass mit der Änderung der Vorschrift die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht jetzt erfolgt. Und das halten wir auch genau für richtig. Denn, wie Frau Tegtmeier es auch eben schon gesagt hat, man kann zwar mehrere Rundfunkgeräte in mehreren Wohnungen haben, aber gucken kann man das dann auch nur an einem Gerät, zu einer Zeit. Das halte ich also durchaus auch für richtig, dass das so angepasst wird. Und ich gehe auch davon aus, dass das auch in der Bevölkerung dementsprechend so aufgenommen wird. Die Beitragsehrlichkeit der Bürger wird so im Sinne des Gemeinwohls durch Kontrollmöglichkeiten auch ergänzt.

Aber ich möchte gerne noch etwas zu dem Thema sagen, was hier jetzt eigentlich so aufgekokocht ist, das Thema „Fake News“. Und ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass es so zwei Blasen gibt, in denen man sitzen kann. Einmal sitzt man entweder in der Blase der Fake News und man bezieht sich nur auf solche Seiten wie „Vegan, bewusst und froh“ oder „Aluhut Ahoi“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Beifall Dirk Lerche, AfD)

oder solche ähnlichen Seiten und meint, das wären nun die richtigen Informationen, die ich hier beziehen kann. Die gibt es tatsächlich, solche Seiten. Ich lese regelmäßig solche Artikel bei „Facebook“. Da ist ja alles möglich. Man kann ja ungefiltert einfach mal alles Mögliche in die Welt setzen.

Und ich persönlich bin froh, dass es die Möglichkeit gibt, sich in jeder Weise zu informieren, dass es auch die Möglichkeit gibt, dass ich alles lesen darf, was ich möchte. Das hat auch jeder. Aber ich bin auch froh, dass es nämlich genau den Rundfunk gibt des NDR, ARD, ZDF, wo ich mich darauf verlassen kann. Und das ist das Entscheidende. Ich kann mich darauf verlassen, dass hier Journalisten arbeiten, die ihre Arbeit machen, die nämlich nicht ungefiltert alles einfach in die Welt hinausschreien, wie es ihnen gerade so über den Weg läuft, sondern dass hier Recherche betrieben wird, dass hier die Wissenschaft mitsprechen darf, dass von allen möglichen Seiten Informationen eingeholt werden, dass ein Gesamtpaket daraus geschnürt wird und dass den Menschen wahre wirkliche Informationen zur Verfügung gestellt werden, wo jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich seine Meinung zu bilden.

Und ich halte es für durchaus wichtig, und das ist auch gerade jetzt in den Corona-Zeiten nämlich ein entscheidendes Thema, dass diese ungefilterten Nachrichten, wenn man sie denn überhaupt so nennen kann, nicht freien Lauf bekommen und sehr wohl eingeschränkt werden. Und ich bin froh darüber, dass wir Sender, Rundfunk- und Fernsehsender, haben, die nämlich genau diese Fake News nicht senden.

Und ich kann mir vorstellen, liebe AfD-Fraktion, dass Ihnen das nicht gefällt, weil das nicht Ihre Wahrheiten sind. Das ist okay, das dürfen Sie auch gerne überall erzählen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Nein, ich sagte ja gerade, worauf es ankommt. Es kommt nämlich darauf an, wie ein Beitrag gesendet wird, mit welchen Fakten, mit welcher Hinterlegung. Und das halte ich für genau richtig und das unterstützen wir hier, glaube ich, in breiter Mehrheit. Und ich freue mich auch, wenn dieser Änderung des Staatsvertrages die Zustimmung gegeben wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –

Dr. Ralph Weber, AfD: Mehrheit hat mit Wahrheit nichts zu tun. –

Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau von Allwörden!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich für die guten Beratungen und konstruktiven Beratungen hier zum Gesetzentwurf zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedanken und möchte auch nur deshalb das Wort ergreifen, weil ich auch im Namen der Landesregierung den ungeheuerlichen Vergleich von dem KiKA-Kanal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Goebbels, wo Welten dazwischenliegen, wo man nicht mal in Gedanken darauf kommen kann, weil ich diesen ungeheuerlichen Vergleich im Namen der Landesregierung zurückweisen möchte. Und genau ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich finde KiKA gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Ich auch!)

Die machen das super, nicht nur für die Kids, nicht nur für die Kids, ganz schwierige Themen gut zu vertreten und zu erklären. Ich finde übrigens auch das Beispiel, was Sie genannt haben, Herr Kramer, nicht falsch. Das haben die gut erklärt.

Aber selbst wenn man der Meinung ist, dass Dinge nicht die eigene Meinung sind, dann muss man das einfach aushalten. Und das Problem in der politischen Auseinandersetzung haben Sie heute gerade gezeigt, dass Sie eben nicht kritisch, kontrovers, Streitbar diskutieren, sondern einen Vergleich ziehen, der jenseits von Gut und Böse ist. Das einzige Spannende in der politischen Debatte wäre, darüber zu diskutieren, wie Ihr Verhältnis zu Goebbels ist, aber nicht, wie das Verhältnis von KiKA zu Goebbels ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Thomas Krüger, SPD: Das stimmt auch. –
Heiterkeit und Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe heute noch mal in der Regierungserklärung deutlich gemacht, dass es gerade in einer Krise wie der Corona-Krise wichtig ist, dass Demokratie funktioniert. Und wir sind ja im Austausch darüber, wie können wir trotz schneller Entscheidungen, zum Beispiel Regierung – Parlament, zusammenkommen, auch wenn es nicht jeden an jedem Punkt zufriedenstellt. Aber wir sind darüber im Austausch, weil es unser Anspruch ist.

Und zur funktionierenden Demokratie, das habe ich heute auch gesagt, gehören gerichtliche Überprüfungen. Ich bin froh, dass es das gibt. Und zur Demokratie gehört auch die unabhängige freie Berichterstattung der Medien. Und die haben die Journalisten vom Öffentlich-Rechtlichen, aber auch der Privaten in einer großen Anzahl in einer wahnsinnigen Leistung in den letzten Tagen und Wochen doch geradezu unter Beweis gestellt, jeden Tag, teilweise im Stundentakt die vielen Informationen zu liefern, auch die Streitbaren Argumente, das Pro und Kontra von Entscheidungen, all das, was wir brauchen in einer Demokratie. Und sie haben versucht, über neue Wege – insbesondere zum Beispiel der Öffentlich-Rechtliche, der NDR, mit Livestream – die Leute direkt zu informieren. Aber auch andere Medien, auch privatrechtliche, haben versucht, neue Formate zu etablieren, um Bürgerinnen und Bürger gut zu informieren.

Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe eher mit Sorge, dass zum Beispiel im privatfinanzierten Medienbereich diese Landschaft gerade unter Druck ist, auch in der Krise, zum Beispiel durch wegfallende Werbemaßnahmen. Da sollte man lieber darüber nachdenken, wie man da auch unterstützen kann.

Und ich bin froh, dass der Öffentlich-Rechtliche finanziert ist. Und wir haben gerade gelesen, dass er nicht übergemäß finanziert ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zum Beispiel muss leider der NDR die beliebte Sommer-tour, die er toll macht für die Bürgerinnen und Bürger, streichen, weil eben die Finanzen gar nicht reichen. Deshalb bitte ich, weil das ist ja schon ein kleiner Vorgeschmack gewesen auf die Debatte um Gebühren und Gebührenerfinanzierung, nicht so zu tun, als ob wir da unnötig üppig ausstatten.

Und im Grunde geht es doch um die Kernfrage der Gebühren.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und Sie haben populistisch aufgegriffen, das, was natürlich viele Bürgerinnen und Bürger auch fühlen: Warum muss ich eigentlich diese GEZ-Gebühr bezahlen? Warum reicht es nicht, dass ich zum Beispiel mir einfach nicht selbst Fernsehsender oder Sendungen kaufe, wie ich es möchte? Und unsere feste Überzeugung als Landesregierung ist, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk zur Medienlandschaft gehört. Weil auch dahinter der Solidaritätsgedanke steht, den ich heute schon in der Regierungserklärung an anderer Stelle deutlich gemacht habe, dass es darum geht, dass wir gemeinsam eine öffentlich-rechtliche Berichterstattung finanzieren, die auch alle sehen oder hören können.

Und Sie können doch nicht so tun, als ob Sie nicht da vorkommen! Sie kommen doch da vor. Sie können doch da auch Ihre Meinung sagen. Und es stimmt auch nicht, dass irgendjemand geschont wird. Also wenn ich mir manche Beiträge anucke, habe ich nicht das Gefühl, dass irgendjemand geschont wird.

Bloß worum es gar nicht gehen kann bei den Gebühren und bei der Beurteilung öffentlich-rechtlicher Medien, ist, ob einem gerade irgendein Beitrag gefällt oder nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Wenn man Demokrat ist, wenn man politische Verantwortung hat, muss man das schlichtweg aushalten. So einfach ist das.

Und Sie machen, nur, weil Ihnen teilweise die kritische Berichterstattung nicht gefällt, den Öffentlich-Rechtlichen rund. Und damit treffen Sie die vielen Journalistinnen und Journalisten, die jeden Tag genauso verantwortungsvoll, sicherlich nicht fehlerfrei, weil es auch nur Menschen sind wie wir, aber jeden Tag versuchen, verantwortungsvoll wie wir, ihren Job richtig zu machen.

Und was auch nicht stimmt, ist, dass der Öffentlich-Rechtliche kein Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Das stimmt schlicht nicht. Gucken Sie es sich an! Millionen gucken am Abend „Tagesschau“, Millionen gucken „heute“, Millionen gucken diese Informationen in der Mediathek. Und beim „NDR Mecklenburg-Vorpommern“ ist es so – der NDR hat gerade eine Umfrage gemacht –, dass der NDR ein großes Vertrauen genießt in der Bevölkerung, in der ganzen Sendelandschaft. Und der „NDR Mecklenburg-Vorpommern“ schafft es sogar, dass das Regionalmagazin, das „Nordmagazin“, das meist gesehene Magazin ist. Da können Sie nicht hier behaupten, und das weise ich zurück, dass der Öffentlich-Rechtliche kein Vertrauen in der Bevölkerung genießt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Debatten um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um die Finanzierung macht sich niemand leicht. Und da wird noch, das will ich, deswegen nutze ich diese Gelegenheit auch, deutlich machen, diese Debatte werden wir auch noch in den nächsten Monaten führen müssen zum Thema Gebührenerhöhung. Aber ich sage auch ganz klar: Dort, wo die Öffentlichkeit Verantwortung trägt, muss sie auch das halten, wofür hier oft gestritten wird, dass Journalistinnen und Journalisten eben auch anständig bezahlt werden

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und dass es eben auch Sendeformate geben kann vom KiKA bis Tiersendungen, sage ich mal, inklusive Nachrichten, die sich nicht immer nur rechnen, sondern die eine Vielfalt, eine Medienvielfalt bilden.

Und deshalb bitte ich in Zukunft alle Fraktionen, dass wir diese Debatte kritisch, aber fair gegenüber den Journalistinnen und Journalisten führen und auf solche ungeheuerlichen Vergleiche wie mit Goebbels verzichten, und wenn sie schon gemacht werden, ausgerechnet Ihre Fraktion sich selbst damit beschäftigt, welches Verhältnis Sie zu Goebbels haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Mir liegt ein Antrag auf Kurzintervention der Fraktion der AfD vor von Herrn de Jesus Fernandes. Bitte, Herr Fernandes.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist nicht in der Geschäftsordnung zugelassen!)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich weiß nicht, ob das vorhin falsch verstanden wurde, aber Sie haben eben auch noch mal gesagt, es geht um die Vertrauens...

(Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Ich weiß nicht, ob es vorhin falsch verstanden wurde. Es geht um das verspielte Vertrauen. Wir haben nicht gesagt, dass da gar kein Vertrauen ist. Es ist aber ein Haufen Vertrauen verspielt worden. Und es werden wieder Leute diffamiert, weil sie eine kritische Meinung haben oder sich nicht umfänglich informiert fühlen. Und dann werden die auch in Kommentaren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als „Vollposten“, „Covidioten“ oder „Mischpoke“ beschimpft.

Und genau das ist das, was die Leute da hintreibt, auf irgendwelche Verschwörungsseiten, um sich da ihre Informationen zu holen, wo sie dann letztendlich eventuell sogar noch glauben, was da steht. Das ist das Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steht auf der Homepage der AfD-Fraktion, zum Beispiel!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Vertrauen verloren in der Vergangenheit,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und genau aus diesem Grund haben wir diese Problematik, dass viele auf Fake News zurückgreifen. Das finden wir auch nicht gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerpräsidentin, möchten Sie darauf erwidern?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Abgeordnete! Sie haben das Talent wie einige in Ihrer Fraktion, von den wesentlichen Punkten abzulenken. Nachdem Sie heute Morgen uns den „Schwedenweg“ für mehr Infekte und Tote empfohlen haben, sind Sie dann später,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Grundfalsch!)

sind Sie später beigedreht und haben es versucht zu relativieren. Und auch jetzt lenken Sie gerade davon ab, dass Sie hier einen Vergleich gemacht haben zwischen – Entschuldigung, ich hoffe, ich trete jetzt der Redaktion nicht zu nahe – dem harmlosen KiKA-Kanal und Goebbels und seiner Propaganda, ausgerechnet die Fraktion, die selber kein geklärtes Verhältnis zu Goebbels und Co hat. Darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wird jetzt auch nicht besser! –
Andreas Butzki, SPD: Mit der
geilen Pressestelle!)

Nikolaus Kramer, AfD: Genau der.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Also nur noch mal zum Verständnis: Ich habe hier weder irgendeinen Redakteur noch irgendeinen Reporter bezichtigt, sich wie Goebbels zu verhalten. Ich habe gesagt, dass Goebbels diese Maschinerie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gäbe es ihn damals, nicht hätte besser nutzen können. Es liegt mir absolut fern, hier Redakteure oder Journalisten mit Goebbels zu vergleichen. So viel zu Punkt eins.

(Thomas Krüger, SPD: Es geht
darum, dass man so was nicht tut! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Der Vergleich als solches!)

Punkt zwei. Sie brauchen, Herr Waldmüller, mit Ihrer Fraktion oder auch die SPD-Fraktion mir nicht zu erzählen, was hier in irgendeiner Form vergleichbar ist oder was nicht vergleichbar ist.

(Jochen Schulte, SPD: Nein, so gut wie Sie
weiß das keiner, das ist schon richtig! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie sind doch die, Ihre Fraktion ist doch in der Regel die, oder Ihre Fraktionen sind in der Regel die, die hier völlig verallgemeinern, die hier nicht irgendwie einzeln abrechnen, sondern immer ständig verallgemeinern,

(Sebastian Ehlers, CDU: Beispiel! Beispiel!)

die AfD, alle in einen Sack haut, sie sind alle rechtsradikal, wir haben alle kein geklärtes Verhältnis zu Goebbels.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist doch so! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Halten Sie mal den Ball flach!)

Und da wird mir jetzt hier auch noch unterstellt, dass ich das beweisen würde. Also ich stehe fest mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes.

Und Punkt drei ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Punkt drei. Hier noch mal zwei ganz aktuelle Beispiele. Schauen Sie sich in der ARD-Mediathek an die Sendung vom Montag „Kontraste“, den Beitrag „Infokrieger“. Da haben wir ein bestes Beispiel für Fake News durch Weglassen, durch Hinzudichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da haben wir ein bestes Beispiel, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk Gelder verplempert von den Beitragszahlern für irgendwelche Auslandsreisen,

(Thomas Krüger, SPD: Dann passt
Ihnen die Berichterstattung nicht,
sagen Sie es doch!)

anderthalb Jahre für so einen schwachsinnigen Bericht, der vorne und hinten nicht passt, Geld rausgehauen wird.

Oder schauen Sie sich einfach mal die Berichterstattung an zu Armin Laschet und diese Affäre um die Heinsberg-Protokolle. Da werden Fake News verbreitet von der ARD, da wird gelogen, da wird gelogen durch Hinzudichten, da wird gelogen durch Weglassen. Und dann stellen Sie sich hier, Frau Ministerpräsidentin, hin und sagen, die Bevölkerung hat absolutes Vertrauen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk! Da lachen ja die Hühner, ganz ehrlich. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Glocke der Präsidentin)

Ich hatte schon fast befürchtet, als wir in der Fraktion darüber geredet haben, dass wir eigentlich noch mal über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag reden wollen, habe ich gesagt, ach, das brauchen wir nicht.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Kröger!

Herr de Jesus Fernandes und auch Herr Waldmüller, ich möchte der Rednerin gerne zuhören. Sie ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr de Jesus Fernandes, ich möchte der Rednerin gerne zuhören!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie mal zu!)

Ich bitte, davon abzusehen, jetzt weitere Zwiegespräche mit Herrn Waldmüller zu führen. Ich kann die Rednerin nicht verstehen.

Bitte, Frau Kröger!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Es ist schlimm genug, dass er dafür
nicht gerügt wird, für den Schwachsinn!)

Herr de Jesus Fernandes, ich habe Sie jetzt einmal ermahnt. Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Es reicht.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Bitte, Frau Kröger!

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Und ich glaube, diese kleine Situation, die wir jetzt eben im Saal hatten, die macht auch sehr deutlich, in welcher Situation wir uns gerade als politischer Raum befinden. Denn leider haben wir ja hier nicht mehr über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, über diesen Vertrag geredet. Und ich finde das ganz spannend, was hier passiert, und deshalb ist es mir jetzt auch wichtig, für unsere Fraktion DIE LINKE dazu auch noch mal zu sprechen.

Denn die Situation, die wir gerade im Landtag haben und die wir in den letzten Tagen auch auf den Straßen erleben, und deshalb finde ich das ganz spannend, Kollegen der AfD Fraktion, dass Sie hier über Fake News reden und über verfälschte Nachrichten. Als die Corona-Krise losging, in den ersten Wochen war von Ihrer Partei nichts zu hören, weil Sie völlig,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

völlig überfordert waren, völlig überfordert auf Landesebene, auf kommunaler Ebene und im Bund.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Horst Förster, AfD)

Und das kann ich sogar nachvollziehen, dass Sie überfordert waren, denn plötzlich ging es um Zusammenhalt, es ging um Rücksichtnahme und es ging um Solidarität. Und mit solchen Themen kann Ihre Partei überhaupt nichts anfangen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und deshalb waren Sie auch gnadenlos überfordert.

Und dann hat die Politik unglaublich schwierige Entscheidungen treffen müssen. Und ja, ich bin auch nicht mit allem glücklich

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und wir haben auch viele aufgewühlte Geister begleitet und beruhigen müssen. Aber das ist eine Phase in der Gesellschaft, wo wir zusammenhalten müssen.

Und jetzt, jetzt, da der Frust immer weiter ansteigt und die Leute, gelinde gesagt, bis hier oben die Nase voll haben von dem Shutdown und von alledem, was sie ertragen mussten, jetzt, da die Wut steigt, da sind Sie plötzlich wieder aktiv,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

da taucht die AfD auf

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich war beim Pflegedienst,
hab mich erkundigt.)

und versucht, ganz populistisch und oberflächlich diese Wut abzugreifen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weil das genau Ihre Politik ist:

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich war beim Pflegedienst, hab
mich erkundigt. Das habe ich
alles als Videobeiträge!)

Spaltung, polarisieren, Wut auf der Straße abholen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und jetzt sind Sie wieder gemeinsam unterwegs mit den Rechtsextremen, wieder gemeinsam unterwegs mit Verschwörungstheoretikern.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deshalb bin ich sehr froh, dass es die Öffentlich-Rechtlichen gibt, denn da können solche Stimmungsfänger wie Sie auch im Fernsehen und im Radio Widerspruch erfahren. Und deshalb werden wir, auch wenn wir auch unsere Kritik haben, gar keine Frage, aber immer für den Öffentlich-Rechtlichen sprechen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Kröger!

Mir liegt ein Antrag auf eine persönliche Erklärung vonseiten der AfD-Fraktion vor.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und da sich Herr Professor Weber erhebt, gehe ich davon aus, dass Herr Professor Weber selbst die Erklärung abgeben will. Bitte schön!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt will er uns
wieder erklären, dass er ein Demokrat ist
und auf dem Boden des Grundgesetzes
steht! Immer die gleiche Leier!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Ganz genau, Herr Ritter, das werde ich erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!)

Frau Schwesig hat hier die Unverschämtheit besessen zu sagen, wir müssten unser Verhältnis zu Goebbels klären, wir, die Fraktion, und damit auch ich. Ich weise das aufs Entschiedenste zurück! Niemand in meiner Fraktion, und insbesondere auch ich persönlich,

(Thomas Krüger, SPD: Ach bitte,
bitte! – Martina Tegmeier, SPD:
Persönliche Erklärung?)

hat irgendeine Assoziation oder ein Näheverhältnis zum Nationalsozialismus oder zur NSDAP,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

geschweige denn zu Herrn Goebbels, in keiner Weise!

(Thomas Krüger, SPD: Ach bitte!)

Wenn Sie irgendwo mal irgendeine Aussage finden, die das belegen würde,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dann schicken Sie sie mir! So ist das wieder mal ein Beispiel für übelste Stimmungsmache und ich weise das aufs Entschiedenste zurück.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Kein Mitglied meiner Fraktion und insbesondere auch nicht ich selbst haben ein unklares Verhältnis zur NSDAP, zum Nationalsozialismus oder zu Herrn Goebbels. Ich glaube, wir weisen das deutlicher als andere entschieden zurück.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das glauben
Sie doch selbst nicht!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Geschäftsordnung. Eine persönliche Erklärung ist selbstverständlich auf sich selbst zu beziehen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das kann
ein Professor ja nicht wissen!)

Insofern gehe ich davon aus, dass Sie das, was Sie jetzt getätigt haben, als Ihre Meinung auch geäußert haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mir liegt ein weiterer Redebeitrag vor, und zwar für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ich davon ausgehe, dass die Ministerpräsidentin es nicht für wert erachtet, auf den Redebeitrag von Herrn Professor Weber einzugehen, möchte ich es an dieser Stelle aber noch einmal tun.

Ich glaube, dass die Aussage von Frau Ministerpräsidentin Schwesig, dass Sie ein ungeklärtes Verhältnis zu Herrn Goebbels haben, tatsächlich nicht richtig ist. Sie haben ein geklärtes Verhältnis zu Herrn Goebbels, dafür hat Herr Höcke schon gesorgt. Und dass der „Flügel“ jetzt angeblich aufgelöst ist, führt ja nur dazu, dass Sie in der ganzen Breite der AfD entsprechend mit Ihren Meinungen vertreten sind. Mehr muss man dazu nicht sagen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Das ist ja wie auf dem
Fußballplatz hier, jeder hält eine Karte hoch!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag! Das war aufschlussreich. Die Ministerpräsidentin ...

(Zurufe aus dem Plenum: Anrede!)

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Landsleute! Die Ministerpräsidentin hat von unserer Fraktion hier gesprochen, zu der ich auch gehöre, und deswegen habe ich das auch auf mich bezogen.

Und wenn Sie sagen, wir haben ein klares Verhältnis zu Herrn Goebbels oder zur NSDAP oder was auch immer Sie da unklar gemeint haben, und dann mit Herrn Höcke als Beispiel kommen, dann muss ich Ihnen sagen, da haben Sie sich im Landtag geirrt. Der sitzt meines Wissens in Thüringen und nicht hier. Dann können Sie das in Thüringen deutlich machen und damit basta.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ich wollte Ihnen damit nur sagen, Sie sollten sich gut überlegen, was Sie sagen und wen Sie angreifen. Hier,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, Herr Weber,
das überlege ich mir mal ganz genau!)

hier im Landtag sitzen vielleicht auch einige, die dem „Flügel“ nahegestanden haben,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

als der „Flügel“ noch aktiv war.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt ist er so weit
geflogen, jetzt können sie nicht mehr!)

Aber ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Solche Unterstellungen mit Zitaten aus anderen Landtagsfraktionen weise ich hier zurück! Bleiben Sie doch bei dem, was Sie eigentlich gelernt haben sollten, nämlich hier im Landtag für unser Land und von unserer Fraktion zu sprechen und zu argumentieren, und bringen Sie nicht immer irgendwelche Beispiele –

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

an den Haaren herbeigezogene im Übrigen, weil auch Herr Höcke ein klares Verhältnis, und zwar ein klar abweisendes Verhältnis zu Goebbels und zum Nationalsozialismus hat. Aber bleiben Sie doch bitte so redlich und sagen Sie uns Vorwürfe, die auch wir hier annehmen könnten, wenn dann da irgendwas daran sein soll.

(Jochen Schulte, SPD:
Also, Herr Professor Weber, ich hab
mich nicht mit dem auf Rügen getroffen!)

Ihre Beispiele, die Sie von woher auch immer beziehen, treffen uns nicht, die zeigen nur die Erbärmlichkeit, mit der Sie hier vortragen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Professor Weber, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention durch die Fraktion der LINKEN vor und ich gehe davon aus, dass Herr Ritter das übernehmen wird.

Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Kollege Professor Weber, ich habe ja, als Sie nach vorne gegangen sind, schon den Zwischenruf gemacht, jetzt kommt diese Leier wieder, dass Sie betonen, dass Sie fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und mit NS-Propaganda oder mit faschistischem, rechts-extremistischem Gedankengut überhaupt nichts zu tun haben. Das können Sie noch so oft wiederholen hier in diesem Landtag, es glaubt Ihnen nur keiner.

Und dann dieser hilflose, dieser hilflose Versuch zu sagen, der Höcke sitzt doch im anderen Landtag. Haben Sie vergessen, dass Sie sich in Binz mit Höcke getroffen haben? Haben Sie vergessen, dass Gauland auf Ihrem letzten Landesparteitag zu Gast war, dass Sie all dem zuzubeln, was die Herren da von sich geben?

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Ich erinnere noch mal kurz hinter dem Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus an die Position von Gauland: „ein Tag der absoluten Niederlage“. Etwas Ähnliches haben Sie vor einem Jahr hier im Hohen Haus auch erzählt. Also Sie können noch so oft betonen, Sie haben damit nichts zu tun, Sie stecken ganz tief drin!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, möchten Sie erwidern?

Dr. Ralph Weber, AfD: Selbstverständlich.

Erst mal wollte ich mich bedanken, dass Sie hier klar-gestellt haben, dass wir mit beiden Beinen auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dass das inzwischen auch bis zu Ihnen durchgedrungen ist, das finde ich beachtlich,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

denn es dauert ja erfahrungsgemäß manchmal Jahre, bis die Linksfraktion irgendwas annimmt.

Und zum Zweiten. Das Zitat, dass man den 8. Mai nicht als Feiertag sehen will, haben Sie ja eben gesagt, ich habe dazu auch schon gesprochen, in der Tat, und Sie werden mich morgen dazu auch wieder hören.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Die Tatsache, dass man nicht uneingeschränkt einen solchen Tag als Feiertag haben möchte und dass das kein Grund uneingeschränkt zum Feiern ist, wenn Sie das als Nähe zum Nationalsozialismus ansehen, dann zeigt das doch nur,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

zeigt das nur, wie weit entfernt Sie sich inzwischen von jeder Art redlicher Diskussion, wie weit Sie davon entfernt sind.

Ich muss Ihnen noch mal sagen: Lesen Sie mal nach, was ich damals gesagt habe, und dann werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich gesagt habe, in der Tat, Sie werden es noch mal hören morgen, in der Tat, es sind da Menschen befreit worden und das Volk hat sich und ist von anderen vom Nationalsozialismus befreit worden. Gleichzeitig war es aber die völlige Preisgabe unserer Bevölkerung an fremde Mächte, an Massenvergewaltigungen, an Ausplünderungen und so weiter.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Und wenn Sie dann erwarten, dass wir das auch noch feiern sollen, dann erwarten Sie, glaube ich, deutlich zu viel, und das hat mit dem Nationalsozialismus oder Nähe zum Nationalsozialismus überhaupt nichts zu tun. Aber darüber sprechen wir, wie gesagt, morgen noch ausführlicher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier noch mal für Sie zurück: Die AfD hier, im Bundestag und auch in Thüringen steht uneingeschränkt auf dem Boden unseres Grundgesetzes, auf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Ja, natürlich!)

und es gibt keinerlei,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

es gibt keinerlei ernst zu nehmende Anhaltspunkte, die dem entgegenstehen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Ja, natürlich!)

Wenn Sie immer wieder gerne Ihre Zitate da anbringen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

dann muss ich sagen, weit gefehlt. Ich bin leider am Ende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ja, Sie sind am Ende! –
Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mit nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 7/4613. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4817 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4917 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungs...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Der Dringlichkeitsantrag sollte doch jetzt ...)

Einen Moment bitte! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Insofern bitte ich jetzt auch um Ruhe.

Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4917 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die fraktionslose Abgeordnete zugestimmt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie dem fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Artikel 2 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und der CDU, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD, den fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4613 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist dem Gesetzentwurf auf Drucksache 7/4613 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN zugestimmt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat zwischenzeitlich die Aufsetzung ihres Antrages „30 Jahre Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern – Erfolg und Verpflichtung zugleich“ auf Drucksache 7/4933 von dieser Sitzung zurückgezogen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bitte, Herr Professor Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie wollten bekannt geben, wenn der letzte Redner aufgerufen wird und wir zur Abstimmung kommen sollen, und das ist eben nicht erfolgt. Ich möchte darum bitten ...)

Sehr gerne, Herr Professor Weber. Ich bitte dann aber auch entsprechend, so hatten wir uns ja auch verständigt, dass die PGF ein kurzes Signal geben, weil das ist sehr schwer, wenn man hier alleine im Präsidium sitzt, das alles im Blick zu behalten. Insofern würde ich die PGF bitten, mir dann immer ein kurzes Signal zu geben vor der Abstimmung, dass entsprechend wir dann die Mitglieder zurückholen oder beziehungsweise in den Plenarsaal bitten. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar um diesen Support.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Außerdem wollte die AfD-Fraktion immer vollzählig teilnehmen an der Landtagsitzung. Deswegen braucht man nicht immer noch zu rufen, wenn sie immer da ist. – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Lassen Sie uns fortfahren!

Also die Fraktion DIE LINKE hat diesen Antrag, wie ich bereits ausgeführt habe, zurückgezogen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/4961 ein Antrag zum Thema „Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen – Landtag beteiligen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist offensichtlich der Fall. Bitte, Herr Borschke.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Borschke, AfD (zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Im September laufen die ersten Pachtverträge aus. Unsere Landwirte brauchen aber Planungs- und Rechtssicherheit. Den Verbänden muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung dazu einzubringen. Das Thema ist jetzt aktuell. Erst am 07.05., also letzte Woche Donnerstag, wurden wir offiziell über die Änderung der Pachtverträge informiert. Und nicht zuletzt ist es wichtig, die Änderung der Pachtverträge hat auch Auswirkungen, finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt, und wir sehen daher die Dringlichkeit durchaus gegeben. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Wie ich sehe, aus den Reihen der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nicht nur in der letzten Woche im Agrarausschuss war das Thema hier in diesem Hohen

Hause, sondern auch bereits vorher wurde medial darüber Bericht erstattet. Also eine Dringlichkeit ist allein schon vom Zeitpunkt her nicht gegeben. Zudem wurde das Haus eben im Ausschuss beteiligt. Ich möchte betonen, dass keine einzige Fraktion in der Sitzung des Agrarausschusses einen Beschluss seitens des Ausschusses verlangt hat oder beantragt hat, dass auch keine einzige Fraktion gesagt hat, dass entsprechend hier das Parlament als Ganzes noch einbezogen werden möchte. Und ich möchte betonen, dass wir die Dringlichkeit auch deswegen ablehnen, weil wir keine Gefahr sehen, dass hier gesellschaftspolitisch oder auch wirtschaftspolitisch irgendwelche Gefahr in Verzug ist, die die Aufsetzung mit dieser Dringlichkeit hier rechtfertigen würde. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Frau Abgeordnete!

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/4615, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4808. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4964 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/4615** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– **Drucksache 7/4808** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4964** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Ihnen liegt auf Drucksache 7/4808 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Strategiefondserrichtungsgesetzes vor. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 29. Januar 2020 in Erster Lesung behandelt und zur

Beratung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf selbst ist sehr überschaubar und enthält nur eine einzige Gesetzesänderung. Danach soll künftig nicht mehr allein der Finanzausschuss über die Aufteilung der Zuweisungen an das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ entscheiden, sondern der Landtag als Ganzes einen Beschluss hierzu fassen. Mit dieser Änderung wollen die Einreicher des Gesetzentwurfes einen Hinweis des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern aufgreifen, welches bekanntlich in seinem Urteil zu diesem Sondervermögen die besondere Rolle des Plenums bei Entscheidungen über Einnahmen und Ausgaben hervorgehoben hat.

Der Finanzausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Dabei war sowohl seitens des Ausschusses als auch seitens der Anzuhörenden zu berücksichtigen, dass der Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss lediglich das vorliegende Änderungsgesetz mit der von mir benannten einen Änderung und nicht das Ursprungsgesetz zur Errichtung des Strategiefonds war.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Anzuhörenden und dem Landesrechnungshof für ihre schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken. Die Professoren Dr. Zeh und Dr. Koriath sowie der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern haben die mit der Gesetzesänderung beabsichtigte Stärkung des Parlaments ausdrücklich begrüßt. Zudem haben die Professoren Dr. Zeh und Dr. Koriath erklärt, dass nach der geplanten Änderung des Strategiefondserrichtungsgesetzes, also nach der Einführung der zwingenden Beteiligung des Plenums als Ganzes, ein eventuell noch angestrebtes Normenkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht aus ihrer Sicht keine Aussicht auf Erfolg mehr hätte. Durch diese Gesetzesänderung wird der entsprechende Hinweis des Landesverfassungsgerichts aus dem ersten Urteil zur Bedeutung des Plenums berücksichtigt und rechtlich umgesetzt.

Neben diesen Feststellungen wurde seitens anderer Anzuhörender allerdings auch teils erhebliche Kritik im Rahmen der schriftlichen Anhörung geäußert. So hat der Bund der Steuerzahler unter anderem festgestellt, dass auch der vorliegende Gesetzentwurf möglichen Antragstellern keinen gleichberechtigten Zugang zur Projektförderung ermöglicht. Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass es kein geregelteres Verfahren, keine öffentlichen und frei zugänglichen Informationen zu den Antragsvoraussetzungen oder den zu erfüllenden Bedingungen gibt. Auch ist der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger genauso unklar wie die zuwendungsfähigen Ausgaben selbst. Darüber hinaus wurden im Regelfall auch keine neuen Förderrichtlinien erlassen. Insofern bestehen aus Sicht des Bundes der Steuerzahler erhebliche rechtliche Bedenken, die an der Verfassungsmäßigkeit des Strategiefonds zweifeln lassen.

Auch der Landesrechnungshof hat verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen. Insoweit wurde insbesondere auf den Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung verwiesen, wonach das Initiativrecht für Gesetzentwürfe oder Änderungsvorlagen zum Haushaltsgesetz oder zum Haushaltsplan ausschließlich der Landesregierung zusteht. Danach muss nach Einschätzung des Landesrechnungshofes die

Landesregierung den geänderten Wirtschaftsplan zwingend selbst in den Landtag einbringen. Hierzu wurde zudem angemerkt, dass der Wirtschaftsplan selbst nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Teil des Haushaltsplans bleiben soll und insofern keinen Extrahaushalt neben dem eigentlichen Landeshaushalt darstellt. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof erklärt, dass es sich nach seiner Auffassung beim Strategiefonds auch nicht um ein Sondervermögen im Sinne des Artikels 61 Absatz 1 Satz 2 der Landesverfassung handelt. Daher kann auch nicht im Wege dieser Ausnahmeregelung vom ausschließlichen Initiativrecht der Landesregierung abgewichen werden.

Im Ergebnis der Beratungen hat die Fraktion der AfD erklärt, dass sie diese verfassungsrechtlichen Bedenken des Landesrechnungshofes teilt und auch darüber hinaus an ihrer grundsätzlichen Kritik am Verfahren der Verteilung von Haushaltsmitteln über den Strategiefonds festhält. Um aber zumindest den Bedenken des Landesrechnungshofes abzuwehren, hat die Fraktion der AfD beantragt, sowohl die Zweckbestimmung im Paragraphen 2 als auch das Verfahren zur Bewirtschaftung der Mittel im Paragraphen 4 des Strategiefonderrichtungsgesetzes abzuändern. Danach wäre die Bewirtschaftung des Sondervermögens ausschließlich durch das Finanzministerium erfolgt, ohne dass es einer Aufteilung der Mittel durch den Finanzausschuss oder des Plenums bedürft hätte.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass sie den Strategiefonds insgesamt weiterhin ablehnt und auch der vorliegende Gesetzentwurf an dieser grundsätzlichen Kritik nichts ändert. Daher habe man auch keine Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf gestellt. Im Finanzausschuss, haben wir heute gehört, kommt noch ein Änderungsantrag.

Die Fraktion der SPD hat hierzu erklärt, dass den Koalitionsfraktionen die grundsätzliche Kritik der Oppositionsfraktionen und des Landesrechnungshofes am Strategiefonds bekannt ist, man diese aber nach wie vor nicht teilt und daher am vorliegenden Gesetzentwurf festgehalten wird.

Im Ergebnis der Diskussion wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt. Anschließend hat der Finanzausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/4615 zu empfehlen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr abschließend um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Da der erste Redner nun auch der letzte Redner war, habe ich es nicht extra angesagt, zumal zwischen den Fraktionen ja vereinbart war, dass keine Aussprache vorzusehen ist. Unbeschadet dessen treten wir in eine

kurze Sitzungsunterbrechung ein, da durch ein Büroversehen der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4964 nicht vollständig verteilt wurde, sodass wir jetzt darauf warten, bis ein vollständiger Antrag verteilt wird, und dann werden wir in die Abstimmung eintreten. Die Sitzung ist unterbrochen für, ich hoffe, fünf Minuten.

Unterbrechung: 17.13 Uhr

Wiederbeginn: 17.22 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der unterbrochenen Sitzung fortfahren können.

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und frage der guten Ordnung halber, ob Zeit für eine Lesepause gewünscht wird.

(Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Es handelt sich um den Absatz 3. Die anderen Punkte haben Ihnen ja vorgelegen.

Drei Minuten für die Fraktion der AfD, reichen drei Minuten? – Wenn das der Fall ist, dann warten wir jetzt drei Minuten, damit jeder den vollständigen Antrag vor sich hat und ihn lesen kann, bevor wir in die Abstimmung eintreten. Das heißt, wir beginnen um 17.25 Uhr mit der Abstimmung.

Unterbrechung: 17.23 Uhr

Wiederbeginn: 17.25 Uhr

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass jeder genügend Zeit hatte, sich die noch nicht verteilte Änderung durchzulesen. Von daher treten wir jetzt in die Einzelberatung ein.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte um entsprechende Aufmerksamkeit.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/4615. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4808 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4615 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4615 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4964 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4964 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4443, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/4819. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4965 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
öffentlichen Personennahverkehr
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/4443** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/4819** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4965** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich möchte Ihnen kurz den Verlauf der Beratung zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses skizzieren, auch weil ich weiß, dass es teilweise unterschiedliche politische Auffassungen über Zeitpunkt der Schlussabstimmung sowie zum Inhalt des Gesetzentwurfes gibt.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4443 direkt mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes verbunden. Er zielt mit der Neufassung des Paragraphen 8 des ÖPNV-Gesetzes in der Region Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen darauf ab, landesspezifische Anpassungen durch die geänderten bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Wesentliches Regelungsziel ist es, den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger des ÖPNV den erforderlichen finanziellen Spielraum zur Bereitstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebotes zu geben.

Die Finanzierung des SPNV aus Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes soll wie bisher fortgeführt werden. Grundlage der bisherigen Förderung des Straßenbaus sowie des ÖPNV in den Landkreisen und kreisfreien Städten waren bis Ende 2019 die anteiligen Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 27,3 Millionen Euro jährlich. Diese Entflechtungsmittel des Bundes entfallen seit Jahresbeginn und werden eins zu eins durch entsprechende Zuweisungen aus der Umsatzsteuer kompensiert. Gemäß der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes sollen den Aufgabenträgern des sonstigen ÖPNV jährlich pauschal 15 Millionen Euro zugewiesen werden. Mit diesem Betrag werden alle bisherigen Fördermaßnahmen wie die Bus- und allgemeine Investitionsförderung sowie darüber hinaus die Straßenbahnförderung aus Landesmitteln abgegolten. Einzelheiten werden zukünftig per Rechtsverordnung des Landes geregelt.

Besonderheiten des ÖPNV sowie des SPNV, wie beispielsweise die Schülerbeförderung, die Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, bleiben vom Änderungsgesetz unberührt. Soweit zu den wesentlichen Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nunmehr möchte ich die wesentlichen Inhalte der Ausschussberatung darlegen. Der Energieausschuss hatte sich angesichts der ursprünglichen Planung, das Gesetz noch im März 2020 in Zweiter Lesung zu verabschieden, auf ein schriftliches Anhörungsverfahren von sachverständigen Institutionen verständigt. Diese sind im Bericht auch aufgeführt. Im Ergebnis der Anhörung wurde die Höhe der Regionalisierungsmittel des Bundes vielfach als nicht ausreichend erachtet und das Problem gesehen, dass der neue Verteilungsschlüssel dazu führe, dass notwendige Verkehrsdienstleistungen zukünftig nicht mehr adäquat erfüllt werden könnten. Außerdem seien die Finanzbeziehungen zwischen dem Land sowie den Aufgabenträgern in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht ausgeglichen. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass die ÖPNV-Förderung auf der Grundlage von Bundes- und Landesmitteln insgesamt nicht ausreichend sei. Auch wurde von den sachverständigen Institutionen argumentiert, dass die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr zu gering seien, obwohl sich die Schülerzahlen und die Anforderungen an die Leistungserbringer stetig erhöht haben.

Meine Damen und Herren, seitens des Fachressorts wurde zu den diesbezüglichen Anmerkungen der Sachverständigen ausgeführt, dass weder die Schülerbeförderung, die Beförderung schwerbehinderter oder mobilitätseingeschränkter Personen noch die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr vom Gesetz betroffen seien. Zudem könnten Fördermittel aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben ausschließlich an die Aufgabenträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, ausgezahlt werden und nicht – wie von manchem Sachverständigen erwünscht – an die Verkehrsdienstleister. Insgesamt sei die Höhe der Regionalisierungsmittel des Bundes aber ausreichend, um das bisherige ÖPNV/SPNV-Angebot im Land aufrechtzuerhalten.

Im Ergebnis werde mit dem Gesetz die Vielzahl der Fördertöpfe reduziert sowie das Förderverfahren transparenter und bürokratieärmer. Zuletzt werde auch die jährliche Förderung des ÖPNV um 2 bis 3,5 Millionen Euro auf insgesamt 15 Millionen Euro erhöht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, vor diesem Hintergrund hatte die Fraktion DIE LINKE keine Änderungsanträge zum Gesetz selbst, sondern einen Entschließungsantrag gestellt, mit dem auf grundsätzliche Sachverhalte der ÖPNV-Förderung sowie grundsätzliche Probleme des ÖPNV im Land an sich abgestellt werden sollte. Ich erspare mir an dieser Stelle, detailliert auf die Forderung der Fraktion DIE LINKE einzugehen, da die Fraktion DIE LINKE mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Verlaufe der heutigen Aussprache darauf Bezug nehmen wird.

(Torsten Renz, CDU: Und wenn nicht, kommst du noch mal vor, oder was?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube, so was steht einem Ausschussvorsitzenden nicht zu in seinem Bericht.)

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde von den Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss man ernsthaft mal über die Funktion des Ausschussvorsitzenden reden. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Von den Koalitionsfraktionen wurde dafür im Gegenzug angeboten, dass die im Entschließungsantrag angesprochenen Sachverhalte im Ausschuss gesondert diskutiert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schon notiert.)

Meine Damen und Herren, seitens der Koalitionsfraktionen wurden keine inhaltlichen, sondern ausschließlich rechtsformale Anträge gestellt. Dementsprechend soll in der Überschrift des Gesetzentwurfes die Kurzbezeichnung „2. ÄndG ÖPNVG M-V“ angefügt werden. Darüber hinaus soll in der Überschrift von Artikel 1 das Wort „Zweiten“ gestrichen und dieser die Kurzbezeichnung „ÖPNVG M-V“ angefügt werden. Begründet wurden die Anträge damit, dass aus Übersichtsgründen die Anzahl der Änderungsnovellen deutlich werden sollte und sich der Bezug in der Überschrift von Artikel 1 auf das Stammgesetz und nicht auf das Änderungsgesetz beziehen müsse.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch der mitberatende Europa- und Innenausschuss sowie der Finanzausschuss haben keine fachspezifischen Gründe gesehen, dem Energieausschuss Änderungsempfehlungen vorzuschlagen. Beide Ausschüsse haben die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen. So viel aus Sicht zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses.

Vor dem Hintergrund meiner Darlegungen sowie den Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse gehe ich davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses zustimmen können, damit die Finanzierung und die Förderung des ÖPNV- und SPNV-Angebotes in unserem Land auch unter den neuen Rahmenbedingungen dauerhaft gesichert werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einbringung. Daran würde ich anknüpfen, in die Details des Gesetzentwurfes nicht weiter einsteigen. Er ist in der Tat in erster Linie ein Nachvollziehen der Änderungen, die sich mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz ergeben haben, indem Gelder, die bisher über das ÖPNV-Gesetz für den Busverkehr von ÖPNV an die Kreise geflossen sind und die kreisfreien Städte, nunmehr über das FAG ausgereicht werden. Ein kleiner, aber mir wesentlich erscheinender Punkt ist an der Stelle, dass wir bislang circa 10,8/10,9 Millionen Euro jährlich als Land an die Kreise und kreisfreien Städte gegeben haben, mit den jetzigen FAG-Regelungen sind es 15 Millionen.

Es ist ja wiederholt der Ruf gewesen, gebt ein bisschen mehr Geld ins System. Das Land gibt hier mehr Geld ins System. Ich weiß natürlich, dass man sagt, mehr kann es immer sein, das ist mir völlig klar, bitte dann aber auch immer um Nachsicht dafür, dass erstens die ÖPNV-Busverkehre eine originäre Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise sind, erstens, und zweitens, dass man dann auch beschreiben müsste, welcher Betrag ist es denn eigentlich richtigerweise. Ich nehme an, dass man da immer sehr viele verschiedene Auffassungen dazu finden wird.

Meine Damen und Herren, wir bilden mit diesem Gesetzentwurf nichts anderes als das ab und – das gestehe ich freimütig ein – einige wenige Anpassungen von Verweisungen. Es gibt nämlich in unserem ÖPNV-Gesetz Verweisungen auf das Regionalisierungsgesetz des Bundes, und das Regionalisierungsgesetz des Bundes ist novelliert worden 2016. Unser ÖPNV-Gesetz ist älter, es gab einige Verweisungen, die nicht mehr richtig waren. Die haben wir jetzt einfach nur mal ins Gesetz mit nachgeholt.

Ich würde einmal kurz die Gelegenheit nutzen – das ist ein bisschen misslich –, vor Ihrer Einbringung auf den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE einzugehen. An der Stelle wären ja sozusagen umfänglichere weitere Ansinnen für Änderungen des ÖPNV-Gesetzes gestellt. Die waren hier nicht im Blick, sondern wir wollten schlicht zeitnah mit dem FAG entsprechende Anpassungen, die sich aus den FAG-Änderungen ergaben, umsetzen. Gleichwohl Ihre Ziffer a) lautet, tut mehr Geld ins System. Ich habe es eben kurz angedeutet, vorher knapp unter 11 Millionen, jetzt 15 Millionen im Jahr. Wir tun mehr Geld ins System. Noch mal: Mehr geht immer, ist mir völlig klar.

Zweite Bitte Ihrerseits ist zu sagen, regionale Verkehrsverbände müssten sich stärker im ÖPNV-Gesetz wiederfinden. Das tun sie nicht, wir regeln dort nicht, ihr in Rostock und Umgebung müsst einen gemeinsamen regionalen Verkehrsverbund bilden, sondern das tun die jeweiligen Gebietskörperschaften oder die Unternehmen

vor Ort selbstständig. Wir unterstützen als Land aber den Rostocker Bereich mit dem Warnowverbund mit 2 Millionen Euro langfristig pro Jahr. Und auch im Westen, zwischen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Schwerin, gibt es Verhandlungen. Auch da haben wir immer signalisiert, uns als Land zu beteiligen. Aber zunächst müssen die Beteiligten untereinander einig werden, wobei wir mit unserer Bahn natürlich Teil dieser Diskussion sind, aber zuallererst geht es um drei Gebietskörperschaften.

Mir ist wichtig, sie brauchen keine Novellierung, keine Änderung des ÖPNV-Gesetzes, um regionale Verkehrsverbünde zu bilden. Und da sind die Punkte 5 c) und 5 d), auch da geht es um den landesweiten Tarif und ähnliche Dinge. Auch das bedarf keiner Änderung des ÖPNV-Gesetzes, sondern das ist einfach eine Frage, mit welchem Aufwand an finanziellen Möglichkeiten man da reingeht. Die Kolleginnen und Kollegen gehen davon aus, dass knapp unter 20 Millionen Euro an Ausgleichsnotwendigkeiten entstehen. Wenn ich einen landesweiten Tarifverbund bilde, dann muss man überlegen, tue ich das Geld, wenn ich es denn hätte, lieber direkt in den Nahverkehr oder tue ich es tatsächlich darein, dass man im Zweifel mit einem Busticket von Heringsdorf bis Wismar kommt.

Meine tiefe Überzeugung ist weiterhin, diese Distanzen sind nicht die typischen Reiseverbindungen, sondern die spielen sich oft regional ab. Von daher helfen uns regionale Verkehrsverbünde nach meiner tiefen Überzeugung mehr, das gilt im Übrigen auch im östlichen Teil, in Vorpommern. Und da, wo wirklich so lange Distanzen zurückgelegt werden, bin ich tief überzeugt, sind sie im Regelfall eher bahnaffin, und innerhalb der Bahnen stellen wir über die Verkehrsverträge ja weitgehend ähnliche und einheitliche Bedingungen sicher. Nicht immer zur Freude aller, aber indem wir auf die allgemeinen Deutsche-Bahn-Tarif-Rahmenbedingungen abstellen, an die sich auch die jeweiligen anderen privatwirtschaftlich für uns fahrenden Bahnen anlehnen müssen, ist im Bahnbereich zumindest Einheitlichkeit gegeben.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es schön wäre, auch für Busse das einheitlich im ganzen Land zu haben, aber noch mal, dann wird man a) den Finanzbedarf bereitstellen müssen und b) sehr genau abwägen müssen, ist das Geld sinnvoller in mehr Verkehrsverbindungen oder barrierefreien Bussen oder barrierefreien Haltestellen angelegt oder in der theoretischen Möglichkeit, zwischen Wismar und Heringsdorf mit einer Karte zu fahren.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, ein Teil dieser Anträge ist eher einer, der in den Haushaltsberatungen angebracht wäre, deutlich formuliert. Einige der Punkte haben da auch eine Rolle gespielt. Die jetzt über das ÖPNV-Gesetz hineinspielen zu wollen, halte ich für nicht ganz einfach. Man wird das am Ende haushalterisch abbilden müssen.

Und ein Punkt vorweggenommen, ich werde vermutlich jetzt den Ruf bekommen zu sagen, nimm doch einfach das, was ihr an Regionalisierungsmitteln ab diesem Jahr mehr bekommt vom Bund, das sind in diesem Jahr 4,7 Millionen Euro:

Erstens. Der Bund hat uns immer sehr deutlich gesagt, ihr sollt damit nicht eure Busse finanzieren – das sollen die Kreise tun und die Länder wie früher auch –, sondern

ihr sollt den Bahnverkehr finanzieren, und das wird schon schwer genug.

Zweitens. Im Jahr von Corona werden wir schon im Bahnbereich, allein im Bahnbereich vermutlich zweistellige Millionenbeträge an Überlegungen anstellen müssen, wie wir helfen, damit die Unternehmen, die fahren, die erheblichen Einnahmeausfälle kompensieren können. Wir sind zurzeit in keiner Situation, wo wir zu viel auf der Kante haben, sondern eher gucken müssen, wie es geht.

Und zum Dritten. Die Wünsche sind ja immer sehr vielfältig in dem Bereich. Wir haben extrem gute Farbkopierer bei uns im Haus, aber wir werden nicht ausreichend gute Farbkopierer auf tun, um aus 4,7 Millionen all die Wünsche, die berechtigterweise bestehen, zu machen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich frage gern den Finanzkollegen noch mal, ob der besser aufgestellt ist technisch als wir. Wir kriegen mit 4,7 Millionen nur einmal die Wünsche hin und wir sollten dann sehr genau gucken, ob dieses Jahr nicht zunächst die Corona-bedingten Fragen uns in den nächsten Monaten beschäftigen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes des öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern haben wir hier in der Debatte wie auch dann später in der Ausschussberatung festgestellt, dass es sich in erster Linie um eine Finanzausgleichsfolgeänderung handelt. Das betrifft also die zukünftige Finanzierung des ÖPNV.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich sagen, dass die größte Finanzierungssäule des ÖPNV, nämlich die Schülerbeförderung, von dem Gesetzentwurf gänzlich unangetastet bleibt, sondern es geht vor allem um die Entflechtungsmittel, die nun, so zumindest die Vereinbarung zwischen der kommunalen Ebene und dem Land, nicht länger über einzelne Förderung und Fördertöpfe, sondern pauschal ausgeschüttet werden. Das Geld fließt also zukünftig nicht mehr über das ÖPNV-Gesetz, sondern über das FAG in die kommunale Ebene. Und wenn dabei unterm Strich gut 3 Millionen Euro mehr im kommunalen Sektor ankommen, ist es zwar nicht die Lösung aller Probleme, die bei der Finanzierung des ÖPNV aus unserer Sicht da sind, aber es ist doch ein Schritt in die richtige Richtung und positiv. Mehr Geld wäre sicherlich immer wünschenswert, es ist aber leider nicht ausreichend vorhanden, zumindest nicht, wenn man auf die Idee mit den Farbkopierern verzichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eines der viel zitierten Schlagworte in diesem Zusammenhang ist die sogenannte bedarfsgerechte Versor-

gung gerade auch im ländlichen Raum. Ob die Gesetzesänderung hier positive Effekte haben wird, bleibt abzuwarten. Zweifel daran sind sicherlich nicht unberechtigt. Eine größere Diskussion, so, wie sie der Änderungsantrag der LINKEN wohl vorsieht, ist an anderer Stelle sicher richtig und wichtig, aber hier geht es, wie gesagt, um die Änderungen des ÖPNV-Gesetzes im Zusammenhang mit dem FAG. Und auch wenn man es nicht als Allheilmittel für finanzielle Zukunftssicherheit und auch für Innovation sehen kann, ist es an dieser Stelle vor dem Hintergrund eben der Entflechtungsmittel vor allem auch notwendig, und deswegen wird unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich setze das vorn an und ich will mich auch kurzfassen, weil zu dem Erfordernis der Gesetzesänderung ja schon viel gesagt worden ist, und das will ich einfach noch mal deutlich machen. Auch aus dem Bericht des Ausschussvorsitzenden ging ja sehr umfänglich hervor, die Notwendigkeit der Gesetzesänderung bestand eben darin, dass sich die Finanzströme geändert haben, einerseits aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, dem Wegfall der Entflechtungsmittel in Höhe von 80,6 Millionen Euro in etwa und aber auch in der Neuausgestaltung der Finanzbeziehungen im Land, des FAG, wo also darin geregelt ist, wie die Verkehrsträger in Zukunft finanziell ausgestattet sind.

Ich möchte nicht mehr auf den Inhalt und die Beträge eingehen, das ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Es ist auch ausführlich im Ausschuss beraten und diskutiert worden als solches.

Ein wichtiger Punkt ist mir also außerordentlich wichtig, noch darauf hinzuweisen, nämlich im Ergebnis der schriftlichen Anhörung der Aufgabenträger gab es ein ganz klares Votum, das signalisiert worden ist, dass sie mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung einverstanden sind und ihn mittragen, bei allen Ecken und Kanten, die auch angesprochen worden sind, aber das war eine klare Aussage und Botschaft seitens der Aufgabenträger.

Und zu den Begehrlichkeiten und Wünschen in der Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, Schienenverkehr und auch der Busverkehre, Frau Dr. Schwenke, glaube ich Ihnen das auch, dass Sie das mit Leidenschaft nachher noch mal vortragen werden. Das ist ja nicht nur im Ausschuss im Zusammenhang mit der Beratung zu dieser Gesetzesänderung von Ihnen vorgetragen worden, auch was angesprochen worden ist, wo es eigentlich hingehört, nämlich in die Beratungen zum Haushalt. Das ist also auch da vorgebracht worden.

Ein wichtiger Blick ist natürlich darauf geworfen oder ist darauf zu werfen, dass die Verkehre sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum ausgewogen sind, und ich will das noch mal so deutlich sagen, wo wir uns orientieren, an bedarfsgerechten Angeboten für den öffentlichen Verkehr, und das ist mit dieser Gesetzesänderung doch im Wesentlichen gewährleistet. Und von daher kann ich an der Stelle eigentlich auch nur noch mal darum bitten, dem Gesetzentwurf, so, wie es die Be-

schlussvorlage auch des Ausschusses vorsieht, der Gesetzesvorlage zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschussvorsitzende hat darauf verwiesen, dass wir bereits im Ausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Wir haben ihn jetzt ergänzt und hielten das für notwendig, auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zumindest mit hinzuweisen.

Es sind jetzt hier bei meinen Vorrednern Begriffe aufgetaucht wie „Schritt in die richtige Richtung“, „bedarfsgerecht“. Was heißt das eigentlich? Das frage ich mich manches Mal auch. Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir mal den Antrag gestellt haben, diesen Bedarf überhaupt erst mal zu ermitteln, denn so richtig valide Grundlagen haben wir dafür überhaupt nicht, um zu sagen, das ist bedarfsgerecht, also zumindest auch nicht, was den jetzigen Gesetzentwurf betrifft, dass damit ein bedarfsgerechter ÖPNV gesichert werden kann. Das weiß im Prinzip keiner, wir vermuten das. Und warum sollen die Aufgabenträger dazu nicht Ja sagen? Sie kriegen ein bisschen mehr Geld. Wir sagen, es reicht nicht aus,

(Dietmar Eifler, CDU: Das sagen Sie ja immer!)

aber warum sollen sie sich dem verweigern? Also das halte ich nicht für einen ausreichenden Grund, jetzt sozusagen zu sagen, jetzt ist alles in Ordnung.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ausführlich werden wir uns ja noch, wir haben ja noch den Antrag zum öffentlichen Nahverkehr auf der Tagesordnung, der soll am Freitag debattiert werden, da werden wir uns noch ausführlicher darüber unterhalten. Aber trotzdem möchte ich natürlich gerade, weil hier sozusagen unser Entschließungsantrag dargestellt worden ist als etwas, was hier überhaupt gar nichts zu suchen hat, will ich natürlich trotzdem was dazu sagen.

Natürlich ist es klar, die Unwägbarkeiten durch die Pandemie, die haben so gravierende Auswirkungen für den öffentlichen Nahverkehr, dass ohne massive Unterstützung mit öffentlichen Geldern eine deutliche Verschlechterung des Angebotes unausweichlich wäre. Ich will sagen, eine erneute Befassung mit der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs und dem ÖPNV-Gesetz noch in dieser Legislatur wird angesichts der aktuellen Lage und der andauernden Ausnahmesituation dringender als noch vor Wochen bei der Befassung im Ausschuss zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, die Sicherung von Mobilität ist eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Wir müssen uns einen guten Nahverkehr leisten, wenn wir den Anspruch aus dem geltenden und nicht veränderten Teil des ÖPNV-Gesetzes umsetzen wollen, denn dort heißt es nach wie vor, dass der ÖPNV eine bedarfsgerechte Versorgung in allen Teilen des Landes, auch in den

dünn besiedelten ländlichen Räumen gewährleisten soll. Erfordernisse des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit sollen berücksichtigt, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne der bestmöglichen Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern beachtet werden. Vor allem soll er zur vollwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Siehste!)

Dieser Anspruch gilt und wir meinen, die Gesetzesänderung wird dem nicht gerecht. Insbesondere die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages ist diesbezüglich ziemlich erhellend. Eine erneute Gesetzesnovelle sollte das beinhalten, und warum kann sie das eigentlich nicht? Sie muss nicht, aber sie kann es. Ein modernes, neues ÖPNV-Gesetz könnte durchaus erstens eine verbindliche und dynamisierte Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte enthalten, zweitens den Ausbau und die Unterstützung eines Landesverkehrsverbundes beziehungsweise weiterer regionaler Verkehrsverbünde, drittens die Schaffung der Voraussetzungen für einen landesweiten Tarif für Bahn und Bus sowie die kostenfreie Fahrt für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende im Nahverkehr. Wie gesagt, das muss nicht im ÖPNV-Gesetz stehen. Aber wer verbietet eigentlich, dass es da drinsteht?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Forderungen sind nicht neu, aber dringend geboten, um Mobilität für alle zu sichern, die Attraktivität des Nahverkehrs deutlich zu erhöhen und Menschen zu bewegen, wieder und vor allem verstärkt Bahn und Bus zu nutzen. Die Sicherung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Bus- und Straßenbahnverkehrsleistungen ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Daran wollen wir auch überhaupt nicht rütteln. Das schließt jedoch nicht aus und wir halten es sogar für geboten, dass das Land zusätzlich unterstützt, und zwar deutlicher als bisher. Und diese Unterstützung, so auch der Tenor in den Stellungnahmen zur Gesetzesänderung, eben nicht nach Haushaltslage, sollte sie erfolgen. Eine gesetzlich fixierte Landesunterstützung würde verbindlich sein und Planungssicherheit schaffen, und ich betone, eine Landesunterstützung soll Landkreise und kreisfreie Städte nicht von ihrer Aufgabe entbinden oder gar ermutigen, ihr Engagement zurückzuführen. Im Gegenteil, gemeinsam ist ein guter Nahverkehr im ganzen Land, auch in den ländlichsten Regionen ganz bestimmt leichter zu erreichen.

Das Land muss aber die Steuerungsfunktion in der Hand behalten, um etwa Bahn und Bus besser miteinander zu verknüpfen. Statt Parallelverkehre, bei denen sich Bus und Bahn die Fahrgäste gegenseitig wegnehmen, sollten Busse und Rufbusse auch Zubringer zur Bahn sein. Angebote dürfen nicht an Verwaltungsgrenzen enden, mit regional und landesweit bedeutsamen Routen müssen Kreis- und auch Landesgrenzen überwunden werden können. Übrigens haben wir das ja auch schon mal als Diskussionspunkt aus dem Ministerium gehört, davon ist nichts mehr zu hören.

Jetzt fehlt mir eine Seite, aber ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hier, ich hab noch eine. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Andere Bundesländer verfügen oft seit Jahrzehnten über einen Landesverkehrsverbund oder zumindest regionale Verbünde. Ein optimierter Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln, einheitliches und abgestimmtes Vorgehen etwa bei der Digitalisierung des Nahverkehrs oder auch die Umsetzung des von SPD und CDU versprochenen Azubitickets sind im Verbund wesentlich leichter zu erreichen. Übrigens habe ich davon schon lange nichts mehr gehört: Ein Land, ein Ticket, ein Tarif, das muss das Ziel sein. Um die Verluste der Durchtarifierung aufzufangen, müsste das Land jährlich ungefähr 20 Millionen Euro aufbringen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das wird nicht reichen.)

Der Qualitätssprung würde aber nach unserer Auffassung wesentlich mehr Fahrgäste in Bahn und Bus locken. Die Ergebnisse anderer Bundesländer, die so vorgegangen sind, beweisen das. Eine Initialzündung für den Nahverkehr würde mit kostenfreier Fahrt für Kinder und Jugendliche erreichbar. Kreise und kreisfreie Städte haben sich bereits auf den Weg gemacht. Ein Flickenteppich ist entstanden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche darf aber nicht vom Wohnort abhängen. All das haben wir schon an anderer Stelle, auch an dieser, rauf- und runterdiskutiert. So richtig vorwärtsgekommen sind wir damit nicht. Die Verkehrswende, die wir dringend brauchen, steht in Mecklenburg-Vorpommern unter keinem guten Stern, das war vor Corona so und jetzt erst recht. Ein guter Nahverkehr und ein sicherer und gleichberechtigter Radverkehr sind für meine Fraktion alternativlos. Dafür braucht es mehr Unterstützung vom Land, und ich frage noch einmal: Warum nicht in einem neuen, modernen und auf neue finanzielle Füße gestellten ÖPNV-Gesetz? Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, vieles von dem, was Sie hier gesagt haben eben, zumindest was die Tatsachenbeschreibung angeht, darüber haben wir uns beide und auch in diesem Haus ja häufig schon unterhalten, und ich glaube, da liegen wir nicht mehr so weit auseinander.

Die Frage ist, welche Schlussfolgerungen nachher daraus gezogen werden. Selbst da, glaube ich, dass es durchaus Gemeinsamkeiten gibt. Auch darüber haben wir hier an dieser Stelle schon diskutiert. Ich persönlich sage das an dieser Stelle noch mal, ich bin jetzt nicht unbedingt der Überzeugung, dass ein Verkehrsverbund in diesem Land unbedingt die Lösung des Problems wäre, weil dann hätten wir immer noch das Problem – ich greif das jetzt nur mal als Beispiel heraus, was Sie zu Recht angesprochen haben –, dass innerhalb des Verbundes die entsprechende Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste bei den verschiedenen Verkehrs-

unternehmen stehen würden. Da müsste man tatsächlich mal darüber diskutieren, ob man in diesem Land in der Perspektive, weil das wird sicherlich kein einfacher Weg sein, nicht vielleicht dahin kommt bei einem Land mit 1,6 Millionen Einwohnern, auch wenn es das fünftgrößte Flächenland ist, vielleicht als Zielstellung zumindest ein einheitliches Verkehrsunternehmen zu haben oder zumindest die Anzahl der Verkehrsunternehmen zu begrenzen. Das dazu.

Wir werden uns – Sie haben ja zu Recht selber darauf hingewiesen – morgen, wenn ich das richtig im Kopf habe,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Freitag.)

oder Freitag, noch einmal eingehend mit dem Thema auseinandersetzen, und da wird es ja mal losgelöst von der hier heute vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, aus meiner Überzeugung, aus meiner Vermutung heraus, doch sehr viel tiefer noch in die Debatte hineingehen, die Sie eben angesprochen haben. Deswegen will ich Ihnen, deswegen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das klingt
ja nach Zustimmung zu diesem Antrag. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Rainer Albrecht, SPD)

Ach, Herr Kollege Ritter!

Deswegen würde ich jetzt an dieser Stelle, würde ich es an dieser Stelle erst einmal mit dem Gesetzestext oder mit dem Gesetzentwurf bewenden lassen, weil da geht es ja tatsächlich darum – auch das haben Sie, wenn ich das richtig verfolgt habe, ja deutlich gemacht –, was ist eigentlich mehr, ich nenne das jetzt mal technische Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, also gesetzliche Rahmenbedingungen insbesondere zum Entflechtungsgesetz und Veränderungen bei anderen Gesetzgebungen, sodass das von dieser Grunddebatte, die Sie eben angesprochen haben, erst mal losgelöst ist. Deswegen wäre es vielleicht auch eine Überlegung, ich weiß nicht, wie Sie hier abstimmen werden, wäre eine Überlegung, ob Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben. Dafür will ich zumindest werben.

Was Ihren, was Ihren Änderungsantrag, dann die Ergänzung der Entschließung angeht, wenn ich es noch mal ganz deutlich sage, damit der Kollege Ritter das dann auch gehört hat, bei Ihnen, Frau Kollegin Schwenke, bin ich mir da ohnehin sicher, da sind Punkte drin, über die man sicherlich eine Annäherung oder eine gemeinsame Position findet. Ich würde aber die Schlussfolgerungen, die Sie daraus gezogen haben, so nicht unterschreiben wollen. Das wissen Sie aber auch, das weißt du aber auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hm!)

Aber da muss man mal gucken, ob man da Gemeinsamkeiten findet, nicht mit dieser Formulierung, aber vielleicht an einer anderen Stelle. Ich bin da immer gesprächsbereit, und ich glaube, ich kann das auch für meine Fraktion sagen und sicherlich auch für die Koalitionsfraktionen, weil so gut kenne ich den Kollegen

Eifler inzwischen auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, jetzt muss ich wahrscheinlich Asche auf mein Haupt streuen, denn das war der letzte Redner und ich habe auch verabsäumt, vor dem letzten Redner anzusagen, dass wir jetzt in eine Abstimmung eintreten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Irgendwas ist ja immer.)

Aber da es keine besonderen Verwerfungen im Rahmen der Debatte gegeben hat, denke ich mal, konnte sich auch jeder, der hoffentlich, ob hier im Plenarsaal oder außerhalb des Plenarsaals, der Debatte gefolgt ist, ausrechnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir jetzt in eine Abstimmung eintreten werden.

Ich schließe also die Aussprache, wenn es denn keine weiteren Wortmeldungen gibt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4443. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4819 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4819 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4819 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4965 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4965 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz, Drucksache 7/4607, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/4818.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
und dem Land Mecklenburg-Vorpommern
über die Durchführung von Zuverlässigkeits-
überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/4607** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**

– **Drucksache 7/4818** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. – TOP 6?!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
„55 Minuten“ steht hier. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber
ohne Aussprache eigentlich.)

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich war jetzt etwas irritiert, weil ich habe jetzt nicht darauf geachtet, dass dazu jetzt keine Einbringung auch der Beschlussempfehlung kommen sollte. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen einfach nur, um es mal kurzzufassen, dem entsprechenden Staatsvertrag zuzustimmen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke mal, es ergibt sich aus der Sache, dass es sinnvoll ist, wenn das hier nicht selber auch bei uns im Land gemacht werden muss, sondern tatsächlich dann gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Das ist sicherlich auch im Kosteninteresse des Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: 27 Sekunden.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der nutzt jetzt die 55 Minuten Restzeit aus.)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe

Gäste! Auch die AfD-Fraktion würde das Zustandekommen des geplanten Staatsvertrages begrüßen. Auch uns überzeugen die Argumente, dass es sicherlich zu Synergieeffekten kommt, wenn wir uns hier zusammmentun mit mehreren Ländern, anstatt dass jeder diese Aufgabe selber erledigt. Auch wir erwarten, dass finanzielle Einsparungen dadurch zustande kommen. Wir werden daher für das Gesetz, das das Zustandekommen des Staatsvertrages ermöglicht, stimmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Tosender Applaus!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

(Dietmar Eifler, CDU: Kann ich zurückziehen?)

Okay,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Herr Eifler hat seinen Diskussionsbeitrag zurückgezogen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz auf Drucksache 7/4607.

Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4818 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4818 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4818 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges, auf Drucksache 7/4801(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutz-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern
sowie zur Änderung weiterer
Gesetze des Justizvollzuges**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/4801(neu)** –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, wurde das Datenschutzrecht mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union europaweit harmonisiert, und die Datenschutz-Grundverordnung ist seitdem in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht. Und die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern dienen insoweit, man möge sagen, nur noch der Ausfüllung und Ausführung der Datenschutz-Grundverordnung. An diese Datenschutz-Grundverordnung sowie die durch den europäischen Gesetzgeber weiterentwickelte Richtlinie für die Polizei und die Justiz ist das Landesrecht anzupassen. Vor diesem Hintergrund bringe ich heute für die Landesregierung den Entwurf des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges in das parlamentarische Verfahren ein.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf verfolgt dabei mehrere Ziele: Erstens soll er das bestehende hohe datenschutzrechtliche Niveau beibehalten, zweitens sollen die Regelungen eine möglichst große Anwen-derfreundlichkeit erreichen und drittens soll den Besonderheiten des Justizvollzuges Rechnung getragen werden.

Diese Ziele werden erreicht unter anderem, indem man den Datenschutz im Justizvollzug künftig in einem eigenständigen Gesetz regelt und nicht wie bisher in den einzelnen Abschnitten der jeweiligen Justizvollzugsgesetze. Der Gesetzentwurf enthält daher in Artikel 1 das Justizvollzugsdatenschutzgesetz und in den folgenden Artikeln die Anpassung der Justizvollzugsgesetze. Diese erstmalige Zusammenführung der datenschutzrechtlichen Standards für den gesamten Justizvollzug in einem Gesetz trägt damit dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung, macht das Datenschutzrecht in der Praxis anwenderfreundlich und entspricht den Bemühungen auch anderer Bundesländer, die wie wir auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Musterentwurfes die Einführung eigener Justizvollzugsdatenschutzgesetze beabsichtigen oder auch bereits umgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, uns allen ist klar, wir haben es mit einer komplexen Materie zu tun. Europäisches Recht, nationales Recht und Landesrecht bilden ein Regelwerk, bei dem der Schutz der persönlichen Daten mit den Herausforderungen des Strafvollzuges und der Sicherheit in Einklang gebracht werden muss.

Der Regelungsgehalt sei kurz zusammengefasst: In seinen allgemeinen Bestimmungen hebt der Gesetzentwurf die zentralen Grundsätze für die rechtmäßige Datenverarbeitung im Justizvollzug hervor. Die besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übernehmen bewährte Vorschriften und Verarbeitungsvorgänge aus den Justizvollzugsgesetzen. Auch greift der Entwurf auf den neuen zentralen Verarbeitungsbegriff der Datenschutzrichtlinie zurück, setzt aber dennoch, um eine hohe Anwenderfreundlichkeit zu erzielen, die im Justizvollzug bewährten begrifflichen und zugleich präziseren Unterscheidungen zwischen Erhebung, Speicherung und Nutzung und Übermittlung der Daten fort. Außerdem wird ein Akten-einsichtsrecht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausdrücklich normiert.

Als rechtspolitisch bedeutsam möchte ich folgende Punkte hervorheben: Um insbesondere extremistischen Bestrebungen frühzeitig entgegenzutreten, wird der Abgleich erkennungsdienstlicher Daten, insbesondere mit dem Landeskriminalamt, ermöglicht. Die Wahrung der Sicherheit einerseits und des Persönlichkeitsschutzes andererseits steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Diese beide Rechtsgüter umfassende Abwägung durchzieht das gesamte Gesetzeswerk, gewissermaßen wie ein roter Faden. Auf dieser Linie liegt auch die auf eine klare rechtsstaatliche Grundlage gestellte Möglichkeit, Fallkonferenzen mit den Sicherheitsbehörden und den dafür notwendigen Datenaustausch durchzuführen, insbesondere wenn die Entlassung weiterhin als gefährlich einzustufender Gefangener zeitnah bevorsteht und dies die Durchführung von Fallkonferenzen erfordert.

Außerdem dürfen Justizvollzugsbehörden nun ausdrücklich personenbezogene Daten zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten an die Polizeibehörden des Landes übermitteln. Und schließlich ist eine Regelung aufgenommen worden, wonach die Justizvollzugsbehörden verpflichtet sind, staatsschutzrelevante und die organisierte Kriminalität betreffende Erkenntnisse über Gefangene unverzüglich dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mitzuteilen.

Meine Damen und Herren, in den folgenden Artikeln 2 bis 6 werden die erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorgenommen, die aus der Umsetzung des Datenschutzes in Artikel 1 des Gesetzentwurfes folgen und die mit der Aufhebung der bisherigen Regelungen in den einzelnen Justizvollzugsgesetzen einhergehen. Und die gesetzlichen Vorgaben und Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die zu beachtenden Trennungsgrundsätze, insbesondere für den Vollzug der Jugendhaft, dienen dazu, ein breites Angebot an schulischen, beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie an geeigneten Beschäftigungs-, Behandlungs- und Freizeitmaßnahmen von nach Jugendstrafrecht Verurteilten und Strafgefangenen vorhalten zu können. Außerdem werden in den genannten Artikeln für den Justizvollzug die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu Fixierungen und medizinischen Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge gesetzlich verankert, dies, wie zuvor bereits im PsychKG geschehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Bereits in einem sehr frühen Stadium haben wir den Austausch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgenommen, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Herrn Müller und seiner Behörde ganz herzlich bedanken für die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit. Und „bedanken“ ist auch das Stichwort für meinen letzten Satz. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, wünsche mir, dass Sie eine Überweisung in den Rechtsausschuss vornehmen, und hoffe dort auf eine ausführliche Diskussion. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir sind auch schon wieder bei der Abstimmung, Herr Kollege Weber.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4801(neu) zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes, auf Drucksache 7/4878.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Architekten- und Ingenieurgesetzes und
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4878 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte, Herr Minister Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, es relativ knapp zu machen, weil ich glaube, dass es ein sehr fachliches, ins Detail gehendes Gesetz ist an einigen Stellen. Das macht im Ausschuss mehr Sinn.

Es hat zwei große Artikel. Der erste Artikel dient der Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union. Hintergrund ist, dass bei der Anerkennung ausländischer Ingenieur- und Architekten-Berufstickets wir in Deutschland in allen 16 Bundesländern nach Überzeugung der Europäischen Kommission nicht ausreichend detailliert umgesetzt haben, eine schon länger zur Umsetzung anstehende Richtlinie. Wir haben deshalb quasi nachzubessern, und genau das tun alle Bundesländer. Und wir schlagen vor, es mit diesem Gesetz zu tun, indem weitgehend wortwörtlich die entsprechenden Richtlinien und Abschnitte, die kritisch beäugt werden, übernommen werden. Da geht es darum, dass ich am Ende mit meinen Berufsabschlüssen von außerhalb, also einem anderen EU-Land, in Deutschland entsprechend mich niederlassen kann, die Anerkennung bekomme oder aber in Anstellungsverhältnissen tätig werden kann.

Der zweite Artikel hängt hinten dran, weil es sich insgesamt um ein bauordnungsrechtliches Gesetzespaket handelt. Es geht dabei darum, dass dann, wenn Kommunen in Bebauungsplänen gewisse Änderungen vornehmen, die quasi in bereits zu Eigentum erstarkte Rechte der dortigen Grundstückseigentümer eingreifen – ich kann also bisher bebauen und es kommt jetzt ein Bebauungsplan obendrauf, der mir eine Bebauung nicht mehr ermöglicht –, dann können Schadensersatzansprüche unter gewissen Voraussetzungen entstehen. Wenn sich darüber die jeweilige Gemeinde und der Grundstückseigentümer nicht einigen, gibt es ganz am Ende ein hoheitlich durchzuführendes erst Schlichtungsverfahren und am Ende im Zweifel auch Entscheidungsverfahren darüber.

Ein Teil dieser Verfahren – je nachdem, welche Schritte gegangen worden sind, zum Beispiel Veränderungssperre – war bereits bisher durch die jeweiligen Landkreise

durchzuführen, die ja die unteren Bauaufsichtsbehörden sind und die die Bebauungspläne regelmäßig auch bekommen, weil sie als Rechtsaufsichtsbehörden tätig sind. Aber einige ganz wenige Entscheidungen in diesem Bereich waren bisher dem Land vorbehalten. Das führte zuweilen dazu, dass wir in den wenigen Fällen, die es überhaupt nur gibt, zum Teil ein bisschen auf Kreisebene und einen ähnlichen Sachverhalt ein bisschen auf Landesebene geprüft haben.

Die Idee ist, das jetzt alles bei den Kreisen zusammenzufassen. Und um ganz großen Sorgen und Nöten vorzubeugen, innerhalb der letzten 20 Jahre waren das circa 20 Verfahren, die beim Land aufgelaufen sind. Von diesen 20 Verfahren sind im Übrigen 19 auf verschiedenste Weise zunächst zurückgegeben worden, weil die Voraussetzungen noch gar nicht vorlagen. Da gibt es ein relativ langes Eskalationsvorlaufprogramm, bevor man so einen Antrag stellen kann. Nur ein einziges ist tatsächlich förmlich beschieden worden. Ich hoffe, daraus lässt sich auch erkennen, dass es jetzt keine Aufgabenflut ist, die wir dort vorschlagen, an die Kreise zu geben, sondern ein sehr überschaubarer Aufgabenbereich.

Das sind die beiden Pakete – sehr speziell. Deswegen meine Empfehlung, es, wenn, detailliert im Ausschuss zu machen. Ich stehe aber gerne für Rückfragen bereit, wenn es die jetzt schon geben sollte.

(Rainer Albrecht, SPD: Das machen wir gerne, Herr Minister. –
Torsten Renz, CDU:
Das Angebot nehme ich wahr.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister!

Auch hier ist im Ältestenrat vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Widerspruch kann ich dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4878 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? –

(Torsten Renz, CDU: Ich!)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4879.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des E-Government-Gesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4879 –**

Das Wort zur Einbringung hat wiederum der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Minister.

(Torsten Renz, CDU: Ich hoffe auf den gleichen Vorschlag.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe mir Mühe! Dass wir heute die etwas geballten Gesetzesentwürfe aus unserem Hause hier haben, liegt auch daran, dass die eigentlich verteilt über mehrere Sitzungen kommen sollten. Sie wissen, dass wir uns beim letzten Mal ein bisschen komprimierter entschieden haben und deshalb die Dinge jetzt zum Teil dann in größerer Zahl auf Sie zukommen.

Es geht jetzt um das E-Government-Gesetz. Das E-Government-Gesetz des Landes – das letzte ist noch aus dem Innenministerium heraus, im Übrigen als eines der ersten in der Bundesrepublik Deutschland entstanden – hat vielen anderen Bundesländern durchaus als Vorlage gedient, ist aber jetzt auch schon ein paar Jahre unterwegs und ist erstens von europäischen Gesetzgebungen zum Teil jetzt überholt worden, aber insbesondere vom Onlinezugangsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2017. Das führt dazu, dass wir Anpassungen europarechtlich, aber vor allen Dingen bundesrechtlich vorzunehmen haben. Und beides wollen wir mit dieser Gesetzesnovellierung tun und damit das E-Government-Gesetz wieder auf einen aktuellen Stand bringen und auch ein Stück weit wieder an die Spitze der Entwicklung in Deutschland nach vorne bringen.

Vielleicht ganz wenige Eckpunkte, damit Sie ein Gefühl haben, welche Ausschüsse es mit berührt:

Erstens. Bisher waren Hochschulen und Schulen in Gänze von den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes ausgenommen. Das wird künftig anders sein, an dieser Stelle allerdings mit einer zeitlichen Frist nach hinten gelegt, nämlich zum 01.01.2023. Diese Frist ist ohnehin bei vielen der Dinge, die wir jetzt regeln, unumgänglich, weil das Onlinezugangsgesetz des Bundes spätestens zum 01.01.2023 erhebliche Verpflichtungen auch für Schulen und Hochschulen als Behörden vorsieht. Und wenn dann ohnehin die Bundesregelungen greifen, dann können auch die korrespondierenden Landesregelungen ab dem Zeitpunkt greifen.

Zweitens. Wir haben verschiedene klarstellende Regelungen, ausführende Regelungen zum eben genannten Onlinezugangsgesetz umzusetzen. Das werden wir tun. Dazu gehört unter anderem, dass wir eine zentrale vom Land bereitgestellte Plattform benennen, die wir bereits letztes Jahr im Juni eröffnet haben, die MV-Serviceplattform.

Folgende Idee: Ab 01.01.2023 sollen alle Verwaltungsdienstleistungen auch – nicht nur, sondern auch – online, also im Internet, um das mal ein bisschen salopp zu formulieren, für die Bürgerinnen und Bürgern und für die Unternehmen zugänglich sein. Und die Idee ist, dass ich nicht auf die eine Internetseite gehe, um meine Hundesteuer anzumelden, und auf die andere Seite gehe, um das Wohngeld zu beantragen, sondern so ein bisschen wie bei einem Bankkonto, was Sie online führen, habe ich einen Zugang mit einem Passwort und einem Account und von da aus kann ich meine Kontoauszüge

angucken. Wenn Sie dann größere Brokergeschäfte vornehmen, können Sie vermutlich auch Ihre Aktien sehen, Sie können Ihre Kontostände sehen, das Sparbuch und vermutlich noch ein paar andere Dinge. Genau die gleiche Idee: ein Zugang, aber verschiedene Dienstleistungen dahinter. Das ist dann auch die Idee dieses Onlinezugangsgesetzes, und das Land seinerseits muss einmal benennen, wie diese Seite aussieht.

Drittens. In der Fortentwicklung des jetzigen Zustandes der MV-Serviceplattform ist beabsichtigt, künftig nicht nur Verwaltungsdienstleistungen anzubieten, die ich beantragen kann für mich, ohne dass ich einen Personalausweis oder eine handschriftliche Unterschrift vorlegen muss. Im zweiten Ausbauschritt sollen sozusagen auch sicherheitsrelevanteren Verwaltungsvorgänge der Kommunen, des Landes und des Bundes ins Netz verlagert werden. Dafür brauchen wir dann aber eine Form der Authentifizierung, zumindest, wenn ich diesen Account erstmalig für mich eröffne, damit wir beide einig sind, das ist meiner und nicht Ihrer, nur unter meinem Namen an der Stelle also, oder umgekehrt, ich eröffne unter Ihrem Namen, um das zu vermeiden bei den Dingen, wo es darauf ankommt, dass auch wirklich derjenige, der die Scheidung beantragt, verheiratet ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

So weit wird es nicht kommen. An den Stellen glaube ich nicht an ein Onlinezugangsgesetz, aber um es zuzuspitzen, wird es entsprechende Authentifizierungen geben müssen bei der erstmaligen Eröffnung meines Accounts. Und dann brauche ich eine zusätzlich geschützte Zugangsform, damit dann auch wirklich nur ich auf meinen eigenen Account zugreife und von dort aus im Zweifel einen Personalausweis beantrage, vielleicht jagdrechtliche Anträge stelle, schutzwaffenrechtliche Anträge stelle. Da muss man schon sicher sein wie heute auch, da müssten Sie den Personalausweis vorlegen, sich sehr klar identifizieren. Also der zweite Schritt wird ebenfalls mit diesem Gesetz jetzt über entsprechende gesetzgeberische Normen vorbereitet, damit man ihn dann hinterher umsetzen kann.

Ich quäle Sie jetzt nicht mit Details, aber ein dritter großer Block, der eine Rolle spielt, ist der europarechtlich determinierte. Ab diesem Jahr werden öffentliche Verwaltungen die sogenannte elektronische Rechnung annehmen müssen. Idee ist also, ich kriege nicht mehr Papier und scanne es dann ein, damit wir es hinterher in unsere elektronische Akte tun – und im Übrigen hat es meistens auch der Handwerker vorher nur für uns ausgedruckt, weil alles bis dahin hat er auch digital getan –, sondern es wird die Möglichkeit geben, und die öffentliche Hand ist verpflichtet, es zu tun, nicht nur auf Onlineplattformen die Ausschreibungen vorzunehmen und die Vergabe, sondern künftig auch die Rechnung als digitale Rechnung anzunehmen. Und auch dafür brauchen wir verschiedene Umsetzungsschritte, die einen Standard festlegen für Kommunen wie für Land, die die Standards, die bundesweit bestimmt sind, auch ins Land übertragen. All diese Dinge, die mit der E-Rechnung verbunden sind, werden ebenfalls im Gesetz implementiert werden.

Ein bisschen Wasser will ich an der Stelle allerdings in den Wein schütten wollen. Es wird eine Bitte an Sie geben, uns die Rechtsverordnungsmöglichkeit zu erlauben, damit technische Details nicht im Gesetz stehen und wir alle paar Jahre mit einem umfangreichen einjährigen Ge-

setzungsverfahren im Zweifel einen Standard neu fassen müssen oder aus 2.0 3.0 machen, sondern die Idee ist, diese sehr technisch detaillierten Dinge in eine Rechtsverordnung zur verlagern, aber die Grundzüge müssen in das Gesetz hinein. Von daher ist das der dritte große Block, den Sie finden.

Damit habe ich Sie jetzt schon beinahe fünf Minuten mit diesem spezielleren Text behelligt, gleichwohl der Versuch zu zeigen, dass es in verschiedene Ausschüsse hinein auch wirken wird. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Wie immer, für Detailfragen stehe ich gerne bereit, aber auch da glaube ich, dass der Auftakt im Energieausschuss der sinnvollere ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Das nehmen
wir gerne an.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Auch hier wurde im Ältestenrat vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4879 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien und Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt, auf Drucksache 7/4900.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über datenschutzrechtliche Anpassungen
am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen
dem Land Schleswig-Holstein, der Freien
und Hansestadt Hamburg, dem Land
Mecklenburg-Vorpommern, der Freien
Hansestadt Bremen, dem Land Nieder-
sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4900 –**

Das Wort zur Einbringung hat wieder der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das überrascht uns.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Ich versuche es auch hier sehr knapp, weil es sehr speziell ist.

Dataport ist ein quasi Rechenzentrum. Wie es für dieses Land das DVZ, das Datenverarbeitungszentrum ist, gibt es eine länderübergreifende Institution, die Dataport. Die sechs Gesellschafter-Bundesländer sind eben genannt worden. Mecklenburg-Vorpommern lässt dort – das wissen Sie – aber nur einen Teil verrichten. Wir haben das eigene DVZ für die meisten landesseitigen Rechenzentrumsdienstleistungen, aber alle Steuerangelegenheiten machen wir mit den anderen fünf Bundesländern gemeinsam bei Dataport. Von daher haben wir weiterhin ein zentrales Interesse.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Neuorientierung in Europa bedarf es jetzt auch in diesem Staatsvertrag, der noch älteren Datums ist, entsprechender Nachjustierungen. Die Frage, welches Datenschutzrecht im Zweifel Anwendung findet, wenn es keinem konkreten Bundesland zuzuordnen ist – bei sechs tragenden Bundesländern ja nicht ganz einfach –, die Frage, welcher Datenschutzbeauftragte im Zweifel die Oberaufsicht hat, wenn es kein Land speziell betrifft, all diese Fragen müssen jetzt nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung und den entsprechenden ausführenden Gesetzen der Länder umgesetzt werden.

Zweitens. Alle Bundesländer haben die Datenschutz-Grundverordnung in eigene Landesdatenschutzgesetze umgesetzt. Die sind nicht eins zu eins identisch. Auch daran muss jetzt der Dataport-Staatsvertrag entsprechend den sechs Bundesländerregelungen angepasst werden. Von daher haben wir da schon einige speziellere Dinge. Und ein kleines Bonbon für die Steuerrechtsbegeisterten bei der Frage, ob es eigentlich umsatzsteuerpflichtige Leistungen ab 2021 sind oder nicht, die Dataport für seine Gesellschafter erbringt, ist ebenfalls beabsichtigt, eine Zuspitzung der bisherigen Dienstleistungsformulierungen zu verwenden, die die sechs Bundesländer hoffen lässt, dass man damit nicht in eine Situation gerät, wo das quasi als umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen gilt, sondern es quasi wie ein eigenes staatliches Rechenzentrum weiterhin behandelt werden kann.

Das ist so ein bisschen das Paket der Regelungen, die in diesem Staatsvertrag zur Anpassung gebracht werden. Unterschrieben worden ist er Ende November 2019, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Ratifizierung durch Ihr Haus. Auch hier würde ich die Details in den Ausschuss verweisen wollen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Machen
wir auch gern.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Auch hier hat der Ältestenrat vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Widerspruch kann ich dazu nicht erkennen, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4900 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie der EU 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/4927.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018
über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor
Erlass neuer Berufsreglementierungen
(Verhältnismäßigkeitsrichtlinie)
in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4927 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Entschuldigung.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Ich wollte Ihnen jetzt die Arbeit nicht wegnehmen.

(Andreas Butzki, SPD: Es wird noch gewischt, Herr Minister.)

Bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Es wird noch gewischt, Herr Minister.)

Ja, ja, ja! Ist doch gut, dass man an die Gesundheit denkt in diesem Haus.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD:
Sehr richtig!)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass einer neuen Berufsreglementierung in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass diese Richtlinie so umgesetzt werden soll, dass den europäischen Anforderungen an die Umsetzung Genüge getan wird. Das heißt, es wird eins zu eins umgesetzt, aber nicht mehr.

Lassen Sie mich zunächst erläutern, worum es in dieser Verhältnismäßigkeitsrichtlinie der EU geht und was sie für uns in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Die Richtlinie bezieht sich auf gesetzliche Regelungen zur Berufszulassung und zur Berufsausübung. Bezogen auf die Berufsausübung sind folgende gesetzliche Grundlagen zu berücksichtigen: So ist die Berufsfreiheit in Deutschland ein Grundrecht. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert diese Berufsfreiheit ebenfalls und die unternehmerische Freiheit ist auch in Deutschland garantiert. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit sind weitere Grundprinzipien des Binnenmarktes.

Unter diesen Voraussetzungen dürfen nationale Bestimmungen, die den Zugang zu sogenannten reglementier-

ten Berufen regeln, keine ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse für die Ausübung schaffen. Dies betrifft natürlich auch alle entsprechenden Vorschriften in Mecklenburg-Vorpommern, die sogenannte reglementierte Berufe regeln. Dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehört zu den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts, also der Europäischen Union.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Mecklenburg-Vorpommern darf keine berufsreglementierenden Vorschriften erlassen, die diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen. Bereits in der Richtlinie 2005/36 der EU, des Europäischen Parlamentes und des Rates wurde eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten eingeführt, diese Verhältnismäßigkeit, den eigenen Gesetzentwurf den eigenen Richtlinien dann auch anzupassen. Die Anforderungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, sind zu überprüfen.

Dieser Prozess bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten eine Überprüfung sämtlicher Rechtsvorschriften zu allen in ihrem Hoheitsgebiet bestehenden reglementierten Berufen vornehmen müssen. Im Ergebnis des Prozesses wurde allerdings auch sichtbar, dass die Mitgliedsstaaten bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit sehr unterschiedliche Anforderungen stellten und sehr unterschiedlich kontrolliert wurde. Das ist, denke ich, auch eine Erkenntnis, die wir seit Jahren haben.

Ziel der Union und der EU ist es jedoch, dass Schranken bei der Aufnahme und Ausübung bestimmter abhängiger oder selbstständiger Tätigkeiten abgebaut werden, um auf Unionsebene ein gemeinsames, für alle gültiges Verfahren zu haben, das die Kommission den Mitgliedsstaaten nunmehr vorgibt in Form eines Rasters. An dieses Raster haben sich alle Staaten zu halten, natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern. Von daher ist es richtig, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung jetzt unter diesen Prämissen dann auch angepasst werden muss.

Wenn bestehende Berufsreglementierungen überprüft werden und neue Berufsreglementierungen erlassen werden, ist dieser Grundsatz eben des Rasters einzuhalten. Dieses Raster ist in besonderer Weise seit dem 30.07.2018 schon vorgegeben. Unsere Richtlinie muss jetzt angepasst werden. Wir haben dazu noch Zeit, bis, wenn man so will, zum 31. Juli. Von daher ist es jetzt auch richtig, dass wir diese Dinge hier im Landtag haben und damit eine Befassung in den jeweiligen Ausschüssen nötig wird.

Es geht einmal um das Volksabstimmungsgesetz, um das Heilberufsgesetz und, wie Kollege Pegel schon sagte, auch um das Architekten- und Ingenieurgesetz. Das sind die Dinge, die in besonderer Weise hier in den nächsten Wochen beraten werden müssen. Und ich denke, dass das Heilberufsgesetz natürlich auch eine besondere Herausforderung hier im Landtag immer ist, weil dann auch viele Interessen noch mal abgewogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, das war ein kurzer Ausflug in die Aufgabe, die vor dem Ausschuss steht oder vor den Ausschüssen steht. Ich würde damit sozusagen meine Einbringung beenden wollen und freue mich auf die Gespräche in den jeweiligen zuständigen Ausschüssen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4927 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Landeskurzarbeitergeldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/4918.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Landeskurzarbeitergeldgesetz
für Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4918 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Die AfD-Fraktion möchte ein Landeskurzarbeitergeld, weil wir es brauchen für unser Land. Wir hatten das auch schon kundgetan, als es um den Nachtragshaushalt ging, und das war unsere Position, die wir dort eingereicht haben, die in abgeschwächter Form dann auch Einzug in das Papier gefunden hat. Allerdings hatte man sich dann eher auf den Bund berufen und auf den Bund gehofft.

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen gesundheitspolitischen Maßnahmen bringen erhebliche soziale und wirtschaftliche Belastungen mit sich. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem am 30. März 2020 veröffentlichten Sondergutachten von einer Schrumpfung des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 2,8 Prozent als wahrscheinlichstem Szenario aus. Wir wissen, dass die Zahlen alle längst überholt sind und diese hier sogar sprengen.

Zur Reduzierung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie empfiehlt der Sachverständigenrat eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Zur zügigen Wiederbelebung der Wirtschaft muss nach Auffassung des Sachverständigenrats die Konsumnachfrage sichergestellt sein. Hierzu ist eine Stabilisierung der Einkommen notwendig. Eines der dazu geeigneten Instrumente ist das Kurzarbeitergeld. Es begrenzt Einkommensausfälle von Arbeitnehmern und fungiert als automatischer Stabilisator in Zeiten niedriger Arbeitsnachfrage.

Nach derzeitiger Rechtslage beträgt das Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind 67 Prozent, für alle anderen 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Am 22. April 2020 hat der Koalitionsausschuss der SPD und CDU dann beschlossen, das Kurzarbeiter-

geld ab dem vierten Bezugsmonat auf 77 beziehungsweise 70 Prozent und ab dem siebten Bezugsmonat auf 87 beziehungsweise 80 Prozent ohne Kinder zu erhöhen.

Das Kurzarbeitergeld – sowohl nach derzeitiger Rechtslage als auch im Falle der Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses – ist nicht ausreichend, um in Mecklenburg-Vorpommern seine Funktion der Stabilisierung der Einkommen und damit der Konsumnachfrage zu erfüllen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies liegt an den niedrigen Nettoverdiensten der Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern. Aus niedrigen Nettoverdiensten folgen logischerweise noch niedrigere Kurzarbeitergelder. Ich will hier, wir haben eine Tabelle hier angefügt an unseren Gesetzentwurf, aber ich kann einfach mal auf ein praktisches Beispiel zurückkommen. Ich war gestern beim Friseur. Wir wissen alle, die Friseure müssen, ...

(Minister Harry Glawe: Sieht gut aus!)

Danke!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

... mussten auch schließen, sie dürfen jetzt begrenzt aufmachen, das heißt, auch dort arbeitet jetzt immer nur die Hälfte der Leute, der Rest ist immer noch in Kurzarbeit, und wir wissen alle, dass das nicht unbedingt die bestbezahlten Posten in M-V sind. Und ich habe gefragt, wie viele Einbußen denn die Person hat, und es sind mit Trinkgeld, was er ja sonst dann auch noch hat, 800 Euro weniger gewesen. Und das ist doch gravierend, denke ich, wenn das normal auch schon nicht hoch ist.

(Torsten Renz, CDU: Aber den Gesetzentwurf hatten Sie doch schon viel früher eingereicht, ne?)

Die privaten Haushalte geben in Deutschland circa 74 Prozent ihres ausgabenfähigen Einkommens für private Konsumausgaben aus. Und das ist der Knackpunkt, meine Damen und Herren: Wenn Sie die Wirtschaft hier wieder hochfahren wollen und die Gastronomie und die Tourismusbranche, dann brauchen wir aber auch Leute, die ihr Geld ausgeben können, und das ist bei uns in M-V eben schwer. Dies ist allerdings ein Durchschnittswert für private Haushalte, wie gesagt.

Der Anteil der Konsumausgaben am Einkommen steigt mit dem sinkenden Einkommen. Werden untere Einkommensgruppen von Einkommensrückgängen getroffen, müssen sie diesen Rückgang in der Regel sofort ganz oder teilweise mit der Reduzierung der Konsumausgaben kompensieren. Dies trifft auf die Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße zu. Die wirtschaftspolitisch notwendige Stabilisierung der Konsumnachfrage in Mecklenburg-Vorpommern ist daher auch mit dem Kurzarbeitergeld, wie es jetzt ist, nicht ausreichend gegeben.

Als besonders dramatisch ist die Situation der Arbeitnehmer im Gastgewerbe hervorzuheben. Hier sind die Nettoverdienste ohnehin gering, gleichzeitig ist diese Branche durch die gesundheitspolitischen Maßnahmen

zur Eindämmung der Pandemie nahezu vollständig zum Erliegen gekommen.

(Minister Harry Glawe: Na, na!)

Es geht hier etwa um 6.000 Betriebe mit rund 55.000 Beschäftigten.

Um die wirtschaftspolitisch notwendige Stabilisierung der Konsumnachfrage zu erreichen, ist das Kurzarbeitergeld durch Leistungen des Landes aufzustocken. Das ist genau das, was wir mit diesem Gesetzentwurf hier beantragen, damit wir die Kaufkraft in unserem Land erhalten können, und damit helfen wir vor allen Dingen den ganz vielen Leuten draußen, die diese Maßnahmen aushalten müssen. Die sind nicht freiwillig zu Hause, die wurden von der Landesregierung nach Hause geschickt quasi.

(Minister Harry Glawe: Ach so?)

Darum bitte ich um breite Unterstützung für unseren Gesetzesantrag. Lassen Sie uns den im Ausschuss diskutieren, dazu mit den entsprechenden Verbandsanhörungen versehen und dann eventuell weiter ausschmücken! – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Einführung eines Landeskurzarbeitergeldes in Mecklenburg-Vorpommern. Konkret soll das Kurzarbeitergeld durch das Land von 60 beziehungsweise 67 Prozent des Nettolohns, was die derzeitige Bundesgesetzlage vorgibt, auf 80 beziehungsweise 87 Prozent aufgestockt werden. Und wer gerade gut zugehört hat, konnte das Wörtchen „Bund“ heraushören, denn genau dieser ist für diesen Bereich zuständig, und nicht das Land.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Und genau dieser Bund, liebe AfD, hat sich des von Ihnen beschriebenen Problems bereits angenommen. Und Sie schreiben es schon selbst in Ihrem Gesetzentwurf, ich zitiere: „Am 22. April 2020 hat der Koalitionsausschuss von SPD und CDU/CSU beschlossen, das Kurzarbeitergeld ab dem 4. Bezugsmonat auf 77 (bzw. 70) Prozent und ab dem 7. Bezugsmonat auf 87 (bzw. 80) Prozent zu erhöhen.“ Und das ist ein Verhandlungsergebnis, was sich sehen lassen kann, und das wissen die Menschen im Land auch zu schätzen, und das sollten Sie auch anerkennen.

Unterstützt werden diese Maßnahmen der Bundesregierung noch durch einen 100 Milliarden schweren Hilfsfonds der Europäischen Kommission zur vorübergehenden Unterstützung und Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken – zwei Institutionen also, die Sie immer wieder massiv kritisieren, nämlich die Bundesregierung und die

Europäische Union. Aber genau die haben hier zum Wohle der Menschen gehandelt und nicht nur geredet.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Alles klar!)

Weiterhin heißt es in Ihrem Gesetzentwurf, ich zitiere noch einmal: „Das Kurzarbeitergeld sowohl nach derzeitiger Rechtslage als auch im Falle der Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses ist nicht ausreichend, um in Mecklenburg-Vorpommern seine Funktion der Stabilisierung der Einkommen und damit der Konsumnachfrage zu erfüllen.“ Und ich sage Ihnen: In Zeiten einer solchen Krise geht es den meisten Menschen nicht darum, die Konsumnachfrage zu erfüllen, um so die Wirtschaft anzukurbeln, nein, es geht ganz einfach darum, die Miete und alle laufenden Kosten zu begleichen.

Um die Wirtschaft in diesem Land zu stabilisieren, haben wir als Koalition bereits andere wirksame Entscheidungen getroffen. Ich nenne da als Beispiel die Liquiditätshilfen, welche in unterschiedlicher Höhe unbürokratisch – und das ist, worauf es in einer Krise ankommt, ich wiederhole: unbürokratisch – ausgereicht wurden.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
An Arbeitnehmer?)

Und jetzt noch mal ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Sie müssen einfach mal zuhören, werte Kollegen von der AfD!

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das machen wir ja!)

Hier geht es um Konsumnachfrage, um Unterstützung – in Ihrem Antrag – der Wirtschaft, und für die Wirtschaft haben wir andere wirksame, unbürokratische Instrumente in Anspruch genommen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und da möchte ich mich auch noch mal ganz, ganz deutlich bei den Leuten im Landesförderinstitut bedanken, die auch feiertags gearbeitet haben und unbürokratisch den Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land geholfen haben.

(Torsten Renz, CDU:
Zumindest samstags.)

Dennoch ist es natürlich Ihr gutes Recht als Opposition zu fordern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und ganz im Stile der Linksfraktion tun Sie das mit diesem 198 Millionen Euro schweren Gesetzentwurf,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
189 Millionen.)

so, als ob Sie die Fraktion DIE LINKE nun noch links auf dem Grünsteifen überholen wollten, schlappe 190 Millionen Euro für das Landeskurzarbeitergeld, und dann noch einmal knapp 9 Millionen Euro als Entschädigung für den Verwaltungsaufwand

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

an die Landkreise und kreisfreien Städte, ...

Herr Foerster, noch mal genau zuhören!

... natürlich auch,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

natürlich auch,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie haben gar nicht begriffen,
worum es hier geht!)

ohne nur eine einzige Deckungsquelle zu nennen, jedenfalls nicht in Ihrem Antrag und auch nicht in Ihrem Redebeitrag –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Doch, doch, doch, doch! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wobei das nicht ganz stimmt: Einer Tageszeitung konnte ich entnehmen, dass die AfD vorschlägt, nämlich die Lohnerhöhung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zurückzunehmen, um davon das Kurzarbeitergeld zu bezahlen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn uns diese Krise eins gelehrt hat, dann das, welche tolle Arbeit Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Und alle Eltern, die in letzter Zeit ihre Kinder zu Hause im sogenannten Homeschooling betreuen und unterrichten haben,

(Thomas Krüger, SPD: Die AfD
hat es nicht so mit Bildung.)

wissen, wovon ich da rede.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Deshalb, werte Herren von der AfD, stehen wir als SPD weiterhin zu unserer Entscheidung und wollen jetzt erst recht nicht Berufsgruppen gegeneinander ausspielen, so, wie Sie das hier tun.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Nee, oh Mann!)

Des Weiteren erwähnen Sie den Bürokratieaufwand, den Ihr Gesetz bedeuten würde, und haben diesen ganz pauschalisiert mal dargestellt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

mit zwei Stunden Arbeitsaufwand und damit 114 Euro kalkulatorischem Arbeitslohn pro Antrag.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Na, dann gucken Sie mal drunter!
Das ist mit Quellenangaben.)

Doch wenn man

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die schon relativ komplizierte Gesetzeslage des Bundes anschaut und diese dann auch durch Regelungen des Landes ergänzt, bedeutet das immer einen riesigen Mehraufwand für die Verwaltung. Und eine Sache, die wir in dieser Krise wirklich nicht gebrauchen können, ist bürokratischer Aufwand.

Mit Ihren aufgestellten Rechnungen machen Sie es sich zudem ziemlich einfach,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, wir sagen das genau.)

und anscheinend haben Sie den Kontakt zur Realität verloren.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Och!)

Es gibt nicht nur die betroffenen Beschäftigten mit 100 Prozent Kurzarbeit, es gibt auch einige Beschäftigte, die arbeiten 50 Prozent oder 80 Prozent.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau
das steht hier in der Tabelle, 50 Prozent.)

Da sage ich Ihnen mal,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Also, Herr Brade, da haben Sie
nicht ordentlich gelesen, tut mir leid!)

viel Spaß beim Ausrechnen des Zuschusses, Herr de Jesus Fernandes! Das bekommen Sie mit einer Fallpauschale von zwei Stunden und 114 Euro pro Antrag nicht hin. Und der errechnete Zuschuss liegt dann eventuell bei 50 oder 100 Euro, für einige Menschen hier im Land immer noch viel Geld, aber wenn man Kosten und Nutzen – was man auch machen sollte – gegenüberstellt, ist Ihr Vorschlag fern von jeder Lebenswirklichkeit.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir lernen also, die Kernkompetenzen und Zuständigkeitsbereiche sollten bleiben, wo sie sind. Die Finanzierung des Kurzarbeitergeldes soll auch in Zukunft durch die Arbeitslosenversicherung erfolgen und nicht aus Landesmitteln bezahlt werden, denn die sind woanders sehr viel besser zu gebrauchen.

Und in dem Zusammenhang frage ich mich, wo Sie eigentlich bei der letzten Plenarsitzung waren,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Was?)

als wir das 1,1 Milliarden schwere Corona-Hilfspaket beschlossen haben. Ich weiß ja, dass einige in Ihrer Fraktion auch hin und wieder zum Einnicken neigen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So wie Herr Dachner!)

aber das mit dem Hilfspaket sollte Ihnen nun wirklich nicht entgangen sein. Wir helfen mit unseren Maßnahmen ganz konkret den Unternehmen, Selbstständigen, Vereinen, Kulturschaffenden, Tierparks, Sozialeinrichtungen und allen

weiteren im Land, um diese Krise zu bewältigen. Außerdem fahren wir mit den kürzlich beschlossenen Lockerungen das gesellschaftliche Leben wieder Stück für Stück hoch.

Und, liebe AfD, wie sah es eigentlich in den letzten Jahren mit Ihrem Interesse an Arbeitsmarktpolitik aus?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Bitte?!)

Ich musste lange nach Anträgen suchen, die Sie in dieser Legislatur gestellt haben, die die Worte „Arbeit“, „Arbeitsmarkt“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Arbeitnehmerinnen“, „Arbeitnehmer“, „Arbeitsplatz“, „Arbeitslosigkeit“ oder „Arbeitsbedingungen“ enthielten. Ganze zwei Stück! Da kann man doch mal sehen, wie scheinheilig Ihr Manöver heute ist.

(Horst Förster, AfD: Was ist denn das für ein bescheuertes Argument?)

Zum Schluss möchte ich mich deshalb noch einmal an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wenden:

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na los!)

Lassen Sie uns gemeinsam gut durch diese Krise kommen und fallen Sie nicht auf die Taschenspielertricks der AfD herein,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

denn die wollen diese Krise einfach nur nutzen, um daraus politisches Kapital zu schlagen

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, richtig!)

und ihre verwirrte Ideologie zu verbreiten!

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh Mann!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, es ist eine Kurzintervention beantragt worden aus den Reihen der Fraktion der AfD.

Herr Professor Weber, bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Brade, Sie haben ja angesprochen, ...

Christian Brade, SPD: Herr Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: ... dass bei uns manchmal jemand schlafen könnte, schläfrig sein würde. Ihnen muss ich jetzt zu Ihrem Redebeitrag sagen, Sie scheinen weder den Beitrag in unserem Gesetzentwurf gelesen zu haben noch in der letzten Zeit ordnungsgemäß zugehört zu haben. Sie sind also ein notorischer Schläfer, um das mal so auszudrücken.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn Sie mit den Zuständigkeiten kommen, sollte Ihnen vielleicht nicht entgangen sein, dass wir nicht die Zustän-

digkeit für das Kurzarbeitergeld als solches thematisieren, sondern ein zusätzliches Landeskurzarbeitergeld. Und da ist nun mal die Zuständigkeit hier bei uns.

Und wenn Sie darauf hinweisen, was Sie alles gemacht haben – das Hilfspaket haben wir im Nachtragshaushalt auch mitgetragen. Nur, diejenigen, die am wenigsten davon abbekommen, sind die Arbeitnehmer. Auch das sollte Ihnen nicht entgangen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So langsam wird mir klar, wenn ich Ihren Redebeitrag hier noch mal rekapituliere, warum Ihnen die Arbeitnehmer in Scharen davongelaufen sind

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und immer weiter davonlaufen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil außer Gerede nichts rüberkommt.

60 Prozent vom Netto, da möchte ich mal sehen, wie unsere Landesregierung und wie die regierungstragenden Parteien mit 60 Prozent der Haushaltsmittel zurecht kämen, wenn man das sagen würde. Und wenn Sie auf die Bundesregelung verweisen, 70, 77 Prozent nach Ablauf von vier Monaten – nach Ablauf von vier Monaten sind einige schon pleite.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So ist es.)

Wenn Sie jetzt gesagt hätten, wir müssen darüber reden, dass diejenigen, die nicht vollständig in die Kurzarbeit gehen, sondern vielleicht nur mit der halben Beschäftigung, dass man da eventuell andere Regelungen, Kompromisse findet, wenn Sie gesagt hätten, besonders hart trifft es die unteren Lohngruppen, dann müssen wir da erhöhen und vielleicht bei den etwas höheren Lohngruppen weniger erhöhen, dann hätten wir ja reden können. Aber da kommt überhaupt kein sinnvoller Beitrag von Ihnen, da kommt nur hohles Phrasengedresche und am Schluss dann noch, wir würden uns nicht kümmern, sondern wir würden nur irgendwelche Ängste schüren und so weiter. Das war abartig!

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss! Sie haben Ihre Zeit bereits überschritten.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vorschlag von uns kam an die Landesregierung, an die Ministerpräsidentin, auch von den LINKEN, dieses Kurzarbeitergeld auf 80, 87 Prozent ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, ...

Dr. Ralph Weber, AfD: ... zu erhöhen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... bitte beenden Sie Ihren Beitrag!

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Brade, möchten Sie darauf reagieren?

Christian Brade, SPD: Na ja, Politik hat auch immer was mit Timing zu tun. Und das scheint ja bei Ihnen in der Partei auch Usus zu sein, das hatten wir ja vorhin schon gehört: Am Anfang dieser Krise, wo es entscheidende, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen gab,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das war ebenso Unfug.)

da waren Sie ganz, ganz leise.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das war ebenso Unfug.)

Jetzt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das wird nicht besser.)

jetzt kommen Sie hier mit solchen Vorschlägen um die Ecke

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, kommen wir nicht. Sie sollten
mal den „Medienspiegel“ lesen!)

und kennen sich im Detail mit den Abläufen wahrscheinlich gar nicht aus.

Sie wissen, dass ich Unternehmer bin, und Sie wissen, dass ich mit diesen Prozessen auch vertraut bin, und ja, auch bei uns im Unternehmen gab es das Thema Kurzarbeit. Das haben wir relativ unterschiedlich bei jedem einzelnen Arbeitsplatz gelöst, und deshalb weiß ich auch, wie kompliziert es ist, überhaupt Kurzarbeitergeld auszurechnen für jeden im Einzelnen, in jeder einzelnen persönlichen Situation. Das ist ein Riesenaufwand. Und die Profis, die das machen, die sitzen in der Agentur. Die rechnen ganz genau aus.

Und wenn Sie jetzt mit Ihrem Vorschlag – und das ist das, was mich am allermeisten stört –, Sie wollen die Arbeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen, so steht es da drin in Ihrem Antrag, und ich habe ihn schon genau gelesen, Herr Weber. Sie müssen hier nicht immer von einigen Menschen ausgehen in Ihrer Fraktion, die das wahrscheinlich nicht tun. Wir tun es und wir setzen uns damit schon seit Jahren auseinander.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn die Aufgabe von Profis in der Agentur für Arbeit gut erledigt wird, dann soll sie doch auch dort bleiben. Wo wollen Sie denn die Menschen herkriegeln, die jetzt kurzfristig – weil das wird keine Situation von Dauer sein, dieses Kurzarbeitergeld –, wenn die Krise vorbei ist, dann hoffen wir, dass die Leute, die es betrifft, auch wieder zu hundert Prozent arbeiten. In meinem Unternehmen ist es so, seit 01.05. wird bei uns wieder voll gearbeitet, da ist das Kurzarbeitergeld also überhaupt gar kein Thema mehr. So geht es anderen Unternehmen auch, wenn wir jetzt die Wirtschaft langsam wieder hochfahren.

Und wenn Sie jetzt in einem mühsamen Prozess mit Anhörungen hier im Plenarsaal, mit Einstellen von entsprechenden Experten, die Sie ja erst mal finden müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, dann möchte ich mal sehen, wann Sie zu Potte kommen wollen und dieses Kurzarbeitergeld ausrechnen wollen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich glaube, dann sprechen wir über die Corona-Krise in diesem Land nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Ja, Herr Professor,
ist zu Ende jetzt.)

Ist gut? Na, dann können Sie sich ja setzen. – Danke!

(Torsten Renz, CDU: Da kann
ja noch ein Zweiter kommen
mit einer Kurzintervention.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

(Christian Brade, SPD: Hat er verpennt.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Kurzarbeitergeld in seinen verschiedenen Ausprägungen ist ein bewährtes Instrument, um in Krisenzeiten Beschäftigung zu sichern und Entlassungen zu vermeiden. Wir kennen das reine Kurzarbeitergeld, das Saisonkurzarbeitergeld und das Transferkurzarbeitergeld, und seine Höhe entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes und beträgt deshalb, je nachdem, ob es sich um einen Haushalt ohne oder mit Kindern handelt, 60 beziehungsweise 67 Prozent des vorherigen pauschalierten Nettoentgeltes.

Das Kurzarbeitergeld kann über Tarifverträge aufgestockt werden oder fällt höher aus, wenn eine Restarbeitszeit im Unternehmen geleistet wird. Stand heute wird es für die Dauer von bis zu zwölf Monaten gezahlt. Für diejenigen, die sich schon Ende 2019 in Kurzarbeit befanden, wurde die Bezugsdauer um drei Monate verlängert. Wir halten angesichts der ungewissen weiteren Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland insgesamt eine längere Bezugsdauer für sinnvoll.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie stellt Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Daher war die Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen auch ein richtiger Schritt. Dies trifft ebenso auf die grundsätzliche Erkenntnis zu, dass eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes zwingend notwendig ist. Allerdings hätte diese Anhebung rückwirkend zum 1. März und – wie bereits in der Entschließung dieses Landtages gefordert – auf mindestens 80 beziehungsweise 87 Prozent erfolgen müssen, und nicht erst in sieben Monaten.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe heute mit einem Kollegen von der Gewerkschaft NGG telefoniert, der mir noch mal gesagt hat, es ist doch eine Mogelpackung, eigentlich auch eine falsche Systematik, denn normalerweise hätte man, wenn man denn schon solche Stufen dort einbaut, es genau anders-

herum machen müssen, jetzt, auf dem Höhepunkt der Krise, nämlich 80 beziehungsweise 87 Prozent zahlen und, je näher die Arbeitsaufnahme rückt beziehungsweise die Krise sich ausschleicht, dann gegebenenfalls niedriger. Wir sind der Meinung, ich habe es eben gesagt, mindestens 80 bis 87 Prozent wären angemessen,

(Torsten Renz, CDU: Was?!)

und das vor allen Dingen deshalb, weil die,

(Torsten Renz, CDU: Sie wollten erst 87 sagen und dann runterfahren?)

weil die Tarifbindung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in Mecklenburg-Vorpommern besonders niedrig ist und viele Beschäftigte daher nicht von der tariflichen Aufstockung der Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in der Metall-, Chemie- oder Elektroindustrie profitieren, aber auch, weil das Lohnniveau in ganz Ostdeutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor niedrig ist.

Ostdeutsche Beschäftigte verdienen laut Statistischem Bundesamt 2019 satte 6,64 Euro pro Stunde weniger und der Niedriglohnsektor ist im Jahr 30 der deutschen Einheit in den neuen Ländern mit 34,5 Prozent doppelt so groß wie im Westen. Beschäftigten, die für Mindest- oder Niedriglöhne arbeiten, bleibt also der Weg zur Wohngeldstelle oder zum Jobcenter nicht erspart, um in den nächsten Monaten einigermaßen über die Runden zu kommen.

Diejenigen, die am meisten auf ein höheres Kurzarbeitergeld angewiesen sind, stehen also wieder mal im Regen. Eine Kellnerin in Steuerklasse I ohne Kinder, die vor der Krise Vollzeit gearbeitet hat und zum Beispiel 1.200 Euro netto verdient, bekommt mit Kurzarbeitergeld bei 60 Prozent 725 Euro zum Leben. Dabei ist der finanzielle Verlust durch entgangene Trinkgelder noch gar nicht berücksichtigt. Ein zum Mindestlohn Beschäftigter mit einer 40-Stunden-Woche erhält einen Bruttomonatslohn in Höhe von 1.621 Euro, abzüglich Steuern und Abgaben ergibt das netto vielleicht 1.200 Euro. 67 Prozent davon sind 805,55 Euro, 77 Prozent wären 925,78 Euro und 87 Prozent 1.086 Euro.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass Deutschland im europäischen Vergleich bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes Schlusslicht ist. In Irland, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden gibt es 100 Prozent, in Österreich 80 bis 90 und in Frankreich sind es 84 Prozent.

Und all diese Fakten zeigen doch, dass der Kompromiss von CDU und SPD auf Bundesebene einmal mehr hinter den Hoffnungen und Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen und somit auch hinter dem eigentlich Erforderlichen zurückbleibt. Vor allem die CDU stand im Bund mal wieder auf der Bremse, als es um die Interessen der Beschäftigten ging, und auch hierzulande konnten wir ja verfolgen, wie sich führende Repräsentanten dazu in der Wolle hatten. „R Quadrat“ oder „Renz versus Rehberg“ hieß das Duell,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

bei dem deutlich wurde, wie unterschiedlich die Sichtweisen auf das Thema hier sind.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie noch mal sagen, wie die Sichtweisen waren sonst?)

Viel Hoffnung ...

Sie waren in dem Fall der Bessere, glaube ich,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Herr Renz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jens-Holger Schneider, AfD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Viel Hoffnung auf Besserung in Sachen Kurzarbeit besteht für die Beschäftigten augenblicklich nicht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da die SPD das Thema im Bund offenkundig abgehakt hat und die CDU folglich auch keinen Druck hat, sich hier zu korrigieren.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wirds aber politisch!)

Nichtsdestotrotz hält meine Fraktion diese Forderung aufrecht, weil zwingend erforderlich. Für Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit alle Beschäftigten im Niedriglohn- und Mindestlohnbereich wären mit Blick auf die eben dargestellten Rahmenbedingungen eigentlich sogar 90 Prozent notwendig.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das in Thüringen schon umgesetzt?)

Dennoch ist es legitim, sich auch Gedanken darüber zu machen, Herr Brade, was man alternativ noch tun könnte. So wird der stellvertretende Vorsitzende des DGB Nord Ingo Schlüter am 2. Mai 2020 in der SVZ mit der Forderung nach einem Sonderprogramm Kurzarbeitergeld Plus zitiert. Diese Forderung unterstützen wir – offenbar anders als die SPD-Fraktion – mit Blick auf das uns besonders wichtige Thema Armutsvermeidung nachdrücklich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir sind zudem der Auffassung, dass bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise nicht ausschließlich auf die Unternehmens- beziehungsweise die Angebotsseite geschaut werden darf. Konjunkturprogramme des Staates müssen doch auch darauf ausgerichtet sein, die Binnennachfrage zu stabilisieren. Anders wird es gerade in einem Land wie dem unseren, für das kleine und mittelständische Unternehmen prägend sind, schwierig. Ob Kaufentscheidungen realisiert oder getroffen werden, hängt entscheidend davon ab, welches Einkommen zur Verfügung steht. Folglich führen 30 Prozent und mehr Minus im Portemonnaie tendenziell dazu, geplante Anschaffungen zu verschieben oder auch ganz davon Abstand zu nehmen.

Insofern greift der AfD-Gesetzentwurf ein Thema auf, das tatsächlich vielen Menschen im Land unter den Nägeln brennt. Er ist allerdings so, wie er eingereicht wurde, nicht zustimmungsfähig.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Ich will das auch erklären.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

So ist vorgesehen, die Verantwortung, und das klang schon an – das war übrigens das einzig Vernünftige in Ihrem Beitrag, Herr Brade –, den Vollzug des Gesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Das halten auch wir für falsch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Verantwortlich für das Thema Kurzarbeitergeld ist die Agentur für Arbeit, und dabei sollte es grundsätzlich auch aus unserer Sicht bleiben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Geld, das im Rahmen eines Sonderprogramms Landeskurzarbeitergeld aus Konjunkturprogrammmitteln des Bundes und aus Landesmitteln generiert wird, sollte nach unserer Auffassung über die Bundesagentur für Arbeit ausgereicht werden. Grundlage könnte eine entsprechende Vereinbarung des Landes mit der zuständigen Regionaldirektion Nord sein. Die Federführung sehen wir auch eher beim Wirtschafts- und Arbeits-, und nicht im Sozialministerium.

Darüber hinaus braucht es für die Ermittlung des wirklichen Finanzbedarfes natürlich noch weitere Vorarbeiten. Wie viele Beschäftigte sind denn tatsächlich von Kurzarbeit betroffen? Bekanntermaßen gibt es ein Delta zwischen den Anmeldungen von Kurzarbeit und den tatsächlichen Zahlen der Inanspruchnahme. Wie viele sind noch anteilig beschäftigt und wie viele auf Kurzarbeit null gesetzt? Über welches durchschnittliche Arbeitnehmernetto reden wir also folglich? Der Gesetzentwurf der AfD trifft hier gewisse Annahmen. Wie belastbar die sind, ist ungewiss.

Sind diese Vorarbeiten geleistet und konkrete Zahlen bekannt, sollte anschließend zügig an der Umsetzung eines Kurzarbeitergeldes Plus gearbeitet werden. Meine Fraktion ist dafür offen. Einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Wirtschaftsausschuss würden wir folglich auch zustimmen. Dort sollte das Wirtschaftsministerium Stellung nehmen und erläutern, ob ein Landeskurzarbeitergeld, wie unter anderem auch vom DGB gefordert, möglich ist, für welchen Zeitraum es ausgereicht wird und wie die Umsetzung erfolgen soll. Dazu kann dann auch oder sollte vielmehr auch die Bundesagentur für Arbeit geladen werden und Stellung nehmen.

So viel heute von meiner Seite zu diesem Thema. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier im Haus einig, dass sich das Kurzarbeitergeld bewährt hat und sicherlich auch weiter bewähren wird, um in Krisensituationen, die ja hier, und das will ich auch noch mal ganz deutlich unterstreichen, auch unverschuldet auf die Arbeitnehmer eingepresselt sind, um hier in Krisensituationen zu unterstützen und zu helfen. Wenn man sich die Zahlen aus dem Arbeitsmarktbericht jetzt für April anschaut – 16.900 Betriebe haben Kurzarbeit bei uns im Land angezeigt, insgesamt 154.600 Beschäftigte –, dann zeigt das ja auch, über welche Dimension wir reden.

Und deswegen, glaube ich, ist es gut, dass wir jetzt auch Schritt für Schritt wieder zurückkehren in die Normalität und viele ja auch wieder rauskommen aus der Kurzarbeit, vor allem diejenigen, wo jetzt ja auch Lockerungen durchgesetzt wurden, wenn ich mal an den Bereich Gastronomie, auch an den Bereich Hotellerie dann perspektivisch denke. Andere Bereiche wurden bereits genannt, alles, was Kosmetik, Friseur und andere Bereiche sind, dort kommen wir ja jetzt wieder zurück in die Normalität. Und ich glaube, das ist auch ganz wichtig, dass alles das, was hygienisch auch vertretbar ist, dass wir hier auch schnell wieder zurück ins Geschäft kommen.

Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass es Bereiche geben wird, und allein, wenn man an den Bereich Großveranstaltungen denkt, die bis 31.08. untersagt sind, alles, was da drum herum dazugehört, Cateringunternehmen, Veranstalter, Messebau, alles solche Bereiche, da wissen wir, dass wir in den nächsten Monaten auch noch große Aufgaben an der Stelle vor uns haben. Deswegen, glaube ich, ist richtig, dass man sich darüber Gedanken macht, wie man mit dem Thema Kurzarbeit künftig umgeht. Deswegen finde ich es vernünftig, dass es jetzt im Bund eine Entscheidung geben wird, Freitag ja im Bundesrat, das Kurzarbeitergeld anzuheben ab dem vierten Monat auf 70 beziehungsweise 77 Prozent und dann ab dem siebten Monat auf 80 bis 87 Prozent.

Und das ist ja, glaube ich, der Dissens hier, der einzige, der ja auch in der Runde ist, die Frage, kommen wir schon früher zu einer Kurzarbeiterlösung ab der Höhe 80/87 Prozent, also ab dem ersten Monat schon, wie es hier vorgeschlagen wird, und über welche Kostenstelle soll es eigentlich laufen. Und ich finde es in der Tat auch – und da bin ich beim Kollegen Brade –, ich finde es systematisch falsch, dass man das jetzt nicht mehr über die BA laufen lassen soll, weil ich finde, da gehört es hin, das ist der Topf, wo alle einzahlen in guten Zeiten, um dann in schlechten Zeiten auch davon zu profitieren. Und ich glaube, deswegen war es auch richtig, wir haben hier so manche Arbeitsmarktdebatte geführt in den vergangenen Jahren, wo es ja auch darum ging, noch auch dort Geld für andere Maßnahmen rauszugeben, und dabei habe auch ich immer zu denen gehört, die eher gemahnt haben, jetzt in guten Situationen auch vorzusorgen, um dann in schlechten Situationen, in schwierigen Lagen hier auch auf gut gefüllte Kassen zurückzugreifen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Deswegen habt ihr die Beiträge zur
Arbeitslosenversicherung gesenkt.)

Und ich glaube,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

das ist an der Stelle auch richtig gewesen. Deswegen bleibe ich dabei, es muss dann auch dort in der Verantwortung BA künftig bleiben. Alles andere macht für mich keinen Sinn. Diese Aufgabe jetzt noch den Kommunen aufzulasten, halte ich für absolut nicht zielführend.

Und von daher müssen wir jetzt in der Tat überlegen, wie wir die Wirtschaft wieder weiter auch stärken, wo man auch mit Konjunkturprogrammen hier ansetzt, vom Bund, dann auch perspektivisch vom Land flankiert, um auch den Konsum zu stärken, dass die Leute also auch investieren. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, weil, das ist auch klar, wenn ich Sorgen um meinen Arbeitsplatz habe, wenn ich in Kurzarbeit bin, wenn ich vielleicht meinen Arbeitsplatz sogar verloren habe kurz- oder mittelfristig, dann, das ist klar, wirkt sich das aufs Konsumverhalten aus. Auch das, glaube ich, ist Konsens hier im Haus. Deswegen, glaube ich, ist es eher der Ansatz, gezielt dann auch über Konjunkturprogramme zu schauen, wie bekommt man dort wieder auch die Wirtschaft angekurbelt.

Und dann sind wir natürlich hier auch – und der Finanzminister sitzt mir ja quasi im Rücken, aber jetzt nicht negativ gemeint, sondern positiv,

(Zurufe von Minister Harry Glawe
und Minister Reinhard Meyer)

er muss ja auch darauf achten, dass das auch mit den Finanzen hier weiter läuft –, und wenn man jetzt Dinge, die heute ja auch bereits verkündet wurden, beispielsweise, dass wir als Land noch mal im Bereich Pflege 500 Euro Bonus zahlen wollen, ergänzend zu dem, was vom Bund kommt, dann muss man ja irgendwann noch mal entscheiden, was will man hier und wo will man auch finanziell einen Schwerpunkt setzen.

Und wenn Sie Kosten hier ansetzen von 189 Millionen Euro und dann, wie schon so oft, den Strategiefonds hier als Gegenfinanzierung ansetzen, der jährlich ein Volumen von 50,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der jährlich ein Volumen von 50 Millionen Euro hat, dann sehen Sie schon, dass auch Ihre Deckungsquelle hier nicht ganz seriös ist an der Stelle, werte Kollegen von der AfD. Ich glaube, das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Und auch permanent den Strategiefonds des Landes – das haben Sie hier auch wieder getan – an anderer Stelle dann schlechtzureden, ich finde auch, und das gehört auch mal zur Wahrheit, der Strategiefonds war schon ein Konjunkturprogramm, als man das noch gar nicht brauchte unbedingt, Konjunkturprogramme,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

weil das natürlich der Wirtschaft vor Ort zugutekommt, wenn investiert wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Kirchen saniert werden, wenn Sportplätze gebaut werden. Das ist praktische Wirtschaftsförderung vor Ort. Da kommt nicht das große Unternehmen aus Hamburg, aus Berlin, sondern da ist der Handwerksmeister vor Ort das Unternehmen, was da profitiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen sollten wir den Fonds auch weiterführen und zusätzlich uns über andere Dinge an der Stelle auch Gedanken machen.

Und ich glaube, Sie haben es ja selber gesagt, Sie wollen es verweisen und dann irgendwann im September vielleicht beschließen, das ist aus meiner Sicht auch nicht ganz, nicht ganz ehrlich und ganz zielführend. Wenn man es jetzt ernst gemeint hätte mit einer zügigen Lösung, rückwirkend zum 01.03., dann hätte man doch sagen müssen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

pass auf, wir verständigen uns im Wirtschaftsausschuss, zügiges Verfahren, wir sorgen dafür, dass wir dort eine schnelle Anhörung bekommen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie machen, einfach
zustimmen!)

dass wir nächste Woche Sondersitzung haben, dass wir nächste Woche beschließen, dann hätte man das sogar noch im Juni im Landtag gehabt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das alles findet nicht statt, das alles haben Sie nicht gewollt, haben Sie nicht gewusst. Von daher ist das, kann das so sein, dass Sie jetzt versuchen, so ein bisschen hier auch als Trittbrettfahrer der ganzen Krise sich profilieren zu wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

aber ich will mal, ich versuche auch immer das Gute und das Positive zu sehen, und deswegen kann ich Ihnen versichern, wir werden uns weiter einsetzen, auf allen Ebenen, dass auch hier das, was im Bund jetzt beschlossen wird, nicht der letzte Schritt ist. Ich halte Ihren Vorschlag jetzt aber auch mit der Finanzierung, mit der Zuständigkeit

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

hier für absolut nicht zielführend an der Stelle, aber ich denke, wir werden als Koalition auch weiter am Thema arbeiten, weil ich glaube, gerade die kleinen und unteren Einkommen brauchen in dieser Situation Unterstützung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dafür steht diese Koalition. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

(Torsten Renz, CDU:
Ich nehme an, er zieht zurück.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete!

Also zuerst mal zu Herrn Brade: Was wir hier gehört haben, sind nur Ausflüchte gewesen. Das war wieder einmal Polemik zu einem total sachlichen Antrag, den wir gestellt haben und auch sachlich vorgebracht haben. Sie haben anscheinend die Probleme der Bürger im Land nicht verstanden. Wenn Sie sich nur auf die Wirtschaft berufen, dann können Sie das gerne tun, aber damit lassen Sie eben schätzungsweise über 155.000 Leute in Mecklenburg-Vorpommern, das sind zum Teil auch Ihre Wähler – gewesen –,

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD)

im Stich ganz einfach, im Regen stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genau für die ist dieser Antrag hier. Und indirekt unterstützen wir damit die Wirtschaft. Und was ich dort zitiert habe, das waren Sachverständige, die das gesagt haben, das waren nicht meine Worte. Die können Sie gerne infrage stellen, wenn Sie das so sehen.

Dann haben wir, haben Sie angesprochen, 189 Millionen Euro, was ja auch nur ein Schätzwert ist, weil die Zahlen ja variieren, und haben fälschlicherweise noch behauptet, wir gehen bei unserer Aufstellung nur auf 100 Prozent Kurzarbeit ein, was falsch ist, weil die Tabelle tatsächlich unterteilt ist in 50 Prozent und 100 Prozent. Wir haben da zwei Rechenbeispiele drin. Das ist der Schaden, der entstanden ist, allen draußen, allen, auch Ihren Wählern und unseren Wählern, den Sie verursacht haben mit Ihren Entscheidungen.

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na!)

Das ist der Schaden, der seitens der Landesregierung verursacht wurde. Das ist einfach so!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie haben, aufgrund von wirtschaftlichen, von wissenschaftlichen Untersuchungen/Zahlen, wie auch immer, wie nachhaltig die sind

(Thomas Krüger, SPD: In der letzten Landtags-sitzung haben Sie das noch alles begrüßt.)

und wie sich das auch noch in Zukunft ausdrücken wird, das ist ja völlig in Ordnung,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

haben Sie Entscheidungen getroffen. Sie haben die Leute nach Hause geschickt, haben gesagt, sie dürfen nicht arbeiten,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

also sind wir der Meinung, dass das Land hier dann auch bitte ausgleichend eingreifen muss,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann auch noch, wie gesagt, um die Wirtschaft mit zu unterstützen. Die kommt nämlich gar nicht wieder hoch.

Sie können gerne alles aufmachen. Der erste Grundfehler ist, dass Kindertagesstätten und Schulen wie gesagt nicht in vollem Maße auf sind. Die hätte man vielleicht zuerst öffnen müssen, dann die Wirtschaft. Das hätte vorher sein müssen. Jetzt ist es doch so, dass die Leute quasi in ihren Geschäften stehen, teilweise nicht wissen, wohin mit ihren Kindern, weil die nur Halbtagsbetreuung kriegen, wenn überhaupt, und die Leute dann noch zu Hause unterrichten. Das passt alles nicht zusammen, was Sie hier gemacht haben. Das passt nicht zusammen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und die Bevölkerung hat das erkannt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wenn Sie meinen, wir nehmen dann diese Missstimmung auf, das stimmt nur zum Teil, weil wir nämlich schon seit Januar unsere politischen Forderungen zu diesem Bereich machen, überall.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das können Sie nachverfolgen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

nachlesen im Bundestag et cetera.

Und nur, weil bei Maischberger niemand von der AfD sitzt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und immer nur die GRÜNEN und irgendjemand anderes quasi,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

allein um sich die Begründung zu holen, wo war denn die AfD – ja, wenn man sie denn nicht einlädt, Herr Renz, wie gesagt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann ist zumindest der Eindruck in den öffentlich-rechtlichen Medien da,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dass wir nicht stattfinden, was aber einfach falsch ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da finde ich das auch vermessen, wenn Sie sagen, das ist doch gar nicht so viel, was die da verlieren. Ich finde das echt vermessen! Das kann man gerne machen, wenn man draußen nachher in seinen Ford Mustang steigt, der wahrscheinlich im Monat so viel durchschnorchelt, wie jetzt ein Friseur noch übrig hat im Monat. Das macht mich sogar ein bisschen wütend, muss ich ehrlich sagen, wenn man sich so dreist hier vorne hinstellt, weil uns hat das alle nicht betroffen, wir alle haben ja unser Geld weiter gekriegt. Also ich finde schon, dass man da seinen Blickwinkel ändern muss,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

damit man die Bürger draußen auch vernünftig beraten und unterstützen kann.

Und dann haben Sie gesagt, dieser Verwaltungsaufwand, wo wir denn die Zahlen hernehmen. Auch das ist mit einer Unterziffer versehen im Antrag, unten ist die Quelle. Da gibt es nämlich auch Regularien im Gesetz, was wie lange dauern darf und was das kosten darf. Das ist eine gesetzliche Grundlage, die wir da eingefügt haben. Das ist also vernünftig ausgeführt.

Und da komme ich auch wieder daraufhin zurück: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, Herr Brade. Und ich sehe das eben nicht so, selbst, wenn es jetzt nicht die kommunale Ebene machen muss oder wenn es jetzt jemand anders macht, da findet keine Neuberechnung statt. Er kann mit seinem Bescheid von seinem Kurzarbeitergeld, was er bekommt, hingehen zur dementsprechenden Stelle, über die man sich ja durchaus einigen kann in einem Ausschuss, und kann den dort vorlegen und dann werden die Prozente einfach raufgerechnet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wo ist denn da, bitte schön, der Mehraufwand, den Sie hier so beschrieben haben als dramatisch, wo Sie ja sogar gesagt haben,

(Christian Brade, SPD:
In der AfD ist alles wieder einfach,
Herr de Jesus Fernandes!)

der Aufwand wäre ja quasi genauso hoch wie das Kurzarbeitergeld, was da ausgezahlt wird. Sie müssen sich selber mal zuhören, wie bürgernah Sie noch sind! Ich sehe das eben nicht so.

Und zur CDU:

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Ja, Verantwortung zur BA, das können wir alles machen, dafür werden ja Erste Lesungen von Gesetzentwürfen in die Ausschüsse verwiesen, um solche Stellschrauben noch mal zu drehen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

damit solche Vorschläge auch einfließen können in den Text. Dort haben wir Anhörungen, wie auch immer, Sie hätten auch einen Änderungsantrag stellen können. Wie gesagt, das können Sie immer noch machen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Die Wirtschaft zu unterstützen, nur die Wirtschaft zu unterstützen, wie man es damals gemacht hat, wo man übrigens nur ein Zehntel der Kurzarbeit hatte wie jetzt, in der Finanzkrise, wo man mit der Abwrackprämie gekommen ist sozusagen und den Großkonzernen noch Geld in den Rachen geschmissen hat, weil das hat dem Bürger nämlich auch nicht viel genützt, das ist hier das falsche Instrument. Und das möchte der Bürger draußen nicht, die Kassiererin will davon nichts wissen, der Friseur auch nicht und die Leute im Hotel- und Gaststättenbereich auch nicht. Wenn Sie da wieder mit so etwas um die Ecke kommen, Sie können sich ja ein neues Auto kaufen, oder wie die GRÜNEN, die sagen, ja, wir können ja jetzt ökologisch irgendwelche Ölheizungen austauschen.

(Torsten Renz, CDU: Was haben Sie denn dauernd mit den GRÜNEN? Die sind doch gar nicht hier!)

Das ist überhaupt nicht das, was die Leute hören wollen. Die brauchen Unterstützung, und zwar schnell. Und da haben Sie auch recht, und da ist es auch so, ich glaube, wenn eine oder Ihre Fraktion oder unsere Fraktion zusammen eine Eilsitzung beantragen des Wirtschaftsausschusses oder wo auch immer man das behandelt, dann kann man das auch schnell behandeln, also zieht das Argument einfach nicht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und wir wollen auch diese Änderung rückwirkend haben.

Ich finde es gut, dass die Linkspartei das genauso sieht. Sie sieht auch einen Handlungsbedarf, hat ja sich eben dafür ausgesprochen, einer Überweisung zuzustimmen. Das nehmen wir mal wohlwollend zur Kenntnis.

Arbeitnehmerpartei sind Sie nicht mehr, liebe SPD! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

(Minister Harry Glawe:
Professor, erst desinfizieren! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Ich hatte eben schon mit Kurzintervention auf Herrn Brade reagiert. Ich möchte noch mal sagen, Sie selbst haben eben gesagt, bei Ihnen arbeiten alle wieder, das ist wunderbar, die Kurzarbeit ist beendet, aber das zeigt doch, wie wenig tauglich das ist, was da im Bund beschlossen wurde, nach dem vierten Monat Erhöhung auf 70 Prozent und nach dem siebten Monat auf 80 Prozent. Wichtig wäre, jetzt sofort und gerne auch rückwirkend ab 1. März oder 15. März diese Maßnahmen greifen zu lassen. Insofern, militärtechnisch würde man so was einen Rohrkrepierer nennen, was Sie hier dargeboten haben.

Zum Zweiten hatten Sie gesagt, wir würden die Linksfraktion, die Linkspartei links überholen. Da habe ich überhaupt kein Problem damit. Ich halte wenig davon, in diesen Kategorien, „rechts“ und „links“, zu denken,

(Beifall Horst Förster, AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber eben zu sagen, wenn wir uns bemühen, den Finger in die sozialen Wunden zu legen und da ein bisschen zu helfen, und das konform geht mit dem, was die Linksfraktion möchte, oder vielleicht sogar weiter geht, gerne, wir haben damit keine Berührungspunkte, wir sind eine soziale Partei. Das zum Zweiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und in der Tat, Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, wir sollten das bei der BA belassen –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

deswegen Überweisung in die Ausschüsse. Keiner von uns hat gesagt, dass das alles schon perfekt ist. Wir würden gerne darüber reden. Und deswegen auch, 159 Millionen sind viel Geld, wenn man dann sagt, okay, die, die keine Kurzarbeit 100 haben, sondern nur die Hälfte ihrer Stelle auf Kurzarbeit haben, dass man dann sagt, dann reduzieren wir das etwas, dass man vielleicht sagt, erst mal bei den unteren und mittleren Lohngruppen helfen und bei den oberen Lohngruppen vielleicht in der Tat mit einer gewissen Verzögerung. Wir sind ja gerne bereit, darüber zu reden, aber einfach zu sagen, wir reden nicht, wir machen nichts, wir verweisen auf den Bund, und der arbeitet rudimentär deutlich zu spät, das hilft niemandem weiter.

Insofern war ich über den Beitrag wirklich enttäuscht und ich kann nur noch mal dafür werben, überweisen Sie das in die Ausschüsse, an den Wirtschaftsausschuss, damit wir zusammen zu einer vernünftigen Regelung kommen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4918 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der AfD, DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, Drucksache 7/4935.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des
Landtages bei Maßnahmen der Landesregierung
aufgrund des Infektionsschutzgesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/4935** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Seit acht Wochen hat uns das Corona-Virus voll im Griff. Was bis vor acht Wochen noch unmöglich schien, wurde mit einem Mal wahr. Um das Virus zu bekämpfen, dessen Ausbreitung zu verhindern, Menschen zu schützen und unserem Gesundheitssystem Zeit zu geben, um Kapazitäten aufzubauen, wurden Kitas, Tagespflegen, Schulen oder Werkstätten für Behinderte geschlossen. Arbeiten durfte hauptsächlich nur noch der,

der in systemrelevanten Bereichen arbeitete. Untersagt wurden Besuche in Fitnessstudios, Museen, bei Friseuren, auf dem Fußballplatz, in Jugendklubs oder Gaststätten. Demonstrationen konnten nicht abgehalten werden. Menschen aus anderen Bundesländern wurde zum Zweck der touristischen Einreise die Einreise versagt. Man durfte anderen Menschen nur noch begegnen, wenn dies unbedingt notwendig war, also meist beim Einkaufen. Kurz: Das ganze Leben in Mecklenburg-Vorpommern wurde von einem auf den anderen Tag auf den Kopf gestellt.

Es wurde in einem bisher unvorstellbaren Maß in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen. Die Eingriffe betrafen fast jedes Grundrecht des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes, vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit über das Grundrecht auf Freizügigkeit, Berufsfreiheit oder Eigentum, um nur einige aufzuzählen. Die Eingriffe erfolgten dabei per Rechtsverordnung durch die Landesregierung. Aus unserer Sicht, aus Sicht der Linksfraktion, müssen trotz und auch gerade in Krisenzeiten, wie wir sie aktuell erleben, bei jedem staatlichen Handeln rechtsstaatliche Grundsätze und die Grundrechte gewahrt bleiben. Das heißt für uns, Eingriffe müssen auf gesetzlicher Grundlage erfolgen, die Maßnahmen müssen verhältnismäßig und bestimmt sein.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Das betrifft sowohl den Inhalt als auch die Geltungsdauer der Maßnahme. Das sind die Grundsätze, an denen sich jede Maßnahme zu messen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht wurden diese Grundsätze leider durch die Landesregierung nicht bei jeder Maßnahme einmal eingehalten.

(Torsten Renz, CDU: Zählen Sie mal außer der Osterregelung drei auf!)

Aufgrund der öffentlichen Kritik – ...

(Torsten Renz, CDU: Bitte drei!)

Herr Renz, dazu komme ich jetzt, zu den Aufzählungen.

(Torsten Renz, CDU: Außer Osterregelung!)

... auch durch unsere Fraktion – konnten einige unverhältnismäßige Maßnahmen der Landesregierung wieder korrigiert werden. So haben mein Kollege Peter Ritter die beabsichtigte Weitergabe von Daten infizierter Personen an Polizeidienststellen oder mein Kollege Karsten Kolbe das Einreiseverbot durch Studenten erfolgreich über die Medien kritisiert. Die Regierung steuerte um. Und was machte das Parlament?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das waren schon zwei Beispiele, Herr Renz!)

Der Landtag war zum stillen Zuschauer verdammt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir meinen, bei derartig schweren Eingriffen in die Grundrechte, von denen alle betroffen waren und sind, liegt es auf der Hand, dass die bloße Zuschauerrolle der ersten Gewalt nicht richtig sein kann. Deshalb,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Horst Förster, AfD)

deshalb bringen wir unseren Gesetzentwurf heute ein, der die Regierung dazu verpflichtet, die erlassene Infektionsverordnung vorab und in Eilfällen nachträglich dem Landtag zur Überprüfung und zur Stellungnahme – und um nichts weiter geht es hier – vorzulegen. Nur so wird aus unserer Sicht eine wirksame und öffentliche parlamentarische Kontrolle zur Einhaltung der Grundrechte gewährleistet. Diese öffentliche Kontrolle durch das Parlament ist aus unserer Sicht immens wichtig, denn nur ein öffentliches Verfahren lässt die Gründe für die Maßnahmen erkennen und macht diese so nachvollziehbar. Ist eine Regel nicht nachvollziehbar, sinkt die Akzeptanz der Menschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn klar ist: Warum soll ich eine Regel einhalten, wenn ich nicht verstehe, warum sie besteht?

Und an diesem Zeitpunkt befinden wir uns aktuell. Regelungen, Lockerungen sind nicht immer nachvollziehbar. Warum sollte zum Beispiel zu Ostern der Spaziergang an der 2.247 Kilometer langen Ostseeküste verboten werden und nicht nur beschränkt auf die Hotspots an der Ostseeküste? Warum herrscht das Kontaktverbot derzeit, aber in Restaurants können sich sechs Menschen an einen Tisch setzen?

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie soll ich als gewählte Vertreterin der Menschen ihnen erklären, was dahintersteckt? Ich kann es zum Teil nicht, weil ich selber zum Teil nicht den Sinn hinter dieser Regelung sehe.

Die Akzeptanz der Menschen gegenüber Maßnahmen sinkt, und das erleben wir derzeit nicht nur in den Klagen, die zurzeit deutschlandweit gegen die Corona-Maßnahmen zuhauf eingelegt werden, sondern wir sehen es auch, dass die Akzeptanz der Menschen sinkt. Sie gehen auf die Straße in Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg bei sogenannten Hygienedemos. Sie prangern immer mehr die Eingriffe beziehungsweise die nicht nachvollziehbaren Regelungen an. Sieht man von den Verschwörungstheoretikern und Rechtspopulisten ab, sind diese Ängste berechtigt. Was mir aber zunehmend an den Hygienedemos missfällt, ist die Ausnutzung der Ängste durch Rechtspopulisten, von denen ich in der Krisenzeit noch nie einen Lösungsvorschlag gehört habe, und auf einmal spielen sie sich als die Verteidiger der Grundrechte auf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist einfach unglaublich und nicht hinnehmbar, dass die, die die Einhaltung der Grundrechte fordern, andere Menschen bespucken, verletzen und herabwürdigen, wie diese Woche in Neubrandenburg geschehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Um es klar zu sagen:

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wer sich auf die Einhaltung der Grundrechte beruft, hat die Grundrechte anderer zu respektieren. Punkt, aus! Und da gibt es auch kein Vertun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und nein, die Grundrechte gelten nicht grenzenlos. Auch Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen, Grenzen in der Beleidigung und der Herabwürdigung anderer Personen. Und insofern ist es nicht immer gerechtfertigt, sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Parlament können und müssen diese Ängste der Menschen wahrnehmen, wir müssen sie ernst nehmen und nicht Rechtspopulisten oder Verschwörungstheoretikern überlassen. Wir müssen unsere Entscheidungen auf eine breite Basis stellen, den Landtag, der gewählten Vertretung des Volkes. Wir müssen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mitnehmen. Von den Menschen geht nach unserer Landesverfassung die Macht aus. Der Landtag ist die legitimierte Gewalt von dem Volk, er ist sozusagen sein gewählter Stellvertreter. Ihm obliegt der Erlass von Gesetzen, und deshalb ist aus unserer Sicht der Landtag auch zu beteiligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Wobei?)

Leider gibt es eine ...

Herr Renz, lesen Sie doch mal den Gesetzentwurf!

(Torsten Renz, CDU: Der ist so kurz.
Den habe ich überflogen. Das
kann man in zwei Minuten!)

Natürlich bei den Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz. Lesen Sie den Gesetzentwurf,

(Torsten Renz, CDU: Habe ich gemacht!)

da können Sie das draus entnehmen!

Eine verbindliche Beteiligung des Landtages ist nicht vorgesehen und wurde deshalb in den vergangenen Monaten bis auf die Informationen in den Fachausschüssen und im Rahmen von Gesprächsrunden mit der Ministerpräsidentin mit Vertretern der Fraktionen nicht praktiziert. Die Landesregierung war die maßgebliche Gewalt, was auch am Anfang einer Krise nachvollziehbar ist, wenn, wie im Fall von Corona, schnell gehandelt werden muss. Sie konnte dies, sie konnte schnell agieren. Das war in solch einem Fall wie der Pandemie mit Corona für den Gesundheitsschutz der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch notwendig.

Aber mittlerweile ist die Ausnahmesituation die neue Normalität. Es gibt keinen Impfstoff, die Ansteckungsgefahr von Corona wird uns die nächsten Monate weiterhin beschäftigen. Das Zepter des Handelns muss neben der Landesregierung eben auch der Landtag wieder in die Hand nehmen. Er ist das Korrektiv zur Landesregierung. Dort können transparent durch Abwägungen unter Einbeziehung von Sachverständigen die Grundrechtseingriffe legitimiert werden. Und eine Beteiligung des Landtages sichert nicht nur eine breite Meinungsfindung, sie dient auch der Kontrolle der Landesregierung und ihrem Agieren. Genau das ist Sinn auch von Gewaltenteilung.

Die Landesregierung kann sich nicht selber kontrollieren, was schon der Umstand zeigt, dass das Justizministerium alle erlassenen Maßnahmen auf Nachfrage als

rechtmäßig ansah. Korrekturen wurden vorgenommen aufgrund kritischer Stimmen aus unserer Fraktion und aufgrund von Gerichtsurteilen. Deshalb wird durch die Beteiligung des Landtages auch die Kontrolle über die Landesregierung sichergestellt und letztendlich die Einhaltung der Gesetze sichergestellt.

(Minister Harry Glawe: Siehste, geht doch!)

Die Kontrolle durch den Landtag kann aber nur stattfinden, wenn er informiert ist. Und gerade das klappte in den letzten Monaten nicht immer.

(Torsten Renz, CDU:
Aber das stimmt nicht!)

Beispielsweise, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

hatte ich nicht die Information und konnte dies auch nicht aus der entsprechenden Rechtsverordnung herausnehmen, dass auch Alleinerziehende von der Notfallbetreuung in der Kita im April mit umfasst waren. Die Richtigstellung oder Klarstellung erfolgte erst aufgrund meiner PM durch eine PM des Sozialministeriums. Nun frage ich mich:

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

Soll jedes Jugendamt erst unsere PM lesen, damit sie Sicherheit haben, wer in die Notfallbetreuung geht oder eben nicht?

(Torsten Renz, CDU: Ich frage mich,
was wollen Sie alles als Landtag regeln?
Da sehe ich ein Problem.)

Und genau das war das Problem. Hier fehlte die Information an den Landtag, was nun alles von der Notfallbetreuung in diesem konkreten Fall betroffen war. Deshalb müssen wir vorbeugend für zukünftige Krisen Regelungen treffen, Regelungen, die genau das Verhältnis von Landtag und Landesregierung in eben diesen Krisenzeiten regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ad-hoc-Empfehlungen des Deutschen Ethikrates „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“ fasste es schön zusammen. Darin heißt es, ich zitiere, Krisen seien oft die „Stunde der Exekutive“. Ich finde, wir dürfen die Stunde der Exekutive nicht zu Wochen und Monaten werden lassen. Deshalb: Stimmen Sie der Überweisung unseres Gesetzentwurfes zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, Herr Schulte, ich klatsche,
wenn das was wird!)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Man kann, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, man kann dieses Ansinnen, das Sie hier mit Ihrem Gesetzentwurf unterbreitet haben, zumindest vom Grundsatz her nachvollziehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Teilen!)

Ja, auch teilen, Frau Kollegin Oldenburg. Die Einschränkung ist der Grundsatz. Ich erkläre das jetzt auch.

Das, was Sie hier ansatzweise, und jetzt geht es mir gar nicht um die Formulierung des Gesetzentwurfes, der hier vorgelegt worden ist, der hat, nehmen Sie es mir nicht übel, der hat an der einen oder anderen Stelle Defizite, da kann man drüber reden. Ich mache es an einem Beispiel deutlich. Sie haben gesagt, da soll eine Stellungnahme eines Ausschusses, des zuständigen Ausschusses einbezogen werden. Was machen wir denn jetzt rein theoretisch, wenn der zuständige Ausschuss einfach die Abgabe einer Stellungnahme verweigert? Ist nur als Beispiel gemeint.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist wie bei der Subsidiarität.)

Nein, nein, Herr Kollege Ritter, jetzt regen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir
auch keine Stellungnahme abgeben! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Kollege Ritter, bevor Sie sich jetzt künstlich aufregen, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, das ist kein
künstliches Aufregen, das ist Tatsache!)

Das ist doch ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na, Herr Kollege Ritter, bevor Sie sich jetzt ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schulte kann nicht mehr zu Wort kommen, er hat jetzt die Redezeit entsprechend.

Herr Ritter, Sie können noch mal nachher ans Pult kommen, oder Frau Bernhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

Bitte, Herr Schulte, fahren Sie fort!

Jochen Schulte, SPD: Kollege Ritter, bevor Sie sich nicht künstlich oder doch künstlich aufregen, es ist ja nur ein Hinweis, über den man, und das sage ich auch an dieser Stelle, durchaus auch, zum Beispiel in einem weiteren Verfahren, in der Ausschussberatung reden könnte. Ich greife da mal zurück auf Beispiele, auf bundesgesetzliche Regelungen. Frau Bernhardt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dazu müssten Sie ja den Gesetzentwurf überweisen!)

Frau Bernhardt, da wird dann zum Beispiel in vergleichbaren Gesetzen, wo es um die Einschränkung von Grundrechten geht, dann entsprechend den Ermächtigungen, die damit verbunden sind, auch gleichzeitig gesagt, dieser oder jener fachlich zuständige Ausschuss soll beteiligt werden. Und wenn es zum Beispiel um die Frage einer Zustimmung geht, wird definiert,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

die Zustimmung ist innerhalb von drei Wochen zu erteilen. Und wenn sie nicht erteilt worden ist, dann wird sie fingiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wird ein Risiko!)

Das ist kein Problem, das kann man alles regeln. Deswegen sage ich das auch an dieser Stelle ganz deutlich. Und das ist jetzt nicht als Kritik gemeint, das ist wirklich als positiver Diskurs zu Ihrem Antrag, zu Ihrem Gesetzentwurf gemeint, dass man über die Frage, wie findet parlamentarische Kontrolle in dem Feld zwischen klassischer formaler Gesetzgebung, wie sie hier durch Gesetze stattfindet, und dem Bereich exekutiven Handelns durch Rechtsverordnung statt. Und wir haben bei Rechtsverordnung tatsächlich die Situation, dass etwas auf der Grundlage der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage passiert, was man auch als Gesetzgeber machen könnte. Das ist ja die Delegation, die der Gesetzgeber durch die Ermächtigungsgrundlage macht.

Und vor dem Hintergrund wiederhole ich das noch mal: Man kann vom Grundsatz her bestimmte Zustimmungsvorbehalte, bestimmte Mitbestimmungsvorbehalte dann in einem entsprechenden Gesetzentwurf formulieren. Dafür wäre dann auch nicht das Infektionsschutzgesetz, sondern das Infektionsschutzausführungsgesetz hier im Land zuständig. Aber auch das ist nicht der entscheidende Punkt.

Der entscheidende Punkt, Frau Kollegin Bernhardt – und ich vermute einfach mal, dass Sie sich mit dem Thema dann ja auch, ich habe zumindest nach Ihrem Redebeitrag so den Eindruck gehabt, dass Sie sich mit dem Thema dann auch entsprechend tief beschäftigt haben –, der qualitative Unterschied, den ich sehe und weswegen ich diesen Gesetzentwurf, bezogen auf das Infektionsschutzausführungsgesetz, eigentlich für nicht zielführend halte, ist, wenn Sie sich die Gesetzentwürfe angucken, bei denen das klassischerweise stattfindet, dann sind das keine Gesetze, wo es darum geht, dass in einem relativ kurzen Zeitrahmen Rechtsverordnungen erlassen und gegebenenfalls auch überarbeitet werden sollen.

Also ein Beispiel dafür, für diejenigen, die sich nicht damit beschäftigt haben, vielleicht die Kolleginnen und Kollegen der AfD, nee, Kollegen der AfD,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

da kommt zum Beispiel das Einkommenssteuergesetz in Betracht. Es gibt das Postgesetz, wo das in Betracht kommt. Es gibt das Telekommunikationsgesetz. Da gibt es einen entsprechenden Zustimmungsvorbehalt des Bundestages, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das sind alles Gesetze, meine Damen und Herren, wo es nicht darauf ankommt klassischerweise, ob die Entscheidung, die durch diese Rechtsverordnung umgesetzt werden soll, oder das Verwaltungshandeln oder das Agieren der Menschen, dass ja letztlich durch diese Rechtsverordnung dann auch geregelt werden soll, jetzt innerhalb von 48 Stunden oder von 72 Stunden erfolgt. Da kommt es auf eine Woche oder mehr nicht an. Ich mache das völlig wertneutral. Das ist eine andere Situation als die, wie wir sie jetzt heute haben.

Grundlage oder Auswirkung im Bereich Infektionsschutzgesetz, Infektionsschutzausführungsgesetz ist eigentlich, und ich denke mal, darüber sind auch wir uns hoffentlich einig, so habe ich Sie auch verstanden, dass es in dieser Situation eines relativ schnellen Handelns der Exekutive bedarf. Und ich vermute mal, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, dass das auch die Überlegung war, weswegen Sie in Ihren Gesetzentwurf reingeschrieben haben, wenn es denn besonders eilbedürftig ist, dass man das dann im Zweifelsfall auch nachträglich machen kann.

Nur, wenn ich das jetzt so nehme, wie Sie es formuliert haben, dann habe ich natürlich die Situation, ich habe einen Verordnungsgeber, der seine Rechtsverordnung erlassen hat aufgrund einer Ermächtigungsgrundlage, und ich hoffe dann auch, dass sie dann tatsächlich auch innerhalb des Rahmens dieser Ermächtigungsgrundlage sich bewegt, weil ansonsten müssen wir nicht darüber diskutieren, dann wäre sie rechtswidrig. Und alles, was Sie gesagt haben, was die Aufgabe von Gerichten angeht, nämlich tatsächlich auch als dritte Gewalt das Handeln der Exekutive zu kontrollieren und gegebenenfalls auch zu korrigieren, das ist völlig richtig, darüber müssen wir überhaupt nicht diskutieren. Aber wir haben offensichtlich eine Situation, wo dann relativ schnelles Handeln erforderlich ist, und dann wird im Nachgang darüber informiert. Das ist eigentlich die Situation, die wir in den letzten acht Wochen, wenn ich das mal so beschreiben darf, oder sechs Wochen tatsächlich gehabt haben. Dann ist also eine Verordnung auch nach Ihrem Gesetzentwurf erlassen worden und dann wird der Ausschuss darüber informiert.

Das ist aber eine Situation, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, die haben wir heute auch schon, weil jeder Fachausschuss, egal, ob es jetzt der Gesundheitsausschuss ist oder irgendein anderer Ausschuss, Rechtsausschuss, hat heute jederzeit das Recht und, wenn er denn der Meinung ist, er sollte das auch tun, gegebenenfalls auch die Verpflichtung sogar, auch da sind wir nicht unterschiedlicher Meinung, dass er das dann tatsächlich bei sich auf die Tagesordnung setzt, sich informieren lässt, auch darüber debattiert.

Und das hat nur dann eine Konsequenz, wenn man das im Nachgang macht. Da kommt Ihr Konzept auch nicht gegen an, das ist auch, glaube ich, gar nicht so gewollt gewesen. Dann haben Sie diese Rechtsverordnung zumindest erst mal im Wege. Dann kann man höchstens darüber diskutieren, ob sie im Nachgang geändert wird. Wir haben aber, da komme ich wieder auf die Istsituation, wir haben aber eine Situation, wo diese Rechtsverordnungen, und ich halte das auch für wichtig, dass das die Ministerpräsidentin heute war – ich glaube, wir sind nun beide Juristen, dass wir das ähnlich sehen –, dass die Ministerpräsidentin das heute Morgen gesagt hat, diese

Rechtsverordnungen, und ich glaube, dass ich selbst Herrn Professor Weber da auf meiner Seite wiederfinde, müssen ohnehin tagtäglich überprüft werden, ob die dadurch vorgenommene Einschränkung von Grundrechten insofern verfassungsgemäß ist und ob sie noch verhältnismäßig ist. Das ist etwas, was man der Exekutive nicht abnehmen kann.

Und wenn man in diesem Prozess gerade in solchen Notfallsituationen – ich nehme extra nicht das Wort „Notstand“ in den Mund – regelmäßig und permanent überprüfen muss, was auch Aufgabe des Justizministeriums ist, insbesondere des Justizministeriums, aber insgesamt der Landesregierung, dann kann es uns natürlich passieren, und ich hoffe eigentlich sogar darauf, dass es passiert, nämlich gerade was die Frage angeht, Zurückfahren von Einschränkung von Grundrechten, dass wir in einen Rhythmus reinkommen, wo man sagen muss, je schneller die Einschränkungen aufgehoben werden, immer unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte, umso besser ist es, was die Wahrung der Grundrechte der Menschen in diesem Land angeht.

Und wenn ich dann Ihren Vorschlag aufgreife, Frau Kollegin Bernhardt, dann bin ich natürlich in einem Prozess, der das im schlimmsten Fall eigentlich verzögert, weil selbst wenn Sie eine schnelle Beratung im Nachgang machen, dann ist diese Beratung, wenn Sie sie ordnungsgemäß durchführen wollen – und es geht mir jetzt gar nicht mal darum, dass Sie dann noch zusätzlich Experten einladen, was ja durchaus sinnvoll sein kann, Sie haben es eben selber angesprochen –, dann wird dieses auf jeden Fall dazu führen, das mindestens eine Woche, nämlich das ist der Zeitraum, den man auch braucht, um das mit einer entsprechenden Ausschussberatung durchzuführen, Sie schreiben ja sogar in Ihrem Gesetzentwurf, mehrere Ausschüsse könnten beteiligt sein, dann dauert es eventuell noch länger, dass das eigentlich zu einer Situation führt, die wir nicht wollen, die Sie sicherlich nicht wollen, so habe ich Sie verstanden, und die wir auch nicht wollen. Und das ist das Problem Ihres Gesetzentwurfes, dass Sie eigentlich dadurch einen Zustand verfestigen würden, den Sie zu Recht nicht wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann komme ich doch mal zu der Situation, wie sie heute stattgefunden hat, also nicht heute am 12. Mai, sondern in den letzten Tagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Heute ist auch der 13.! –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Entschuldigung, Frau Kollegin Oldenburg, aber da bin ich Ihnen bei dem Punkt wirklich dankbar für die Korrektur, also am 13. Mai.

Wir haben eine Situation gehabt, wo das Parlament ja gearbeitet hat. Und ich habe mir das mal rauslassen lassen, an welchen Tagen, weil immer so getan wird, der Landtag hätte nicht gearbeitet. Das ist jetzt kein Vorwurf an Sie, Frau Kollegin Bernhardt, das ist teilweise so in der Öffentlichkeit transportiert worden, das Parlament ruht und es ist jetzt nur noch die Zeit der Exekutive. Ich mache jetzt nicht die ganzen Ausschusssitzungen über alle Ausschüsse, aber alle Ausschüsse haben in der Zeit vom 25., nein, vom 17.03. habe ich hier noch stehen,

durchgehend über den März, April bis jetzt in den Mai getagt. Teilweise haben sie das als Telefonkonferenzen getan, was ich persönlich für eine nicht ganz zufriedenstellende Art der Ausschusssitzung halte. Das ist meine persönliche Meinung. Aber ich weiß, dass das viele hier im Haus eigentlich sogar noch über einen längeren Zeitraum gerne gehabt hätten in dem einen oder anderen Ausschuss. Aber sie haben getagt, sie haben auch unter Einbeziehung der Ministerien getagt und sie haben sich auch informieren lassen.

Die Ausschüsse haben auch darüber hinaus – auch das muss man an dieser Stelle sagen – dort, wo die Ausschüsse der Meinung waren, dass es mit einer Telefonkonferenz eben nicht geht, haben sie in Präsenz getagt. Ich habe selber an solchen Sitzungen teilgenommen. Das Beispiel nehme ich jetzt, zum Beispiel hier mit der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Zusammenhang mit dem Thema MV WERTFEN, nur als einzelnes Beispiel. Es gibt auch noch andere Sitzungen, die hier tatsächlich vor Ort stattgefunden haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – das ist der zweite Punkt –, also besteht durchaus die Möglichkeit, auch im bisherigen System, wenn es schnelle Entscheidungen geben muss, sich trotzdem informieren zu lassen.

(Horst Förster, AfD: Eben, eben.)

Dann ...

Die Möglichkeit besteht.

(Horst Förster, AfD: Eben.)

Und dann muss man sich fragen, wenn ich eine – ich benutze wieder den Ausdruck „Notfall“, weil „Notstand“ ist halt was anderes –, wenn ich eine Notfallsituation habe wie jetzt diese Corona-Pandemie, wo es um relativ schnelles exekutives Handeln gehen muss, das aber auch sehr schnell wieder immer überprüft werden muss, dann,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir sind ganz zügig. –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann ...

(Horst Förster, AfD:
Das geht alles, wenn man will.)

Ach, das erlebe ich, meine ... Nehmen Sie es mir doch mal nicht übel, wenn ich das jetzt mal deutlich sage: Wenn ich mit Ihnen zu tun habe, meine Herren von der AfD,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann weiß ich doch, dass die nächste Sitzung frühestens in 14 Tagen stattfindet. Also ich erinnere mich nur daran, das Ansinnen aus Ihrer Fraktion, dass zum Beispiel der Untersuchungsausschuss, dem ich vorsitze, erst mal eine ganze Weile überhaupt nicht tagen sollte, bis sämtliche,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Horst Förster, AfD)

bis sämtliche Beschränkungen des Kontaktes aufgehoben werden. Wenn wir das machen würden, dann würden wir im Herbst dieses Jahres möglicherweise immer noch nicht tagen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das nur zu dem Thema, dass das alles schnell geht.

Und, sehr geehrte ...

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das spielt doch ...

Das waren die öffentlichen Anhörungen, um die es ging. Und die öffentlichen Anhörungen haben in diesem Raum stattgefunden unter Einhaltung der Abstände. Da haben weniger Leute aufeinandergehockt, als das jetzt hier momentan während dieser Landtagsdebatte ist. Deswegen, das ist jetzt alles kein Problem und es ist nachher auch gemacht worden.

Aber, Frau Bernhardt, ich komme jetzt zu Ihnen und Ihrem Gesetzentwurf zurück und nicht zu den Einwänden, die von der AfD da sind. Wenn man das also wirklich ernst nimmt, dann ist, das Ansinnen kann ich nachvollziehen, aber es funktioniert eben gerade nicht in dieser Situation. Was ich für gut halte, was ich für gut halte, ist eine ganz andere Frage, und da sollte man vielleicht tatsächlich mal in diesem Haus darüber diskutieren, ist die Frage, wenn ich generell über die Frage von Verordnungsmächtigungen mich unterhalte, also losgelöst

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sondern allgemein.)

von dieser konkreten Notfallsituation, ob ich dann nicht tatsächlich so etwas mache, wie es zum Beispiel im Bundestag gehandhabt wird, wo man sagt, da gibt es Zustimmungsvorbehalte, da gibt es Mitwirkungsvorbehalte, da werden auch normale Fristen mit berücksichtigt, weil dann weiß man, das, was Sie eigentlich erreichen wollen, sehr geehrte Kollegin, nämlich eine Beteiligung auch bei der Frage, wie weit geht zum Beispiel die Grundrechtseinschränkung, das können Sie bei solchen Fällen dann tatsächlich auch in Ruhe diskutieren, wenn es nicht darauf ankommt, ob das eine Woche früher oder eine Woche später der Fall ist.

Deswegen, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, also ich hoffe, ich habe den Eindruck nicht nur erweckt, sondern auch tatsächlich deutlich machen können, dass ich mich ernsthaft sowohl mit Ihrem Gesetzentwurf als auch mit Ihrem Anliegen auseinandergesetzt habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

Aber ich ...

Ja, Herr Kollege Ritter, ich gebe mir Mühe, nicht nur bei der Kollegin Schwenke mit ihren Anträgen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das ist eine Situation, wo das eigentlich aus meiner Sicht ein ungeeignetes Mittel ist. Aber das ist der Situation geschuldet und nicht aus der grundlegenden Überlegung nach mehr Parlamentsbeteiligung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Mir liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Kurzinterventionen vor. Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege, Sie haben in einem Punkt recht, dass ich mich nicht aufregen soll, weil ich bin Risikogruppe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mehrfach sogar, Peter, mehrfach!)

Deswegen nehme ich Ihren Hinweis sehr ernst.

Ich will noch auf eins verweisen: Sie haben sozusagen als Ablehnungsgrund für diesen vorgelegten Gesetzentwurf meiner Fraktion die Frage in den Raum gestellt: Was ist denn, wenn der Ausschuss gar keine Stellung nehmen will? Das ist normales Verfahren. Also kein Ausschuss in diesem Landtag ist verpflichtet, auch zu überwiesenen Gesetzentwürfen oder im Verfahren der Subsidiarität bei den EU-Vorlagen Stellung zu nehmen. Also die Frage ist sozusagen hinfällig.

Was mich aber viel mehr bewegt, sind sozusagen Ihre Vorstellungen von Parlamentsarbeit, von Mitbestimmung, Mitdiskussion des Parlaments. Ich will das mal deutlich machen: Sie sitzen als PGF mit in der Staatssekretärsrunde, zumindest war das zu unseren Zeiten so.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen sitzen am Kabinetttisch. Die Koalitionsfraktionen sind also in alle Entscheidungen eingebunden. Selbst bei dem Teil des Fahrplanes zum Tourismus sind die Koalitionsfraktionen eingebunden, nämlich durch den Kollegen Waldmüller und durch die von mir sehr geschätzte Landtagspräsidentin. Die Opposition macht regelmäßig Neese. Nee, ganz so ist es nicht, weil ich kriege immer einen Tag später dann die Einladung zur Telefonkonferenz, wo man mir erzählt, was Sie in Ihren Runden beraten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Das darf ich zur Kenntnis nehmen, weil Sie mich darüber informieren. Da bin ich auch sehr dankbar für. Aber dann ist es das auch schon.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Deswegen hat uns diese Überlegung dazu geführt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie man das anders machen kann.

Dann ist es auch so, also ich habe dann abends die Telefonkonferenz mit der Ministerpräsidentin, einen Tag später habe ich die Telefonkonferenz im Innenausschuss. Da erzählt mir dann der Innenminister das Gleich-

che noch mal. Da stelle ich ihm dann Fragen zu den Dingen, die am Abend vorher beredet worden sind,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Phase fünf der Festigung!)

die dann am Vormittag schon wieder ganz anders dargestellt worden sind. Die entscheidenden Fragen werden dann immer beantwortet mit, wir prüfen das noch. Na doll! Das ist Einbeziehung des Parlamentes, lieber Kollege?! Da müssen Sie selber lachen, ja?!

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Und deswegen ist es sozusagen der Versuch von uns, das Parlament in seiner Gesamtheit ernst zu nehmen, denn das Parlament ist mehr als die Koalitionsfraktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schulte, möchten Sie erwidern auf die Kurzintervention?

Jochen Schulte, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich glaube, das ist dem Respekt vor dem Kollegen Ritter auch geschuldet, dass man darauf antwortet.

Ich glaube, Sie haben mich an einer Stelle missverstanden. Dieses Beispiel, das ich angewandt habe, wo ich gesagt habe, da sollte man zum Beispiel in den Gesetzestext reinschreiben, wenn die Stellungnahme nicht abgegeben wird, dann wird nach drei Wochen einfach die Zustimmung fingiert, das war nur als Beispiel. Dass, wenn man tatsächlich an diesem Gesetzestext – jetzt mal völlig los von der Corona-Situation, aus dem das jetzt erarbeitet worden ist –, dass dieser Gesetzestext tatsächlich noch, na, sagen wir mal der Erarbeitung oder der Ergänzung oder wie auch immer, das ist jetzt nicht, das ist jetzt auch nicht böse gemeint gewesen, weil, ich glaube, ich hoffe jedenfalls, dass die Kollegin Bernhardt das auch so verstanden hat, da muss man sich einfach nur mal angucken, wie ist das woanders geregelt. Deswegen habe ich den Bundestag als Beispiel genommen. Da muss man schauen, ob man das nicht einfach aufgreifen kann.

Der zweite Punkt ist, natürlich haben Sie recht, der Parlamentarische Geschäftsführer oder der Fraktionsvorsitzende einer der beiden Regierungsfractionen hat natürlich einen gewissen Informationsvorsprung gegenüber anderen Abgeordneten, übrigens auch gegenüber vielen Abgeordneten der eigenen Fraktion,

(Ralf Mucha, SPD: Das stimmt!)

weil bevor, ...

Ja, es ist ja nun mal so.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD)

... weil das, was ich im Zweifelsfall, zum Beispiel in den Staatssekretärsrunden mit den dort anwesenden Staatssekretären bespreche, das kann ich erst im Nachhinein

auch meiner Fraktion mitteilen, weil vorher weiß ich das im Zweifelsfall auch nicht, was die dort sagen.

Der dritte Punkt ist – Herr Ritter, und Sie haben das hier, glaube ich, in der Zeit, als Sie selber PGF waren, auch wahrscheinlich hinreichend genossen –, und der dritte Punkt ist ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Entschuldigung, PGF einer Regierungsfraction.

Und der dritte Punkt, Herr Kollege Ritter, ist, ich glaube, wenn Sie das gerade in den letzten Wochen verfolgt haben, dann werden Sie gesehen haben – vielleicht kann das die Kollegin Oldenburg bestätigen –, dass ich mich auch dafür eingesetzt habe, dass auch die Opposition in entsprechende Diskussionsprozesse einbezogen wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Habe ich mich auch ganz
doll bedankt, ne?!)

Ja, das stimmt. Habe ich mich auch sehr darüber gefreut. Sie haben sich auch schon anders zu mir geäußert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehen Sie!)

Und wenn ich das richtig sehe, Herr Kollege Ritter, wird Samstag wohl eine nächste Runde zu dem MV-Plan sein.

(Minister Harry Glawe:
Oh! Wurde da eingeladen?)

Und auch da, wenn ich richtig informiert bin,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

ist die Fraktion DIE LINKE, ich weiß jetzt nicht, ob Frau Oldenburg oder wer auch immer daran teilnimmt, eingeladen, um im Vorfeld da zu diskutieren.

(Minister Harry Glawe: Es gab doch
schon ein Vieraugengespräch
mit der Ministerpräsidentin.)

Jetzt kann man darüber streiten, Herr Kollege Ritter, dass das kein klassisches parlamentarisches Verfahren ist. Da gebe ich Ihnen recht. Das ist es nicht, weil das ist Ausschussberatung, Landtagsberatung et cetera. Aber auch da komme ich wieder auf die Situation zurück, was ich eben zu Frau Bernhardt gesagt habe. Dieses ist nicht die Situation eines klassischen parlamentarischen Verfahrens.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Deswegen begrüße ich es, dass solche Instrumente genutzt werden, um auch die Opposition einzubinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jens-Holger Schneider, AfD:
So, Herr von und zu!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte und Herr Ritter.

(Minister Harry Glawe:
Das war doch aufklärend.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Der hier eingebrachte Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE ist lobenswert, denn er weist deutlich auf ein Demokratie- und Mitwirkungsdefizit hin, das wir hier beheben könnten und beheben sollten.

Ich möchte nur – Sie bringen ja immer wieder solche Vergleiche –, ich möchte auch nur mal an eine Zeit, die jetzt 87 bis 75 Jahre zurückliegt, erinnern, wo ausschließlich über Rechtsverordnungen, Ministerial- und Regierungserlasse regiert wurde. Es ist mit heute keinesfalls vergleichbar, aber wehret den Anfängen. Deswegen ist es sehr berechtigt, hier mal darauf hinzuweisen. Wir haben Rechtsverordnungen, wir haben Ministerial- und Regierungserlasse, die sehr tief in die bürgerlichen Freiheiten, in Grundrechte und sogar in ohne Gesetzesvorbehalt ausgestattete Grundrechte, wie beispielsweise die Religionsfreiheit, eingreifen. Das ist bedenklich, geht an die Grenze dessen, was Gewaltenteilung meint und was Gewaltenteilung tragen sollte. Deswegen müssen wir alle doch darauf achten und darauf sinnen, dass das möglichst weit zurückgefahren wird. Insofern ist der Gesetzentwurf sehr sinnvoll und hilfreich.

Und, Herr Schulte, wenn Sie dann sagen, er hat einige Mängel, und dann kommt als Mangel, was machen wir, wenn der Ausschuss, der zuständig wäre, gar nicht darüber reden oder beschließen will, dann muss ich sagen, das ist ärmlich. Also wenn Ihnen keine besseren Mängel einfallen, dann hätte ich dazu geschwiegen.

(Thomas Krüger, SPD:
Dann schweigen Sie doch!)

Der Entwurf hat aber einige Mängel. Ich erlaube mir jetzt, auf die aus meiner Sicht vorhandenen Mängel einzugehen, aus der Sicht unserer Fraktion.

Es ist richtig, dass diese Maßnahmen im Nachhinein im Wirtschaftsausschuss/Gesundheitsausschuss besprochen werden sollen, aber Ausschuss ist nicht Parlament, und vor allem, Ausschuss ist ohne Öffentlichkeit. Das heißt, das, was wir da besprechen, findet wieder hinter verschlossenen Türen statt. Das heißt aber für mich, wir müssten eigentlich dahin kommen, dass wir das hier im Plenum besprechen, wo Öffentlichkeit hergestellt ist und wo man dann auch über namentliche Abstimmung und andere Instrumentarien diejenigen, die irgendeine einschränkende Maßnahme unbedingt für gut befinden und aufrechterhalten wollen, zu ihrer parlamentarischen Verantwortung zwingen kann. Die müssen dann eben mit ihrem Namen dazu stehen. Das fehlt mir an Ihrem Antrag, dass man nicht sagt, wenn möglich, im Parlament bestätigen lassen die einschneidenden Maßnahmen. Das ist immer noch rückwirkend, deswegen ist das Zeitargument hier nicht stichhaltig. Es geht ja nicht darum, dass Sie vorher ins Parlament müssen, sondern im Nachhinein eine parlamentarische Absicherung sich einholen.

Dann ist der zweite Einwand, das alles ist parlamentarische Zustimmung im Nachhinein. Wir hatten jetzt ja schon gehört, wie die Mitwirkung, vor allem auch der Opposition, aussieht. Wir dürfen in Telefonschalten uns

30 plus x Minuten lang anhören, was das Kabinett so alles beschlossen hat. Wenn dann die Fragerunde eröffnet wird, dann muss die Ministerpräsidentin leider sich ausklinken, weil sie ja nur 40 Minuten Zeit hat.

(Torsten Renz, CDU: Aber das stimmt doch nicht, Herr Professor Weber! Das ist doch jetzt nicht seriös, was Sie machen.
Nein, das stimmt nicht!)

Das ist im Einzelfall kein Problem. Natürlich hat sie viel um die Ohren, aber das ist nicht das,

(Thomas Krüger, SPD: Schön,
dass Sie das auch noch feststellen!)

das ist nicht das, was wir als Opposition unter einer einigermaßen ordnungsgemäßen Mitwirkung verstehen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Aber das stimmt einfach nicht! –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und da komme ich auf das zurück, was ich heute Morgen schon mal gesagt hatte, den hilfreichen Beitrag von Frau Oldenburg mit dem Corona-Beitrag, mit Corona-Ausschuss

(Zurufe vonseiten
der Fraktion DIE LINKE: Beirat!)

oder wie man, einen Beirat, oder wie Sie es nennen wollen. Der sollte dann natürlich im Vorhinein einschneidende Maßnahmen erfahren. Und wenn das auch die parlamentarische Zustimmung nicht ersetzt, doch immerhin dann einigermaßen mehr als ein Feigenblatt, ein demokratisches Grundelement abgibt, mit dem dann alle Fraktionen, alle Seiten, auch die Opposition, hinreichend unterrichtet werden.

Das sind die Mängel, die unsere Fraktion an Ihrem Gesetzentwurf sieht. Es bleibt aber unter dem Strich ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Über die Feinheiten kann man ja dann in den entsprechenden Ausschüssen noch sprechen. Deswegen werden wir die Überweisung Ihres Gesetzentwurfes in die Ausschüsse auch mittragen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist noch nicht gewischt, Torsten, warte mal ab!)

Torsten Renz, CDU: War jetzt schon gewischt worden?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, es ist noch nicht gewischt worden. Ich bin vorher mit Wasser versorgt worden. Es tut mir leid. Nein, das geht schon los. So viel Zeit muss sein.

(allgemeine Heiterkeit –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ab jetzt wischt man selbst, Kollege Renz! –
Minister Reinhard Meyer: Genau, ab 20.00 Uhr! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sie wissen, dass ich, Frau Oldenburg, Sie wissen, dass ich PA-Unterricht hatte, da haben wir ...

(Zurufe von Minister Harry Glawe
und Minister Reinhard Meyer)

Ich war im PA-Unterricht auf dem Dorf, das war so vielfältig.

(Jochen Schulte, SPD:
Jetzt aber keine Einzelheiten! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das war Herr Schulte, der könnte in dem Bereich noch einiges von uns lernen.

(Minister Harry Glawe: Torsten, hau rein! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nach der doch sehr, sehr ausführlichen Debatte beziehungsweise den Ausführungen von Herrn Schulte fällt es mir ehrlich gesagt diesmal sehr, sehr schwer, noch besondere Punkte herauszufinden, herauszusuchen. Er hat ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich weiß schon einen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die CDU
kann mal wieder in die Opposition fallen!)

Nein, nein, nein, den Gefallen tue ich Ihnen aber nicht!

Aber er hat das zum Schluss dann sehr gut, finde ich, zusammengefasst: mehr Beteiligung. Da sind wir uns alle sicher. Das wollen wir, das ist auch das Anliegen, aber das Ganze ist ein ungeeignetes Mittel. Das war sozusagen eine Zusammenfassung, die es dann auf den Punkt gebracht hat.

Und ich will jetzt tatsächlich auch dann mehr oder weniger die rechtlichen Dinge weglassen, weil ich auch davon ausgehe, das Infektionsschutzgesetz Paragraf 32 ist allen bekannt. Und genau das ist es, was richtigerweise in der Krise die Landesregierung dann nutzt, diese Gesetzgebung, die im Bund existiert, nämlich Paragraf 32 zu nutzen dann. Und sie sind auch dazu verpflichtet, über Rechtsverordnungen in der Krise hier entsprechend zu handeln.

Und wenn dann jetzt davon gesprochen wird, wo können wir was wie ändern, dann wäre möglicherweise hier der richtige Ansatz, hier aktiv zu werden in diesem Bereich, aber dann sind wir eben auch die falsche Ebene. Und ich will nur noch mal ergänzen, dass eben die Rechtsverordnungen durch die Landesregierung nicht einfach so im luftleeren Raum stehen, sondern doch vier, fünf Dinge aufgelistet sind, die dann auf die Verfassung zurückgehen, die dann auch beachtet werden müssen. Und dazu gibt es ja nachher auch glücklicherweise Gerichte, die dann, wenn Rechtsverordnungen eben fehlerhaft sind wie bei der Osterregelung, dann entsprechend auch reagieren. Und das ist auch gut so in unserem Rechtsstaat.

Wenn ich dann – und dem will ich mich anschließen – für mehr Beteiligung auch werbe und mich dafür einsetze, dann fällt es mir aber trotzdem schwer, insbesondere bei

diesem Gesetzentwurf auch zu erkennen, dass es wirklich fundamental etwas bringen würde, wenn wir das so umsetzen würden.

Und ich verstehe das auch alles, auch die Beispiele, die Sie aufführen, dass die Sie beunruhigen, Frau Bernhardt. Aber wiederum muss ich natürlich auch sagen, wenn Sie sich hinstellen und sagen, Sie wollen Ihrer Aufgabe als Parlamentarier gerecht werden, und gleichzeitig dann anbieten, das in einem Ausschuss die Sache behandelt werden soll, dann würden natürlich alle, die nicht im Ausschuss sind, möglicherweise dann auch wieder sagen, warum werden wir als Parlamentarier im Landtag nicht beteiligt. Das sind alles so Dinge, die sind nicht richtig rund.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jedes Landtagsmitglied hat das Recht, zum Ausschuss zu kommen.)

Und wenn Sie dann den Landtag beteiligen, so, wie Herr Professor Weber das auch angeregt hat, darüber kann man ja dann sprechen, dann ist doch wieder die Frage: Ist das ein geeignetes Mittel in der Krise, als Regierung – und die müssen handeln – entsprechend dann auch wirklich handeln zu können, oder verzögern wir das nicht alles und sind dann im Prinzip eher die Bremser?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und die Beispiele, die aufgezählt werden, das hatte ich mir heute Morgen noch mal notiert: Die Friseurregelung hatte Frau Oldenburg ausgeführt, wenn wir das mehr im Parlament behandelt hätten, den Hygienestandard, die Hygieneregulungen, dann wäre so etwas nicht passiert. Das nächste: Frau Bernhardt führt hier aus richtigerweise auch diese Datenschutzgeschichte mit der Polizei, wo Herr Ritter aktiv geworden ist. Dann haben Sie Regelungen aufgerufen wie Strandbesuche und so weiter.

Bei diesen ganzen Einzelbeispielen frage ich mich aber nachher trotzdem: Ist das wirklich die Aufgabe der Legislative, der Exekutive? Müssen wir da nicht das beachten, was wir wirklich durch die Gesetzgebung, so, wie es vorgegeben ist, richtigerweise dann so machen, wie wir es jetzt machen? Also auch Ihre Beispiele überzeugen mich in dem Sinne nicht wirklich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Och, Mensch!)

Wenn Sie aber die Möglichkeit haben, mitzuwirken in der Krise, dann beschließen wir hier als Landtag einen Nachtragshaushalt. Da muss ich jetzt mal sagen, Sie wissen, ich rede immer sehr gerne und debattiere auch sehr viel und sehr gerne, aber Sie waren es dann, die bei der Debatte zum Nachtragshaushalt eigentlich gar nicht reden wollten. Das war Ihr erster Ansatz. Sie wollten nicht tagen. Sie wollten nicht reden. Man hat sich dann so bei diesen Redezeiten begrenzt bei dieser Dimension des Nachtragshaushaltes. Es ging da immerhin um 1,1 Milliarden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, und es ging um den Gesundheitsschutz. Es ging um den Gesundheitsschutz des Parlaments!)

Es ging auch um den Schutzfonds, den dieser Landtag dann beschlossen hat. Und damit haben wir unsere gesetzlichen Aufgaben in Anspruch genommen. Und da verwundert es mich manchmal schon, das meine ich jetzt

nicht böse, aber wenn Sie dann in diesem Fall möglicherweise doch wieder etwas leichtfertig sagen, okay, so einem Schutzfonds stimmen wir zu in Höhe von 1,1 Milliarden, aber wir erlauben der Regierung, über Rechtsverordnungen dann sämtliche Fonds auszugestalten. Also in sich ist das für mich dann auch wieder ein Widerspruch. Da haben Sie die Möglichkeit, die schon bestehende Möglichkeit, sich einzubringen, und Sie tun es dann nicht.

Und dann, und da will ich ganz klar sagen, das ist das, was mich auch so ein bisschen aufregt, auch jetzt wieder in dem Redebeitrag von Herrn Weber und auch das, was Herr Ritter gesagt hat, Sie werden sozusagen in Telefonschalten mit dem Ergebnis konfrontiert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, genau so!)

so unter dem Motto: „Friss oder stirb, nimm es zur Kenntnis, und dann war es das.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genauso war es.)

Das war in den ersten ein, zwei Runden möglicherweise so. Aber dann hat diese Landesregierung ganz klar umgesteuert und hat Sie im Vorfeld als Opposition eingebunden in Form von Telefonschalten, sich inhaltlich einzubringen. Das Ganze ist aus meiner Erinnerung das erste Mal passiert vor dem 30.04., als es um diese Kanzlerschalte in Berlin ging, wo wesentliche Entscheidungen getroffen worden sind. Da haben Sie mehrere Punkte aufgezählt. Und ich gehöre eigentlich nicht zu denen, die aus internen Sitzungen dann groß das auch noch mal auflisten, aber, Frau Oldenburg, ich kann mich genau erinnern, Sie haben mindestens zehn Punkte aufgezählt, mindestens, die die Ministerpräsidentin mitnehmen sollte für die Verhandlungen im Bund.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und hast du das gemacht im Bund?)

Ich war bei den Verhandlungen im Bund nicht dabei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht.
Das ist schlecht. Sie hätte viel mehr durchsetzen können, wenn Sie mit dabei gewesen wären!)

aber ich komme noch darauf zu sprechen, wie wir sozusagen auch als Koalition agieren.

Auch die AfD hat entsprechend ihre Punkte aufgelistet, definitiv.

Und wenn Sie sich jetzt mal anschauen, was dann in Berlin in der Kanzlerschalte als Ergebnis und dann runtergebrochen auf die Verordnung, für die dann wieder die Landesregierung zuständig ist, berücksichtigt wird von Ihren Punkten, dann sage ich Ihnen, von den zehn Punkten werden tatsächlich acht umgesetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Echt?! Das hat die Kanzlerin zugelassen? Das glaube ich nicht! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

zwei möglicherweise nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, okay.)

Und wenn Ihnen von der Umsetzung der acht Punkte ein, zwei nicht passen, ist das eine andere Geschichte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, da hat Ecki dafür gesorgt!)

Aber ich finde es unredlich, Herr Ritter, ich finde es unredlich, dass Sie dort stehen und sagen, das wird uns hingeschmissen, wir nehmen das zur Kenntnis. In diesem konkreten Beispiel war es definitiv nicht so.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es wäre besser gewesen,
du hättest dich kurzgefasst!)

Klar habe ich einen Informationsvorsprung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber es war vielleicht in einem
von zehn Fällen nicht so.)

und trotzdem gehe ich genau aus diesem Grunde in die Telefonschalten immer mit hinein, um auch eine Rückkopplung für mich, für unsere Arbeit zu haben, ob sie mitgenommen werden, weil ich tatsächlich daran interessiert bin.

Und ich will Sie auch noch mal erinnern an den Sozialfonds,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das haben wir doch immer gesagt. Du musst doch nicht das wiederholen, was wir auch gelobt haben!)

der ist ausschließlich durch Sie mit in das Verfahren eingespeist worden. Und es gab anschließend Telefonschalten, auch mit Herrn Krüger, der das bestätigen wird können, wo genau Ihre Punkte aufgenommen wurden und auch umgesetzt wurden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das haben wir heute 718-mal gelobt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn ich die Telefonschalte am 07.05. noch mal nehme, die Telefonschalte am 07.05., ich finde es dann auch unredlich, wie Sie ausführen, die Ministerpräsidentin muss dann nach einer Stunde raus und Sie kommen nicht weiter zu Wort. Dann sprechen Sie das nächste Mal das an, Herrn Professor Weber, dass Sie auf einen 20-minütigen Einführungsvortrag möglicherweise verzichten und dass Sie ausreichend Zeit haben, Ihre Fragen in dieser Stunde zu stellen und die Position abzufragen. Aber wenn dann Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kramer drei Punkte anspricht und ein Punkt zum Beispiel – das will ich mal öffentlich machen, weil Sie es auch schon öffentlich gemacht haben, Herr Kramer –, ein Punkt ist dann, warum die Öffnungszeiten laut Verordnung bei den Gaststätten nur von 6 bis 21 Uhr sind. Das ist also Ihre große Vision.

Es ist okay, dass Sie einzelne Details abfragen, aber wenn dann die Ministerpräsidentin antwortet auf so eine Frage, die für mich wichtig ist, aber möglicherweise nicht systemrelevant, wenn Sie dann anschließend in Videoclips erklären, die Ministerpräsidentin geht auf diese Frage nicht ein oder beantwortet die nicht und Ähnliches, dann müssen Sie sich auch mal selbst hinterfragen,

inwieweit es noch seriös ist, dann mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um solche Dinge zu erledigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Torsten Koplín, DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Wie wahr!
Das ist richtig.)

Ich sage Ihnen auch weiter aus dieser Telefonschalte vom 07.05., das können Sie mir jetzt glauben oder nicht als Vertreter der LINKEN: Wenn ein Vertreter von Ihnen in der Telefonschalte anspricht, dass Freibäder zum 25.05. geöffnet werden sollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie können meinen Namen
ruhig nennen, Herr Renz!)

und es sachlich fachlich begründet, wie sinnhaft es ist, es auch rechtzeitig anzukündigen und umzusetzen aufgrund von finanziellen Auswirkungen, die dann möglicherweise auf diese Betreiber zurückkommen, und wenn das dann anschließend auch umgesetzt wird in einer Verordnung, Herr Ritter, und Sie sich dann hier hinstellen und sagen – und das war eine Entscheidung im Nachgang –, Sie werden nur einfach mal so informiert und das war es, dann ist es nicht seriös.

Und wenn eine zweite,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vier Wochen, vier Wochen
habe ich nachgefragt!)

wenn eine zweite Sache angesprochen wird, wenn es darum geht, Sie mitzunehmen, und eine fundierte Fachpolitikerin im Bildungsbereich das Thema Förderschulen anspricht,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und das Thema Förderschulen im MV-Plan vorher nicht drin stand und ich, das haben Sie ja richtigerweise gesagt, das Privileg habe, teilzunehmen an Koalitionsrunden oder an Kabinettsitzungen, und ich in Zusammenarbeit mit Herrn Krüger darauf gedrungen habe, dass genau dieses Thema Förderschulen, was im MV-Plan nicht enthalten war, durch uns, durch unsere Redebeiträge, durch unser Agieren dann Eingang gefunden hat in die jetzige Verordnung und in die Übersicht, dann ist das auch ein Erfolg Ihrer Arbeit. Und es zeigt, zumindest glaube ich für unsere Fraktion sprechen zu können, für die Leute, die nämlich schon lange dabei sind, dass wir uns mehr als bemühen, Sie in dieser Krise mitzunehmen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und in den Entscheidungsprozess auch einzubinden und Lösungen herbeizuführen.

Und, Frau Oldenburg, ich glaube, Sie kennen mich lange genug. Wenn Sie einen Vorschlag machen und sagen, im Bildungsbereich ist es eher praktikabel, die erste Klasse zum Beispiel mehr als einen Tag in die Schulen zu holen und deswegen Sie ein Modell vorschlagen, wo die vormittags kommen, nachmittags die zweite, Dienstag genau das Gleiche, dann können Sie sicher sein, das ich auch im Interesse nicht nur der Fraktion der CDU, sondern im Interesse unserer Kinder dieses Thema mit-

nehme und diese Lösungsansätze mit der Regierung diskutiere und gucke, ob wir dazu eine Lösung herbeiführen können. Da können Sie mehr als sicher sein. Und ich gehe davon aus, dass Sie mir das auch glauben.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern bin ich immer für mehr Beteiligung. Aber ich sehe jetzt nicht, und es tut mir so ein bisschen in der Seele weh, wie wir ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach komm, hör doch auf!)

Ja, da können Sie in sich hineinschmunzeln. Es tut mir wirklich weh.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin seit 2002 dabei und kenne auch die Oppositionszeit. Und ich verstehe das, dass Sie auch mehr mitreden wollen und noch mehr Informationen haben wollen. Aber ich sehe das nicht als geeignetes Mittel an, hier auch effektiv dann diesen Prozess besser zu gestalten.

Insofern war mir das noch mal wichtig, auch diese praktischen Dinge hier neben der Juristerei zu benennen. Und insbesondere möchte ich Sie bitten, auch mit Blick auf die Tatsache – Herr Schulte hat das angesprochen –, Sie haben jetzt wieder das Angebot von der Regierung, von der Ministerpräsidentin abgestimmt mit uns, in der nächsten Telefonschalte, und das ist auch per SMS ja nachlesbar, wir haben ja da eine gemeinsame Gruppe, dass Sie aufgefordert werden, konkrete Vorschläge zu machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um den Plan „MV-Plan 2.0“ weiterzuentwickeln. Und da kann ich Sie nur ermutigen, unabhängig jetzt von diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben: Tun Sie das! Ich werde meinen Beitrag dazu leisten, dass Sie auch weiterhin in der Krise hier mit eingebunden werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, zu Ihrem Wortbeitrag wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet, einmal von der Fraktion DIE LINKE, einmal von der Fraktion der AfD.

Ich rufe zunächst auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Allerliebster Herr Renz,

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oooh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich möchte, ich will gar nicht sagen, Sie wollten sich kurzfassen, das ist Ihnen nicht gelungen. Das ist das eine.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben das Beispiel genannt der Förderschulen. Die Förderschulen Klasse 10 sind bis heute nicht Bestandteil des MV-Plans. Die Förderschulen Klasse 10 erreichen ihren anerkannten Schulabschluss. Sie haben nicht einen Tag mehr in den letzten acht Wochen die Schule besucht. Die Begründung des Bildungsministeriums ist, weil sie ihren Schulabschluss, die Berufsreife, ohne Prüfungen erreichen, müssen sie nicht mehr die Schule besuchen.

Die 9. Klassen in den Förderschulen erreichen einen nicht anerkannten Schulabschluss, besuchen sehr wohl die Förderschulen. Die 9. Klassen der Regionalen Schulen und Gesamtschulen, die ebenfalls in den meisten Fällen die Berufsreife erwerben ohne Prüfung, besuchen sehr wohl die Schulen. Wo kommt jetzt die Förderschule Klasse 10 im MV-im Plan vor?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Am Sonnabend! Am Sonnabend!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, möchten Sie sofort antworten?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schriftlich geht auch.

Torsten Renz, CDU: Ich will trotz der angespannten Situation Ihrerseits wahrscheinlich seriös bleiben. Ich würde also mündlich dann vorziehen und mir auch immer die Zeit nehmen, auch wenn ich vorher angekündigt habe, etwas weniger zu reden, um Sie tatsächlich mitzunehmen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Es gibt neben diesen Punkten, die Sie richtigerweise angesprochen haben, auch andere Punkte, die mir zum Beispiel nicht passen, dass Gymnasiasten Klasse 7 bis 9 erst ab dem 2. Juni wieder in das Schulsystem kommen. Und so gibt es da auch unterschiedliche Positionen. Mir wird auch gesagt, dass zum Beispiel Gymnasium 10 jetzt wieder im Schulbetrieb ist. Es würde möglicherweise mehr Sinn machen, Klasse 7. Das sind alles richtige Punkte.

Ich glaube aber nicht, dass dann die richtige Verfahrensweise dieses Gesetzgebungsverfahren ist, sondern ich glaube, und dazu möchte ich Sie auffordern, ähnlich wie wir es als Fraktion machen. Wir haben uns in der letzten Woche den Finanzminister eingeladen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Und, ist er gekommen?)

um die Finanzen in diesem Lande zu besprechen.

Ich frage Sie: Haben Sie den Finanzminister, die Bildungsministerin, die Sozialministerin schon in die Fraktion eingeladen? Wenn nein, dann, muss ich sagen, wäre es ein großes Defizit. Wenn ja, dann müssten Sie zu den

aktuellen Themen sie wieder einladen, weil das sind jetzt die Fachleute, die Sie dann auch mit diesen Themen konfrontieren müssen.

Und ich fordere Sie auch auf, neben einem Corona-Beirat, der Ihnen durch den Kopf geht, möglicherweise jeden Ausschuss sozusagen als Corona-Ausschuss zu nutzen.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Zitieren Sie doch die Minister,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir schon gemacht.)

setzen jetzt jedes Mal auf die Tagesordnung

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir schon.)

und fragen Sie nicht in die Vergangenheit, was gewesen ist, sondern sagen Sie, welche Vision haben Sie demnächst,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

machen Sie eigene Vorschläge und diskutieren Sie das, nutzen Sie die Mittel Ausschuss, Fraktionsarbeit, dann können wir gemeinsam viele Dinge aus der Welt räumen!

Ich glaube nicht, dass jetzt hier die Situation so sein sollte, dass wir jetzt hier irgendwie so eine Kommastrichstelle, auch wenn das mit der Förderschule mit der Klasse 10 sehr, sehr wichtig ist, diskutieren sollen. Ich glaube, wir sollten an das große Ganze weiter denken und gerne auch noch im Nachgang weiter diskutieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich stehe für Anfragen weiter zur Verfügung.

(Heiterkeit bei Dr. Matthias Manthei, CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also wir sind jetzt gerade in den Kurzinterventionen und ich habe eine zweite Kurzintervention avisiert und rufe dafür auf von der Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

Torsten Renz, CDU: Mit den Öffnungszeiten, das könnte ich erklären von 6 bis 21 Uhr.

(Heiterkeit und Zuruf
von Minister Christian Pegel)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender! Wenn wir denn schon mal bei der Wahrheit sind,

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe
gedacht, wir würden immer die
Wahrheit sagen, aber gut.)

müssen wir aber auch hier an dieser Stelle dann bekennen, dass diese Telefonkonferenz in der Zeit von 8 bis 9 Uhr anberaumt gewesen ist, weil sowohl Sie in die nächste

Telefonschaltete mussten, ich musste in die nächste Telefonschaltete, die Ministerpräsidentin musste in die Telefonschaltete. Ich weiß zum Beispiel, dass die Vizepräsidentin Frau Schwenke auch vorzeitig diese Telefonschaltete verlassen musste. Und in Anbetracht dieser Zeitknappheit, die wir hatten, blieb mir nur diese Frage übrig und die hat Frau Ministerpräsidentin nun mal auch nicht direkt beantwortet,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sondern hat da schwammig formuliert, und deswegen habe ich das dann auch in meinem Videostatement so sagen können. Punkt eins.

Punkt zwei ist: Sie werfen mir und meiner Fraktion vor, wir hätten bei der ersten Gesprächsrunde, als wir zur Zusammenarbeit dankenswerterweise eingeladen worden sind, nur drei Punkte vorgelegt. Wir hatten ursprünglich zehn Punkte eingereicht,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und mit Rücksprache aller Beteiligten haben wir uns dann auf diese drei Punkte geeinigt.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD:
Genauso war das.)

Und noch mehr möchte ich aufgrund der Nichtöffentlichkeit nicht ins Detail gehen.

Also wenn Sie hier schon auf die Wahrheit pochen, dann sollten Sie selbst auch bei der Wahrheit bleiben, Herr Kollege Renz!

(Jens-Holger Schneider, AfD:
So ist es! Sehr richtig!)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Torsten Renz, CDU: Also nach meiner Erinnerung habe ich gesagt, dass DIE LINKE in der ersten Telefonschaltete circa zehn Punkte benannt hat. Aus meiner Erinnerung habe ich nicht gesagt, wie viele Punkte Sie benannt haben. Sie haben mehr als fünf benannt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zwölf.)

Das können sieben, acht gewesen sein.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zwölf.)

Das weiß ich nicht genau. Ich habe mich auf die zweite Telefonschaltete bezogen, wo Sie ja jetzt eben behauptet haben, Sie haben nur die eine Frage nach der Gaststätte, nach diesen Öffnungszeiten gestellt. Ich will Sie einfach erinnern, möglicherweise haben Sie auch noch was zum Thema Parteien gefragt.

(Nikolaus Kramer, AfD: Auch das.)

Also ...

Wie bitte?

(Nikolaus Kramer, AfD: Auch das.)

Ach so, also waren es schon zwei. Das dritte Thema würde ich dann jetzt nicht weiter nennen wollen. Aber insofern glaube ich, wer dann im Glashaus sitzt und mit den Steinen wirft – wenn es hier um Wahrheit geht, sollten wir alle ein bisschen vorsichtiger sein.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich sage es noch mal: Die Strategie, wenn man das so bezeichnen will, der Landesregierung hat sich definitiv in Rücksprache mit den Koalitionären geändert. Es war zu Beginn tatsächlich eine Information. Es hat sich aber ab dem 30.04. definitiv geändert. Sie wurden als Opposition abgefragt, zu welchen Themen Sie welche Position haben, damit wir die mitnehmen, und dieser Prozess hat sich fortgesetzt. Sie werden jetzt wieder eingeladen, sich einzubringen beim MV-Plan.

Und ich habe vorhin gesagt, wenn Ihnen das Format der Schaltete nicht gefällt, zum Beispiel, weil nur eine Stunde Zeit ist, dann merken Sie doch ganz einfach an, dass Sie, ich wiederhole es noch mal, keinen 20-minütigen Vortrag brauchen. Ich brauche ihn auch nicht, weil ich das schon kenne. Es ist sicherlich gut gemeint, weil Sie noch nicht so viel Information haben. Aber darüber zu sprechen, das Format zu ändern, damit Sie mehr Informationen bekommen, das ist doch überhaupt kein Problem. Machen Sie also davon Gebrauch!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich gehe davon aus, dass wir ja jetzt wieder im Präsenzbereich sind. Insofern wird man sich ja dann auch gegenüber sitzen und die Themen besprechen können. Ich kann da jetzt also nichts Negatives erkennen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Mann, eh!)

sondern würde einfach immer nur bitten, dass Sie offensiv damit umgehen und das konkret ansprechen. Und ansonsten, denke ich, dass ich bei der Wahrheit bleibe.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, Ihre Redezeit ist abgelaufen, zumindest was die Kurzintervention angeht.

Nikolaus Kramer, AfD: Danke!

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Renz, Sie hatten wieder nur von Ausschüssen gesprochen, und das war ja das, was ich auch bei dem Gesetzentwurf der Linksfraktion kritisiert habe. Was spräche denn dagegen, dass wir hier über diese Verordnungen sprechen und dass wir über einzelne Punkte, die je nach Fraktion, wer sie denn beantragt, auch abstimmen lassen? Wir haben das ja und sind dafür kritisiert worden im Ältestenrat. Das wissen Sie genau, dass wir uns erlaubt haben, sechs Anträge zu den Corona-Maßnahmen zu

stellen. Da hatten unter anderem Sie gesagt, ob uns das nicht ein bisschen viel vorkommt.

(Torsten Renz, CDU: Ich war gar nicht im Ältestenrat, Herr Professor!)

Nee, Herr Waldmüller,

(Torsten Renz, CDU:
Weil Sie jetzt konkret sagen, ich.)

insofern ja Sie als Partei. Ich denke da doch, wir sollten da ein bisschen mehr Redlichkeit einziehen lassen.

Das Nächste: Wenn uns hier vorgeworfen wird, wir hätten nur drei Punkte präsentiert bei dieser Wunschliste in der ersten Telefonschalte: Ja, uns wurde gesagt, wir sollen reduzieren. Wir hatten ursprünglich in der Fraktion eine ganze Latte

(Torsten Renz, CDU:
Sie haben sieben Punkte genannt.)

und haben dann Rücksicht genommen auf die Bitte, man soll die wichtigsten rausfiltern. Dann sind die drei übriggeblieben.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben doch in der ersten Schalte sieben oder acht Punkte mindestens genannt!)

Das heißt, dass es damit alles seine Ordnung gehabt hätte. Wir hätten noch viel mehr gehabt.

Über den Umgang in der Telefonschalte möchte ich auch noch einen Satz sagen zu der schon geäußerten Kritik. In der allerersten Telefonkonferenz hatte ich die Ministerpräsidentin gefragt und gebeten, wegen dieser Pflegehilfsmittel – 40 Euro – mal zu klären. Die Pflegehilfsmittel sind exorbitant teurer geworden, die 40 Euro sind gleichgeblieben. Damit konnte man, zu Anfangszeiten jedenfalls, nicht mal ordnungsgemäße Mund- und Gesichtsmasken und die Einmalhandschuhe finanzieren für den ganzen Monat für 40 Euro. Da wurde mir geantwortet, das ist ein gutes Thema. Ich nehme das mit. Ja, wohin? Eine Antwort habe ich nie erhalten. Das ist mitgenommen worden auf die endlose Reise ins Nirwana oder wo ist das geblieben?

Und als Letztes, was ich noch sagen wollte: Wir haben bei dem Nachtragshaushalt ursprünglich vorgehabt, eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zu stellen.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Und was ist uns da entgegnet worden? Wir sollen keine Änderungsanträge stellen, sonst fliegen wir aus dem gemeinsamen Antrag raus. Wenn wir da mitwirken wollen, dann sollen wir eben den Nachtragshaushalt so mittragen. Wenn wir mit Änderungsanträgen kommen, dann setzen Sie mit Ihrer Mehrheit – Regierungsmehrheit – es auch so durch. Entweder wir verzichten auf Änderungsanträge und die Debatte darüber oder der Nachtragshaushalt wird ohne uns eingebracht.

Da es uns aber wichtig war, dass der Nachtragshaushalt eingebracht wird, weil er ja in dieser Situation notwendig war, um spontan helfen zu können, haben wir auf Änderungsanträge verzichtet. Uns das jetzt vorzuwerfen

(Torsten Renz, CDU: Habe ich doch gar nicht gemacht!)

und zu sagen, Sie hätten doch alles Mögliche einbringen können, das ist unredlich und das weise ich ausdrücklich zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist kein ordnungsgemäßer Umgang!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So, das wollte ich unbedingt noch loswerden. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere Herr Schulte und Herr Renz! Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die sachliche Diskussion bedanken. Ich habe gesehen und sehr wohl wahrgenommen, dass Sie sehr wohl gesehen haben, dass man über die Mitentscheidungsrechte auch im Landtag reden muss, sowohl in Corona-Zeiten als auch danach. Ich habe es auch so erlebt am Anfang der Corona-Zeit, dass wir ein gutes Miteinander hatten durch die Ministerpräsidentin in den Telefonschaltkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden, dass wir mitgenommen wurden. Also das möchte ich überhaupt nicht abstreiten.

Wie sah es in anderen Bereichen aus? Da war es leider so, und ich berichte jetzt wieder aus eigenen Fachbereichen unter anderem, dass wir bewusst auf das Mittel der Kleinen Anfrage verzichtet hatten –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auf Bitte der Landesregierung!)

auf Bitte der Landesregierung –, was ich durchaus nachvollziehen kann in so einer Krisenzeit wie Corona. Uns wurde angeboten auf sogenanntem kleinen Dienstweg über die Landesverwaltung Fragen zu stellen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das hat nicht funktioniert, richtig.)

Wir hatten Fragen am 16. März gestellt, die wurden dann letzte Woche, ich gucke noch mal nach, nicht, dass ich Ihnen was Falsches erzähle, am 29.04. beantwortet. Auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger zum Beispiel wurden Fragen erst wirklich vier, fünf Wochen später auch über das Sozialministerium beantwortet.

Krisenzeiten, und dass wir sozusagen auch als Landtag unsere Rechte wahrnehmen unsere Aufgaben wahrnehmen, bedürfen aber einer zeitnahen Information. Deshalb ist so eine Verständigung, wenn die dann gebrochen wird und wir vier, fünf, sechs, sieben Wochen warten müssen, bis wir eine Information bekommen, kann diese Opposition ihre Aufgabe im Sinne des Landtages, die Kontrolle der Landesregierung eben nicht mehr wahrnehmen, weil wir die Informationen nicht haben. Insofern ist aus meiner Sicht dieses Verfahren, was wir bisher angewandt haben, reformbedürftig. Wir müssen andere

Wege finden, wie wir auch den Landtag, die Opposition mit einbeziehen.

Und ja, Krisenzeiten zeigen nun mal, dass wir nachsteuern müssen. Und es ist auch gar kein Vorwurf, sondern ich erkenne an, das ist wirklich eine einmalige Situation, vor der wir alle standen und auf die wir jetzt aber reagieren müssen, weil wir nicht ausschließen können, dass uns so was in Zukunft irgendwann nicht noch mal passiert. Und deshalb finde ich es richtig, dass wir über ein Verfahren reden, wie wir das verbessern können.

Herr Renz sagte ja, sollten wir uns mit so Einzelfällen überhaupt beschäftigen. Also er fragte, warum sollten sich überhaupt der Landtag oder Ausschüsse mit solchen Dingen beschäftigen. Ja, es gibt Paragraf 32 Infektionsschutzgesetz, der sagt, Rechtsverordnungen werden durch die Landesregierung erlassen. Aber es hindert uns daran, beispielsweise ist nicht ausgeschlossen durch diesen Paragrafen, dass auch der Landtag beteiligt wird.

Sie sagten, es sind Einzelfälle, warum sollen wir hier beteiligt werden. Herr Renz, wir sehen es als notwendig an, dass wir hier beteiligt werden, weil es um tief greifende Grundrechtseingriffe für die Bürgerinnen und Bürger ging. Damit auch ich draußen beispielsweise Maßnahmen der Landesregierung verteidigen kann, muss ich wissen, warum das geschehen ist. Ich muss wissen, warum zum Beispiel der Spaziergang an der Ostsee verboten wird. Ich kann es aus meiner Sicht noch nachvollziehen, wenn es an den touristischen Hotspots Boltenhagen, Warnemünde, et cetera verboten worden wäre, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gägelow!)

Gägelow! Entschuldige, Simone!

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

... wenn das da verboten worden wäre. Ich kann es aber nicht mehr nachvollziehen an der gesamten Ostseeküste. Und da hatten auch wir in der Fraktion wirklich strittige Diskussionen, ob das alles noch zu rechtfertigen ist.

Also warum wir beteiligt werden sollten als Landtag, als Ausschuss, ist, dass tief greifende Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, dass Verfahren transparent gemacht werden, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind und wir das auch nach draußen im gesamten Kollektiv vertreten können.

Ob, fragte Herr Schulte, wäre denn im Ausschuss überhaupt sozusagen, wir könnten es ja auch ablehnen. Nun, Herr Schulte, ich denke mal, dass wir alle so verantwortungsbewusst sind, dass wir eine Beratung im Ausschuss erstens schnell vornehmen würden in der Krisenzeit und dass wir sie vornehmen würden. Ich glaube, man könnte es nach außen niemandem vermitteln, wenn wir sagen würden, wir verweigern jetzt hier eine Ausschussberatung. Das könnten wir nicht vermitteln. Insofern ist es unsere Verantwortung, dass wir auch in Krisenzeiten schnell in Ausschüssen und in Landtagen handeln.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Wo das nun stattfindet – an beide gerichtet oder an alle drei sozusagen im Landtag oder im Ausschuss –, darüber können wir wirklich in den Ausschüssen reden. Da sind wir auch offen, gerne auch im Landtag. Da haben

wir überhaupt nichts dagegen, uns der Öffentlichkeit zu stellen. Wir dachten bloß, Gesundheitsausschuss und Rechtsausschuss sind sozusagen dort, wo die Fachpolitiker sitzen und sich tief greifend, ernsthaft, schnell mit diesen Gesetzen auseinandersetzen.

(Dietmar Eifler, CDU: Frau Bernhardt, das haben wir doch gemacht! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch, Herr Liskow, dieses Gesetzes bedarf es trotzdem, weil die Informationen in den Fachausschüssen, wir haben es im Sozialausschuss draufsetzen lassen, Corona-Maßnahmen, und das Sozialministerium hat seit letzter Woche wirklich auch sehr gut darüber berichtet, was gelaufen ist und wie, aber ich kriege dort Informationen, ich werde nicht einbezogen in Stellungnahmen oder ich kann nichts ändern, an dem, was das Sozialministerium erlassen hat. Ich kann es nicht. Welchen Antrag, welches Recht habe ich im Ausschuss zu sagen, Frau Sozialministerin, ich möchte jetzt aber, dass Sie es so oder so handhaben? Haben wir beispielsweise beim Bildungs- und Teilhabepaket einen großen Nachholbedarf, dass dort unbedingt anders gehandelt wird über Anträge im Ausschuss?

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Welche Bindung hätten die für den Landtag und nach außen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich sehe da meine Probleme. Also das ist es bei mir derzeit, wo ich Nachholbedarf sehe. Wir kriegen die Informationen in den Ausschüssen, aber werden nicht einbezogen.

Wir haben das Warum und das Ob geklärt, jetzt das Wie. Da haben Sie, denke ich, insbesondere Herr Renz und Herr Schulte, große Bedenken, was überhaupt die Zweckmäßigkeit des Verfahrens betrifft und wie man die Beteiligung, wo Sie ja, denke ich, auch gesehen haben, dass wir da Nachholbedarf haben, handeln können.

Herr Schulte, Sie meinten, gerade in Krisenzeiten muss die Landesregierung schnell handeln und kann deshalb nicht immer warten, dass der Ausschuss einbezogen wird. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Am Anfang einer Krise muss schnell gehandelt werden. Und deshalb haben wir gesagt, okay, nachträglich ist dann diese Stellungnahme möglich.

Mittlerweile befinden wir uns acht Wochen nach Beginn der Krise. Frau Ministerpräsidentin hat heute von einer neuen Normalität gesprochen, und ich glaube, dieser Zustand wird auch noch weiter anhalten. Grundrechtseingriffe werden weiterhin stattfinden oder gelockert werden, wir werden in die eine oder andere Diskussion immer wieder verfallen. Deshalb finde ich, bei dem M-V-Plan zum Beispiel – das ist ein Superbeispiel gewesen –, dass wir da am Anfang mitbeteiligt worden wären, genauso wie es mit den Kommunen geschehen ist, dass sie auch zu Recht von uns fordern, was sind denn eure Lösungsvorschläge. Genau das ist es sozusagen, wo ich sehe, dass es jetzt nicht mehr alleine nur bei der Exekutive bleiben kann, sondern eben auch der Landtag einbezogen werden muss und wir sozusagen die Möglichkeit haben der Einbeziehung, der Stellungnahme in den Ausschüssen.

Sie sagten weiterhin, Herr Schulte, Rechtsverordnungen müssen ständig auf Grundrechtseingriffe überprüft werden, und das macht die Landesregierung selber. Und ich denke, hier braucht es einfach den Dreiklang der Gewalten. Die Landesregierung hat – und das glaube ich ihr auch – intern geprüft, auch mit dem Justizministerium, die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen. Und sie werden zu dem Ergebnis gekommen sein, okay, die sind gerechtfertigt. Gerichte, die nur dann tätig werden, wenn Bürger sie anrufen – und sie wurden nur in zwei Fällen erst mal angerufen –, werden, wie gesagt, nur dann tätig, wenn sie angerufen werden.

(Torsten Renz, CDU: Da sind unzählige Verfahren anhängig.)

Wir wären sozusagen als Landtag das zweite Korrektiv, was die Landesregierung immer wieder auch reflektiert, ist das noch in Ordnung, was ihr da macht. Und insofern ist es für mich ein Dreiklang der Gewalten. Und nicht die Landesregierung und die Gerichte, die dann im Nachhinein die Maßnahmen sozusagen überprüfen, sondern wir eben auch als Landtag, der sagt, he, da könnte man das und das besser machen, wie wir es dann auch über die Medien gemacht haben. Ich finde, dieser Streit über die Medien hätte nicht sein müssen. Ich hätte es besser gefunden, wir hätten es im Ausschuss im Landtag gemacht, weil wir dann diese große Ausschlechterei in den Medien verhindern könnten und gemeinsam nach außen, so, wie wir es beim Nachtragshaushalt, beim Sozialfonds wirklich gut geschafft haben, auch alles gemeinsam vertreten könnten. Das sind für mich die großen Vorteile der Einbeziehung vom Parlament. Wir könnten nach außen hin breit aufgestellt auftreten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

So, jetzt muss ich mal gucken, ob ich noch etwas vergessen habe. Moment!

Zu Herrn Renz würde ich noch etwas sagen. Sie meinten ja, wie gesagt, wir müssen nicht mitsprechen, in Einzelfällen sei das nicht notwendig. Ich habe mir letzte Woche im Bundestag die Rede Ihres Kollegen Herrn Amthor angeschaut und fand die wirklich gut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich habe ihn so verstanden, dass gerade auch bei Grundrechtseingriffen das Parlament beteiligt werden muss. Und insofern, Herr Renz, ist das sozusagen die Widerspiegelung auf Sie. Es geht um Grundrechtseingriffe, genau das hat er gesehen, und genau da sollte auch das Parlament mitentscheiden.

Zweitens meinten Sie, Herr Renz, dieses Verfahren würde ersetzt werden, wenn wir zum Beispiel Minister in unsere Fraktion einladen. Ich glaube nicht, dass das die Beratungen in den Ausschüssen oder die Beratungen im Landtag ersetzt. Genau deshalb haben wir ja Ausschusssitzungen oder Landtagssitzungen, weil wir nicht intern in unserer eigenen Wolke bleiben wollen und mit den Ministern zusammen diskutieren wollen, sondern das in breiten Diskussionen erörtern wollen, die Fragen und Probleme.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, Sie verstehen mich schon. Wir wollen nicht in unserer eigenen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, dann steht das in meiner Rede, habe ich auch kein Problem mit. Wir wollen das nicht in unserem eigenen Dunstkreis besprechen, sondern sind natürlich an Ihrer Meinung auch interessiert, was Sie dazu meinen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall Egbert Liskow, CDU: Oh, oh, oh! –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Jens-Holger Schneider, AfD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau das können wir in den Ausschüssen beziehungsweise Landtagen durchführen. Insofern möchte ich Sie noch mal dazu sozusagen hinbringen. Wir sehen alle, dass die Beteiligungsmöglichkeiten des Landtages auch bei Rechtsverordnungen in Krisenzeiten oder außerhalb von Krisenzeiten sozusagen reformbedürftig sind. Das könnten wir in den Ausschüssen bei einer Überweisung beraten. Und insofern bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4935 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Herr Renz, Sie wurden so gelobt.
Heben Sie doch mal die Hand!)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 2) – Kommunalfinanzbericht 2019, Drucksache 7/4520, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4942.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 2)
Kommunalfinanzbericht 2019
– Drucksache 7/4520 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/4942 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Ihnen liegt auf Drucksache 7/4942 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Kommunalfinanzbericht 2019 des Landesrechnungshofes vor. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Der Finanzausschuss hat den Kommunalfinanzbericht in insgesamt sechs Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes, des Finanz- und des Innenministeriums intensiv beraten. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht unter anderem ausgeführt, dass auch 2018 alle Gebietskörperschaftsebenen des Landes erneut im Plus waren. Ferner wurde ausdrücklich positiv hervorgehoben, dass die Kassenkredite deutlich rückläufig sind und insgesamt sogar nur noch 28 der 748 Kommunen des Landes Kassenkredite in Anspruch genommen haben.

Im Rahmen seines Kommunalfinanzberichtes hat der Landesrechnungshof uns allen wieder eine Auswahl einzelner Prüfungen vorgelegt. Diese betrafen unter anderem die zwischenzeitlich erfolgte Novellierung des FAG M-V, den aktuellen Stand der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse, die kommunale Zusammenarbeit mit einer kleinteiligen Gemeindestruktur, eine Prüfung von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

eine Prüfung zur Planung und Umsetzung der Erhaltung kommunaler Ingenieurbauwerke, eine Prüfung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der unteren Kommunalaufsicht sowie verschiedene Prüfungen im Zusammenhang mit kommunalen Beteiligungen. Auch wenn jetzt Ihr Interesse geweckt sein sollte, kann ich allein aus Zeitgründen an dieser Stelle nur auf drei Punkte etwas näher eingehen. Im Übrigen muss ich Sie auf meinen schriftlichen Bericht verweisen.

Im Rahmen der Beratungen der Textzahlen 156 bis 167 hat der Landesrechnungshof zunächst begrüßt, dass sich die Situation bei der Umsetzung des neuen kommunalen Haushaltsrechts insgesamt gesehen weiter verbessert hat.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Allerdings ist der Jahresabschluss für 2017 im Herbst 2019 erst von vier Landkreisen festgestellt worden. Als besonders positiv wurde die Hansestadt Rostock hervorgehoben, die allein seit dem vorangegangenen Kommunalfinanzbericht bereits vier der noch offen gewesenen Jahresabschlüsse festgestellt hat. Leider stellt die Hansestadt Stralsund weiterhin das Schlusslicht. Sie verfügt bisher lediglich über zwei festgestellte Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013. Mehrere Ausschussmitglieder haben deutlich gemacht, dass diese Situation mehr als unbefriedigend ist, zumal der Finanzausschuss im Oktober 2018 beim Rechnungsprüfungsamt in Stralsund vor Ort war und ihm dort zugesichert worden war, dass man die festgestellten, ursächlich personellen Probleme nunmehr lösen werde.

Die Koalitionsfraktionen haben zu diesem Berichtsteil beantragt, dass das Innenministerium weiter auf die schnellstmögliche Nachholung der noch offenen Jahresabschlüsse drängen und notfalls auch Rechtsaufsichts-

mittel anwenden soll. Zudem soll der aktuelle Stand der kommunalen Jahresabschlüsse ab sofort halbjährlich dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Diese Entschließung hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Beratungen der Textzahlen 168 bis 178 hat der Landesrechnungshof ausdrücklich kritisiert, dass nur noch die beiden kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte verpflichtend einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Dieser Mangel wird zudem nicht durch die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ausgeglichen. Um diesen Transparenzverlust aber zumindest teilweise kompensieren zu können, hat der Landesrechnungshof angeregt, dass das Innenministerium Empfehlungen für den Inhalt des Beteiligungsberichtes machen sollte. Diese Anregung hat die Fraktion der AfD aufgegriffen und beantragt, das Innenministerium aufzufordern, zeitnah konkrete Regelungen und Handreichungen für die Kommunen zur Erstellung von Beteiligungsberichten zu erarbeiten. Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss aber bei der Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen der Beratungen der Textzahlen 336 bis 358 hat der Landesrechnungshof erklärt, dass im Landkreis Nordwestmecklenburg die Ingenieurbauwerke teils nicht dem Stand der Technik und teils sogar nicht geprüft und überwacht worden sind. Es wurden zwischen 2014 und 2017 von insgesamt 35 erforderlichen Bauwerksprüfungen 24 nicht durchgeführt. Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu beantragt, die Landesregierung aufzufordern, dass sie darauf hinwirkt, dass die Landkreise die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bauwerksprüfungen und -erhaltungen schaffen und hierfür auch ausreichende Haushaltsmittel einstellen. Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss allerdings bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU mehrheitlich ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis seiner Beratungen legt Ihnen der Finanzausschuss einen Entschließungstext vor und bittet Sie, den Kommunalfinanzbericht im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Beschlussempfehlung hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie abschließend nunmehr noch um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/4520 im Übrigen zur

Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU: Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern – Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen, Drucksache 7/4914.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft
erleichtern – Schriftformerfordernis
kritisch überprüfen und anpassen
– Drucksache 7/4914 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur das E-Government im Allgemeinen, sondern auch die Covid-19-Pandemie hat uns noch einmal doppelt unterstreichen lassen, warum wir 2020 über die Fragen nachdenken müssen, wie weit wir Formvorschriften und damit das verbundene Schriftformerfordernis noch brauchen, warum sie zeitgemäß sind.

Wir sind uns einig, dass wir in der Verwaltung ebenso wie in anderen Lebensbereichen die Chancen der Digitalisierung klug nutzen müssen, um Bürokatiehindernisse abzubauen und zukunftsfähige Arbeitsweisen zu etablieren, die das Leben für uns alle, für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen, Unternehmer, für die Verwaltungen und viele andere einfacher und besser machen. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir auch zukünftig Unterlagen haben werden, auf denen die händische Unterschrift tatsächlich notwendig ist. Ich will da zum Beispiel auf das Jawort verweisen. Und ehrlich, diesen Bereich werden wir auch zukünftig nicht digitalisieren.

(Franz-Robert Liskow, CDU: Was?!)

Und das ist auch gut so. Auch Angelegenheiten wie zum Beispiel ein Hauskauf,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

also Vorgänge mit durchaus erheblicher Tragweite für das persönliche Leben, sind durchaus sinnvollerweise mit einem Schriftformerfordernis verbunden. Aber es ist nicht zielführend, wenn ich zum Beispiel für einen Dienstreiseantrag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Homeoffice anreisen lasse, um eine Unterschrift in Papierform zu leisten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer macht denn so was?!)

oder das Protokoll einer Videokonferenz zwingend ausdrucken lasse, damit es tatsächlich auch mit der Hand noch signiert wird, wenn es doch vielleicht auch digital qualifiziert unterzeichnet werden kann.

Wir haben durch die schweren Zeiten gelernt, dass es manchmal auch erfrischend ist, gar innovativer sein kann, die eingestaubten Arbeitsprozesse zu überdenken.

Wer hätte von Ihnen gedacht, dass wir so schnell neue Formate finden, die der Umsetzung unserer Arbeit gerecht werden? Wir dürfen aber dann nur nicht daran denken, dass wir den Arbeitsort variieren, sondern wir müssen ebenso den Schritt wagen, die Rahmenbedingungen dementsprechend anzupassen. Es muss klar und transparent geregelt sein, wann eine Unterschrift auf Papier geleistet werden muss und wann es auch geht, wann darauf verzichtet werden kann.

Die Frage, in welchen Bereichen konkret auf die handschriftliche Unterschrift verzichtet werden kann, wird in Bund und Land bereits bearbeitet. Da sind Dinge, die wir teilweise mit Änderungen des E-Government-Gesetzes angehen, aber auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die wir zwingend bearbeiten müssen. Da, wo die physische Unterschrift verzichtbar ist, soll aber kein rechtsfreier Raum entstehen. Eine Unterschrift soll ihre Wertigkeit als Unterschrift behalten, aber die Form der Unterschrift soll sich ändern. Sie soll zukünftig auch als qualifizierte elektronische Unterschrift geleistet werden können.

Wenn wir jetzt von der Landesregierung ein Digitalisierungserleichterungsgesetz einfordern, dann geschieht das vor allem aus dem einen Grund: Das Schriftformerfordernis findet sich in ganz vielen Gesetzen, findet sich in ganz vielen Verordnungen. Wir möchten mit diesem Digitalisierungserleichterungsgesetz im Endeffekt in einem Abwasch feststellen, dass überall dort, wo die Nutzung digitaler Signaturen möglich ist, diese auch tatsächlich genutzt werden können. Alternativ könnte man natürlich auch jedes Gesetz einzeln anfassen, jede Verordnung einzeln anpassen. Und ich fürchte, dass wir dann mit vielen anderen Themen, auch gerade, was rund um diese Pandemie passiert, deutlich schneller fertig sind, sei es der Impfstoff oder vieles andere. Dort, wo die Unterschrift auf dem Papier tatsächlich notwendig ist, kann es begründet auch so beibehalten werden. Überall sonst wollen wir die sichere digitale Signatur ermöglichen.

Wir sollten uns vor Augen führen, dass die Verwaltungsvereinfachung nicht nur für die Landesinstitute ein richtiger Schritt in die Zukunft ist, sondern dass davon alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir kennen die teilweise langen Wege im Land, die man dann auch sparen kann, die Kilometer, die man nicht fahren muss, wenn der Gang teilweise nur von einer einzelnen Unterschrift abhängt. Wir unterstützen damit die Verwaltung, Unternehmen und viele Bürgerinnen und Bürger hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, denen wir eine Vereinfachung an die Hand geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Punkt will ich mir zwei Minuten mehr erlauben, aber ich versuche es trotzdem, knapp zu machen. Ich schließe

mich an vielen Stellen oder durchgängig dem Kollegen Philipp da Cunha gerne an. In der Sache selbst bin ich dankbar für die Initiative, die dahintersteht. Wir würden gern die vorausschauende Änderung, die der Kollege Caffier im Verwaltungsverfahrensgesetz angestoßen hat, wo es nämlich Möglichkeiten gibt, sich eben nicht mit Hand geführter Unterschrift, sondern mit digitalen Signaturen in verschiedenen Verfahren gleichermaßen zu identifizieren und die damit in einen rechtsförmlichen Prozess einführen zu können, wir würden gerne dafür Sorge tragen, dass die Möglichkeit, die es theoretisch gibt, die bisher aber nur ganz selten praktisch aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz heraus in die Einzelgesetz transformiert worden ist, auch nutzbar zu machen.

Und ich würde Philipp da Cunha noch ausdrücklich zustimmen, dass die letzten Wochen vielleicht auch deutlich gezeigt haben, wie große Sprünge sein können. Es gäbe heute manche Situation, wo ich ganz dankbar wäre, wenn Menschen nicht einen Kugelschreiber anfassen müssten, um zu unterschreiben, und in mancher Amtsstube machen wir da mit den entsprechenden Desinfektionsfragen durchaus größeres Bohei drum herum.

Ein Beispiel, nicht aus dem landes-, sondern bundespolitischen Beritt, deswegen kann ich es ein bisschen freier erzählen: Ich bin als Minister bei einer Stiftung schon länger im Versprechen unterwegs gewesen, mit ihr eine Veranstaltung zu machen. Die hat die Stiftung dann klugerweise ins Netz verlegt, und hinterher haben sie mir gesagt, wir müssten uns jetzt aber trotzdem mal irgendwann irgendwo treffen, weil sie noch die Unterschrift bräuchten, genau wie von den anderen Teilnehmern. Das ist, fürchte ich, in diesen Richtlinien, die da zugrunde liegen, alles abgelegt und völlig richtig, und trotzdem war es so ein Moment, wo ich nun wieder dachte, ja, gar nicht so falsch, dass wir hier und da drüber nachdenken, ob wir es umsetzen.

Ein zweiter Punkt – im Übrigen in diesem Hohen Hause, glaube ich, zweimal Diskussionsgegenstand in den letzten zwölf Monaten gewesen – war die Frage, ob Gäste in Hotels und Pensionen tatsächlich handschriftlich auf einem Stück Papier unterschreiben müssen, wenn sie ihren Anmeldeschein hinterlegen, oder ob ein Hoteller auch die Chance hat zu sagen, können wir das nicht digital machen. Da waren die Hoteliers sogar bereit zu sagen, lasst uns doch ein digitales Pad nehmen, wo die mit einem digitalen Stift quasi eine Unterschrift hinterlegen, aber damit wir nicht Tausende von Meldescheinen aufbewahren müssen, im Übrigen immer mit Menschen direkt in Kontakt kommen müssen, Papier erzeugen müssen, was wir eigentlich gar nicht mehr brauchen, weil wir komplett digital die Anmeldung verwalten und auch intern unsere Abrechnung digital vornehmen, aber für euch stellen wir in Größenordnungen, vor allen Dingen in größeren Einrichtungen, Aktenordner in den Keller, nur, um die melderechtlichen Maßgaben zu erfüllen.

Da haben wir hier im Lande – dafür bin ich sehr dankbar – einen pragmatischen Weg gefunden. Am Ende ist auch das zum Teil, weil es ein Meldegesetz des Bundes gibt, was uns da Vorgaben macht, teilweise bundesrechtlich vorgegeben. Auf den Bund können wir keinen Einfluss nehmen, aber hier im Land gibts einen Sack voll Beispiele, wo es ginge. Und ich bin dankbar für die Idee dieses Digitalisierungserleichterungsgesetz aus SPD- und CDU-Fraktion, weil der umgekehrte Weg einer ist, der immer relativ beschwerlich ist.

Wenn Sie in jedes einzelne Gesetz hineingehen und den Kolleginnen und Kollegen in den Fachministerien – das gilt auch für meine eigenen Kolleginnen und Kollegen – sagen, geht mal eure Lieblingsgesetze, die ihr jeden Tag begleitet und umsetzt und zum Teil ja auch entwickelt und geschrieben habt, geht die mal durch, und überall da, wo ein handschriftliches Erfordernis ist, wo so etwas erforderlich ist, könnt ihr nicht einmal kritisch prüfen, ob es sein muss, und gebt mir mal an die Hand, wo man es alles ändern kann, dann ist die relativ große Gewähr dafür, dass man eine lange Liste kriegt, worum es eigentlich beinahe nirgendwo geht.

Und es gibt auch immer gute Gründe, warum irgendwie die Handschrift doch vorteilhafter ist, aber es ist ein unglaublich beschwerlicher Weg mit wenig Erfolgsaussicht, breitenwirksam zu werden. Und die Idee, die hier angefragt wird, da bin ich sehr dankbar für, zu sagen, man macht ein Gesetz, wo man sagt, künftig gilt – und da mag es drei, vier Ausnahmen geben, in Estland sind es immer die Heirat, die Scheidung und der Hauskauf, alles sehr existenzielle Vorgänge, wo es vielleicht doch auch gut ist, tatsächlich einmal zu sagen, jetzt musst du selber kommen und das machen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

das finde ich durchaus überzeugend, aber bei vielen anderen Sachverhalten, in der Landwirtschaft gibts im übrigen Riesenthemen bei den Anträgen, dass die sagen, wir wollen die gern digital stellen, und zwar von A bis Z –, wenn ich mir das alles anschau, scheint es mir leichter zu sein, ein Gesetz zu haben, das sagt, alle Schriftformerfordernisse fallen nicht weg, sondern können alternativ, wenn dann ein Verwaltungsvorgang im Netz stattfindet, gerne auch entsprechend Paragraph 3a Verwaltungsverfahrensgesetz digital signiert werden. Und nur die Ministerien oder Kolleginnen und Kollegen, die sagen, und in meinem Gesetz geht das gar nicht, die müssen dann den Finger rühren und in ihrem Gesetz ausdrücklich regeln, hier gilt diese Digitalisierungserleichterung nicht.

Von daher herzlichen Dank für die Initiative! Ich glaube, dass dies es uns an vielen Stellen leichter macht, weil das, dies einzeln rauszubrockeln, ein enorm langwieriger Weg ist und an ganz vielen Stellen dann doch mehr Widerstand auslöst, als wir es uns momentan rein zeitlich beim Thema Digitalisierung leisten können. Wir würden da einfach gerne in großen Schritten vorankommen. Es würde das E-Government-Gesetz, was heute ja von Ihnen mit Erster Lesung ins Verfahren geschickt wurde, sinnvoll und nachdrücklich unterstützen. Deswegen herzlichen Dank!

Ich freue mich auch über die Punkte b und c, weil Sie sagen, guckt bitte auch bei den Anlagen, ob man wirklich immer Anlagen bringen muss. Und wir verstehen es dann gerne auch ein bisschen großzügiger. Man wird hier und da auch mal gucken müssen, muss ich eigentlich überhaupt noch eine Anlage mitbringen. Mein Lieblingsbeispiel ist immer die Anmeldung zur Schule. Dass ich meine Tochter an der rechten Hand habe, meinen Personalausweis mitbringe und eine Geburtsurkunde, um nachzuweisen, dass es das Geschöpf an meiner Seite wirklich gibt, beeindruckt mich jedes Mal wieder.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass diese Urkunde eigentlich in dem gleichen Rechtskörper, in der gleichen Körperschaft bereits vorliegt, ist auch unstreitig.

Ich habe diese Anekdote hier schon berichtet, dass ich in einer namhaften Stadt dieses Landes meine damals jüngere Tochter, also immer noch jüngere Tochter, aber damals zur Grundschule anmelden wollte, sie neben mir hatte und die Kollegin ganz fleißig die Anmeldung vornahm und meinte, och, ihre Tochter hat ja gar keinen Vater. Da habe ich gesagt, ich stehe hier doch. Da sagt sie, ja, weiß ich ja, habe ich ja auch gesehen, aber in einer – und das waren dann mehrere Datenbanken –, in der einen Datenbank war der Vater nicht hinterlegt. Sie hat das freundlicherweise dann kurz mitgemacht. So schnell kann man Vater werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das hat mir deutlich gezeigt, dass eigentlich diese Dokumente alle da sind, weil sie sagte, ja klar, sie kann ja im Standesamt sehen, dass es diese Tochter gibt.

Aber warum wir nicht bei digitalen Dokumenten auch künftig dafür Sorge tragen, dass die quasi verlinkt sind, warum nicht beim Wohngeld klar sein soll, dass die wenige Wochen vorher im Regelfall erstellte Geburtsurkunde, die ja künftig alle digital erfolgen müssten, einfach der Nachweis ist und ich die Eltern nicht nötige zu sagen, jetzt legt ihr bitte noch einmal die Urkunde auf den Scanner und schickt sie mir noch mal. Ich würde das gerne an der Stelle ein bisschen offensiver verstehen. Ich glaube, dass wir damit eine Menge Dinge leichter machen, schneller machen und umgekehrt diese 47 Datenbanken für ein Kind vermeiden, die dann auch die Fehleranfälligkeit haben, dass ich 46-mal als Vater eingetragen bin, aber unter 47 ist irgendwas vergessen worden.

Wir brauchen ein Stück weit den Mut zu einheitlichen Datenbanken, die auf die Dokumente zurückgreifen. Mit all dem wollen Sie uns hier helfen, Schub geben und sagen, macht das mal. Herzlichen Dank! Wir versuchen gerne, das zeitnah anzugehen. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte und bin im Übrigen weiterhin zweifelsfrei zweifacher Vater. Die Missverständnisse will ich gern ausräumen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie ist es denn mit Ihren Kindern, Herr Grimm? – Thomas Krüger, SPD: Das eine heißt Hänsel, das andere Gretel. – Peter Ritter, DIE LINKE: So, gut! – Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie wollen mit Ihrem Vorschlag die Digitalisierung voranbringen, und Sie wollen die mit der Hand geleistete Unterschrift im Verkehr mit den Behörden zunächst auf möglichst das reduzieren, was unvermeidlich ist. Das ist ein ehrenwertes Anliegen. Wir finden das auch gut und möchten das

gerne unterstützen. Und so werden wir für Ihren Antrag stimmen. Es ist allerdings so, dass wir dabei auch ganz bestimmte Dinge berücksichtigt wissen möchten. Deshalb halte ich an dieser Stelle fest: Digitalisierung ja, aber nur, wenn die entsprechende Sicherheitsinfrastruktur dergestalt bereitgestellt werden kann, dass die Daten der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch geschützt bleiben und Missbrauch verhindert wird.

Wie kann man das nun schaffen? Zunächst, also Herr da Cunha ist ein junger, sympathischer Mensch

(Nadine Julitz, SPD: Oh!)

voller Euphorie. Wir kennen das vom Erneuerbaren-Energien-Gesetz, der Elektromobilität Power-to-X – das sind also die Themen, für die er sich sehr euphorisch begeistern kann, so auch offenbar hier für die Digitalisierung. Aber ich möchte jetzt mal doch ein bisschen Wasser in diesen Wein gießen, und zwar, ich stelle einfach mal fest, die mit der Hand geschriebene Unterschrift ist sehr schwer auszurotten, also die kriegen Sie sehr schwierig nur weg. Und dafür gibt es zwei relativ gute Gründe:

Das Erste ist die Warnfunktion, die eine solche, mit der Hand geschriebene Unterschrift hat. Wir alle wissen das, da ist ein Stück Papier, viel Kleingedrucktes. Wenn ich jetzt unterschreibe, dann erkläre ich mich mit diesem ganzen Inhalt einverstanden. Also gucke ich schon etwas genauer hin, bevor ich unterschreibe.

Und das Zweite neben dieser Warnfunktion ist die Beweisfunktion. Und da möchte ich mal aus dem Nähkästlein eines Anwaltes plaudern. In 28 Jahren ist mir das in meiner Praxis zweimal passiert, dass Leute gesagt haben, das hier, das ist nicht meine Unterschrift, das hat ein anderer gemacht, das ist eine Fälschung. Ja, was macht man da? Da wird dann tatsächlich ein Schriftsachverständiger geholt, es werden mehrere Vergleichsunterschriften aus diesem Zeitraum heranzitiert, es werden Vergleichsunterschriften gefertigt aus der aktuellen Zeit und dann kommt der Gutachter zu irgendeinem Ergebnis. In meinen beiden Fällen waren die Unterschriften echt, nach dem Gutachten.

(Heiterkeit und Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wer weiß?! Ich will Ihnen damit eigentlich nur sagen, also diese Beweisfunktion, die scheint die handgeschriebene Unterschrift sehr gut qualitativ abzubilden, und ich weiß nicht, wie es mit den elektronischen Unterschriften denn einmal sein wird.

Herr da Cunha hat es erwähnt, es gibt eine sehr große Anzahl von Rechtsvorschriften, die die Schriftform unbedingt vorschreiben. Ich kann die Zahl auch sagen: Es sind 2.872 solcher Vorschriften, die in der Bundesrepublik kursieren. Die Bundesregierung hat alle diese Rechtsvorschriften schon einmal daraufhin untersucht, ob eine Anordnung der Schriftform unbedingt nötig ist. Und hier ist die Ausbeute: 3 Prozent sind künftig auch ohne Unterschrift gültig, für 17 Prozent soll die Unterschrift zugunsten elektronischer Verfahren abgelöst werden, und bei 80 Prozent der Vorschriften ist sie nicht sofort verzichtbar. Das zeigt also, dass wir doch vor einem etwas größeren Problem zu stehen scheinen. Dafür brauchen wir natürlich eine Evaluierung, was ist möglich. Und in diese Richtung zielt ja ganz offenbar, wenn ich es richtig ver-

standen habe, Ihr Antrag. Er ist von der Zielrichtung her natürlich korrekt, aber, wie gesagt, die Zahl der Fälle, in denen die Unterschrift leicht zu digitalisieren sein wird, die halte ich für eher geringer.

Es hat in einem Magazin – das nennt sich „Kommune 21“, die über kommunale Angelegenheiten schreiben, das Internetmagazin – eine Untersuchung gegeben, und zwar unter Modellstädten, die sich Smart City nennen dürfen. Diese sind also besonders fortschrittlich bei der Digitalisierung. Und das sind die Städte Solingen, Ulm und Wolfsburg. Man hat sich mal näher angeschaut, ob es und wie es diese also prämierten Städte geschafft haben, die handgeschriebene Unterschrift völlig zu beseitigen. Und das Ergebnis ist ebenfalls hier auch sehr ernüchternd: Ulm akzeptiert überhaupt keine signierten elektronischen Dokumente, Wolfsburg ebenso und auch Solingen hat das bisher nicht vollbracht. So viel also zu diesen Schwierigkeiten.

Wir haben das Onlinezugangsgesetz, der Herr Minister hat es ja zitiert. Ich denke, das darin ja die Verpflichtung auch unseres Landes zum Ausdruck kommt, dass wir zunächst mal eigene Onlinezugänge oder Onlineportale schaffen müssen, dass diese dann auch vernetzt werden sollen mit denen anderer Länder. Und dazu sind wir also schon quasi per Gesetz jetzt verpflichtet, und daher sehe ich den Antrag eigentlich als eine Möglichkeit, hier noch mal etwas Druck vielleicht aufzubauen, auch zeitlich. Das ist ja ein ganz sportlicher Ansatz, hier zu sagen, bis zum Jahresende. Ich sehe also nicht, was das schaden kann, und von daher werden wir für Ihren Antrag, wie gesagt, stimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich vor allen Dingen erst mal bei unserem Minister bedanken, dass du heute so kurz und prägnant und auch vor allen Dingen auch mal bildlich dargestellt so schön gesagt hast, warum es an vielen Stellen auch dringend erforderlich ist, dass wir eben tatsächlich mal überprüfen, inwieweit unsere Rechtsverordnungen auch alle tatsächlich so sein müssen, wie sie sind. Und ich freue mich auch, dass wir diesen Antrag ja schon vor der Corona-Zeit entwickelt haben und selten hier ein Antrag so schnell gezeitigt hat, wie sinnvoll er doch sein kann.

Und der Kern ist, glaube ich – ich muss nicht auf alle Sachen hier wieder eingehen –, dass es hauptsächlich ein Paradigmenwechsel sein soll, dieses Schriftform-erfordernis zu überprüfen und zukünftig eben auch zu begründen, warum Schriftform dringend notwendig ist. Und es ist ja eben nicht so, dass wir die Unterschrift oder irgendetwas ausrotten wollen, sondern dass eben tatsächlich die, die diese Gesetze und Rechtsverordnungen erlassen, eben nachweisen müssen, warum ist diese Schriftform erforderlich. Und ich glaube, dann ist es auf einmal an ganz vielen Stellen doch eben möglich zu verzichten.

Der Bund ist ja seinerzeit auch schon ein wenig vorangegangen, hat es bei ein paar Verordnungen schon hinbekommen, seinerzeit bei 114, und 68 Gesetze wurden

auch angepasst. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber noch kein Quantensprung. Von daher freue ich mich und hoffe, dass wir hier eine breite Mehrheit bekommen werden, um eben diesen Paradigmenwechsel einzuleiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Werden Sie! Werden Sie!)

weil er ist eben auch vor allen Dingen ressourcenschonend und auch nachhaltig, wenn wir eben nicht mehr für jedes Dokument immer wieder hinfahren müssen, für alles eine Unterschrift leisten müssen, sondern gewisse Sachen eben auch vor Ort lösen können. Und von daher werde ich hier für die Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank erst mal für den breiten Support! Ich will es auch gar nicht lang machen. Warum es in einzelnen Städten und Gemeinden noch nicht funktioniert, hat möglicherweise auch teilweise mit der Rahmengesetzgebung zu tun, wenn auch Landesgesetze es noch nicht ermöglichen und Verordnungen, dass man auch tatsächlich einen anderen Weg gehen kann.

Ich habe zum Beispiel in den letzten acht Wochen versucht, digital schon einiges zu machen. Ich habe meine vor fünf Jahren verschickte PIN-Nachricht für meinen Personalausweis wiedergefunden, habe mir die App installiert.

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich kann mit dem Handy jetzt qualifiziert digital Behörden-gänge erledigen. Leider sind sehr viele darauf noch nicht ausgerichtet, das kommt aber. Das hatten wir im vorherigen Tagesordnungspunkt auch schon, beim E-Government-Gesetz, dass wir da auf sehr gutem Wege sind. Deswegen freue ich mich, dass wir da hinkommen.

Ich glaube, auch bei der Frage, inwieweit man tatsächlich dann vergleichen muss, welche Unterschrift zu welcher passt – wir haben einen ganz anderen Vorteil, wir haben dann tatsächlich einen Nachweis, wer es tatsächlich war, weil eine qualifizierte digitale Unterschrift zu fälschen, ist viel schwieriger, als eine Unterschrift irgendwo abzupausen. Und deswegen haben wir nicht nur eine Vereinfachung für die Bürger, sondern auch einen Gewinn an Sicherheit. Und ich hoffe, das wird sich dann auch in vielen anderen Bereichen zeigen.

Danke für die breite Unterstützung und vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4914. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4914 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kein geringeres Elterngeld bei Teilzeitarbeit zwischen den Geburten zweier Kinder, auf Drucksache 7/4919.

**Antrag der Fraktion der AfD
Kein geringeres Elterngeld bei Teilzeitarbeit
zwischen den Geburten zweier Kinder
– Drucksache 7/4919 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den habe ich schon den ganzen Tag vermisst.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war natürlich wenig begeistert davon, diesen Antrag, den ich für wichtig halte, so spät am Tag und dann mitten in einem Dunstkreis von Corona, wo dieses Virus alles andere überdeckt, hier einbringen zu wollen. Dennoch bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, und vielleicht kann ich Sie ja doch für diesen Antrag erwärmen.

Also mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass bei Teilzeitarbeit zwischen den Geburten zweier Kinder kein geringeres Elterngeld gezahlt wird. Familienpolitik ist mehr als nur wichtig, denn die Familie ist und bleibt die Keimzelle der Gesellschaft. Unabhängig von Ehe, Lebensgemeinschaft, Partnerschaft oder welcher Neuerung auch immer, Familie ist vor allem dort, wo Kinder sind. Ohne Kinder keine Zukunft, das war so, ist so und wird auch so bleiben.

Das Kinderkriegen ist allerdings Privatsache, aber nicht nur. Der legendäre Satz Adenauers „Kinder bekommen die Leute immer“ gilt spätestens seit der Pille nicht mehr. Der Staat ist dafür zuständig, die Bedingungen zu schaffen, dass die Bürger sich freiwillig für Kinder entscheiden. Allerdings sind der Steuerung hier Grenzen gesetzt, denn es geht dabei um Grundsätzliches, um das, was dem Einzelnen wirklich wichtig ist, letztlich um den Sinn des Lebens, aber auch um Fragen der Partnerschaft, um Verlässlichkeit, Vertrauen und Zuversicht, darum, ob ein Klima besteht, in dem ein Kind willkommen ist.

Aber das ist nicht alles. Die materielle Seite spielt auch eine Rolle, und zwar eine wesentliche. Hier kann und muss der Staat Akzente setzen beziehungsweise Nachteile ausgleichen. Der Staat kann keine Verhältnisse dulden, wonach sich nur wohlhabende Eltern Kinder leisten können. Er muss dafür sorgen, dass alle Kinder die Chance haben, entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert zu werden. Umgekehrt kann es dem Staat auch nicht gleichgültig sein, wenn Kinderarmut ein Merkmal der Bildungsschicht und Kinderreichtum ein Merkmal prekärer bildungsferner Schichten ist.

Genau hier kommt das Elterngeld zum Tragen. Das Elterngeld hat den Bevölkerungsteil im Auge, der arbeitet

und durch die Geburt eines Kindes Einkommensnachteile hat. Das Elterngeld gleicht damit als staatliche Transferleistung fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Das Elterngeld wird als Basiselterngeld für zwölf Monate beziehungsweise für beide Elternteile für 14 Monate gezahlt und beträgt je nach Nettoeinkommen 300 bis 1.800 Euro im Monat. Daneben gibt es das Elterngeld Plus, dieses können Eltern doppelt so lange bekommen wie das Basiselterngeld. Dafür ist das Elterngeld Plus aber auch nur halb so hoch, erhöht sich aber, wenn beide Elternteile nach der Geburt in Teilzeit arbeiten. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Elterngeldes ist das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor der Geburt.

Wie sieht es nun aus, wenn nach dem ersten Kind das zweite relativ zeitnah folgt und Elterngeld in dem Bemessungszeitraum, der 12 bis 14 Monate betragen kann, bereits für das erste Kind bezogen wurde? Dann werden diese Monate übersprungen und bleiben bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums unberücksichtigt. Damit verlagert sich der Bemessungszeitraum nach hinten, sodass auch für das zweite Kind das Einkommen vor der Geburt des ersten Kindes maßgeblich bleibt.

Anders sieht es jedoch aus, wenn der Abstand zwischen zwei Kindern etwas größer ist und ein Elternteil in der Zwischenzeit beispielsweise statt bisher 40 Stunden nur 30 Stunden arbeitet und dementsprechend ein geringeres Teilzeiteinkommen bezieht. Dann wird dieses bei der Berechnung des Elterngeldes zugrunde gelegt, was zu empfindlichen Einbußen führen kann. Diese Regelung ist ungerecht, denn sie bestraft die Eltern, die nach der Geburt eines Kindes wieder zügig in das Berufsleben zurückkehren möchten, dies aber im Interesse des Kindes gestaffelt in Teilzeit tun und sich dann frühzeitig für ein zweites Kind entscheiden. Zwar kommen Eltern in allen Fällen, in denen ein älteres Kind unter drei Jahren oder zwei Kinder unter sechs Jahren mit im Haushalt leben, in den Geschwisterbonus – dieser beträgt zehn Prozent des zustehenden Elterngeldes, mindestens 75 Euro –, das gleicht die Einbuße durch die Anrechnung des geringeren Teilzeiteinkommens aber nicht aus und hat damit auch nichts zu tun. Der Bonus hat ganz eigene Voraussetzungen und ist, wenn diese erfüllt sind, ein spezieller Zuschlag zum eigentlichen Elterngeld.

Nochmals: Es geht im Hinblick auf zu erwartende Einwände überhaupt nicht darum, die Rückkehr in den Beruf weniger attraktiv zu machen und die junge Mutter möglichst lange an den Herd zu fesseln. Es geht hier allein darum, auf das reale Leben eine gerechte Antwort zu finden. Ein Kind zu bekommen, ist nicht nur ein wunderbares Ereignis, das Kind dann aufzuziehen, ist auch eine anstrengende und aufreibende Angelegenheit, die nach 12 bis 14 Monaten nicht beendet ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Ein Leben lang.)

Die zweite Schicht findet in der Nacht und auf dem Weg zur Kita statt und setzt sich mit der Abholung des Kindes von der Kita fort. Die meisten Elternteile, meist die Mütter, kehren deshalb zunächst mit einer reduzierten Arbeitszeit in das Berufsleben zurück, und das dient vor allem auch dem Wohle des Kindes. Wenn dann der Mut zu einem Geschwisterkind zeitnah Realität wird, dann ist es nur recht und billig, wenn den Eltern bei der Bemessung

sung des Elterngeldes für das zweite Kind die Teilzeitarbeit nicht auf die Füße fällt.

Was spricht sonst noch für diesen Zweitkindbonus? Das Elterngeld spielt bei der Familienplanung eine wichtige Rolle. Die positive Bewertung des Elterngeldes hat stetig zugenommen. Nach Umfragen sehen rund zwei Drittel der befragten Eltern einen positiven Einfluss des Elterngeldes bei der Entscheidung für weitere Kinder. Eine gerechtere Berechnung des Bemessungszeitraumes würde die Entscheidung für ein zeitnah nachrückendes Geschwisterkind somit befördern. Warum ist das wichtig? Die demografische Entwicklung ist eher eine gesamtgesellschaftliche Katastrophe als nur eine neutrale Entwicklung, sie hat viele Gründe. Familien schieben die Familiengründung immer weiter auf oder entscheiden sich nur für ein Kind. Aufgrund des veränderten Rollenverständnisses und der Berufstätigkeit der meisten Frauen verschiebt sich das Alter der Erstgebärenden stetig nach oben, und der Abstand zwischen den Kindern wird größer. Und oft bleibt ein später Kinderwunsch dann unerfüllt. Berufstätigkeit und Familienleben – damit meine ich Familienleben mit Kindern – miteinander zu verbinden, ist nach wie vor ein Problem. Das Elterngeld ist mit Sicherheit eines der Mittel zur Lösung dieses Problems. Wo es dort hakt, sollte repariert werden.

Die ungünstige Bevölkerungsstruktur hat Auswirkungen auf jeden Einzelnen. Viele Kinder wachsen als Einzelkinder auf und haben ihr Leben lang keine Geschwister. Sie erfahren damit eine andere und nicht so natürliche Sozialisierung wie Kinder, die zusammen mit Geschwistern aufwachsen.

(Thomas Krüger, SPD: Unnatürlich also.)

Das Kernproblem der Kinderarmut sind die fehlenden Zweit- und Drittkinder. In den Großstädten wachsen bereits 30 Prozent der Kinder als Einzelkinder auf. Das ist weder gut für diese Kinder noch für die Gesellschaft.

(Tilo Gundlack, SPD: Sind die jetzt alle doof, oder was?!)

Unser Antrag zielt darauf ab, eine Ungerechtigkeit bei der Berechnung des Elterngeldes auszuräumen, um es somit jungen Eltern, jungen Familien zu erleichtern, sich für mehrere Kinder in nicht zu großem Abstand zu entscheiden. Konkret heißt dies für den Normalfall des Basiselterngeldes: Wird das zweite Kind innerhalb von drei Jahren nach der Geburt des ersten Kindes beziehungsweise innerhalb von zwei Jahren nach Bezug des Elterngeldes geboren und hat die Mutter in dieser Zeit wegen des ersten Kindes in Teilzeit gearbeitet, dann erhält sie dasselbe Elterngeld wie bei dem ersten Kind, und nicht wie jetzt wegen der geringeren Teilzeitbeschäftigung nur ein geringeres Elterngeld.

Natürlich könnte man viel über weiter greifende Änderungen für eine Verlängerung des Elterngeldes um mehrere Monate nachdenken. Hier geht es allein um eine maßvolle Korrektur beziehungsweise Verbesserung im bestehenden System. Dem sollten Sie sich nicht verschließen. Wir beantragen Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer

von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erkenne die löbliche Absicht des Antrages, und losgelöst von anderen sozialrechtlichen Leistungen und haushaltspolitischen Fragen ist die von Ihnen in Grundzügen vorgeschlagene Ausgestaltung des Elterngeldes ein respektabler Ansatz. Das sage ich ausdrücklich. Dennoch, und jetzt kommt das Aber, ist nicht jede Verbesserung einer steuerfinanzierten Sozialleistung umsetzbar und darf ordnungspolitisch nicht losgelöst von anderen sozialrechtlichen Leistungen gesehen werden. Außerdem darf die Hauptzielrichtung des Bundeseltern- und Elternzeitgesetzes, kurz BEEG, inklusive der Reform nicht aus dem Blick geraten.

Was meine ich damit? Durch das 2007 eingeführte BEEG erfolgte eine Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen mit einer nachhaltigen finanziellen Absicherung der Eltern und Kinder in der Frühphase der Familie von 12 bis maximal 14 Monaten. Damit reagierte der Bund auf veränderte Lebensentwürfe von Frauen und Männern, es sollte mehr Mut zu Kindern machen und einen Beitrag zur Sicherung ihrer Zukunft leisten.

(Thomas Krüger, SPD:
Und das war auch richtig so.)

Der Fokus lag auf dem Schonraum, damit Familien ohne finanzielle Nöte in ihre Familienleben hineinflinden, sich vorrangig der Betreuung ihrer Kinder mit einem am individuellen Einkommen orientierten Ausgleich für finanzielle Einschränkungen im ersten Lebensjahr des Kindes widmen können. Die elterngeldrechtliche Einkommensberechnung dient dem Ziel, möglichst repräsentativ das Einkommen vor der Geburt, den durchschnittlichen wirtschaftlichen Standard abzubilden. Dies ist für das Elterngeld als Einkommensersatzleistung von zentraler Bedeutung. Deshalb soll im Rahmen der Einkommensberechnung möglichst ein Wert berechnet werden, der den durchschnittlichen wirtschaftlichen Standard vor der Geburt wiedergibt.

Zu diesem Zweck wurde mit dem zwölf Monate umfassenden Bemessungszeitraum ein verhältnismäßig langer Zeitraum gewählt. Mit der BEEG-Reform 2014 stand mit dem Elterngeld Plus und der deutlichen Verlängerung des möglichen Elterngeldbezugszeitraums auf bis zu 32 Monate ausdrücklich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Partnerschaftlichkeit im Fokus. Mit dem Elterngeld Plus wurden Anreize geschaffen, Partnerschaftlichkeit zwischen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexibler als bisher zu ermöglichen. Die gemeinsame Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in Familie und Beruf soll erleichtert werden und für Mütter eine frühere Wiederaufnahme einer nicht geringfügigen Erwerbstätigkeit in Teilzeit und für Väter die Verringerung der Erwerbstätigkeit lohnender machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran werden dann auch inhaltliche Unterschiede zum vorliegenden Antrag in der Ausrichtung des Elterngeldes deutlich. Das

Elterngeld Plus soll gerade eben Mütter bewegen, in den Beruf zurückzukehren. Hinzu kommt, mit dem Partnerschaftsbonus für vier Monate und dem relativ hohen Stundenkorridor von 25 bis 30 Stunden pro Woche ist hier auch eine verhältnismäßig hohe Teilzeit gefordert. Beides trägt dazu bei, in Abhängigkeit von der individuellen Lebensplanung eine nicht geringfügige Erwerbstätigkeit und eine frühe Rückkehr in den Beruf zu fördern.

Und noch etwas: Bei relativ kurzer Geburtenfolge bietet Paragraf 2a BEEG die Möglichkeit, zusätzlich einen Geschwisterbonus zu erhalten. Sie sind darauf eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das Elterngeld mit all seinen Facetten ist ein Erfolgsmodell, das international vorbildlich ist. Mehr geht natürlich immer, denn genau das zeigt sich auch gerade in der Corona-Krise. Mit dem gerade vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf von Franziska Giffey wird verhindert, dass Eltern aufgrund der Ausnahmesituation weniger Elterngeld erhalten oder einen Teil der Leistungen zurückzahlen müssen, wenn sie krisenbedingt mehr oder weniger arbeiten müssen, als vorgesehen war. Familien entstehen beim Elterngeld aufgrund der Corona-Krise also keine Nachteile. Das ist in diesen schwierigen Zeiten eine sehr gute Nachricht für alle jungen Eltern, auch für die jungen Eltern in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute ein Antrag der AfD-Fraktion vor, der sich mit der Höhe des Elterngeldes zwischen den Geburten zweier Kinder befasst. Im Kern kritisiert die AfD-Fraktion, dass, wenn ein Elternteil zwischen der Geburt zweier Kinder ab einem bestimmten Zeitraum in Teilzeit arbeitet, dieser Teilzeitlohn als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld für das zweite Kind herangezogen wird.

Meine Damen und Herren von der AfD, dieser Antrag ist aus meiner Sicht unglauwbüdig und wir haben dazu eine andere politische Meinung. Es ist sinnvoll, Familien zu fördern und dazu zu unterstützen, Kinder zu bekommen, ein kinderfreundliches Umfeld zu bekommen. Es ist durchaus sinnvoll, über die Verlängerung der Elternzeit zu reden. Es ist auch sinnvoll, über den Mindestsatz des Elterngeldes zu reden und dieses gegebenenfalls zu erhöhen. Was wir jedoch ablehnen, ist, dass für die Eltern Anreize zur Arbeit, wenn auch nur Teilzeitarbeit, geschaffen werden sollen in einer Zeit, die eigentlich dem Kind gewidmet sein sollte, und genau darum geht es in Ihrem Antrag. Sie möchten, dass, wenn zwei Kinder in einem Abstand von drei Jahren geboren werden, und Eltern, ein Elternteil in dieser Zeit Teilzeit arbeitet, das Gehalt vor der Geburt des ersten Kindes als Maßstab für die Berechnung des Elterngeldes gelten soll. Sie wollen sozusagen dies befördern, dass in Teilzeit gearbeitet werden soll, indem Sie Anreize bieten.

Unterm Strich werden hierbei die gegenteiligen Positionen unserer Parteien oder Fraktionen überaus deutlich. Wir wollen, dass die Eltern diese Zeit in Elternzeit mit

einem entsprechenden Elterngeld verbringen können, wenn sie es möchten. Sie hingegen wollen, dass die Eltern diese Zeit in Teilzeitarbeit verbringen, und das ist der Hintergrund dieses Antrages. Das können Sie gern nachher richtigstellen, Herr Förster, aber so verstehen wir Ihren Antrag.

Wir halten eine intensive Betreuung für die Eltern sehr wichtig. Wir fordern zudem, dass die Elterngeldkürzungen, die 2011 stattgefunden haben, zurückgenommen werden, und so vor allem Alleinerziehende oder Empfänger von Hartz IV von dem Elterngeld auch leben können, dass es eben nicht auf Transferleistungen angerechnet wird. All das sind Forderungen, die aus unserer Sicht familienfreundlich sind und geeignet, ein kinderfreundliches Umfeld zu fassen.

Ihr Antrag liest sich auf den ersten Blick auch familienfreundlich, ist aber unserer Auffassung nach ein Zugeständnis an den wirtschaftsliberalen Flügel Ihrer Partei. Statt die Elternzeit zu nutzen, sollen die Eltern dazu animiert werden, in Teilzeit zu arbeiten. Der Antrag zielt darauf ab, Menschen für die Wirtschaft bereitzustellen. Die Entwicklung in der Erziehung der Kinder steht dabei nur hinten an.

Meine Herren von der AfD, Sie müssen sich eigentlich mal darüber klar werden, was Sie familienpolitisch wollen. Auf der einen Seite wollen Sie Ihr klassisches Familienbild erfüllt haben, wo die Erziehung und Entwicklung die Aufgabe der Familien ist, oder besser gesagt, der Frau ist. Wenn Sie das wollten, müssten sie ein erhöhtes Elterngeld und vor allen Dingen eine längere Elternzeit verbringen, ohne dass sie eben auf weitere Jobs angewiesen sind. Auf der anderen Seite wollen Sie, dass Eltern nach der Geburt ihrer Kinder frühzeitig wieder arbeiten wollen, und so lese ich das, beziehungsweise Anreize dafür schaffen. Dies ginge dann automatisch mit einer Unterbringung der Kinder in Kindertagesstätten einher, sprich, der Entwicklung und Erziehung der Kinder durch Erzieherinnen und Erzieher, übrigens derselben Kindertagesstätten, die gern von Herrn de Jesus Fernandes als Verwahranstalten bezeichnet werden. Wir können aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine Neuregelung des Bemessungszeitraumes des Elterngeldes einzusetzen. Nach Ansicht der Antragsteller sei die aktuelle Regelung ungerecht, wonach sich die Bemessung des Elterngeldes in der Regel nach der Höhe des Einkommens in einem Zeitraum von 12 Monaten vor der Geburt des Kindes richtet. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn zwischen der Geburt von zwei Kindern mehr als 14 Monate liegen und dazwischen eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen wurde. Dann berechne sich das Elterngeld nach Höhe des Einkommens vor der Geburt des zweiten Kindes, also auf den Zeitraum während der Teilzeitbeschäftigung. Diese Regelung stelle eine Benachteiligung dar. Das Elterngeld soll sich statt-

dessen stets nach dem Monatseinkommen von 12 Monaten vor der Geburt des ersten Kindes richten, sofern in einem Zeitraum von drei Jahren ein weiteres Geschwisterkind geboren wird.

Diesem Ansinnen können wir aus nachfolgenden Gründen nicht folgen:

Erstens. Mit Einführung des Elterngeldes Plus am 1. Juli 2015 sollte auch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung vereinfacht und honoriert werden. Also es berücksichtigt sehr wohl auch unterschiedliche Lebensmodelle. Seitdem ist es möglich, die gemeinschaftliche Elternzeit von 14 auf 28 Monate zu verdoppeln. Die Höhe des Elterngeldes bleibt also gleich, dabei gleich, also genauso hoch wie beim Basiselterngeld mit Teilzeit. Mit dem Partnerschaftsbonus kann die Elternzeit noch einmal um vier Monate verlängert werden. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden haben. Demnach kann Elterngeld unter bestimmten Bedingungen bis zu 32 Monate bezogen werden, dessen Höhe sich nach dem Monatseinkommen von zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes bemisst. Teilzeitbeschäftigte werden bei dieser Regelung begünstigt, denn Eltern, die während der Elternzeit beispielsweise keiner Teilzeitbeschäftigung nachgehen, erhalten beim Elterngeld Plus nur die Hälfte auf der Höhe des Basiselterngeldes und haben auch keinen Anspruch auf den Partnerschaftsbonus.

Nach einem Bericht des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2018 haben sich seit der Einführung die Bezugszahlen von Elterngeld Plus positiv entwickelt. Knapp ein Drittel der Eltern haben dies zum damaligen Zeitpunkt in Anspruch genommen. Die Zahlen für 2019 fielen noch einmal positiver aus. Davon äußern rund 77 Prozent der Befragten nach Angaben des Ministeriums ihre Zufriedenheit über das Elterngeld Plus. Interessant auch, vor allem Eltern, die Beruf und Familie besser vereinbaren wollen, bewerten das Elterngeld Plus besonders gut, rund 88 Prozent.

Zweitens. Darüber hinaus berücksichtigt die aktuelle Elterngeldregelung bereits jetzt, ob sich weitere Geschwisterkinder im Haushalt befinden. Sollte ein Geschwisterkind das dritte Lebensjahr beziehungsweise zwei Geschwisterkinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich das Elterngeld um zehn Prozent, also mindestens 75 Euro im Monat bei Basiselterngeld beziehungsweise 37,50 bei Elterngeld Plus. Weiterhin erhalten Geringverdiener prozentual bereits jetzt mehr Elterngeld. Liegt das Nettoeinkommen bei 1.000 Euro, beträgt das Elterngeld 67 Prozent der Summe. Liegt das Nettoeinkommen jedoch darunter, so steigt der Prozentsatz. Bei einem Nettoeinkommen von 900 Euro beträgt der Prozentsatz demnach 72 Prozent, bei 800 Euro 77 und bei 700 82 Prozent.

Drittens. Der Bundestag hat zudem aus aktuellem Anlass erst kürzlich vorübergehende Änderungen beim Elterngeld beschlossen, von denen viele werdende Eltern gerade in dieser schwierigen Zeit profitieren werden. Einkommensverluste im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 wirken sich demnach nicht negativ auf die Höhe des Elterngeldes aus, da diese Monate für die Bemessung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden. In diesen Zeitraum entfällt zudem die Anrechnung von Lohnersatzleistungen, also Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld, auf die Höhe des Elterngeldes. Weiter-

hin wurden Flexibilisierungen bei der Inanspruchnahme der Elternzeit beschlossen, aber dies nur am Rande.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht sind die aktuellen Regelungen des Elterngeldes hinsichtlich der Bemessung, des Bemessungszeitraumes und der Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung zwischen der Geburt von zwei Kindern keineswegs ungerecht. Im Gegenteil, die beschriebenen Regelungen zum Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus begünstigen Eltern, die sich entscheiden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Auf der anderen Seite sind bereits Instrumente vorhanden, die ein geringeres Einkommen vor der Elternzeit auffangen, der Geschwisterbonus und die Mehr-Elterngeld-Regelung für Geringverdiener.

Wir werden daher den vorliegenden Antrag auch ablehnen, denn bereits jetzt ist das Elterngeld eine der zentralen Familienleistungen in Deutschland. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im vergangenen Jahr insgesamt fast 37 Milliarden Euro an 1,8 Millionen Elterngeldbezieher ausgezahlt. Insbesondere das Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonus tragen wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und gleichen auf der anderen Seite Einkommensverluste aus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee, Eltern noch weiter zu entlasten und noch familienfreundlichere Bedingungen zu schaffen, ist gut. Und zu meinem Erstaunen ist das Familienbild, das Herr Förster heute vermittelt hat, besser, als ich es sonst aus der Fraktion kenne.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben
die Zwischentöne nicht gehört.)

Doch, die habe ich gehört, aber der Anfang war nicht ganz schlecht, nicht so schlecht wie sonst.

Der Antrag sieht vor, das Elterngeld zwischen zwei Geburten trotz Teilzeitarbeit nicht nachteilig auszulegen. Dieses soll für Kinder bis zu einem Altersabstand von drei Jahren gelten. Ganz allgemein gelten die zwölf Monate vor Geburt beziehungsweise die zwölf Monate vor dem Monat, in dem der Mutterschutz begonnen hat, als Bemessungszeitraum. Nicht in diesem Bemessungszeitraum zählen beispielsweise Zeiten, in denen Frauen aufgrund der Schwangerschaft erkrankt sind und weniger oder gar kein Einkommen bezogen haben. Beim zweiten, dritten – das ließe sich fortführen – Kind sind diese zwölf Monate vor Geburt des Kindes auch die Bemessungsgrundlage. Sollte in den zwölf Monaten Bemessungszeitraum Elterngeld für ein Geschwisterkind gezahlt worden sein, zählt dies nicht mit hinein und wird übersprungen. So weit, so gut. Das ist auch im Antrag beziehungsweise in der Begründung ähnlich nachzulesen.

Herr Förster hat es dann heute Abend gerade gesagt – im Antrag steht leider nichts dazu und wird verschwiegen –, dass es genau für diesen Fall und für diese be-

mängelte Ungerechtigkeit diesen einen Ausgleich, den sogenannten Geschwisterbonus gibt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dieser wird gezahlt, sofern das ältere Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren im Haushalt sind und leben. Der Geschwisterbonus wird in Höhe von zehn Prozent des zustehenden Elterngeldes gewährt. Mindestens beträgt dieser Bonus 75 Euro.

In Deutschland sind Kinder eben keine Privatsache. Unser Land ist sogar ziemlich gut aufgestellt. Im internationalen Vergleich ist unsere Elternzeit und unser Elterngeldmodell im Übrigen ganz weit vorn mit dabei. Nehmen wir Länder wie die USA beispielsweise, die weder bezahlten Mutterschutz noch Elternzeit, geschweige denn Kindergeld oder Elterngeld zahlen. Kinder sind dort reine Privatangelegenheit. Im EU-Vergleich sind es Länder wie Spanien oder Portugal, die so schlecht aufgestellt sind, dass Eltern wenige Wochen nach der Geburt wieder arbeiten gehen müssen, weil es auch dort keine Leistungen gibt.

Insofern, ich habe es gerade gesagt, ist Deutschland sehr gut aufgestellt. Wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte es kurz machen und könnte sagen, Sie haben eigentlich alle komplett am Thema vorbeigeredet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Bis auf einen.)

Wir sind uns natürlich alle einig in der Beschreibung der geltenden Rechtslage, wobei ich nur richtigstellen muss, natürlich habe ich den Geschwisterbonus erwähnt. Darüber kann man ja schlecht streiten.

Wenn die Ministerin darauf hinweist, dass die Ziele des Elterngeldes voll erhalten bleiben sollen und irgendwie unser Antrag diese Ziele infrage stellt, dann kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Und auch Sie haben sich mit dem eigentlichen Punkt, was ich hier als ungerechte Bewertung herausgestellt habe, des Bemessungszeitraumes, nicht näher befasst. Die Rückkehr in den Beruf wird ja nicht durch unseren Antrag erschwert, ganz im Gegenteil. Es ist ja so, in der Regel ist es ja die Mutter, die nach der Elternzeit, wenn dann das zweite Kind relativ früh kommt, sich bereits neu in Teilzeit befindet. Sie ist also in den Beruf bereits zurückgekehrt und hat sich nicht an den Herd dauerhaft begeben. Also auch dieser Aspekt zieht überhaupt nicht.

Ich hätte ja verstanden, Frau Ministerin, wenn Sie gesagt hätten, es ist erstens Bundessache, und man kann nicht alle Wünsche erfüllen, und jetzt erst recht nicht, wo wir zunächst mal die nächsten zehn Jahre Corona-Schulden abzahlen müssen. Das wäre ja konsequent gewesen. Aber es ist ja so, wenn ich richtig informiert bin, dass im

Bund, jedenfalls vor Corona, das Elterngeld ja auch in der Diskussion war und verbessert werden soll. Insofern, dachten wir, ist es auch ein günstiger Zeitpunkt, die Landesregierung zu animieren, sich dort auf diese kleine Besserstellung, die wir beantragt haben, einzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn DIE LINKE meint, der Antrag sei unglaubwürdig, dann will ich mal, wenn ich es gut meine mit Ihnen, Frau Bernhardt, unterstellen, dass Sie mich missverstanden haben, obwohl man es eigentlich nicht missverstehen konnte. Natürlich zielt dieser Antrag nicht im Geringsten darauf ab, dass die Mutter nun frühzeitig nach der Geburt des Kindes nicht die Elternzeit nutzt, um sich um das Kind zu kümmern, sondern in Teilzeit geht. Also das ist völlig absurd. Ich denke, aus der Begründung ist klar geworden, dass das gerade nicht gemeint ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben den ganz normalen Fall im Auge, dass ein Kleinkind da ist, die Elternzeit genutzt wurde und danach die Mutter – und wissen Sie, das ist ja nicht aus der Luft gegriffen, dass ich diesen Antrag stelle aufgrund der Lebenserfahrung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und fragen Sie doch mal Ihren Bekanntenkreis, wie oft genau diese Situation stattfindet. Jedenfalls dann, wenn ein zweites Kind zeitnah kommt, dann ist die Elternzeit zu Ende. Danach geht die Mutter ganz überwiegend erst mal in Teilzeit, will gestaffelt wieder ins Berufsleben zurückkehren, weil das Kind ja nicht schlagartig überhaupt ganz wenig Betreuung braucht, sondern ich habe es ja mit dem Schlagwort „die zweite Schicht“ deutlich gemacht. Sie wissen doch alle, wie das abläuft, wenn Sie kleine Kinder haben. Dann ist da das kleine Kind, und das jetzt größere Kind bringt man in die Kita, kümmert sich um das kleine und, und, und. Also das kann man eigentlich gar nicht missverstehen. Es sollte nicht ein Anreiz geschaffen werden, dass die Mutter in der Elternzeit die Elternzeit nicht nutzt für das Kind, sondern in Teilzeit geht. Das ist völlig absurd, diesen Antrag so zu verstehen.

Ich glaube, irgendwer meinte da noch, es sei ja alles schon geregelt durch das Elterngeld Plus. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Das Elterngeld Plus regelt den Fall, das ist eine Verlängerung des Elterngeldes im Grunde. Es wird ja dasselbe Elterngeld gezahlt, nur monatlich die Hälfte, in der Erwartung, und verlängert sich dann, wenn beide in Teilzeit gehen. Aber auch das ist nicht der Normalfall. Es ist schlicht und einfach, wiederhole ich nochmals, der Normalfall, weil jeder, der Kinder hat, es doch kennt oder sich vorstellen kann, nochmals, dass die Elternzeit, die Elternzeit wird genutzt, das jetzt größere Kind geht in den Kindergarten oder in die Kita und die Mutter geht frühzeitig in das Berufsleben zurück, aber eben gestaffelt in Teilzeit. Und nun kommt, was ja lobenswert ist, das zweite Kind. Nun fällt ihr die Teilzeit auf die Füße.

Sie haben ja vollkommen recht, wenn Sie das Elterngeld loben, das habe ich ja auch getan. Das Elterngeld ist ein hervorragendes Mittel. Das wird ja auch von der Bevölkerung durchaus bejaht. Ein ganz hoher Prozentsatz, über 80 Prozent, bejaht es. Es gibt – das habe ich auch er-

wähnt – eine hohe Quote, die sagen sogar, mitbestimmen, natürlich nicht alleine mitbestimmen, und fördert auch die Entscheidung für ein zweites Kind. Die demografische Bedeutung des zweiten und dritten, das habe ich auch beschrieben. Also wissen Sie – und Corona-Regelung wird dann noch erwähnt –, das hat nun überhaupt nichts mit dem Thema zu tun. Also im Grunde, seien Sie doch ehrlich,

(Thomas Krüger, SPD:
Wir sind immer ehrlich.)

im Grunde können Sie überhaupt nicht sagen, was gegen diesen Antrag spricht, außer, dass er von der AfD kommt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4919 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4919. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Na, reicht doch.)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4919 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 14. Mai 2020, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.45 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Kliewe und Dr. Wolfgang Weiß.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben – Drucksachen 7/4947 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	35. Kramer, Nikolaus	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	36. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
3. Arppe, Holger	fraktionslos	37. Kröger, Jörg	AfD
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	38. Krüger, Thomas	SPD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	39. Larisch, Karen	DIE LINKE
6. Barlen, Julian	SPD	40. Lenz, Burkhard	CDU
7. Berg, Christiane	CDU	41. Lerche, Dirk	AfD
8. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	42. Liskow, Egbert	CDU
9. Borschke, Ralf	AfD	43. Liskow, Franz-Robert	CDU
10. Brade, Christian	SPD	44. Dr. Manthei, Matthias	CDU
11. Butzki, Andreas	SPD	45. Mucha, Ralf	SPD
12. Caffier, Lorenz	CDU	46. Obereiner, Bert	AfD
13. da Cunha, Philipp	SPD	47. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
14. Dachner, Manfred	SPD	48. Pegel, Christian	SPD
15. Dahlemann, Patrick	SPD	49. Peters, Daniel	CDU
16. Drese, Stefanie	SPD	50. Reinhardt, Marc	CDU
17. Ehlers, Sebastian	CDU	51. Renz, Torsten	CDU
18. Eifler, Dietmar	CDU	52. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	53. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Förster, Horst	AfD	54. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Friedriszik, Dirk	SPD	55. Saemann, Nils	SPD
22. Friemann-Jennert, Maika	CDU	56. Schlupp, Beate	CDU
23. Glawe, Harry	CDU	57. Schneider, Jens-Holger	AfD
24. Grimm, Christoph	AfD	58. Schulte, Jochen	SPD
25. Gundlack, Tilo	SPD	59. Schwarz, Thomas	SPD
26. Hersel, Sandro	AfD	60. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
27. Hesse, Birgit	SPD	61. Stamer, Dirk	SPD
28. Heydorn, Jörg	SPD	62. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Dr. Jess, Gunter	AfD	63. Tegmeier, Martina	SPD
30. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	64. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. Julitz, Nadine	SPD	65. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Kaselitz, Dagmar	SPD	66. Wildt, Bernhard	CDU
33. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	67. Wippermann, Susann	SPD
34. Koplín, Torsten	DIE LINKE	68. Würdisch, Thomas	SPD